

inf.

Sax. inf. 233. 12

Neues vaterländisches Archiv

oder

Beiträge zur allseitigen Kenntniß

des

Königreichs Hannover

wie es war und ist.

herausgegeben

von

G. H. G. Spiel

Stadtsecretair und Justiz=Canzlei=Procurator
zu Zelle.



fortgesetzt

von

Ernst Spangenberg

Dr. b. R. und Königl. Großbr. Hannoverschem Hof= und
Canzleirathe in der Justiz=Canzlei zu Zelle.

Erster Band.

Non sibi soli, sed patriæ.

Cic. de fin.

Mit einem Kupfer.

Lüneburg

bet Herold und Wahlstab

1 8 2 2.

Gedruckt bei Schweiger und Picke in Zelle.

Neues vaterländisches Archiv

1780

Vertrag zur Abgrenzung der

der

Landesgrenzen

wie es war und ist

von

von

G. J. O. C. J. O.

Geographische und Historische Beschreibung

der

der

Landesgrenzen

Dr. J. K. und Königl. Geogr. Histor. Geograph. Anstalt

Geogr. Anstalt

Non sibi soli sed patriae

der

Zunehmend

der

der

Geogr. Anstalt

Meinem Vaterlande.

* * *
An's Vaterland, an's theure schließ dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen;
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.

Schiller.

Wesentlich im Vaterlande.

Das Vaterland, um's Leben ich dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen,
Hier sind die besten Stunden deiner Zeit.

Erstlich

V o r r e d e.

Schüchtern und nicht ohne Besorgniß übergebe ich hiemit den ersten Band des neuen vaterländischen Archivs den Freunden des Vaterlandes, da ich es nur zu sehr fühle, daß ich — auch meiner überhäuftten Dienstgeschäfte wegen — den großen Verlust, den auch dieses gemeinnützige Unternehmen durch den Tod seines verklärten Pflegers erlitten hat, auf keine Weise ersetzen kann. Mögen daher die gütigen Beförderer desselben meinen guten Willen für die That anzunehmen, vorzüglich aber durch die-

jenige Unterstützung, welche hier allein
Noth ist, mich in den Stand zu setzen,
geneigt seyn, ihrem Vertrauen vollkommener
entsprechen zu können!

Zelle, den 18ten Juni 1822.

E. Spangenberg,

1 0 9 7 7 0 2

Die größte und nicht ohne Bedeutung
übergebe ich dem ersten Bande
des neuen vollständigen Werkes
Zweyten des Verfassers, da es
mir zu sehr lieb ist, daß ich — auch nach
— über die besten Kenntnisse
den großen Zweck, den auch dieses
gemeinnützige Unternehmen durch den
keines der besten Systeme erfüllen kann
auf seine Weise erfüllen kann. —
den besten die gültigen Beförderer
den meisten guten Willen für die
aufzuheben, notwendig ist.

I n h a l t

des ersten Bandes des neuen vaterländischen Archivs.

- I. Ueberschriften für das neue vaterländische Archiv, oder: was eignet sich, darin vorzugsweise niederzulegen zu werden? Vom Herausgeber (Spiel.) S. 1
- II. Der Feldzug der Braunschweig = Lüneburgischen Truppen gegen die Türken in Morea, in den J. 1685 bis 1689. Nach einer gleichzeitigen Handschr. S. 8
- III. Nachricht von den Lehrgegenständen und Gesetzen der Johannisschule zu Lüneburg im Jahre 1570. Vom Herrn Domprediger Dr. Kotermond in Bremen. S. 43
- IV. Historische Nachrichten über das Amt u. Städtlein Gishorn. Vom Hrn, Amtmann v. Uslar das. S. 53
- V. Nachricht, die Armenanstalt der Stadt Zelle betreffend. S. 101
- VI. Die Einbecker in Erfurt. Vom Hrn. Advocat Klinckhardt in Einbeck S. 118
- VII. Anlegung eines schiffbaren Hauptcanals u. mehrerer Communicationscanäle im Fürstenth. Ostfriesland. Von Spangenberg S. 127
- VIII. Nachträgliche Bemerkungen über v. Estorf's kurzen Auszug alter Landesconstitutionen. Vom Hrn. Dr. v. Dube in Lauenburg. S. 129

- IX. Johann Georg Boeving, Missionair und nachheriger Prediger zu Timbke im Herzogth. Bremen. Vom Hrn. Domprediger Dr. Kotermond in Bremen. S. 136
- X. Einige Urkunden, die Herzogin Clara betreffend. Vom Hrn. Hoffmann in Bonn. S. 144
- XI. Geschichte des Amtes Neuhaus an der Ober-Elbe. Vom Hrn. Zöllner Mancke in Lüneburg. S. 149
- XII. Nekrolog — Georg Spiel. — Von Spangenberg. S. 165
- XIII. Ueber das ehemals in Neustadt am Rübenberge gehaltene Ecteding. Vom Hrn. Geh. R. Ritter v. Spilcker in Krossen. S. 178
- XIV. Miscellen. S. 180—192
1. Belohnung einer edlen That.
 2. Etwas über eine unerkannte Steuer.
 3. Ueber eine Predigerchronik der Hannov. Lande; vom Hrn. Pastor Schläger.
 4. Bitte und Aufforderung; vom Hrn. G. Haake.
 5. Handbrief des Herzogs Wilhelm des Jüngern.
 6. Zuwachs der Bevölkerung im Königreiche Hannover.
 7. Brand in Diepenau.
- XV. Kurze Darstellung der Armen- und Arbeits-Anstalten in Hildesheim. (Eingesandt) S. 193
- XVI. Von dem Meierdinge zu Serßum unter Wittenburg (Galenberg). Vom Hrn. Obercommissair Westfeld zu Weende S. 204
- XVII. Anderweite Nachricht von Münzen des Domkapitels zu Berden, nebst einer Zugabe von Münzen der Stadt Berden. Vom Hrn. Geheimen-Rathe, Ritter von Spilcker in Krossen S. 233
- XVIII. Die Dransfelder Hasenjagd, ein plattdeutsches Spottgedicht. Mitgetheilt vom Hrn. Hoffmann von Fallerleben in Bonn S. 238

- XIX.** Chronik der Universität zu Göttingen, von Oftern 1821 bis dahin 1822. Von Spangenberg S. 247
- XX.** Tabellarische General-Übersicht der seit Errichtung des Landes-Deconomie-Collegii zu Zelle bis zum Schlusse des Jahrs 1821 bei demselben verhandelten General- auch Special-Theilungen, Verkoppelungen und Zusammenlegung der Grundstücke. Mitgetheilt vom Hrn. Ober-Landes-Deconomie-Commissair, Rath Ziegler in Zelle S. 256
- XXI.** Ueber die römische Brücke, welche im J. 1818 im Königreiche Holland, in der Nachbarschaft des Kreises Meppen, aufgedeckt ist. Vom Hrn. Bürgermeister Dr. Behnes in Lathen S. 257
- XXII.** Ueber die Meierverfassung im Amte Herzberg. (Von sehr kundiger Hand eingesandt.) S. 264
- XXIII.** Versuch einer Fauna Goettingensis, als Materialien zu einer Fauna Hannoverana. Von Spangenberg S. 276
- XXIV.** Geschichte und jetzige Verfassung des Lycei Ulrichi-Georgii in Zurich. Von demselben S. 304
 A. Einweihungsfest des Lycei.
 B. Einweihungsrede des Hrn. Canzlei- und Consistorialdirectors, Ritters von Bangelow.
- XXV.** Nachricht von den bei Abbruch des ehemaligen Franciscanerklosters zu Göttingen im J. 1820 entdeckten Merkwürdigkeiten. Nebst einer Kupfertafel. Vom Hrn. Regierungsrath Blumenbach in Hannover S. 320
- XXVI.** Anzeige von vaterländischen Schriften. S. 338
1. Almanach der Universität zu Göttingen.
 2. Verhandlungen der Ostfriesischen Stände, die Vereinigungstiefen betr.
 3. v. Leutsch Blick auf das Königr. Hannover.
 4. Pommer Nachricht von der Ulrichschule zu Zurich.
 5. Walpole memoirs.
 6. 7. 8. Ceremoniel of the Coronation of his Majesty — Key — Coronation.

XXVII. Miscellen

- 1. Neuentdeckte Stahlquelle in dem Dorfe Hibdingen (Amts Rothenburg).
- 2. Anfrage.
- 3. Herzogs Christian Schreiben an König Gustav Adolf von Schweden, wegen Einräumung der Stadt Duderstadt, vom 17. März 1632.
- 4. Nachricht von einer Reliquie des Feldzuges in Morea. Von B. in S.
- 5. Angetriebene Mumien.

Register.

Register.

XXII. Ueber die Abrechnung im Jahr 1717. S. 204

XXIII. Versuch einer Taxa (Coctinghaus) als Districte in der Stadt Hannover. S. 276

XXIV. Geschichte und Beschreibung des Spies in der Provinz in der Provinz Sibirien. S. 208

XXV. Nachrichten von den bei Koenigsberg erschienenen Nachrichten in der Provinz in der Provinz Sibirien. S. 220

XXVI. Anzeige von russischen Schriften. S. 238

1. Almanach der Kaiserliche in Sibirien.

2. Verhandlungen der Kaiserlichen Sibirien.

3. Die Berechnung der Sibirien.

4. S. Sibirien Sibirien auf der Sibirien.

5. S. Sibirien Sibirien auf der Sibirien.

6. S. Sibirien Sibirien auf der Sibirien.

7. S. Sibirien Sibirien auf der Sibirien.

8. S. Sibirien Sibirien auf der Sibirien.

9. S. Sibirien Sibirien auf der Sibirien.

10. S. Sibirien Sibirien auf der Sibirien.

Berichtigungen.

- S. 194. Zeile 7. v. n. für 1819 lies 1809.
— 211. — 1. v. u. — lanth l. santh.
— 223. — 2. u. 5 v. u. — worren l. warven, d.
h. warben.
— 224. — 6. v. o. — bedindgolde l. bes
dingpalde.
— 13. v. o. — werth l. worth.
— 18. v. o. — warren l. warven.
— 227. — 5. v. o. — etlike woll l. etlike
moll.
— 231. — 15. v. o. — em achts wann l. en
achtsmann.
-

Verzeichnis

1807	—	1807	—
1808	—	1808	—
1809	—	1809	—
1810	—	1810	—
1811	—	1811	—
1812	—	1812	—
1813	—	1813	—
1814	—	1814	—
1815	—	1815	—
1816	—	1816	—
1817	—	1817	—
1818	—	1818	—
1819	—	1819	—
1820	—	1820	—
1821	—	1821	—

I.
Ueberschriften
für
das neue vaterländische Archiv,
oder:
was eignet sich, darin vorzugsweise
niedergelegt zu werden?

Vom Herausgeber.

Diese Fragen schließen sich an den Aufsatz im fünften Bande: „Wie ist das Interesse für ein gemeinschaftliches Vaterland zu erwecken, oder, was fehlt uns, um eine genauere Kunde unseres Vaterlandes zu erhalten und zu verbreiten?“ und ihre Beantwortung mag die neue Reihenfolge dieser Zeitschrift billig eröffnen.

Waren dort jene Fragen im Allgemeinen zu beantworten versucht (so weit diese Beantwortung von der innern und äußern eigentlichen Staatsverwaltung entfernt bleiben muß): so dürfte hier vielleicht der Ort dazu seyn, dasjenige einzeln

Neues Vat. Archiv Bd. I. I

anzudeuten, was zu einer genauern Kunde unseres Landes und zu deren Verbreitung wünschenswerth erscheint.

Es existirt in unserm Vaterlande keine Zeitschrift, die in universeller Hinsicht bei der Wahl der aufzunehmenden Artikel sich nur auf dasjenige beschränkte, was das Königreich Hannover allein angeht; denn die Grenzen des hannoverschen Magazins sind in dieser Hinsicht zu weit und die der einzelnen Provinzialblätter, der ganzen Anlage und Tendenz nach, zu eng gesteckt.

So lange nun einem solchen, für den Vaterlandsfreund längst gefühlten, dringenden Bedürfnisse nicht abgeholfen ist, finde ich hoffentlich eine Entschuldigung wegen meines Versuchs, ihm abzuhelfen; werde mich aber freuen, wenn ein mehr erfahrener und mehr kundiger Mann statt meiner die Feder ergreift.

Welcherlei Nachrichten und Beiträge sich für dieses Archiv vorzugsweise eignen, zeigen freilich die Andeutungen, womit diese Zeitschrift bei ihrem ersten Entstehen eröffnet worden ist. Mancher will jedoch bei seiner besten Absicht: gemeinnützig zu werden, an das Einzelne des Allgemeinen und seines besondern Wissens erst erinnern

seyen und auf dasjenige aufmerksam gemacht werden, was ihm selbst vielleicht wohl am nächsten liegt und sich zur öffentlichen Mittheilung besonders eignete, zu welcher Mittheilung aber die rechte Zeit und der rechte Ort für ihn noch nicht gekommen ist. Mancher mißtraut auch vielleicht bei dem Vorsatze zur Arbeit seinen Kräften, und bedenkt dabei nicht, daß auch die kleinsten Nachrichten und Beiträge willkommen sind, und daß er doch jedesmal ein Baustück zu dem aufzuführenden Gebäude liefert.

So steht Manchem Manches, wenn auch nur scheinbar, entgegen; allein welche Hindernisse sollten sich nicht zur Erreichung eines guten Zweckes überwinden lassen? —

Für eine echt vaterländische Zeitschrift mögte es auch wohl paßlich werden, nicht blos zu erzählen, was geschehen ist und geschieht, sondern auch, was geschehen könnte und mögte. — Warum sollten Vorschläge dieser Art, wenn sie mit Sachkenntniß und Bescheidenheit geäußert werden, nicht von Jedem gern gesehen und günstig aufgenommen werden, der Wahrheit liebt und ehrt?

U e b e r s c h r i f t e n .

I. G e o g r a p h i e — N a t u r k u n d e —
S t a t i s t i k .

C h a r t e n .

General-, Special-, Flusscharten.

G r u n d r i s s e .

T e r r i t o r i u m — V e r ä n d e r u n g e n .

Zuwachs, Austauschungen.

E i n t h e i l u n g n a c h v e r s c h i e d e n e n B e z i e h u n g e n .

Justiz, Administration, Kirche.

N a t u r k u n d e — T o p o g r a p h i e , R e i s e b e s c h r e i b u n g e n , S c h i l d e r u n g e n , N a t u r m e r k w ü r d i g k e i t e n .

B o t a n i k (G ä r t e n , f l o r a H a n n o v e r a n a) —

Mineralogie, Zoologie — Ortsbestimmungen (Observatorien), Barometerbeobachtungen, Witterungscalender — Gesundheitsclima.

S t a t i s t i k — B e v ö l k e r u n g , G e b u r t s - , S t e r b e - ,
C o p u l a t i o n s - , C o n f i r m a t i o n s l i s t e n .

II. G e s c h i c h t e .

M i t t h e i l u n g e n u n d N a c h r i c h t e n f ü r d i e ä l t e r e L a n d e s g e s c h i c h t e .

Urkunden, Chroniken, Numismatik, Alterthümer, Sprachdenkmäler.

Regentengeschichte, Erbtheilungen.

Genealogie, Heraldik, Orden.

Verhältnisse zum Auslande, Annalen, Zeitgeschichte (mit Ausschluß politischer Zeitung).

Specialgeschichte einzelner Provinzen, Städte, Klöster etc., einzelner Begebenheiten, Zeitabschnitte etc.

Geschichte der Verfassung, der Ausbildung, des wissenschaftlichen Zustandes etc.

Biographien (Nekrolog).

III. Staatsverfassung und Staatsverwaltung.

I. Im Allgemeinen.

Hannoversches Staatsrecht.

Hannover als Deutscher Bundesstaat.

Austrägal-Instanz.

Verhältnisse zum Auslande.

Gesandte, Consuln.

Regent — Hausgesetze — Hofstaat, Staatsdienerschaft und Landstände

Verhältnisse zum Regenten.

Zusammensetzung, Repräsentationsrecht, Protocolle.

Provinzial-Landschaft.

Landcommissaire, Credit-Institut, Landtags-Abchiede

Justiz und Administration.

Gesetzgebung, Besteuerung.

Grenzen der einzelnen Staatsbehörden.

Adel, Bürger, Bauer (Lehen, Meier).

2. Insbesondere.

Rechtspflege — Civil- und criminelle.

Seltende Rechte in den einzelnen Landestheilen
und Städten.

Stadt- und Landrechte, Statuten, Privilegien.

Strafanstalten (Zuchthäuser, Festungsarbeiten ic.)

Instanzenzug.

Justiz-Commission, adeliche Gerichte.

Polizei — Wasser (Deichwesen), Forsten, Jagd.

Leben und Gesundheit.

Entbindungs- und Krankenhäuser, Hospitäler, Cli-
nicum &c., Quarantaine-Anstalten.

Medicinische Polizei auf dem Lande.

Landphysici und Chirurgen.

Irrenhäuser.

Maasse, Gewichte — Münzwesen.

Militair — Organisation, Contingent, Ver-
pflegung, Hospitäler.

Pensionen- und Unterstützungscassen.

Deutsche Legion.

IV. Wohlstand.

Handel, Schiffahrt.

Zölle, Posten, Heerstraßen, Canäle.

Landwirthschaft — Ackerbau.

Gemeinheitstheilung, Landwirthschaftsgesellschaft, Vieh-,
Pferde- und Bienenzucht, Landgestüte.

Fabriken, Manufacturen (Linnenleggen).

Bürgerliche Gewerbe, Gilden &c.

Landes-Magazine.

Brandcassen.

Salz- und Bergwerke.

Berghandlung, Kuxen.

Lotterieen, Leihhäuser.

Armen- und Waisenwesen, Wittwencassen.

Brennmaterial.

Holz, Torf, Steinkohlen.

V. Cultur.

Kirchenwesen — tolerirte Confessionen (Katho-
liken, Reformirte, Juden).

Verhältnisse zum Staate.

Consistorien, Klöster, Stifter, Pfründen &c.

Unterrichts- u. Erziehungs-Anstalten —
Academie Göttingen.

Andreaeum, Josephinum, Carolium, Johanneum,
Ritteracademie.

Pädagogien, Gymnasien, Seminarien.

Für Theologen, Philologen, Schullehrer &c.

§ I. Ueberschriften zum neuen Vat. Archive.

Schulen.

Latteinische, Bürger-, Elementar-, Industrie-, Töch-
ter-, Sonntags-, Handwerks-, nautische, Berg-
werks-, Militair-Schulen.

Besserungs-Anstalten.

Literarische Bildung.

Sprachkunde, Sprachforschung.

Buchhandlungen und Buchdruckereien.

Gelehrte Gesellschaften.

**Blätter und Schriften zur Verbreitung der Cultur
und Wissenschaft.**

Bibliotheken, Museen, Kunst- und Gemäldesammlungen.

Musik — Theater.

Lebensweise, Umgang, Sitten, gesellschaftliche Bildung.

Nationalgeist einzelner Provinzen.

Ostfriesland, Osnabrück, Bremen &c.

**Provinzial-Sitte — Volkstracht — Volksfeste —
Volkslieder.**

Besondere Gebräuche, häusliches Leben.

Aberglauben.

II.

Der Feldzug
der Braunschweig-Lüneburgischen Truppen
gegen die Türken in Morea in den
Jahren 1685 bis 1689.

Nach einer gleichzeitigen Handschrift.

(Eingesandt.)

Die Begebenheiten der Gegenwart wecken bei dem denkenden Manne die Erinnerung an die Vergangenheit auf. Der Boden, auf dem etwas Interessantes geschieht, erinnert uns an dasjenige, was wir oder die Unsrigen auf ihn erlebten und verrichteten.

In diesen wenigen Worten liegt die Veranlassung zu einem Versuche, unsern Lesern die Thaten unserer Vorfahren ins Gedächtniß zu rufen, die sie einst in den Gefilden Griechenlands verrichteten und durch welche sie sich Ruhm erwarben.

Es ist verdienstlich, die Ehre der Unsrigen ans Tageslicht zu stellen, wenn ihr Andenken uns mit gerechtem Stolze erfüllt. Dieß haben Nationen mit einzelnen Familien gemein. Wir glauben daher, auf die Theilnahme an der folgenden geschichtlichen Darstellung rechnen zu dürfen.

Die Epoche, in welche wir unsere Leser zurück versetzen, fällt in das Ende des 17ten Jahrhunderts. Die Geschichte spricht in der Erzählung jener Kriege nur beiläufig und sehr wenig von den Thaten jener Hülfstruppen und also auch sehr wenig von unseren Vorfahren. Aus dieser Quelle ist daher wenig zu schöpfen.

Ein glücklicher Zufall hat uns indessen in den Stand gesetzt, über den von uns zu behandelnden Gegenstand, wenigstens zum Theil, nähere und authentische Nachrichten einzusammeln, und wir glauben uns verbunden, hierüber umständliche Kunde geben zu müssen, weil das Factische, das wir vortragen, dadurch um so sicherer Glauben gewinnen wird.

Ein Hannoverscher Soldat, Namens Dietrich Joachim Zehn, zog mit dem Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Regimente von Podewils (nachherigem 6ten Churhannoverschen Infanterie-Regimente) im Jahre 1685 als Unterofficier nach Morea, woselbst er bald, seiner Talente und seines treuen Dienstes wegen, zum Officier befördert wurde.

Er hatte den glücklichen Einfall, vom Tage seines Ausmarsches bis zum Tage seiner Heimkehr nach Hannover ein genaues chronologisches Tagebuch zu führen, welches den, in den Jahren 1685, 86 und 87 in Morea geführten Krieg,

sowohl im allgemeinen, als auch in besonderer Beziehung auf die Hannover'schen Truppen deutlich beschreibt.

Dies Tagebuch, aus dem, nach einer genauen Vergleichung, auch v. W i s s e l in seiner Geschichte der Errichtung der Braunschweig = Lüneburg'schen Truppen, die über die Feldzüge der verschiedenen Regimenter in Morea enthaltenen Notizen gezogen hat, ist uns im Originale mitgetheilt worden. Es enthält die einfache Erzählung von dem, was der Verfasser selbst sah und was er als zuverlässig annehmen konnte; aber gerade diese Einfachheit bürgt für die Zuverlässigkeit, mit der alles niedergeschrieben ist. Aus diesem Grunde dürfen wir dies Manuscript als eine authentische Quelle betrachten, und aus dem nemlichen Grunde haben wir es bei dem hier abzuhandelnden Gegenstande als Hauptquelle benützt.

Der Herzog Ernst August kam im Jahre 1661 zur Regierung des Bissthum's Osnabrück. Der große, nach Ruhm im Cabinette und in den Schlachten dürstende Sinn dieses Regenten war mit einer eben so großen Frömmigkeit in echtchristlicher Weise gepaart. Man durfte von ihm mit Recht sagen, daß er im Fache der Politik bewandert war, daß er dieser Politik aber niemals seine religiösen Gefühle opferte.

Die Macht und das Ansehen der damals auf dem Gipfel des Ruhms stehenden Republik Venedig sind bekannte Dinge; es ist eben so bekannt, wie sich fast alle europäische Staaten um die Freundschaft der Republik bewarben. Auch Herzog Ernst August ließ sich mit dem mächtigen Reiche in Verbindungen ein. Der, damals schon 23 Jahre dauernde Krieg zwischen Venedig und der Türkei, in dem es sich hauptsächlich um die Behauptung der, der Republik angehörigen Insel Candia handelte, gab dem Herzoge die erste Veranlassung dazu, indem er einwilligte, 3300 Mann Hülfsstruppen zur Vertheidigung Candia's herzugeben, welche denn auch wirklich unter dem Befehle des Grafen von Waldeck im Jahre 1667 in Candia landeten und im Jahre 1669, nachdem die Stadt Candia nach 23jähriger Blokierung und Belagerung an die Türken übergegangen war, nach Deutschland zurückkehrten.

Wenn man diese Truppenstellung nach den Ansichten der heutigen Politik beurtheilen will; so wird man allerdings fragen, warum der Herzog sich in eine, ihm fremde Angelegenheit so thätig mischte. Allein man wird bald begreifen, wie und warum deutsche Fürsten sich bewogen fanden, ihre Völker zu solchen Hülfsleistungen herzugeben.

Die Türken und Franzosen wurden in jenen Zeiten als die Hauptfeinde des deutschen Reichs,

welches wegen des damaligen noch eng geknüpften Verbandes seiner Glieder und wegen des großen Einflusses seines Oberhauptes noch als ein wirkliches Reich angesehen werden konnte, betrachtet. Bei den Türken trat eine gedoppelte Ursache feindlicher Gesinnungen ein; denn die Christenheit haßte sie als Feinde des Glaubens und Europa fürchtete die Auspflanzung des halben Mondes auf seinem schon zu sehr entweihten Boden.

Das mächtige Venedig und das gleichmächtige Haus Oestreich galten in jener Epoche in Deutschland sehr viel. Es lag ein Verdienst darin, den Erzfeind des Glaubens zu bekämpfen und seinen Ausbrüchen Schranken zu setzen. War es unter solchen Umständen zu bewundern, daß der Bischof von Osnabrück sich, gleich so manchen andern deutschen Fürsten, bewegen ließ, auch seinerseits an dem großen Streite gegen die Saracenen thätigen Antheil zu nehmen?

Wir haben dieser ersten Theilnahme Braunschweig-Lüneburgischer Truppen an den Kriegen gegen die Pforte Erwähnung thun müssen, weil wir der Meinung sind, daß sie zu den nachherigen ungleich größeren Anstrengungen zu gleichem Zwecke die Veranlassung gegeben haben. Der ruhmvolle Name, den sich unsere Landsleute in zwei der furchtbarsten Campagnen erwarben, von denen die Geschichte Kunde giebt, mogte wohl die

Hauptveranlassung dazu gegeben haben, daß die Republik Venedig in der Folge die Hülfe der Braunschweiger von neuem begehrte.

Im Jahre 1675 unternahm der Herzog Ernst August eine Reise nach Venedig und Wien. Nicht blos Vergnügen, sondern auch höhere politische Zwecke mochten dazu die Veranlassung gegeben haben. Der Herzog wurde in Venedig mit den größten Ehrenbezeugungen empfangen und er hatte auch in Wien Ursache, mit der Aufnahme am Kaiserhose vollkommen zufrieden zu seyn.

Vier Jahre nachher (1679) gelangte Ernst August zu der Regierung von Calenberg und Grubenhagen, und von dieser Periode an, öffnete sich seiner gewachsenen Macht und seiner Politik ein Feld, das er zum Ruhme seines Landes zu benutzen verstanden hat. Er wurde veranlaßt, schon im folgenden Jahre eine zweite Reise nach Wien und Venedig zu unternehmen, bei welcher Gelegenheit er mit dem Wiener Hofe eine enge und vertrauliche Verbindung eingieng, die zur Realisirung seiner weit aussehenden Projekte führen sollte.

Von dem Augenblicke an, in welchem Ernst August die Regierung antrat, lag auch schon der Plan in ihm, seinem Hause die Churwürde zu verschaffen. Er glaubte, auf diese hohe Würde

mit Recht Anspruch machen zu können, weil Braunschweig-Lüneburg an Macht und Ansehen den meisten Churhäusern gleich war.

Aber die Erfüllung dieses Lieblingswunsches hing vom Kaiser und Reich ab und der Herzog sah wohl ein, daß er sich der Freundschaft und demnächstigen Zustimmung des damaligen Kaisers Leopold vor allen Dingen versichern müsse.

Der Wiener Hof befand sich aber damals in einer bedrängten Lage. Die Türken waren zwar schon durch Sobiesky von den Mauern Wien's vertrieben worden, aber der furchtbarste Krieg wüthete noch in den östlichen Staaten Leopold's und ein zweites Kriegsungewitter bedrohte die westlichen mit einer französischen Invasion.

Unter diesen Umständen mußte Oestreich auswärtige Hülfe so viel suchen, als es nur bekommen konnte. Des Reiches Fürsten erkannten die auch für ihre eigenen Staaten bestehende Gefahr, wenn das Erzhaus unterliegen sollte und ihre eigene Politik mußte sie zum Beistande Oestreichs auffordern. Der Churfürst von Baiern focht persönlich in den Oestreichischen Linien. Sein Exempel zog manchen andern Fürstensohn in den verdienstlichen Kampf gegen die Ungläubigen.

Ernst August war zu staatsklug und zu religiös, um die Gelegenheit vorüber gehen zu

lassen, die sich ihm darbot, der Ausführung seines entworfenen Planes, in Beziehung auf die Churwürde, näher zu rücken und seinen Regentenruhm, durch Vertreibung und Demüthigung der Saracenen, zugleich zu erhöhen.

Er beschloß, dem Kaiser ein Hülfsheer von 5000 Mann zu stellen und vermogte die verwandten Fürsten seines Hauses, zu demselben noch andere 5000 Mann stoßen zu lassen. Sein ältester Sohn, der nachherige Churfürst und König Georg I. führte dies Heer, indem sein zweiter Sohn, Carl Philipp, ein Regiment von 1000 Pferden befehligte, im Jahre 1683, nach Ungarn, wo es den glorreichsten Antheil an der Ausführung des so allgemein ersehnten Zweckes der Besiegung der Osmanen hatte und den wesentlichsten Antheil an der Belagerung von Neuheusel und dem, in der Geschichte so berühmten Sturme von Gran nahm. Es kehrte im Jahre 1688 nach Hannover zurück. *)

*) Die Regimenter, welche den Feldzug in Ungarn mitmachten, waren folgende:

A. Cavallerie.

1. Das Regiment von Montigny, nachheriges Churhannöversches 1stes Cavallerie- oder Leib-Regiment.
2. Regiment von Dffen, nachheriges 3tes Cav. Regim.

Sein vierter Sohn, der Herzog Friedrich August trat als Oberst in Kaiserliche Dienste und vermehrte dadurch die Freundschaft, welche der Kaiser für das Haus Hannover gefaßt hatte, und von welcher Ernst August so viel für die Realisirung seiner politischen Projecte hoffte.

Unser Herzog blieb indessen bei diesen Schritten noch nicht stehen. Das Oestreichische Haus, dem alles daran gelegen seyn mußte, die Türken so viel, als möglich, zu demüthigen, und welches eben eine Allianz mit Rußland abgeschlossen hatte, wandte allen seinen politischen Einfluß an, die Republik Venedig zu einem offensiven Kriege gegen die Pforte zu bewegen. Der Uebermuth der Osmanen ließ die Beschwerden der Republik über die von türkischen, aus den Häfen von Morea ausgelaufenen Schiffen, an ihren

Neues Bat. Archiv Bd. I.

2

3. Regiment von Breidenbach, nachheriges 4tes Cav. Rgt.

4. Regiment Prinz Friedrich August, von dem sich keine Nachrichten weiter finden.

B. Infanterie.

1. Regiment von Bois David, nachheriges 2tes Churhannoversches Inf. Rgt.

2. Regiment de la Motte, nachheriges 3tes Rgt.

3. Regiment Röbbig, nachheriges 10tes Rgt.

4. Regiment du Mont, nachheriges 2tes Bataillon des 1ten Rgts.

Unterthanen begangenen Seeräubereien ohne Berücksichtigung. Die Venetianischen Kaufleute wagten kaum noch ihre Fahrzeuge auslaufen zu lassen. Der Senat des mächtigen Seestaats, der überdem den Verlust von Candia noch nicht verschmerzen konnte, war daher vom Kaiser Leopold leicht zu Maaßregeln zu bewegen, welche beiden Theilen nur ersprießlich seyn konnten; und Venedig erklärte der Pforte den Krieg. Sein Interesse wohl erkennend, hatte indessen der Freistaat von jeher seine Aufmerksamkeit mehr auf die See, als auf die Landmacht gerichtet, daher er denn bei dem beschlossenen Angriffe der Türken zu Lande, darauf bedacht seyn mußte, fremde Truppen in seinen Sold zu nehmen und dadurch seine Armee auf einen respectablen Fuß zu setzen.

Der Werth der Braunschweig-Lüneburgischen Truppen war aber schon von der Expedition auf Candia in Venedig anerkannt worden. War es zu bewundern, daß der Senat seine Blicke von neuem nach den Ufern der Leine richtete?

Die deshalb erforderlichen Einleitungen wurden, aller Wahrscheinlichkeit nach, unter Oestreichischer Vermittelung, bald getroffen. Der Herzog entschloß sich, ein Corps von 6700 Mann in Venetianischen Sold zu geben und mit selbigen seinen dritten Sohn, den Prinzen Maximilian, nach Morea abgehen zu lassen. Die Truppen

marschirten successive im Monate Januar des Jahrs 1685, 1686 und 1687 von Hannover aus und kehrten im Jahre 1688 und 1689 nach Hannover zurück, weil ihre Gegenwart des neu ausgebrochenen französischen Krieges wegen, in Deutschland nothwendig wurde. Der Prinz Maximilian blieb aber nachher noch mehrere Jahre als General in Venetianischen Diensten, ging späterhin in Kaiserliche Dienste, wurde daselbst katholisch und starb als Oestreichischer Generalfeldmarschall in Wien.

Der Prinz Carl Philipp gieng im nemlichen Jahre 1688 in Kaiserliche Dienste und das Durchlauchtigste Fürstenhaus hatte zwei Jahre nachher das Unglück, daß die beiden, gegen die Türken fechtenden Prinzen vom Feinde erschossen wurden. Carl Philipp fiel am 1. Januar 1690 bei Pristina in Albanien und Friedrich August am 30. December desselben Jahrs bei St. Georgia in Siebenbürgen.

So viele Dienstleistungen und Opfer vermogten endlich das Haus Oestreich, den oftmals wiederholten Anträgen Ernst August's, wegen Ertheilung der Churwürde, Gehör zu geben.

Am 22. März 1692 kam in Wien ein Tractat zu Stande, nach welchem der Kaiser Leopold dem Herzoge nicht nur seine Stimme als Churfürst von Böhmen, sondern auch seine Zustimmung als

Reichsoberhaupt zusicherte und zugleich versprach, seine bona officia bei den andern Reichsfürsten eintreten zu lassen, um dieselben zur Anerkennung der Churwürde zu bewegen. Der Herzog versprach dagegen, nochmals ein Hilfscorps von 5000 Mann, auf eigene Kosten, gegen den Erzfeind der Christen, zu dem Oestreichischen Heere stoßen zu lassen.

Die hierauf folgenden Verhandlungen, welche endlich zur Erlangung der Chur führten, können nicht zum Gegenstande unserer jetzigen Aufmerksamkeit dienen. Wir haben das bisher Gesagte nur deswegen anführen zu müssen geglaubt, weil es uns als Einleitung und Erläuterung der Veranlassung eines Hannoverischen Truppenmarsches nach Morea nothwendig schien, und wenden uns nunmehr zu der Geschichte des Feldzuges selbst.

Die Truppen, welche zu der Expedition nach Morea designirt wurden, bestanden aus folgenden Regimentern:

1) das Regiment des Prinzen Maximilian Wilhelm von Braunschweig, Lüneburg, nachheriges 1stes Bataillon des vormaligen Churhanoverschen 7ten Infanterie-Regiments.

2) Das Regiment des General-Lieutenants Heinrich von Podewils, nachheriges 2tes

Bataillon des 6ten Churhannoverschen Infanterie-Regiments.

3) Das Regiment des Brigadiers v. Dhr, nachheriges 2tes Bataillon des vormaligen 9ten Churhannoverschen Infanterie-Regiments.

Ein jedes dieser Regimente bestand aus 8 complete Compagnieen, und den Oberbefehl hatte der Prinz Maximilian; jedoch leitete der Brigadier von Dhr den Marsch der Truppen bis Venedig.

Der Ausbruch geschah am 24. Februar 1685. Der Marsch ging über Minden, Winzenhausen, Fulda, Brückenau, Hammelburg, Schweinfurt, Rotenburg an der Tauber, Nördlingen, Inspruck, Trien, Borghetto und Verona nach Venedig. Die Truppen wurden, dem Anscheine nach, von den Landesbehörden verpflegt; jedoch mußten sie, sobald sie das Kaiserliche Gebiet betraten, alles, was sie empfiengen, mit baarem Gelde bezahlen. In Borghetto fieng die Venetianische Verpflegung an und das schwarze Comißbrod wurde nun mit weißen Semmelu vertauscht.

Am 6ten April rückten die Regimente in die, zu Lido befindlichen Casernen ein, um daselbst die Ordre zum Einschiffen zu erwarten.

Wohier erschien ein Deputirter der Venetianischen Republik, Savio Scriptura, in einem langen violetten Talar gekleidet und von vielen edlen Venetianern umgeben, um die Regimenter zu mustern. Der Brigadier von Dhr ließ sie zum erstenmale nach einem ganz neuen Systeme, und zwar blos nach dem Trommelschlage manövriren, welches mit ungemeinem Beifalle bewundert wurde.

Am 20. April traf der Prinz Maximilian selbst ein, um das Commando zu übernehmen. Er war von einer großen Anzahl Venetianischen Noblen begleitet, denen er in einem, auf dem Revüeplaze eigends erbauten und mit großer Pracht ausgezierten Hause eine prächtige Fête gab.

Jeder Unterofficier und Soldat bekam dabei ein buntes Halstuch, eine weiße wollene Feder am Hute aufzustecken und eine halbe Monatsgage, zu welchem Geschenke der Senat von Venedig noch ein anderes von $1\frac{1}{2}$ Ducati ($1\frac{1}{2}$ fl) per Mann hinzufügen ließ.

Am 27. April wurde den Truppen der neue Verpflegungsfuß bekannt gemacht, der ihnen von nun an beständig gereicht wurde. Selbiger bestand täglich in einem halben Maasse Wein und einem Maasse süßes Wasser. Dazu erhielten die Soldaten an Victualien:

Sountags: geschrotene Bohnen und geräucherthes Schaafffleisch.

Montags: Reis mit Baumöl gekocht.

Dienstags: Gerstengraupen mit $\frac{1}{4}$ lb Speck.

Mittwochen: $\frac{1}{2}$ lb Permasankäse.

Donnerstag: Reis mit Baumöl.

Freitag: Gerstengraupen mit Speck.

Sonnabends: Reis mit Baumöl.

Außerdem noch täglich etwas über 1 lb Schiffszwieback, Essig und Salz.

Jeder Soldat erhielt einen hölzernen Löffel; zwei und zwei eine hölzerne Schüssel; jede Compagnie einen kupfernen Kessel und endlich noch jeder Soldat eine wollene Decke.

Die Officiers bekamen goldne Ketten mit einer Medaille, das Bild des heiligen Marcus vorstellend. Die Kette eines Obristen wog 70, die eines Capitains 30, und die eines Officiers 24 Bechinen.

Am 29. April wurde das Corps an Bord von 22 Seeschiffen gebracht, welche am 3. Mai die Anker lichteten, am 16. in Corfu frisches Wasser einnahmen und am 28. im Hafen von Dragomestra einliefen, woselbst alle, zum Kriege gegen die Türken bestimmten Truppen: Venetianer, Florentiner, Maltheser etc. sich unter dem Oberbefehle des Venetianischen Generals St. Paul vereinigen sollten.

Am 11. Juni wurde die ganze combinirte Armee wieder eingeschifft, und von einer, aus

6 Gallioten, 34 Galeren und 30 andern Kriegsschiffen bestehenden Escadre begleitet, nach Coron auf Morea abgesandt. Sie debarkirte im Hafen von Sapientia und traf am 15. vor Coron ein, um die Belagerung dieser Stadt sofort zu Wasser und zu Lande zu beginnen.

Es kann nicht für unsern Zweck passen, das ganze umständliche Tagebuch dieser Belagerung, so wie aller übrigen Belagerungen, hier wörtlich niederzuschreiben. Wir glauben uns vielmehr an die speciellen Umstände, welche unsere Landsleute betrafen, und die Begebenheiten, welche sie angingen, halten zu müssen.

Unter den Befehlen eines Venetianischen Generals stehend, mußten sie den Krieg auch in der Hauptsache auf die, dieser Macht eigne Weise führen, daher denn manche Umstände eintraten, welche unsern Lesern befremdend erscheinen werden.

So hatte die Belagerung kaum begonnen, als die Türken einen Ausfall machten, bei welchem von den Belagerten 150 Mann gefangen genommen wurden, deren Köpfe am folgenden Tage, auf langen Stangen aufgesteckt, um das Lager herum aufgepflanzt waren.

Die Belagerung und Vertheidigung von Coron geschah nach allen Regeln der Kunst und mit ausnehmender Kühnheit. Da die Artillerie der Türken von größerm Calibre war und also

weiter reichte, als die der Belagerer, so waren die Operationen der Letztern schwieriger, als man geglaubt hatte. Auf näheren Distanzen warf die Besatzung (auf eine nicht angegebene Weise) schwere Steinmassen aus der Stadt und öfters thaten sie Schüsse mit bloßen eisernen Ketten, welche eine große Wirkung thaten.

Am 28. Juli wurden die Außenwerke der Stadt mit Sturm genommen und eine Menge von Gold, Silber und andern kostbaren Effecten fiel in die Hände der Stürmenden. Unsern Braunschweigern ward indessen davon nichts zu Theil, weil sie beständig unter dem Gewehre bleiben mußten. Dagegen eroberten sie eine große Fahne, auf deren einer Seite sich folgende Worte befanden.

„Im Namen des barmherzigen und gütigen Gottes! Ein Sieg von Gott, geschwinde Eroberung und gute Botschaft allen, die da glauben an Mahomet.“

Und auf der andern Seite: „O Gott! Es ist kein Gott außer dem, der ein einziger Gott ist! Mahomet ist ein Apostel Gottes. O Gott! Richte recht zwischen uns und unsern Feinden; denn du bist der allgerechteste Richter.“

Am 31. Juli wurde ein allgemeiner Sturm auf die Festung selbst unternommen, aber die verzweifelte Gegenwehr der Besatzung, das Herabrollen großer Felsmassen, Ausgießen siedenden

Dels und die Unzugänglichkeit der für zugänglich gehaltenen Wege, vereitelten die Unternehmung, bei welcher das Regiment von Podewils allein 200 Todte verlor.

Der Sturm wurde indessen einige Tage nachher wiederholt, und die combinirte Armee wurde nun Meister von der Stadt, in der die ganze Besatzung, Männer, Weiber und Kinder über die Klinge springen mußten. Die Braunschweig-Lüneburgschen Truppen hatten dabei 13 todte Officiers.

Diese Belagerung hatte zu Wasser und zu Lande 6 Wochen gedauert. Man fand in Coron 104 Canonen.

Von unsern Truppen mußten, nach Beendigung dieser Expedition, 800 Kranke und Blessirte in die Hospitäler nach Zante geschickt werden.

Der General St. Paul legte im Anfange des Monats August das Commando nieder und übergab solches dem General von Degenfeld.

Dieser ließ die Armee einschiffen und führte sie zur Belagerung der Stadt Calamata. Kaum war selbige aber in der Nähe dieser Stadt ans Land gesetzt, als man erfuhr, daß ein beträchtliches Corps türkischer Truppen einige Meilen landeinwärts im Lager stehe. Der General beschloß, auf der Stelle dies Corps anzugreifen und setzte sich zu dem Ende in Marsch.

Der Feind rückte ihm, in drei Haufen vertheilt, am 4ten September entgegen und es kam nun zu einer förmlichen Bataille, in welcher Prinz Maximilian den rechten Flügel commandirte. Der Feind wurde nach mehreren Angriffen geschlagen und sein ganzes reiches Lager erbeutet. Der Verlust der Braunschweiger bestand aus 80 Todten und Blessirten.

Am folgenden Tage flog ein großes Pulvermagazin in Calamata in die Luft, welcher Umstand, vereinigt mit dem am Tage vorher erlittenen Verluste der Bataille, die Besatzung bewog, in der folgenden Nacht abzuziehen und die Festung der vereinigten Armee ohne Schwerdtschlag zu überlassen.

Die Stadt wurde sogleich niedergebrannt, ihre Festungswerke demolirt und die Artillerie an Bord der Schiffe gebracht.

Die Armee der Verbündeten hatte um diese Zeit sehr durch Krankheiten gelitten, weshalb beschlossen wurde, die Winterquartiere auf den Ionischen Inseln zu beziehen. Den drei Braunschweigschen Regimentern wurde die Stadt Zante angewiesen. Sie hatten aber alle drei kaum noch 500 dienstfähige Leute. Alle übrigen lagen in den Hospitälern.

Prinz Maximilian unternahm sogleich eine Reise nach Hannover, um frische Truppen zu

holen, und übergab das Commaudo während seiner Abwesenheit dem Brigadier von Dhr.

Die Winterquartiere waren im allgemeinen gut. Es war zweckmäßig für die Verpflegung der Armee gesorgt worden. Am 10. December erfuhren die Truppen die Schrecken eines Erdbebens.

Gegen das Ende des Monats April des Jahrs 1686 kam der Prinz Maximilian von Hannover zurück. Er brachte 600 Recruten für die drei bereits bei der Armee befindlichen Regimenten und außerdem ein ganz neues, aus 10 Compagnieen bestehendes Infanterie-Regiment mit, welches von Carl Ludwig, Raugrafen zu Pfalz, *) commandirt wurde (und nachher das 2te Bataillon des vormaligen 8ten Churhannoverschen Infanterie-Regiments ward).

Die Kranken waren gegen diese Zeit auch meistens wieder hergestellt, dergestalt, daß die vier Regimenten, die obendrein mit neuer Montur versehen waren, wohlgerüstet im Felde wieder erscheinen konnten.

*) Er war ein Sohn des Churfürsten Carl Ludwieg zu Pfalz, aus der Ehe mit seiner zweiten Gemahlin Luise von Degenfeld, welcher der Titel Raugräfin beigelegt wurde. Der nemliche Titel gieng auf ihre Kinder über.

Bevor jedoch der neue Feldzug eröffnet wurde, legte General Degenfeld das Commando der Armee schon wieder nieder, welches nunmehr der Feldmarschall von Königsmark übernahm.

Am 10. Mai war General-Revüe der ganzen Venetianischen Armee bei Santa Maura, wobei sich einfanden: 6 Bataillons Mailändische Dragoner, 6 Bataillons Venetianische Dragoner, 4 Bataillons Mailändische Infanterie, 8 Bataillons Braunschweiger, 2 Bataillons Sachsen, 6 Bataillons Venetianer, 16 Compagnieen Albaneser. Die Florentiner, Papeliner (Päpstliche) und ein Theil der Sachsen, zusammen etwas über 2000 Mann, waren bei der Revüe nicht gegenwärtig.

Der 16., 17 und. 18. Mai wurde mit der Einschiffung der Truppen zugebracht. Am folgenden Tage gieng die ganze, aus 158 Schiffen Seegeln bestehende Flotte von Santa Maura ab und langte am 23. wohlbehalten bei Alt-Novarina an.

Nachdem die Truppen ans Land gesetzt waren, wurden sofort die Anstalten zur Einschließung dieses Plazes getroffen. Auf die, an den Commandanten geschene Aufforderung sich zu ergeben, erfolgte indessen die Antwort, daß er sich dazu nicht entschließen könne, weil er überzeugt sey, daß binnen wenigen Tagen eine Entsatzarmee eintreffen werde.

Die Wahrheit dieser Ueberzeugung bestätigte sich in der That nach wenigen Tagen. Man erfuhr, daß eine Armee von Muselmännern im Anzuge sey und der Feldmarschall entschloß sich daher, derselben sofort entgegen zu gehen und nur ein Beobachtungscorps vor der Festung zurück zu lassen. Die Braunschweiger giengen mit der Hauptarmee gegen den Feind, den man am 10. Juni in einer weiten Ebene, etwa 12000 Mann stark, vor seinem Lager aufgestellt fand, und dessen Cavallerie auf dem rechten Flügel Posto gefaßt hatte.

Der Feldmarschall traf sogleich seine Disposition. Um seinen linken Flügel vor dem Angriffe der feindlichen Cavallerie zu schützen, mußten die Braunschweiger, abgesondert von der Armee, eine, an dem linken Flügel sich aufziehende Anhöhe allein besetzen.

Der Angriff geschah um Mittag und die Bastaille dauerte etwa bis 6 Uhr Abends, als der Feldmarschall die ganze Linie zum Sturme commandirte. Hierdurch in Alarm gesetzt, nahm die ganze türkische Armee reisans. Die Verbündeten benutzten den Augenblick und in weniger, als zwei Stunden, war das ganze feindliche Lager mit allen seinen unermesslichen Schätzen erobert. Die Beute, die hier gemacht wurde, war sehr groß, aber es war abermals das Loos unserer

Landsleute, nichts davon zu bekommen, weil sie ihren Posten nicht verlassen durften.

Der Verfasser des Tagebuchs erwähnt bei dieser Gelegenheit eines großen Haufens griechischer Bauern, welche, nur mit großen Knüppeln bewaffnet, gar unbarmherzig über die verwundeten und gefangenen Türken herfielen.

Die Armee kehrte unmittelbar nach der Bastille zur Belagerung von Novarina zurück. Das Bombardement wurde sogleich eröffnet, aber es dauerte nicht lange, weil die Besatzung schon nach Verlauf von 24 Stunden capitulirte. Die Garnison mit allen Einwohnern wurde nach der Barbarei übergeführt.

Der Feldmarschall marschierte von Novarino nach Modon, eine ganz ins Meer hineingebaute, stark befestigte Stadt. deren Eroberung nunmehr vorgenommen werden sollte. Die Belagerung dauerte bis zum 30. Juni, wo auch diese Stadt sich durch Capitulation ergab. Die Besatzung wurde nach Alexandrien in Egypten abgeführt.

Zur Belohnung für die, bei dieser Gelegenheit bewiesene Tapferkeit, erhielt jedes Braunschweigische Regiment 170 fl altes, in der Stadt erbeutetes Kupfer zum Geschenk.

Die Festungswerke wurden sofort ausgebessert und die Stadt mit einer Mailändischen Garnison

versehen. Die Armee selbst gieng jedoch zu Schiffe und landete am 23. Juli bei Napoli di Romania, um diese Stadt zu belagern.

Aber auch hier traf die Nachricht von der Annäherung einer Entsatzarmee ein, und der Feldmarschall sah sich abermals genöthigt, derselben, vor der Belagerung, eine Bataille zu liefern. Er brach zu dem Ende mit der ganzen Armee auf, und befand sich nach einem zweitägigen, sehr beschwerlichen Marsch der feindlichen Armee gegenüber, welche eine starke Cavallerie bei sich zu haben schien.

Da es dem Feldmarschall an Cavallerie mangelte, stellte er alle, unter seinem Befehle stehende Truppen in eine Linie, 5 Mann hoch, mit der Bestimmung, daß die hinteren Reihen die, solche Linie etwa überflügelnde, Cavallerie abhalten und ihr den Rücken sichern sollten.

Diese Maaßregel hatte auch den besten Erfolg; denn, nachdem sich die Armee, in geschlossenen Gliedern, dem, einen unordentlichen Haufen bildenden, Feinde genähert hatte, entwickelte derselbe in großer Schnelligkeit drei besondere Abtheilungen, von denen eine Fronte der Armee stehen blieb und ein allgemeines Gefecht begann; die andern beiden aber, nur aus Cavallerie bestehend, mit Blitzesschnelle um die beiden Flügel herumjagten, um der großen Linie in den Rücken

zu fallen. Die beiden hintern Reihen, in denen sich die Braunschweiger befanden, machten nun sogleich Fronte gegen die, mit großer Hestigkeit andringenden Reuter und gaben ihnen so gut angebrachte Salven, daß die ganze Cavallerie augenblicklich in Unordnung gerieth. Sie sammelte sich indessen bald wieder und wiederholte ihre Angriffe dergestalt, daß die Armee einen großen Theil des Tages ein beständiges Feuer nach beiden Seiten unterhalten mußte.

Die Mailändischen und Venetianischen Dragoner, die bis dahin immer ruhig in der großen Linie gehalten hatten, brachen nun endlich gegen die schon ermattete türkische Cavallerie los, wodurch denn nicht nur diese, sondern auch die feindliche Infanterie zu einer allgemeinen Flucht genöthigt wurde.

Die Eroberung des feindlichen Lagers und in demselben, einer großen Menge von Kostbarkeiten, Munition und ansehnlicher Viehheerden erfolgte noch an dem nemlichen Tage. Das prachtvolle Zelt des Geraskiers war so groß und so ausgeschmückt, daß es wie ein kleines Schloß ausah.

Eine Menge zersprengter Gefangenen fielen den Siegern in die Hände, welche aber insgesamt niedergemacht wurden.

Der thätige Königsmark kehrte schon am nächsten Tage nach Napoli zurück, fand aber

die Stadt bereits von den Bomben der davor stationirten Venetianischen Kriegsflotte in vollen Flammen.

Ein gleiches Bombardement wurde auch sofort von der Landseite angefangen.

Nach einigen Tagen erschien jedoch die sich wieder gesammelte Entsafarmee von neuem und griff die combinirte Armee in ihrem Lager vor der Stadt an, welche zugleich ein heftiges Feuer von allen Batterien gegen die Belagerer richtete. Der Prinz von Braunschweig erwarb sich an diesem Tage einen unsterblichen Ruhm, denn er leitete die ganze Vertheidigung gegen das Entsafcorps, welche am Abende mit einem so glücklichen Angriffe der Braunschweiger endigte, daß die Truppen des Seraskiers in aller Eile das Feld räumten.

Die Folge von den Operationen des heißen Tages war, die Uebergabe der Festung, deren Besatzung, 4000 Mann stark, nach den Dardanellen transportirt wurde.

Der Verfasser schildert bei dieser Gelegenheit die wesentlichen Dienste, welche die Griechen der Armee bei dieser Belagerung leisteten, aber auch zugleich die fürchterliche Grausamkeit, mit der sie die Türken verfolgten. Er setzt hinzu, daß die Türken ihre Gefangenen mit weit größerer Menschlichkeit behandelt hätten.

Die Braunschweiger hatten bei der eben beschriebenen Bataille und bei der Belagerung eine Menge Menschen verloren. Ihre besten Officiers waren gefallen. Dazu kam der Umstand, daß ein großer Theil der Soldaten, besonders vom Genüsse der damals sich reisenden Weintrauben, krank darnieder lag, und daß täglich eine Menge Officiers und Soldaten an der Ruhr starben. Sie wurden daher als Garnison in die eben eroberte, aber gänzlich abgebrannte Stadt eingelegt.

Der große Menschenverlust betraf indessen nicht nur die Braunschweiger, sondern die ganze Armee, daher die Lage derselben wirklich bedenklich zu werden anfing. Der Feldmarschall Königsmark beschloß daher, um so mehr defensiv zu verfahren, als man sichere Nachrichten vom Anrücken eines neuen türkischen Armeecorps erhalten hatte. Es wurden zu dem Ende die Festungswerke eilig ausgebessert und alle umherliegende Anhöhen mit Redouten befestiget.

Die Ruhe der Braunschweiger dauerte auch nicht lange. Sie hatten noch 1200 dienstfähige Soldaten und mit diesen zog Prinz Maximilian nach Alt-Argos, um solches nach Möglichkeit zu befestigen und dadurch die heranrückende Armee aufzuhalten.

Der Dienst war hier sehr beschwerlich und die Verpflegung höchst mittelmäßig. Indessen

war der Aufenthalt in Argos nicht von langer Dauer; denn die Krankheiten in der Armee wurden nun wirklich epidemisch und die Lage der Armee gefährlich.

Es wurde daher in einem großen Kriegsrathe, zu welchem auch Prinz Maximilian berufen wurde, beschlossen, daß die ganze Armee, mit Ausnahme einer in Napoli zu lassenden Besatzung eingeschifft werden sollte. Die Mailänder, Venetianer und Deutschen wurden dem zufolge wieder nach den Ionischen Inseln, die Papeliner, Maltheser und Florentiner aber zur gänzlichen Reorganisation nach Dranto übergeschifft.

Prinz Maximilian unternahm sogleich eine zweite Reise nach Hannover, um abermals die Absendung neuer Truppen zu betreiben.

Die Braunschweiger kamen wieder nach Zante, wo die Kranken kaum untergebracht werden konnten.

Der Winter gieng ziemlich ruhig hin, aber im Frühjahre des Jahrs 1687 entstand in dem Regimente v. Podewils eine Revolte, welches zur Folge hatte, daß das Regiment am 15. März gänzlich aufgelöst und die Mannschaft in die andern Regimente untergesteckt wurde. *)

*) Wir müssen hierbei eines, wenigstens anscheinenden Widerspruchs erwähnen, der sich in Wiffel's

Auch war während dieser Zeit die Pest auf Morea ausgebrochen, wodurch die Communication mit der Halbinsel sehr erschwert wurde.

Der Herzog Ernst August schickte während der Winterquartiere einen seiner Adjudanten, einen Herrn v. Ilten, nach Zante ab, um eine Inspection der Truppen vorzunehmen.

Die Sächsischen Truppen wurden ganz nach Hause entlassen.

Im Monate Mai 1687 traf Prinz Maximilian wieder bei der Armee ein. Er brachte nicht nur die gehörigen Ersatzmannschaft für die, auf Zante liegenden drei Regimenter, sondern noch ein ganz neues Hannoversches Infanterie-Regiment, von dem er gleichfalls Chef war, ferner ein Hannoversches Infanterie-Bataillon von 12 Compagnieen, unter dem Befehle des Obristen Pape, und endlich ein Regiment Württembergischer Infanterie mit, welches auch seinem speciellen Befehle unterworfen war.

Geschichte der Braunschweig-Lüneburgschen Truppen findet. Der Verfasser sagt S. 525, daß das Regiment Podewils ao. 1688 nach Hannover zurück gekommen wäre, nachdem es sich in Morea viel Ehre und Ruhm erworben, und S. 562 erzählt er, daß es, weil es zu Malemoda revoltirt, unter die andern Regimenter untergesteckt worden sey.

Die übrigen Armee-Abtheilungen waren um diese Zeit auch wieder auf completen Fuß gesetzt und die ganze Armee noch durch ein französisches Hülfs-corps von 5000 Mann, unter dem Befehle eines Herrn von Lürenne, verstärkt worden.

Die Pest verhinderte jedoch alle Operationen auf Morea, wo indessen die Festungen Napoli und Novarino von Venetianischen Truppen besetzt gehalten wurden.

Im Monate Juli erfolgte endlich die Einschiffung der Armee, welche bei Patrasso ans Land gesetzt wurde. Die Landung geschah fast unter den Canonen der Stadt.

Die Griechen gaben dem Feldmarschall sogleich Nachrichten von einer starken türkischen Armee, welche nur einige Tagemärsche von Patrasso in einem Lager verschanzt stände, und der Feldherr beschloß daher, diese Armee sofort aufzusuchen.

Die Armee mußte sich deshalb um die Stadt wegziehen, so gut sie konnte, um sich mehr landeinwärts zu formiren. Abgesandte Patrouillen bestätigten bald die Versicherungen der Griechen von dem Anrücken der feindlichen Armee, und es mußten daher die schleunigsten Dispositionen zu einer allgemeinen Bataille getroffen werden.

Am 14. Juli Morgens früh standen sich die beiden Armeen gegenüber.

Prinz Maximilian hatte heute das Com-
mando über die ganze Cavallerie und eröffnete die
Schlacht mit einem heftigen Angriffe. Er war
in einem Augenblicke mit der türkischen Cavallerie
im Handgemenge und gab der Infanterie dadurch
Zeit, sich völlig zu formiren. Die Türken schie-
nen etwa 15000 Mann stark zu seyn und hatten
eine, sich sanft erhebende Anhöhe besetzt. Gegen
Mittag war Prinz Maximilian der feindlichen
Cavallerie Meister geworden und es entstand nun
ein regelmäßiges Artillerie- und kleines Gewehr-
feuer, welches nach einigen Stunden mit einer
allgemeinen Retraite des Feindes sich endigte.

Die Folgen dieses Sieges waren sehr groß.
Die Garnison von Patrasso, Zeuge des Treffens,
zog in der nächsten Nacht ab, und eine Depu-
tation der Einwohner überlieferte die Schlüssel der
Stadt. Ein sehr festes Castell, Patrasso gegen-
über an der nördlichen Seite des Golfs von Le-
panto, wurde von der Besatzung verlassen und
mit einem, die Erde erzitternden Krachen in die
Luft gesprengt. Aber das wichtigste Ereigniß
war die Uebergabe der großen und starken Stadt
Lepanto selbst, welche auf eine nicht zu erklä-
rende Weise gleichfalls von ihrer Garnison ver-
lassen wurde, und durch eine Deputation dem
Feldmarschall ihre Schlüssel in Patrasso über-
reichen ließ.

Lepanto und Patrasso wurden mit Garnisonen aus den Venetianischen Bataillons besetzt. Die Armee selbst, und mit ihr die Braunschweiger, begab sich aber auf den Marsch nach Corinth, woselbst sie schon am 30. Juli anlangte. Wie groß war aber das Erstaunen der Truppen, als sie bei ihrer Ankunft die große und schöne Stadt von jedem lebendigen Wesen verlassen und total niedergebrannt erblickten! — Auf die Nachricht der bei Patrasso erlittenen Niederlage hatte nemlich der Commandant der Garnison und den Einwohnern befohlen, die Stadt und Citadelle zu verlassen, dann die Häuser in Brand zu stecken, die Festungswerke aber insgesamt durch Pulver sprengen zu lassen. Er hatte alsdann mit der Garnison und den Einwohnern den Weg über den Isthmus nach Albanien und Negroponte genommen und mit dem Reste des bei Patrasso geschlagenen Heeres die ganze Halbinsel Morea verlassen.

Am 29. Juli bezog die Armee ein Lager jenseits Corinth und hatte an dem nemlichen Tage das Vergnügen, ein Hessisches Regiment von 1000 Mann bei sich eintreffen zu sehen. Sie stand in diesem Lager bis zum 4. August, wo der Feldmarschall, der nun ganz Morea vom Feinde gereinigt hatte, die Ordre zum Aufbruch nach Athen ertheilte. Die Kranken wurden nach den Ionischen Inseln abgesandt.

Am 7. August lief die Nachricht von der Uebergabe von Misitra, dem alten Sparta, ein.

Auf dem Marsche nach Athen waren die Griechen der Armee von ganz besonderm Nutzen. Es hatte sich aus ihnen ein eignes, 2000 Mann starkes, Corps gebildet, welches rund um die Armee herum eine Vorpostenkette bildete, deren Wachsamkeit nichts entgieng und welche auch die, damals ziemlich stark einreißende Desertion auf das kräftigste verhinderte. Bei aller ihrer Nutzbarkeit und ihrem wüthenden Hasse gegen die Türken wollte aber die Venetianische Regierung dennoch niemals in die, ihr oft gemachten Vorschläge, aus den Griechen ein regelmäßiges Corps zu bilden, eingehen.

Am 5. September passirte die Armee den Isthmus und am 11. langte sie vor Athen an.

Die Stadt selbst war von den Türken schon verlassen; die darneben liegende Citadelle war dagegen sehr stark besetzt und mit allem möglichen Kriegsbedarf hinreichend versehen. Die Garnison wurde auch von der, bei Negroponte sich gesammelten türkischen Armee aufs beste unterstützt, daher die Belagerung der Citadelle mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten verbunden war. Der bis dahin so wohl erhaltene Tempel der Minerva in der Citadelle von Athen, eines der allerersten

Denkmäler der Vorzeit, wurde bei dieser Belagerung gänzlich zernichtet.

Das Bombardement hatte 12 Tage gewährt, als die Garnison capitulirte und freien Abzug nach Smyrna erhielt.

Die Stadt Athen zählte damals noch 14000 Häuser. Da nun die Regenzeit heran nahete, so gab der Marschall Befehl, daß die ganze Armee in Athen Winterquartiere nehmen sollte. Die Festungswerke mußten dabei auf's schleunigste ausgebessert und noch viel weiter, als bisher geschehen, ausgedehnt werden.

In den ersten Tagen des Monats December erhielten aber die Braunschweigischen Regimente: Alt Prinz Maximilian, Regiment Rangraf und Regiment von Dhr den Befehl, nach Deutschland aufzubrechen. Das Regiment Neu Prinz Maximilian und das Bataillon Pape blieben jedoch bei der Armee. Prinz Maximilian war schon einige Zeit früher nach Hannover abgegangen.

Am 15. December wurde mit der Einschiffung der Anfang gemacht. Acht Transportschiffe waren hinreichend, die ganzen drei Regimente mit allem ihrem Gepäck aufzunehmen. Sie umsegelten Morea, durchschifften das Ionische und Adriatische Meer und kamen im Februar 1688 in Venedig an, von wo aus sie auf demselben Wege

nach Hannover zurückkehrten, auf dem sie drei Jahre vorher nach Venedig marschirt waren.

Auf ihrem Marsch begegneten sie einem Braunschweig-Wolfenbüttelschen Regimente, das zur Venetianischen Armee stoßen sollte.

III.

N a c h r i c h t
von den Lehrgegenständen und Gesetzen der
Johannisschule zu Lüneburg
im J. 1570.

Vom Herrn Dompastor Dr. A. W. Notermund
in Bremen.

Je seltener die Nachrichten von den frühern Einrichtungen gelehrter Schulen und von den Gegenständen des darin gegebenen Unterrichts werden, desto mehr verdienen diejenigen der Nachwelt erhalten zu werden, die sich noch auffinden lassen. Ich bin im Besitze von zwei kleinen Schrifften, welche einst Albert Leiniger, welcher im Jahre 1567 das Rectorat an der Johannisschule zu Lüneburg antrat, hat drucken lassen: sie verbreiten ein gutes Licht über die Einsichten des Vorstehers dieser Schule und geben unsern jetzigen Pädagogen zu manchen Bemerkungen Anlaß,

z. B. daß man damals weder Geschichte, Geographie, noch Naturgeschichte, auch keine lebenden Sprachen, der Jugend öffentlich lehrte. Ich hoffe, eine gedrängte Inhaltsanzeige von diesen Denkmälern des Alterthums wird den Lesern des vaterländischen Archivs nicht unangenehm seyn, zumal da diese Schriften gewiß nur in wenigen Bibliotheken zu finden sind.

Die erste hat den Titel: Elenchus lectionum, quae hoc Semestri aestivo anni 1570 in schola Lunaeburgensi praeleguntur. Rectore Alberto Lenicero. Hamburgi excudebat Nicol. Wegener, anno 1570. 8. 16 Blätter, ohne Seitenzahlen. — Die andere heißt: Disciplina seu leges scholae Lunaeburgensis, Rectore Alberto Lenicero, excudebat Nicol. Wegener, 33½ Blätter in 8. Am Ende der, 7 Seiten starken, Vorrede steht: Lunaeburgi anno a condito orbe 5533, et a partu virginis, 1571 Mense Augusto und am Schlusse der Schrift 1571.

Der Elenchus enthält erstlich ein lateinisches Gedicht von 16 Zeilen an die studierende Jugend, 2. eine Einleitung, in welcher er zeigt, wie nothwendig es sey, daß ein Lehrer immer den Nutzen seiner Schüler vor Augen habe; darauf dankt er Gott für die Ruhe, welche die Stadt Lüneburg und diese Schule damals sich zu erfreuen hatten, rühmt den Fleiß seiner Schüler und kömmt dann auf die schwere Verantwortung eines, in seinen

Pflichten trägt Lehrers u. s. w., 3. das Lektionsverzeichnis, 4. ein lateinisches Gedicht von 130 Zeilen an die Schüler der Johannischule und 5. eine Nachschrift an die Leser.

Die Lektionen in der ersten Klasse waren: des Morgens um 6 Uhr ein Kapitel aus der Bibel, Montags, Dienstags und Donnerstags Philippi Melanchthonis Dialectica, Mittwochs und Sonnabends David Chytraei Catechismus, Freitags Ovidii Metamorphosen und Anleitung zum Verfertigen lateinischer Verse.

Von 7 bis 8 Uhr Virgil's Aeneiden, Cicero's Epistolae familiares und Redeübungen.

Von 9 bis 10 Uhr Liber de anima und Euripidis Iphigenia in Aulide, wie auch Posselii Syntaxis genera; des Mittwochs und Sonnabends die Apostelgeschichte aus dem griechischen neuen Testamente.

Von 1 bis 2 Uhr Musik und Arithmetik, nach dem Lehrbuche des Gemma (Reiner) Frisius, des Sonnabends der Brief Pauli an die Galater in griechischer Sprache.

Von 3 bis 4 Uhr Melanchthon's Rhetorica und Ciceronis orationes.

Des Sonntags um 12 Uhr Eobani Hessi Psalterium Davidis carmine elegiaco redditum und hebräischen Sprachunterricht.

In der zweiten und dritten Klasse waren die Lektionen gemeinschaftlich, nur daß von 9 bis 10 Uhr mit den Secundanern der Isocrates und Hesiodus gelesen und Cleonardi grammatica graeca gebraucht wurde.

In der vierten Klasse

Montags und Dienstags Etymologie, Donnerstags und Freitags Syntax nach Melancthon's lateinischer Grammatik, Mittwochs und Sonnabends Katechismus-Unterricht nach Dav. Chytraei Lehrbuch.

Von 7 bis 8 griechische Grammatik und des Pythagoras aurea carmina nebst den Phocylides, diese Stunden hielt der Conrector. Am Sonnabend Redeübungen und Wiederholung der Lektionen.

Von 8 bis 10 Uhr Montags und Dienstags Questiones dialecticae, Mittwochs Ciceronis Episteln nach der Sturmischen Sammlung, Donnerstags und Freitags Terentii Comoediae und Sonnabends die gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Episteln.

Von 1 bis 2 Uhr Musik und Arithmetik, des Sonnabends die Sonntags-Evangelien.

Von 3 bis 4 Uhr Ovidii libr. de Tristibus und Joh. Murmelii Anleitung zum Versmachen.

Sonntags um 12 Uhr wurden Joh. Strigelii Gebete vorgelesen, und eins auswendig hergesagt.

In der fünften Klasse.

Um 6 Uhr die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, des Mittwochs und Sonnabends die Sprüchwörter Salomonis.

Um 7 Uhr Aesopi Fabeln mit Auswahl, des Donnerstags und Sonnabends Wiederholung der Grammatik und Briefstyl-Übungen.

Um 9 Uhr Lutheri lateinisch: teutscher Katechismus und Examen über den Syntax.

Um 1 Uhr Musik, Anfangsgründe der Arithmetik, Sonnabends die Sonntags-Evangelien.

Um 3 Uhr Petri Mosellani Paedologia und Übungen im Decliniren und Conjugiren.

In der sechsten Klasse.

Um 6 Uhr Hermanni Bonni, Elementa, Mittwochs und Sonnabends Lutheri Katechismus.

Um 7 Uhr Catonis Disticha.

Um 9 Uhr Sebaldi Heiden Formulas, mit Wiederholung der Declinationen u. Conjugationen.

Um 1 Uhr Musik, des Sonnabends die Sonntags-Evangelien.

Um 3 Uhr de disciplina et educatione puerorum et Syntaxis Hermanni Bonni und Übungen im Schönschreiben.

In der siebten Klasse.

Lesen und richtige Aussprache der Wörter, Schreiben lateinischer und teutscher Buchstaben.

Um 6 Uhr Luther's teutschen Katechismus.

Um 3 Uhr Verbesserung der Schreibbücher, Hersagen lateinischer Vokabeln, Verbesserung der Exercitien und Declamations-Uebung.

Die zweite Schrift enthält Erstens eine Vorrede an die Leser, S. 1 — 7. Zweitens in 15 Kapiteln die Schulgesetze, S. 8 — 56. Drittens eine Zuschrift an die Schüler, S. 57 — 67.

Kap. I. Vom Kirchengehen und Betragen in derselben. — Die Schüler mußten sich in der Schule versammeln und mit ihren Lehrern Paarsweise in die Kirche und aus derselben gehen. Keiner durfte sie des Sonntags ohne Erlaubniß versäumen, und Jeder mußte den Cantor im Singen unterstützen, sein Gesangbuch und Bibel mitbringen, aber durchaus kein profanes Werk; und in ein eingebundenes Buch den Haupt-Inhalt der Predigt schreiben; anständig gekleidet seyn und weder den Mund, noch die Nase nach Art der Pantomimisten in das Kleid verhüllen; nicht Plaudern, Schlafen, noch herumschauen, und noch weniger den, den Schülern zukommenden Platz verlassen. Auffallend ist es, daß die Söhne der Vornehmen und der Patricier, von ihren Mitschülern abgesondert, ihre Plätze neben den Lehrern hatten.

Kap. II. Von den Pflichten in der Schule. — Wer in dieselbe aufgenommen werden wollte,

mußte sich spätestens drei Tage nach seiner Ankunft in Lüneburg bei dem Rector melden und in das Schulbuch einschreiben lassen. Und eben so mußte er sich beim Abgehen von derselben spätestens den vierten Tag aus der Stadt entfernen. Jeder mußte zur bestimmten Zeit in der Schule seyn, sich nicht vorher vor den Schulthüren oder anders wo aufhalten, still auf seinen Platz setzen, seine Lektion durchlesen, das Tintenfaß, die Federn ic. in Ordnung bringen, damit alle Störung bei der Ankunft des Lehrers während des Unterrichts vermieden würde. Keiner durfte vor Endigung der Lektionen die Schule ohne Erlaubniß, oder, wenn er abgerufen wurde, ohne wichtige Ursache verlassen; nie aber durch einen Andern, sondern immer selbst, um Erlaubniß bitten. Auch sollte keiner in der Schule sein Kleid ausziehen und an die Wand hängen.

Kap. III. Vom Betragen auf der Straße. — Beim Rückwege aus der Schule wurde jeder verpflichtet, weder durch Mienen oder Geberden, noch im Reden oder Gehen, die gehörige Bescheidenheit aus den Augen zu lassen. Auch seinen Rock nicht auf der Achsel zu tragen, sondern ordentlich anzuziehen; nicht unanständig lachen oder schreien, kein Obst kaufen und auf der Straße essen, im Winter weder sich unter einander, noch andere Vorbeigehende mit Schnee werfen, keine andere Spiele auf der Straße spielen, sondern

sich überall anständig betragen und gegen Jedermann höflich seyn.

Kap. IV. Vom Betragen bei Leichenbegängen. — Im Falle nicht alle Klassen bei einer Beerdigung mitzugehen verlangt würden, so sollte sich keiner von denen, welche der Lehrer dazu ernannte, weigern, der Leiche zu folgen. Die Mitgehenden sollten Paarweise, still und anständig, sich nach dem Leichenhause begeben, vor demselben den Hut abnehmen und andächtig singen. Nach der Beerdigung Paarweise in die Schule zurückkehren, und das Leichengeld vom Lehrer in Empfang nehmen.

Kap. V. Vorschriften für alle Schüler. — Alle Schimpfwörter, alle Beleidigungen, jeder Mißbrauch des göttlichen Namens, so wie Schwören, Lügen, Stehlen, Huren, Conspiriren und dergleichen, auch alles Verschenken und Verkaufen ohne des Lehrers Wissen, waren auf das strengste verboten. Eben so das Tragen der Degen, das Fechten, Ballspielen, Duelliren, das nächtliche Herumschwärmen, das Fischen, Jagen, Vogelstellen, das Schwimmen und Baden, das Obstessen in der Schule, das Glitschen auf dem Eise, das Hochzeitgehen ohne Erlaubniß des Lehrers und der Umgang mit Handwerksburschen und Nichtstudierenden. Dagegen sollten die Schüler unter einander lateinisch reden und sich Mäntel

anschaffen, die wenigstens bis an die Kniee giengen.

Kap. VI. Gesetze für die auswärtigen Schüler. — Diese konnten nur dann in die Schule aufgenommen werden, wenn sie gute Testimonia hatten; sie mußten sich gleich nach ihrer Ankunft bei dem Rector melden, dem Hauswirth ihre Reisewaffen übergeben, sich höflich gegen denselben betragen, unsittliche Gesellschaften meiden, des Abends zu rechter Zeit zu Hause kommen, und sollten nie ohne Wissen des Rectors ihre Wohnungen verändern.

Kap. VII. Vorschriften zum häuslichen Verhalten. — Jeder Schüler sollte in seiner Stube täglich ein Kapitel aus der teutschen Bibel, oder in der lateinischen Uebersetzung andächtig lesen, und am Sonntage einen Gesang lernen. Uebrigens seinen Eltern gehorchen, bei dem Hauswirth und seiner Familie keine Streitigkeiten veranlassen und bei Verlust der Wohlthaten, die er als Schüler genoß, alles vermeiden, was ihm oder der Schule Schande zuziehen könnte.

Kap. VIII. Von den Pflichten gegen die Lehrer. — Unter diesen ist auch ein Gesetz, daß kein Schüler etwas Nachtheiliges von seinem Lehrer gegen Andere sagen soll.

Kap. IX. Von der Pflicht eines Pädagogen. — Dieser soll fleißig in der Abwartung seiner Schulstunden, treu in seinem Berufe, freund,

lich gegen die Schüler und untadelhaft in seinem Lebenswandel seyn.

Kap. X. Von den Pflichten der Chorschüler.

Kap. XI. Vom Calefactor oder Einheizer, und den Schülern, die ihm am Sonnabend helfen müssen, die Schulstube zu reinigen.

Kap. XII. Von den Schulspielen. — Erlaubt waren bis um 5 Uhr des Nachmittags, im Schulgebäude: Musik, Ball- und Kegelspiel; verboten: alles Würfeln, Brett- und Kartenspiel um Geld, auch das Schleudern, Werfen mit Stöcken und alles gefährliche Springen.

Kap. XIII. Befehle für die Schüler, welche ihre Wohnung in der Schule hatten.

Kap. XIV. Von der Feier des Frühlingstages. — An diesem lustigen Tage durfte kein Schüler einen Degen, Dolch, Schießgewehr und dergleichen bei sich haben; weder Bäume, noch Feldfrüchte beschädigen, sich auch nicht heimlich in ein benachbartes Dorf zum Schwelgen begeben, keinen Streit aufangen, und wenn der Abend heran nahete, mußte er sich auf Befehl des Lehrers, ruhig und zu Fuße, nicht zu Wagen, nach Hause begeben.

Kap. XV. Von den Strafen. — Diese bestanden bei kleineren Vergehungen, z. B. beim Zuspätkommen in die Schule, in Geldstrafe, bei größern aber in körperliche Züchtigung oder Relegation.

IV.

Statistische und historische Nachrichten über
das Amt und Städtlein Gifhorn.

Vom Herrn Amtmann Friedrich von Uslar
in Gifhorn.

(Vergl. Vaterl. Archiv Bd. IV. No. XX.)

Historische Nachrichten.

Nach von Selchow's Lüneburgischer Geschichte, Seite 146, fiel bei der Theilung der Herzöge Albrecht und Johann im Jahre 1267, das Amt Gifhorn, nebst dem Papenteiche, zu dem Braunschweig-Wolfenbüttelschen Antheile, und blieb auch, nach Scheidt's Vorrede zu dem Codice diplomatico S. 68, von 1388 bis 1400 bei dem Fürstenthume Braunschweig, bis solches, nach dem Ueberlaßbriefe vom Jahre 1428, an das Fürstenthum Lüneburg abgetreten wurde. Dann fiel es dem Herzoge Franz 1524 zu, wurde aber nach dessen, ohne Hinterlassung männlicher Erben 1549 erfolgten Ableben zurückgegeben und bei diesem Hause unverrückt erhalten.

Der Hauptort im Amte Gifhorn ist das Städtlein gleiches Namens. Die Zeit, wann dieser Ort erbauet worden, ist so wenig auszumachen, wie die, wann er Stadtrechte erhielt. Nach einer, in des von Senkenberg Disputation de feodis Brunsvico Lunenburg. c. 2. §. 9.

abgedruckten Urkunde von 1074, hat schon die Aebtissin Adelheide zu Gandersheim den Graf Eibert von Lüneburg mit dem curte Gifhorn beliehen.

Daß Gifhorn bereits in den ältesten Zeiten Stadtrechte gehabt habe, erhellet daraus, daß dieser Ort unter den Städten aufgeführt wird, welcher der Kaiser im Jahre 1371 erwähnte. S. Scheidt c. d. bei der Abhandlung vom Adel Seite 23. und von Selchow Geschichte S. 149.

Zu der Zeit, da die kleinen Städte und Flecken die Landtage beschickten, ward auch Gifhorn dazu gefordert.

Herr von Dove in dem Versuche über die Landtage S. 17. und Bilderbeck von den Juribus der Lüneburgschen Landschaft, in von Selchow Magazin für deutsche Rechte Seite 260 führen an, daß solches in den Jahren 1637 und 1654 geschehen sey.

Bei der ganz neuerlich angeordneten vaterländischen Ständeverammlung wird das Städtchen Gifhorn, in Verbindung mit den Städten Soltau, Burgdorf und Walsrode, laut Aufforderung vom 11ten November 1819 repräsentirt.

Die glänzendste Periode für das Städtlein Gifhorn war zweifelsfrei die, wie hier eine eigne Hofhaltung anzutreffen war.

Als nemlich der Herzog Ernst bei der brüderlichen Theilung dem Herzoge Franz, nebst andern Stücken, das Amt Gifhorn zur Appanage überließ erbaute dieser das, noch jetzt vorhandene Schloß und residirte darin von 1533 bis zu seinem 1549 erfolgten Tode.

Die Sage hat sich erhalten, daß die Tagelöhner bei dem Schloßbau täglich einen Pfennig bekommen hätten; der Himten Rocken soll damals nur einen Gutengroschen gekostet haben.

Unmittelbar an dem Schlosse nach der östlichen Seite ließ der Herzog eine Capelle bauen, worin der Gottesdienst durch einen eignen Capellan besorgt wurde. Die Capelle ist zwar im Innern etwas verfallen. Sie besitzt aber noch ein ziemlich gutes Altarblatt. Auch befinden sich einige der sterblichen Ueberreste des Herzogs Franz in einem zimmernen Sarge in dieser Capelle.

Es bestand zu der Zeit der Hofstaat aus Hofdiener und Harnischknechten, Wachtmeister und Constabel, Schloßsoldaten, Wallmeister, Büchsen schützen und Büchsenmeister, Haus- und Thormänner, Wildschützen, Vogelfänger, Schloßorganist, Klappentreter, Schloßgärtner, Einspänniger, Hauskoch und Altfrau.

Des Herzogs Franz Gemahlin Clare, des Herzogs Magni zu Sachsen-Lauenburg Tochter,

welche bereits bei Lebzeiten von ihrem Gemahl sich getrennt hatte, stiftete, zum Gebrauch für arme Kranke, ein Kräuterbier, welches mit sieben Arten Kräuter vermischt, auf dem Schlosse unterhalten und jährlich mit Braumbier von Königs-Lutter aufgefüllt werden mußte.

In den letzten Zeiten waren nur noch vier Sorten davon vorräthig, nemlich Wermuth-, Allant-, Liebstöckel- und Hirschzungenbier.

Bei der völligen Unwirksamkeit und Schädlichkeit dieses längst verdorbenen Getränks und bei dem, unter den Landleuten eingerissenen Glauben, „daß die Kranken so schön sich danach abgaben (stürben),“ beschloß das Cabinetsministerium, im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, diese Institution eingehen und die dafür jährlich verausgabten Summen, weit zweckmäßiger und doch der wohlthätigen Absicht der frommen Stifterin zusagend, für Arzneimittel an arme Kranke verwenden zu lassen.

Der Herzog Franz unterschrieb mit seinem Bruder Ernst das, im Jahre 1530 dem Kaiser Carl dem 5ten übergebene evangelische Glaubensbekenntniß, betrieb auch die Reformation im Amte mit so gutem Erfolge, daß bereits im Jahre 1534 auf Anordnung dieses Fürsten, durch den ersten Beamten, der einen Prediger mit zuzog, eine allgemeine Kirchenvisitation gehalten wurde.

Damals, und auch noch in späteren Zeiten, sind die Kirchenrechnungen nicht schriftlich, sondern mündlich abgelegt. Daher entstand der lange beibehaltene Ausdruck, daß die Kirchenrechnungen „abgehört“ würden.

Schon vor der Regierung des Herzogs Franz, war Gifhorn der Aufenthalt fürstlicher Personen. Herr von Selchow führt in seiner Lüneburgischen Geschichte Seite 284 an, daß im funfzehnten Jahrhunderte die Gemahlin des Herzogs Otto des Lahmen mit Gifhorn beleibzüchtet gewesen sey und daß sie sich bis an ihr Ende daselbst aufgehalten habe.

Das Schloß, worin dieselbe gewohnt hat, stand in dem Schloßgarten, an der Seite des Cardenaps. Ueberbleibsel des alten Mauerwerks finden sich daselbst noch in der Erde.

Das, vom Herzoge Franz erbauete, neue Schloß war völlig zur Vertheidigung eingerichtet. Es war mit Wällen, bombenfesten Casematten und Bastionen versehen, auch mit einem breiten Graben umgeben.

In der Festung waren vorhanden:

zwei halbe Cartauen,
zwei Feldschlangen,
vier Mörser,
sieben und zwanzig Feldstücke,
ein metallner Serpentin.

Die gewöhnliche Besatzung bestand aus:

einem Wachtmeister,
zwölf Landsknechten,
drei Büchschützen,
einem Constabel,

wurde aber in Kriegszeiten mit dem, von Zelle detaschirten Militair verstärkt.

Noch im siebenjährigen Kriege, in den Jahren 1757 und 1758, ist das Schloß zu Gifhorn mit Truppen besetzt und völlig approvisionirt gewesen.

Im achten Decennio des vorigen Jahrhunderts wurden die Wälle abgetragen und das Schloß bewohnbarer eingerichtet, da es denn zur Wohnung des ersten Beamten bestimmt blieb.

Die ganz alte Geschichte des Amts ruht, wie so vieles Andere, im Dunkel der Vergangenheit.

Nur die traurigen Ereignisse verheerender Kriege sind von der Sage festgehalten oder schriftlich aufbewahrt.

Also auch blos von diesen finden sich aus jenen Zeiten einige Nachrichten.

In dem großen Interegno bei den Fehden, worin die Landesregenten, mit denen v. Wenden, Wolfenbüttel und andern vom Adel verwickelt waren, in dem Sächsischen, in dem dreißigjährigen Kriege, wurde auch hiet Vieles durch die Heereszüge umgestaltet.

Mehrere Dörfer und Waldungen wurden verwüstet, manche adliche Familie erlosch gänzlich; bei andern Gegenständen veränderte sich Namen und Eigenschaft.

Von folgenden verwüsteten Dörfern ist noch die Kunde geblieben.

L i e d e. Die Einwohner dieses Dorfs zogen nach Didderse; die von Boßerode nach Hillerse; die von Kobbelse nach Dönhorst; die von Grapendorf nach Bechtsbüttel.

Ferner lag

Volkmersdorf zwischen Didderse und Neu-
brück. Die Eingefessenen zu Lagesbüttel
besitzen einen Theil dieser wüstgelegenen
Feldmark.

Assenrode; dessen wüste Feldmark benutzen jetzt
die Eingefessenen zu Vordorf.

Wenderode und mehrere Ortschaften sind ver-
schwunden.

Fast in allen Waldungen und Weideräumen
des Papenteichs, trifft man noch Spuren an, daß
dort vormals bebauete Ackerfelder waren.

Die Namen der ausgestorbenen adlichen Fa-
milien im Amte, deren das hiesige Archiv gedenkt,
lauten nachstehendermaßen:

von Blankenburg. Der letzte dieses Ge-
schlechts war der Hauptmann Balduin von

Blankenburg. Er schenkte im Jahre 1244 der Kirche zu Steinhorst, den Zehnten zu Grepshorn im Amte Isenhagen.

von Wende,

von Thunstacken,

von Ribesbüttel, welche vormals das adliche Gut Ribesbüttel besaßen.

von Garstenbüttel. Ihnen gehörte das adliche Gut Essenrode.

von Bartensleben zu Wolfsburg. Sie waren Besitzer des Boldeckerlandes.

von Nieß.

Ueber die Namensveränderung der Dörfer können folgende Beispiele angeführt werden.

Walle hieß vormals Scheverlingenburg.

Kaiser Otto der Vierte hat in einer Urkunde von 1218 dem Stifte Sanct Blasii zu Braunschweig, Scheverlingenburg, mit allen Zubehörungen und verschiedenen Kirchen; item frei von aller Advocatie gegeben, auch gestattet, einen Priester zu setzen, welcher daselbst den Gottesdienst verwaltet.

Mehrere Dörfer im Amte führen noch jetzt doppelte Namen.

Ehe ich zu der Erzählung der wichtigeren Kriegsbegebenheiten im Amte vorschreite, beschreibe ich den früheren Vertheidigungszustand.

Vor Errichtung des stehenden Militairs und bis zum Jahre 1617 mußten die Amtsunterthanen Mann bei Mann Kriegsdienste leisten und die Kriegsrüstung auf ihre Kosten halten.

Nach einer Musterrolle von 1615 stellte das Amt — mit Einschluß des jetzigen Amts Isen-
hagen —

1015 Mann mit Büchsen,

341 Mann mit Hellebarden,

18 Mann mit Bickärten,

5 Mann mit Spießen.

Die großen Meier mußten zu Pferde dienen.

Der erste Ausschuß wurde nach Herzog Frie-
drichs Ausschreiben vom 6. Januar 1637, 30.
September 1637, und 19. Januar 1639 errichtet
und dazu der siebente Mann ausgenommen.

Vom Amte mußten die Kosten des Ausschusses
aufgebracht werden und zwar für einen Mann,
auf die Zeit, da er nicht diente, monatlich 6 Su-
tegrotschen und während des Dienstes alle zehn
Tage ein Thaler. Außerdem ist die Besoldung
der Offiziere und der Commissariatbediente auf-
gebracht.

Diese Einrichtung wurde mit der allgemeinen
Einführung des stehenden Militairs aufgehoben.

Wie der Krieg im Jahre 1625 in die hiesige
Gegend sich zog, ergiengen aus dem Hauptquar-
tiere der Dänischen Armee und der Kreisarmee zu

Fallerleben, an die Dorfschaften des hiesigen Amts, starke Requisitionen an Geld und Naturalien.

Die streifenden Partheien raubten und plünderten an vielen Orten. Doch erklärte, nach einem Rescripte des Herzogs Christian vom 19. Sept. 1625, der König von Dännemark, daß die Dänischen Völker, in den hiesigen Ländern, Feindseligkeiten ferner nicht verüben sollten.

Um solche zu vermeiden, waren die zweckmäßigsten Vorkehrungen getroffen.

Nach dem Landtags-Abschiede vom 11. Junius 1625 war der Herzog dem Schlusse des Niedersächsischen Kreises nicht beigetreten und hatte dem Kaiser davon Anzeige gethan. Von dem Kaiserlichen General Tilly war ein, im Original vorhandener Sicherheits- und Geleitsbrief vom 23. Julius 1627 dem Fürstenthume Lüneburg ertheilet, worin befohlen wurde, daß, da einige Regimenter in dieses Fürstenthum einquartiert werden mußten, die Unterthanen in diesem Lande als Freunde behandelt und nicht mit Kriegsdrangsalen beschwert, auch die Civilbediente und Geistliche in ihren Amtsverrichtungen nicht gestört werden sollten. Ueberdem mußten auch, auf Herzogs Christian Befehl vom 19. September 1627, bei der Belagerung von Wolfenbüttel den Kaiserlichen aus dem Amte Gifhorn 250

Schanzgräber und 20 Pferde mit 10 Mann zu Hülfe gegeben werden.

Dessen allen ungeachtet wurden doch von den streifenden Partheien der Kaiserlichen Truppen im Amte große Excesse verübt.

Unterm 21. April 1627 beschwerte sich der Herzog Christian bei dem Kaiserlichen General Tilly und dem Oberst von Eichstedt, daß der Rittmeister seines Regiments im Amte Bifhorn den vollen Unterhalt haben wolle und mit Vorbeigehung des Amts von den Unterthanen die Anlagen selbst einfordern, ein Dorf nach dem andern ausplündern lasse, auch die Jungfrauen in dem Kloster Wienhausen nicht verschone.

Der General Tilly antwortete den 30. April 1627. aus dem Hauptquartiere zu Peine, daß solches ohne sein Wissen geschehen sey.

Im November 1627 wurden die Dörfer Esserode und Grassel ganz ausgeplündert, so, daß die Einwohner nach Braunschweig flüchten mußten.

Nachdem die Eingefessenen zu Grassel in ihr Dorf zurückgekehrt waren, wurden sie von einer Parthei von 44 Mann von neuem überfallen.

Die Einwohner widersetzten sich aber und überwältigten die Soldaten, nahmen ihnen auch 42 Gewehre ab.

Der Kaiserliche General von Pappenheim forderte in einem, unterm 13. Julius 1628 an das Amt erlassenen Schreiben, die Gewehre zurück, worauf solche ausgeliefert wurden.

Als der Herzog Friedrich Ulrich im J. 1634 Wolfenbüttel belagerte, mußten auf des Herzogs August Befehl vom 12. Julius 1634 aus dem Amte Gifhorn Schanzgräber gestellt und noch im Jahre 1641 Sturzkarren dahin geliefert werden.

Der Herzog August beschwerte sich in einem Schreiben an den Schwedischen Obrist Pleyen vom 5. September 1634 über die „Exactionen“ der Schweden und daß die Zufuhr auf Braunschweig gesperrt werde.

Ungemein litt das Amt bei diesen Kriegsunruhen.

Aus einem Berichte des Amts vom 1. Februar 1642 erhellet, daß bei der Wolfenbüttelschen Belagerung und nachher, die Amtsunterthanen und besonders die Papenteicher, bei dem Thrigen nicht haben bleiben können, daß ihnen die Früchte auf dem Felde abgeschnitten und gedroschen, daß ihnen das übrige Vieh auch Hausgeräth genommen worden und daß sie nichts, als das Leben behalten haben.

Der Herzog Friedrich befahl unterm 27. August 1642, daß die Unterthanen das Korn

schleunig ausdreschen und den Acker bestellen, das übrige Korn aber nach Zelle und Lüneburg in Sicherheit bringen, solches aber, wie bisher zum großen Nachtheile geschehen, in die Erde nicht vergraben sollten.

Durch die Einquartierungen wurden die Unterthanen völlig erschöpft. Nach einer vorhandenen Ordnung mußte täglich verabreicht werden:

einem Obristen, für sich und die Seinigen, zwei Mahlzeiten von zwölf Essen, davon jedes nicht über $\frac{1}{8}$ Thaler kosten soll, zehn Pfd. Brodt, zwanzig Maasß Bier, Servies;

einem Capitain sechs Essen von $\frac{1}{8}$ Thaler, sechs Pfund Brodt, acht Maasß Bier, Servies;

einem Gemeinen zwei Pfund Brodt, zwei Maasß Bier, ein Pfund Fleisch oder Hausmannskost, Servies.

Laut einer vorgefundenen Berechnung hat eine Compagnie Schwedischer Truppen, welche im Amte einquartiert gewesen, vom 11. Januar bis den 20. Februar 1329 $\text{R} 34$ mgr. an Kosten verursacht. Außerdem hat der Rittmeister 204 $\text{R} 9$ mgr. in dem Wirthshause verzehrt. Dies waren für die Zeiten höchst bedeutende Summen, im Verhältnisse zu der wenigen Mannschaft.

Wie sehr die Unterthanen durch diese verderblichen Kriege gelitten haben, ist schon daraus
Neues Bat. Archiv Bd. I. 5

ersichtlich, daß noch im Jahre 1656, 27 Vollmeier- und 22 Rothsassenhöfe wüst gewesen sind.

Bemerkenswerth ist es, daß in diesen Zeiten, die kriegenden Theile, die Festung Gifhorn nicht wegzunehmen suchten.

Vielmehr hat sich eine Antwort des Generals Tilly erhalten, die er auf einen Vorschlag, Gifhorn zu besetzen, abgegeben haben soll: „Laß die Ente schwimmen.“

Doch nahm ein Detachement Schweden im Jahre 1633 in dem Städtlein Gifhorn mit Gewalt Quartier.

In dem siebenjährigen Kriege rückte der Rittmeister Salonen mit einem Detachement Polle- reskischer Husaren am 24sten August 1757 zuerst in das Amt und besetzte das Schloß in Gifhorn.

Der Pensionair = Obristlieutenant Sten, als Commandant, mußte Alles, was zur Festung gehörte, überliefern, behielt aber seine Freiheit. Das ganze Amt erhielt in der Zeit zehn Sauve- gardebriefe, die mit 130 Ducaten bezahlt werden mußten. Nachher wurden jene bis auf sechszehn vermehrt.

Als das Corps des Duc de Richilieu in das Halberstädtische marschierte, campirten vom 11. bis den 15. September 1757, 12000 Mann bei Großen = Schwülper. Das Amt mußte nicht

nur die erforderliche Fourage, sondern auch Ochsen, Schaafe, Federvieh, Holz und Gartenerfrüchte liefern.

Ein gleich folgendes Corps von 18000 Mann, welches ebenfalls daselbst einige Zeit campirte, wurde auf gleiche Weise versorgt.

Das gelieferte Vieh bezahlten indeß die Marquetender nach dem Werthe.

Die Truppen hielten gute Mannszucht.

Dem Amte wurde Alles, was im Lager zurück blieb und woraus einige hundert Thaler gelöst wurden, überlassen.

Doch mußte das Lager dem Grafen von Maillebois mit hundert Thaler bezahlt werden.

Bei dem Rückmarsche der Französischen Armee campirten abermals im October 1757, 25 Bataillons und 20 Schwadronen bei Großen-Schwülper.

Bei diesem Rückzuge und auf dem Marsche der Französischen Truppen nach Lüneburg passirten durch das Amt 27 Regimenter Infanterie, der Artillerie-Train, das sogenannte Fischer-Corps, welches aus 3 Compagnien Infanterie, auch 600 Pferden bestand; imgleichen der Feldmarschall Duc de Richelieu mit dem General-Staabe und der Marechaussee. Am 20. November 1757 nahm der Feldmarschall das Logis auf dem Schlosse zu Gifhorn.

Wie der Kriegs-Commissair Pontet im November 1757 in Gifhorn ankam, wurde daselbst ein großes Fourage-Magazin, eine große Bäckerei und zwei Hospitäler angelegt.

In Hannover und Großen-Schwülper waren Neben-Magazine für die, der Orten durchgehenden Truppen. Zu dem Transporte der Fourage aus dem Gifhorner Magazine nach Zelle und andern Gegenden, mußten im November 1757 anfänglich täglich 10 bis 30, und im December und in den folgenden Monaten alle im Amte vorhandenen Wagen in einen Park zu Gifhorn gestellet werden.

Nach dem, im December 1757 erfolgten Rückzuge der alliirten Armee, aus der Gegend von Zelle, rückten von der Französischen Armee, das Husaren-Regiment Pollerezky, das Fischer-Corps, das Frei-Corps von Grandmaison, die Infanterie-Regimenter la Manche, von Tallard, die Dragoner Royal, das Reuter-Regiment de Archiac und das Regiment von Bauecourt in Gifhorn und die benachbarten Gegenden.

Das Städtlein Gifhorn wurde durch die Einquartierungen, welche zu Zeiten auf 300 Mann sich beliefen, nicht wenig gedrückt.

Das Schloß daselbst ist abwechselnd durch Detachements von verschiedenen Regimentern besetzt gewesen.

Die Unterthanen wurden durch Lieferungen an Heu, Stroh und Getraide an die Einquartierten und an die Magazine sehr mitgenommen; auch mußten sie 1000 ledige Säcke in die Magazine liefern.

Im December 1757 befahl der General-Intendant Luce die Lieferung mit der Drohung, daß die Häuser derjenigen, welche in der Lieferung säumig seyn würden, angezündet werden sollten. Auch gehörten damals die Drohungen

Sous peine d'être pendu

zum Französischen Kriegsstyl. Für die, von den Truppen in Natura nicht genommene Fourage mußte nach einem Auszuge des Kriegs-Commissaires Pontet, unter dem Namen *Rachats* vom Amte Zahlung geleistet werden.

Aus Mangel der Fourage fouragirte das Regiment *Bauvecourt* in der Gegend von *Grossen-Schwülper*, und ein Theil der im Amte *Meinersen* und zu *Dieckhorst* einquartierten Truppen in der Hausvogtei.

Bei einem besorgten Ueberfalle ließen die Franzosen im December 1757 die Artillerie auf dem Schlosse zu *Gishorn* vermehren, über die Stadt-Thore, vor der Sandbrücke und vor dem Schlosse 892 Pallisaden setzen, bei der *Holingsbrücke* Batterien anlegen und daselbst eine *Baraque* bauen.

Im December 1758 mußte das Schloß zweimal vom Amte approvisionirt werden.

Das letzte Mal mit 20 Ochsen, 30 Schaafen, 3 Schweinen, 2 Tonnen Salz, 1 Tonne Del, 100 Pfunden Butter, 100 Pfunden Lichte, Gartenfrüchten aller Art, 30 Klaftern Holz, 100 Betten.

Der Parteigänger Grandmaison wurde im Jahre 1758 mit seinem Frei-Corps, in dem Amts-Dorfe Wahrenholz, von den Hannoverischen Jägern überfallen und selbst mit dem größten Theile seiner Truppen aufgehoben.

Der Oberförster Müller zu Wahrenholz hatte die Jäger durch den nahe belegenen Forst, den Großen-Leu geführt.

Am 25. Februar 1758 erfolgte der gänzliche Abzug der Feinde, wahrscheinlich durch eine Estafette des Herzogs Ferdinand von Braunschweig an das Amt veranlaßt.

Dieser Feldherr befahl dem Amte, zur Verpflegung von 30,000 Mann, Fourage und Lebensmittel in Bereitschaft zu halten. Es kam aber nach dem Abzuge der feindlichen Truppen nur ein Theil des Hannoverischen Jäger-Corps durch das Amt.

Bei dem Rückzuge nahmen die Französischen Truppen aus Gifhorn 6 und aus dem Papen-

reiche 13 bespannte Wagen mit, welche sie be-
hielten. Auch wurden vom Feinde 5100 Rth für
Nachats eingetrieben.

Als Folge des feindlichen Ueberzuges trat,
wegen Mangel an gehöriger Pflege und durch die
beständigen Agitationen, eine große Sterblichkeit
ein. Die Vermögensumstände fast aller Amts-
bewohner waren in Verfall gerathen.

Der erlittene Verlust wurde von dem Städt-
lein Gifhorn auf 12471 Rth 8 G und von den
Dorffschaften auf 120141 Rth 13 G 4 S Hanno-
verscher Cassenmünze berechnet, worin der Werth
der beim Abzuge der Feinde mitgenommenen
Pferde und Wagen nicht begriffen ist.

Nach einem Amtsberichte vom 29. December
1760 sind in Vergleichung gegen das Jahr 1750
an dienstbarer junger Mannschaft 738 Personen,
an Mädchen 308 —
an Pferden 1600 Stück,
an Ochsen und Kühen 2304 —
weniger gezählt.

Auch waren 4200 Morgen Ackerländerei un-
besaamt geblieben.

Der König von Frankreich hatte geglaubt,
das Churfürstenthum Hannover als eine Ero-
berung lange zu behalten; deshalb waren die
Königlich-Churfürstlichen Domainen, an einem
gewissen Johann Luidy und Consorten verpachtet.

Diese Pächter wollten einen Französischen Rechnungs-Etat einführen und drangen sehr auf die Ablieferung der, aus den Domainen aufkommenden Gelder. Doch erhielten sie aus dem Amte Sifhorn nur 300 R .

Aus den herrschaftlichen Forsten waren zur Feurung für die feindlichen Offiziere $481\frac{2}{3}$ Klafter Kiefern- und 200 Klafter Eichen-Brennholz zu 6 Cubikfuß hergegeben.

Das Wildpret, welches die Königlichen Forstbediente für die Feinde liefern mußten, wurde nach der damaligen Wild-Laxe zu 357 R 1 K 4 Q berechnet.

Stellt man über den Einfluß des Krieges älterer und neuerer Zeiten, hinsichtlich des Wohlstandes der Unterthanen, Vergleichen an; so ergiebt sich, daß die Unterthanen in der kurzen Zeit des feindlichen Ueberzuges in dem siebenjährigen Kriege große Summen an Gelde, rauher Fourage und Korn geliefert, auch daß sie mehrere Kriegerfuhren geleistet haben, als in den frühern Zeiten.

Indeß geschah Alles mit Ordnung, die Lasten wurden möglichst gleich vertheilt und die Unterthanen konnten mit Sicherheit auf ihren Höfen bleiben.

Es sind daher im siebenjährigen Kriege, hier im Amte, keine wüste Höfe entstanden, wie in

dem dreißigjährigen; noch weniger aber Dörfer verwüstet, wie in den früheren Kriegen.

Lange wurde zwar der Druck des siebenjährigen Krieges von den Einwohnern des hiesigen Amtes tief empfunden, zu dem sich noch zu verschiedenen Zeiten, als Folge desselben, die Viehseuche gesellte.

Doch half die nie genug zu preisende, umsichtsvolle Milde unserer wahrhaft väterlichen Landes-Regierung dem sinkenden Zustande der Höfe auf, bis nach und nach die, dem Gemeinwohle durch den Krieg geschlagenen Wunden, vernarben.

Bei den Segnungen des langjährigen Friedens hoben sich die Kräfte des Staats, wie der Unterthanen, allgemein.

Der Handel trieb üppige Blüthen. Ackerbau und Viehzucht erreichten hier im Amte eine nie gekannte Höhe. Der Unterthan wurde im Ganzen wohlhabend, wovon die, in der Zeit, bei den öffentlichen Cassen niedergelegten bedeutenden Capitalien das unverwerflichste Zeugniß gaben.

Besonders wohlthätig wirkten die, in den letzten drei Dezennien des abgelaufenen Jahrhunderts zu Stande gebrachten öffentlichen und Privatunternehmungen, auf die verbesserte Lage der Amtsunterthanen.

Hieher können besonders gerechnet werden, die seit dem Jahre 1793 angelegte, bald völlig

ausgeführt seyn werdende Chaussee von Braunschweig auf Lüneburg und Hamburg, wodurch diese Straße dem Transithandel den starken Waarenzug durch diese Gegend gab und allenthalben Gelegenheit zu reichlichem Nebenerwerbe darbot.

Auch stifteten die zur Verbesserung der einländischen Pferdezucht, auf das platte Land verlegten herrschaftlichen Beschäler, für das hiesige Amt und besonders für den Papenteich, großen Nutzen.

Als Privatanlagen sind zu bemerken, die Aufführung einer Glashütte und zweier Sichorienfabriken, erstere auf dem Westerbecker Moor, letztere zwischen Gishorn und Samsen; endlich die ganz in die Hände der Moor-Colonisten und auswärtigen Fabrikanten übergegangene, sehr bedeutende Torfgräberei, da Königliche Cammer den Torfstich auf herrschaftliche Rechnung zu Gunsten der Moorbewohner eingehen ließ.

Um der zunehmenden Volksmenge Wohnplätze zu verschaffen, wurden nach und nach neue Dörfer angelegt. So entstand das Dorf

Bokel oder Neubokel (mit 24 Feuerstellen, 171 Menschen) im Jahre 1787 durch die Niederlegung des herrschaftlichen Vorwerks gleiches Namens.

Winkel (6 Feuerstellen, 46 Menschen) hatte derselben Ursache seine Entstehung zu verdanken.

Durch eine früher schon geschehene Auseinandersetzung mit den interessirten Dorfschaften Gamsen, Kästorf und Westerbeck, fiel der Königlichen Cammer ein großer District des Westerbecker Moors als privatives Eigenthum zu. Dieser wurde benutzt, Moor-Colonien anzulegen und so erhoben sich in der wüsthsten, unwirthbarsten Gegend des Amts, vom Jahre 1793 bis etwa 1800:

Triangel oder Gishorner Glashütten (mit 5 Feuerstellen, 53 Menschen.)

Neudorf (mit 21 bebaueten, 6 wüsten Plätzen und 115 Menschen.)

Platendorf — auf Befehl Königlicher Cammer nach dem verdienten weiland Oberamtmann Plato zu Gishorn so genannt — (mit 26 Feuerstellen, 152 Menschen.)

Durch das Beispiel guter, wissenschaftlich gebildeter Deconomen auf den adlichen Gütern bekam der hiesige Landmann richtigere Ansichten und Methoden über den Ackerbau, über die Wiesenbehandlung und deren Anlegung, über den Anbau der Futterkräuter.

Dies Alles wirkte nach und nach, aber um so sicherer und allgemeiner auf die Cultur der Aecker und den Wohlstand der Unterthanen, der, bei den frohen Aussichten zu einem dauerhaften

Frieden, durch die unter den Landleuten immer mehr Beifall findenden Gemeinheitsheilungen und Verkoppelungen, hoffentlich noch mehr vergrößert werden wird.

Auch für eine vermehrte geistige Bildung der geringeren Stände wurde in der vorhin bezeichneten segensreichen Periode von unserer preiswürdigen Landesregierung gesorgt.

Durch die immer vervollkommneter werdende Einrichtung des Seminariums für Schullehrer, wurden nach und nach fast alle Schulbedienungen im Amte mit Seminaristen besetzt und allenthalben auf die Verbesserung der zu gering dotirten Schulstellen die gehörige Rücksicht genommen, wobei die große Liberalität Königlicher Cammer, bei der oft in Anspruch genommenen Bewilligung von Grundstücken aus den herrschaftlichen Forsten, nicht unerkannt bleiben darf.

Um endlich vielen Amtsunterthanen die Justizpflege zu erleichtern und den Entfernteren, die oft vier bis fünf Meilen betragenden Wege zu ihrer Obrigkeit abzukürzen, wurden im Jahre 1798 die Gohgrässhafte Hankensbüttel und die Voigtei Steinhorst, damals mit 28 Dörfern, 325 Feuerstellen, 2461 Menschen an das Amt Isehagen verlegt.

Etwas über dreißig Jahre war das Churfürstenthum Hannover im Besitze einer ungekrübten Ruhe gewesen; der Wohlstand der Unter-

thanen blühte allenthalben, auch hier im Amte, empor, wie die in Frankreich ausgebrochene Revolution anfieng, eine feindliche Störung in dem Glücke der Landesbewohner vorzubereiten.

Die Aushebung vom Jahre 1793, der bald darauf erfolgte Einmarsch der Emigranten waren nur Vorboten der nahenden Uebel. Das letztgenannte Ereigniß verbreitete zwar der Unannehmlichkeiten und Besorgnisse manche, aber auch vieles Geld unter den Einwohnern des hiesigen Amts.

Der Prinz Rohan hatte der Zeit im Jahre 1795 in Gifhorn Quartier genommen. Seine Truppen waren vertheilt.

Das verhängnißvolle Jahr 1803 brachte das Churfürstenthum Hannover in feindliche Gewalt.

Ein früherer Versuch, eine allgemeine Landesvertheidigung zu organisiren, konnte nicht zur Ausführung gebracht werden.

Sie hatte für das hiesige Amt die unangenehme Folge, daß solches in diesem Jahre mit einem starken Executions-Commando belegt werden mußte, weil ein unerwarteter Geist der Widersetzlichkeit gegen die ergangenen Verfügungen, an mehreren Orten rege wurde. Doch war dieser nur vorübergehend und verschwand mit der Zurücknahme der allgemeinen Bewaffnungsvorkahrungen.

Die einstweiligen Französischen Einrichtungen, wozu besonders die Einführung des Französischen Rechnungswesens gehört, wie die ephemerische Besitznahme des Landes durch Preußen, im April 1806, hatte für das hiesige Amt keine besondere merkwürdige Erscheinungen, als den überall empfundenen Druck.

Bis zum Ende des Jahrs 1804 blieb das Amt mit Einquartierungen verschont. Es mußte aber, um das Einrücken einiger hierher bestimmter Cavallerie-Regimenter abzuwenden, nebst den Aemtern Meinersen und Fallerleben, bedeutende Verpflegungsgelder bezahlen.

Die Französischen Anordnungen in der Landesverwaltung bekamen nach und nach eine bestimmtere Ausbildung und Festigkeit.

Des hiesigen Amts Domainen verblieben dem Kaiserreiche. Doch wurden Dotationen für Französische Beneficiaten daraus zusammengesetzt und solche an die Herren Darü, Verdier, Loison, dann noch Grenier, Baste, L'hermite und an fünf Nummern Donatairs vertheilt.

Generalpächter waren: der Herr Amtmann Dieterichs zu Meinersen von der Grenierschen, Herr Amtmann Frank zu Fallerleben von der Verdierschen und Herr Graf von Grote zu Ueße, von der Loisonschen Dotation. Im Jahre 1809 erstreckten sich die Schillschen Unternehmungen

bis in das hiesige Amt. Sie zündeten den ersten Funken des Glaubens, an einer möglichen Rückkehr zu dem Scepter des angestammten, allgeliebten Landesherrn, auch unter dem Volke, an.

Am 24. Mai 1809 rückte in dem hiesigen Städtlein ein Detachement Schillscher Husaren von 42 Mann, unter dem Commando der Lieutenants von der Goltz und von der Hagen ein.

Sie requirirten sofort die herrschaftlichen Cassenbestände und nahmen die Vorräthe aus der Amts=Casse, der Zollhebung, der Contributions=Casse und der Licent=Casse, gegen Duitung an sich.

Aus der ersten erhielten sie . 36 ₰ 32 ₰ 2 Q,

• • zweiten . . . 407 • 22 • 3 •

• • dritten . . . 75 • — • — •

• • vierten . . . 25 • — • — •

in Allem . 544 ₰ 18 ₰ 5 Q.

Dieser Vorgang reizte die Französischen Behörden auf das höchste. Anfänglich wurde das Amt verantwortlich gemacht, daß es diese „Voleurs“ nicht hatte verhaften lassen, und als man nach gehöriger Verständigung Französischer Seite sich überzeugete, daß die Verhaftung dieses Detachements doch wohl nicht möglich gewesen sey, erschien eine Verordnung, daß künftig alle Cassenbediente, die dem Schill oder dessen Leuten ferner etwas verabsolgen ließen, als mit den „Räubern“ einverstanden und des „Raubes“ theilhaft behandelt werden sollten.

Den Schillschen Truppen mußten ferner einige Artikel zu Kleidungsstücken, auch Stiefel geliefert werden. Solche wurden indeß von ihnen baar bezahlt.

Nach einem Aufenthalte von wenigen Stunden verließen sie Gifhorn wieder und setzten ihren Streifzug fort, doch nicht ohne einen sehr schauderhaften Eindruck auf Gifhorn's Bewohner zurück gelassen zu haben.

Bei dem, auf dem Schloßhose commandirten Anhalten, gerieth ein Husar mit einem Unteroffizier in Wortwechsel. Der Unteroffizier zog und versetzte dem Husaren einige schwere Kopfwunden. Bei der Meldung wurde das Verfahren des Unteroffiziers gut geheißen. Es kam vor, daß dieser Husar schon am Morgen subordinationswidrig sich betragen habe und daß er die Mannschaft zur Meuterei habe verleiten wollen.

Eine, in Gegenwart des Verfassers geführte leise und heftige Unterredung der Offiziere, endigte mit dem Ausrufe des Lieutenants von der Hagen, „der Hund soll todtgeschossen werden.“

Die Offiziere verfügten sich nun auf den Schloßplatz, wo der herbeigerufene Arzt, der jetzige Herr Hofmedicus, Doctor Münchmeyer die Wunden des Unglücklichen untersuchte, um sie zu verbinden.

Der Lieutenant von der Hagen verhinderte aber die ärztliche Behandlung unter der wiederholten

Versicherung, daß solche unnöthig sey, weil der Arrestat gleich erschossen werden solle. Man vermuthete nun die sofortige Vollziehung des Erkenntnisses und mehrere Anwesende legten ernstliche Vorbitten ein. Sie bewirkten aber nichts, als daß der Arrestat auf dem, sofort unternommenen Marsche, eine starke Viertelstunde vor Gifhorn, wirklich todtgeschossen wurde.

Der Lieutenant von der Goltz suchte den Verwundeten zu retten. Der Lieutenant von der Hagen und der Unteroffizier stimmten aber für seinen Tod. Dem Lieutenant von der Goltz, als dieser von einem nothwendigen Kriegsrecht einige Worte fallen ließ, erwiderte der Lieutenant von der Hagen: „Morgen im Quartiere wollen wir Kriegsrecht halten.“ Ob der Schwerverwundete wieder hergestellt seyn würde? ob höhere Rücksichten es durchaus nothwendig machten, dieses strenge Beispiel statt finden zu lassen? bleibt unentschieden.

Aber die vergeltende Nemesis rächte sich bald an den commandierenden Offizieren. Sie wurden mit Schill in Stralsund gefangen; gefangen durch Gifhorn gebracht und in Magdeburg erschossen.

Eine, jedoch unverbürgte Sage behauptete, daß bei diesem Transporte Schill's Kopf in Spiritus gesetzt gewesen sey.

Die Affaire auf den Feldern zwischen Delper und Watenbüttel, die der Herzog von Braunschweig-Dels am 1. August 1809, nahe bei seiner Residenz, gegen die, ihn unter dem General von Reubell verfolgenden Westphälischen und Holländischen Truppen siegreich bestand, berührte auch den südwestlichsten Theil des hiesigen Amts.

Es litten besonders die Ortschaften Hülperode, Rothemühle, Didderse, Großen-Schwülper, Kleinen-Schwülper, Hartsbüttel durch Erpressungen und Plünderung. Auch wurde viel reifes Korn, welches zum Theil in Stiegen stand, verfüttert und verdorben.

Nach der gerichtlichen Schadensausmittlung betrug der Verlust des Kornes in Stiegen und auf dem Halme

720 $\text{R} \text{ } 4$ ggr. Conventions-Münze

und der Schaden an weggenommenen Victualien, Getränken, Fouragen aller Art, Baarschaften und Effecten

9585 $\text{R} \text{ } 13$ mgr. Conventions-Münze.

Ueberdies hatte das Amt Gifhorn dem Amte Meinersen 10 vierspännige Kriegerfuhrer, auf den 1. August, zur Hülfe stellen müssen.

Die Westphälischen und Holländischen Truppen spannten ihre Artilleriepferde von den Canonen ab und zwangen, unter Androhung von Todesstrafe, die den Kriegerfuhrer beigegebenen Knechte,

die Canonen mit ihren Pferden zu bespannen und sie in das Feuer zu bringen.

Viele Knechte verließen Pferde und Wagen und eilten nach Hause. Die meisten mußten der Gewalt weichen. Einige Fuhrleute sind bei diesem Gefechte erschossen oder verwundet. Auch wurden vier Pferde vor den Canonen todtgeschossen oder so schwer verwundet, daß sie nicht wieder angespannt werden konnten.

Von jenen Truppen sind 21 Pferde, 23 Geschirre und 3 Ackerwagen mitgenommen.

Der ganze Verlust belief sich auf

1837 R in Golde.

Auf höhere Verfügung wurde der, durch die Wegnahme der Pferde, die Eigenthümer betroffen habende Schaden, von den sämtlichen Kriegerfuhrpflichtigen, den Freien und Unfreien, in den Aemtern Gifhorn, Meinersen, Fallersleben, auch der Burgvoigtei Zelle vergütet.

Von jedem, der Repartition unterworfenen Kriegerfuhrpferde, mußten beigetragen werden

17 mgr. $0\frac{27}{87}\frac{032}{837}$ R .

Alle Hoffnungen zu einer baldigen Befreiung traten nun ganz wieder in den Hintergrund zurück.

Durch den Tilsiter Friedensschluß war dem Königreiche Westphalen das Daseyn gegeben worden. Das Decret vom 7. December 1807 hatte die Constitution desselben proclamirt. Einige Jahre später

war das Aller-Departement gebildet und dem Königreiche Westphalen einverleibt.

Die am 27. März 1810 auch hier geleistete Huldigung hob die übrig gebliebenen Reste der vaterländischen Verfassung gänzlich auf.

Nun nahmen die Bedrückungen der Unterthanen, durch Einquartierung, Durchmärsche, Lieferungen aller Art, Steuern ic. steigend zu, bis nach der Niederlage des Kaisers Napoleon in Rußland, die Stunde der Befreiung näher rückte.

Doch stand dem Amte und dem Städtlein Gifhorn, vor deren wirklichen Eintritt, noch eine herbe Catastrophe bevor, von der ich jetzt die Umrisse zu zeichnen, versuchen werde.

Bekanntlich folgte bei dem Rückzuge der Kaiserlich Französischen Armee die Kaiserlich Russische Armee dieser auf dem Fuße nach.

Der König von Preußen hatte dem aufgedrungenen Bündnisse mit Frankreich entsagt. Eine Colonne Russen unter Tottenborn gieng auf Hamburg und besetzte diese Stadt am 18. März 1813. Manche Einwohner im Bremenschen und Lüneburgischen wurden dadurch zu einer Insurrection ermuthigt. Napoleon erklärte die 32ste Militair-Division im Aufruhrzustande.

Die Wiederherstellung der Ordnung wurde dem Prinz Etmühl (Marschall Davoust) und dem General Vandamme übertragen.

Am 2. April 1813 war die Stadt Lüneburg durch den General von Dörnberg mit Russischen und Preussischen Truppen erstürmt. Der Französische General Morand mußte, tödtlich verwundet, mit seinem Corps sich ergeben.

Starke Abtheilungen Französischer Truppen unter dem General Montbrün, von Magdeburg herkommend, besetzten aber wenige Tage darauf Lüneburg wieder.

Diese Kriegsergebnisse ließen, der Lage von Gifhorn wegen, leicht und lange voraussehen, daß der Sturm der Zeiten dieses Städtchen nicht verschonen würden; zumal da die Nähe von Braunschweig und Magdeburg die gegründeten Muthmaßungen herbeiführten, daß in Gifhorn und dessen Umgebungen irgend ein Corps, zur Unterstützung einer größern Armee, sich setzen werde.

Nachdem die Verbündeten über die Elbe zurückgegangen waren, schwärmten noch die Cosacken in den hiesigen Gegenden umher, hielten die Verbindung auf der Straße nach Uelzen offen und zeigten sich auch im Amte Gifhorn, zu Westerbeck, Dannenbüttel, Wahrenholz, Westerholz, Kästorf, Krümme, Wilsche.

Um diese im Zaum zu halten, waren schon im Anfange des Märzmonats abwechselnd Ca-

vallerie- Detachements von allen Gattungen nach Gifhorn gelegt.

Am 16. März 1813 wurde der Capitain-Commandant vom General-Staabe des Prinzen Eckmühl, Namens Kerbauy, nach Gifhorn geschickt. Dieser blieb bis zum 23. März. Ihm gefiel die Position von Gifhorn. Das Gerücht wird glaublich, daß er die Veranlassung gegeben, daß dieses kleine Städtchen, welches nur 225 Häuser in Allem zählt, zur Aufnahme eines mittelmäßigen Corps fähig und vielleicht für eine kurze Zeit haltbar erklärt wurde.

In der Geschichte des dreißigjährigen und des siebenjährigen Krieges erlangte Gifhorn diese Celebrität nicht, ohngeachtet es zu der Zeit, wegen der noch nicht ausgetrockneten Moräste, die es damals an der Ostseite umgeben, von Natur viel fester seyn mußte, als jetzt.

Die Armee des Prinzen Eckmühl, zog sich aus dem nördlichen Deutschland an der Elbe herunter, gieng auf Dannenberg, Lüchow, Salzwedel und balancirte zwischen der Elbe und Aller.

Am 5. April 1813 marschirte der General Watter hier durch, nachdem die Truppen ein Nachtlager genommen hatten.

Weil Gifhorn von dem darin liegenden Detachement genau bewacht wurde, so waren die

Nachrichten von der Stellung des Etmühl'schen Corps sehr ungewiß, oft unrichtig. Ganz unerwartet traf also am 12. April 1813 ein Quartier machender Offizier mit Fourierschützen ein, der verkündigte, daß nach einigen Stunden das Etmühl'sche Corps einrücken werde.

Alle Vorstellung, daß ein so starkes Militair unmöglich in diesem kleinen Orte bleiben könne, wurden mit der Erwiederung abgewiesen, daß die Armee eine concentrirte Stellung haben müsse.

Etwa um zwei Uhr Mittags fieng der Einmarsch an; die Regimenter folgten einander bis am späten Abend.

Ohngefähr 7500 Mann wurden in den 225 Häusern der Stadt untergebracht; die übrigen bivouakirten vor und auf den großen Plätzen derselben.

Die Stärke des ganzen Corps war von den Feinden auf 15000 Mann angegeben. Es ist aber wahrscheinlicher, daß es nicht über 10- bis 11000 Combattanten betragen habe.

Da diese Truppen ganz unerwartet ankamen, so konnten für den Augenblick die Lebensmittel nicht in gehöriger Menge in dem kleinen, schon lange ausgezehrten Orte angeschafft werden. Daher waren denn auch Unordnungen und Excesse unvermeidlich.

Der Marschall Prinz Etmühl nahm mit zwei Generälen, einem Oberst, sechs commandierenden Adjudanten und Employés, zehn Domestiken von allen Gattungen, das Quartier auf dem Schlosse. Außerdem wurden dem Verfasser, als Bewohner desselben, zugelegt: drei Offiziere, sechs Unteroffiziere, einhundert Soldaten, vier Gensd'armen, vier Plantons, zwei Russische Gefangene, fünf Verwundete, dreizehn Fuhrleute und etwa achtzig Pferde.

Die übrigen Einwohner Gifhorns erhielten Einquartierung von dreißig bis hundert und zwanzig Mann. Sie würden noch mehr haben tragen müssen, wenn nicht etwa tausend Mann auf die Dörfer Gamsen und Kästorf, noch am späten Abend verlegt worden wären.

Glücklicherweise hatte die Lieferantin, Witwe Menke, so viel Fourage vorräthig, daß sie in den ersten Tagen die erforderliche Lieferung nothdürftig bestreiten konnte.

Da, wie vorhin schon erwähnt ist, durchaus keine Anstalten zum Empfang dieses Corps in Gifhorn gemacht waren; so fehlte es gleich in den ersten Stunden an Lebensmitteln. Der ungestüm fordernde Soldat konnte von den armen und unvermögenden Einwohnern nicht erhalten, was er verlangte. Er glaubte oft, daß die Wirthe ihm nichts geben wollten, wenn auch die Unmöglichkeit der Willfahung vor Augen lag. Es

wurden also in mehreren Häusern, besonders in dem entlegenen Theile des Städtleins, die Gemächer, Schränke, Kasten und Koffers erbrochen, um nachzusehen, ob Lebensmittel versteckt wären. Diese wurden weggenommen und hin und wieder arteten die Nachsuchungen in förmliche Plünderung aus.

So nahm man dem Chirurgus B., der vielleicht anfänglich sich widersezt haben mogte, durchaus Alles; er behielt nicht das letzte Hemd.

Dem Schlächtermeister L. ergieng es nicht viel besser. Der Bäckermeister M. war schon einige Tage vorher von der Französischen Gensd'armerie ausgeplündert, weil er einem unaufhörlich fordernden Gensd'arm erwiedert hatte: mit der Art solle er etwas haben. Noch weit mehrere dürftige Quartierwirthhe waren ausgeraubt.

Nach einigen Tagen erfolgten zwar durch die kraftvollen Verfügungen des, um Gifhorn so hoch sich verdient gemacht habenden Herrn von Reimann, Präfect des Okerdepartements, bedeutende Lieferungen an Lebensmitteln aus dem gedachten fremden Departement.

Indeß reichten solche bei weitem nicht hin, ohngeachtet bis zum 23. April daher geliefert waren:

101000 Rationen Brodt,
143 Stück Rindvieh,

200 Centner Mehl,
 147 Centner Erbsen,
 über 7000 Quartier Brantwein.

Da der Cantonmaire nicht hier wohnte, sollte der Communemaire Mohrman Alles allein veranstalten und besorgen, welches eine reine Unmöglichkeit war. Das Militair verfügte also nach Gutdünken.

Nach und nach wurden Magazine eingerichtet. Es schlichen indeß so viele Unordnungen allenthalben ein, daß man mit Sicherheit annehmen kann, bei Ordnung und Regelmäßigkeit hätte man mit wenigerem viel weiter reichen können.

Der Soldat beraubte ungeschert und öffentlich die Proviantwagen im Hereinfahren. Die Offiziere konnten solches nicht verhindern. Viele Rationen glatter und rauher Fourage wurden, zu großer Bedrückung des Quartierwirths, nicht genommen oder vom Militair verkauft.

Der Soldat handelte mit seinem Brodt. Die Commissaire und Employés verkauften aus den Magazinen. So wurden dem Gastwirth C. von einem Officiere 500 Pfund Reiß angestellt.

Ein anderer bot ihm einen Tausch von zehn Stück Vieh, gegen Rum und Brantwein an.

Besonders drückend für das Städtlein wurde der gänzliche Mangel an Feurung und die Unzulänglichkeit der hiesigen administrativen Behörde,

dergleichen aus den herrschaftlichen Waldungen requiriren zu können.

In Folge dieses Mangels waren schon, bei der noch vorhandenen nächtlichen Kälte, in den ersten zwei Tagen beinahe alle Befriedigungen in und um Gifhorn weggebrochen und bei den Wachtfeuern verbrannt.

Das in der Nähe der Stadt stehende Kiefern- und Eichenholz wurde angegriffen, auch sind einige Obstbäume umgehauen. Der dadurch angerichtete Schaden kann zwar nicht genau durch Zahlen bestimmt werden, weil manche Befriedigung schon verwittert war. Doch dürften die Kosten der Herstellung derselben leicht auf einige tausend Thaler sich belaufen haben.

In den Dörfern, wo weniger Lebensmittel anzutreffen waren, wie in dem Städtlein Gifhorn, gieng der Unfug noch weiter.

Schläge, Stöße, Mißhandlungen aller Art, waren das erste, was der unglückliche Landmann erdulden mußte. Fast durchgehends wurde auf dem Lande geplündert. Die Gebäude, Gärten, Ländereien, Düngerstellen, selbst die Latrinen wurden von den zahlreichen, raubsüchtigen Soldaten systematisch durchsucht. Alles, was die Eigenthümer auf das sicherste verborgen zu haben glaubten, wurde gefunden; der Soldat nahm es zu sich.

Von Zäunen und Befriedigungen blieb keine Spur. In manchem Dorfe rettete kein Stück Federvieh das Leben. Viele Kühe, Schaaf, Schweine &c., wurden vom Militair geschlachtet; die Kornvorräthe weggenommen, alle Kartoffeln verzehrt, ja sogar die bereits gepflanzten wieder aufgewühlt.

Der Landmann mußte von der Güte des Soldaten ein Stück Brodt erbitten.

In Härte und Rohheit übertraf damals ein Französischer Soldat dem andern.

Der Maire Schmidt versicherte, daß auf aller Einwohner in Kästorf Rücken kein weißer Fleck zu finden sey.

Dem Bienenvogt Franke daselbst schnitten die Soldaten die Knöpfe aus dem Rock, den er am Leibe trug. Als er sich dieser Behandlung entziehen wollte, bekam er Ohrfeigen.

Die Offiziere sahen allen barbarischen Handlungen in ihres Kaisers Allirten Lande, zu sehr nach.

Die Bande der Subordination schienen, war der Soldat nicht unter dem Gewehr, gänzlich aufgelöst.

In dem Städtlein Gifhorn schlug ein Soldat einen Offizier, der ihm eine wohlverdiente Correction gegeben hatte. Er wollte ihn auf der

Stelle erschießen, wurde aber noch von seinen Kameraden daran behindert. Dem Soldat widerfuhr nicht einmal eine Bestrafung.

Recht viele Offiziere mißbrauchten ihre Gewalt zum Bedruck der Einwohner und zu Erpressungen. Von den Quartierwirthen wurden unerschwingliche Lieferungen an Victualien und Getränken verlangt. Bei der geringsten Ablehnung hieß es gleich: wenn ich das und jenes nicht sofort erhalte, werde ich mein Logis verändern und in dieses Haus zwei oder drei Compagnien Soldaten legen. Wehe dem Hause, wo solches geschah!

Einem Offiziere machte eine aufwartende Frau dringende Vorstellungen über seine unaufhörlichen Forderungen, mit dem Zusatze, daß es dem Wirth unmöglich falle, Alles anzuschaffen, was er verlange. Weib! antwortete er, ich glaube Du willst raisonniren. Wisse! wo wir sind, gehört uns Alles und dem Wirth nichts.

Da nun dieser Grundsatz bei den feindlichen Truppen allgemein zu herrschen schien; so mußte Jeder der Armee für das danken, was ihm nicht genommen wurde.

Entwendete oder raubte der Soldat etwas, der Eigenthümer mußte ruhig es sich gefallen lassen. Eine Klage vermehrte nur seine Leiden. Von den Offizieren wurde er gewöhnlich verlacht,

mit der Bedeutung: was ist das, wenn der Soldat etwas nimmt? Er muß nehmen, er hat nichts, er bekommt keinen Sold.

Mehrere Offiziere ließen die in den Parks aufgestellten guten Pferde wegnehmen und verstecken, oder sie drängten sie den Eigenthümern um ein Spottgeld ab.

Der Prinz Etmühl, auch der Graf Sebastiani, rügten zwar dergleichen Unrechtfertigkeiten wörtlich sehr; aber wirkliche Remedur war doch nur selten wahrzunehmen.

Von dem Uebermüthe der Offiziere einige Proben.

Bei dem Gastwirth B. in Gifhorn lag ein junger Offizier im Quartiere. Dieser verlangte bei dem großen Mangel an Lebensmitteln, täglich dreimal eine Schale süße Milch, um sich — die Hände darin zu waschen.

In einem Dorfe war ein Offizier auf eine Rindszunge lüstern. Es wurde also die beste Kuh aus dem Stalle gezogen, solche todgeschlagen, die Zunge herausgerissen; um die Kuh selbst bekümmerte das Militair sich nicht weiter, da dieser Vorgang auf einem Durchmarsche geschah.

Die Aides de Camp hatten mehrentheils einen Cammerdiener und einen Bedienten. Für die ersten wurden eigne Zimmer und eigne Betten verlangt.

Ein Aide de Camp schickte in einem Hause, wo er seine Betttücher — Gespinnnst 8 Stück aus dem Pfunde — erhielt, solche mit der Bemerkung zurück: er sey nicht gewohnt, auf so groben Tüchern zu schlafen, er wolle feinere haben.

Nichts war beschwerlicher, wie die Speisung des Militairs. Leute in gleichem Grade von einem Regimente wollten nicht mit denen von einem andern Regimente speisen. Der Sergeant speisete nicht mit dem Corporale, der Corporal nicht mit dem Gemeinen. Auf die Weise hatten die Quartierwirthe die große Last, oft zu einer Tageszeit vier und mehrere Mahlzeiten geben zu müssen. Eigentlich war dies nur eine raffinirte Methode, mehreres und besseres Essen zu bekommen.

Mit dem Feuer gieng der Soldat äußerst sorglos um. Auf allen Plätzen in der Stadt und in den Dörfern sah man Wachtfeuer; sogar auf den Höfen, zwischen den Gebäuden, selbst in den Ställen.

In der ersten Nacht des Truppenmarsches schien ganz Gifhorn in Feuer zu stehen. Mehrere Male brannte das Stroh auf den Höfen. Sagte man dem Soldat etwas darüber, erhielt man gewöhnlich zur Antwort:

le feu d'un soldat ne brûle pas.

Doch brannte eine Wachtstätte an der Holingsbrücke nieder und in einigen Häusern kam Feuer

aus, welches jedoch gleich beim Entstehen wieder gelöscht wurde.

Oft vereinigten sich 10 — 20 Soldaten in den Bivouaks zur Plünderung und Beraubung einzelner stehender Häuser. In diesen wurde Alles weggenommen, was irgend einigen Werth hatte. Der Soldat bot dann wieder das Geraubte feil. Auch Offiziere handelten mit dergleichen Sachen.

Es wurde ein Fall bekannt, daß ein Capitain einer namhaften Handelsfrau in Gifhorn verschiedene Damenskleidungsstücke zum Verkauf angeboten hatte.

Bei allen Unordnungen und Excessen, die vorkamen, hörte man doch nicht von Gewalt gegen Frauenzimmer. Es war aber eine Menge feiler Mädchen mit der Armee und aus Braunschweig gekommen. Auch war besonders der Offizier sehr artig und freigebig gegen hübsche Stadt- und Landmädchen. Der Geist der Zeiten und der ungebundenen Handlungsweise in diesem Stücke, bewährte sich auch bei dem deutschen Frauenzimmer, doch nur bei dem der geringeren und dienenden Classen.

Während der Anwesenheit des Prinzen Eckmühl in Gifhorn, ließ der General Czernitschew mehrere Male die Französischen Truppen beunruhigen. Cosacken-Detachements giengen bis an die baricadirte Holingsbrücke vor Gifhorn und plänkerten mit den feindlichen Truppen.

Bei der Krümme, anderthalb Stunden von Gifhorn, wo die Franzosen starke Aussenposten stehen hatten, kam es zu mehreren kleinen Gefechten.

Das Wirthshaus daselbst wurde bei den verschiedenen Angriffen stark beschädigt. Man wollte behaupten, daß bei einer dort vorgefallenen Affaire dreißig Mann vom Feinde geblieben wären. Auch sollen zweimal die Cosacken Französische Vorposten daselbst überfallen und aufgehoben haben. Doch wurden anfänglich drei gefangene Cosacken und am 16. April ein, bei der Krümme mit dem Pferde gestürzter Cosackenoffizier gefangen eingebracht.

Zweimal unternahm der Prinz Etmühl selbst eine Recognoscirung mit 8000 Mann nach der Krümme, weil er die Stärke des Czernitschew'schen Corps nicht kannte.

Die Französischen Feldherren waren hier in der peinlichsten Ungewißheit über die Stärke, die Stellung der verbündeten Truppen und ihre Märsche.

Die erste Unterredung, die der Prinz Etmühl mit dem Verfasser hatte, betraf das Verlangen, daß er die Russische Armee recognosciren sollte. Auf seine Vorstellung, daß er dazu nicht vermögend sey, weil ihn erst seit drei Tagen ein heftiges Nervenfieber verlassen habe, forderte der

Prinz brauchbare Leute zu diesem Geschäfte, besonders Forstbediente.

Es wurde ihm ein junger Forstmann genannt. Dieser herbeigeholt, lehnte den Antrag mit der Begründung ab: daß ihn die Russen als Spion behandeln würden. Eteifert soll der Prinz darauf erwiedert haben: wissen Sie, daß ich Sie todtschießen lassen kann, wenn Sie nicht gehorchen? und von ihm die dreiste Gegenantwort gegeben seyn: das weiß ich; dann sterbe ich aber als ein ehrlicher Mann. Der Prinz drang nicht weiter in ihm und bekam darauf einige Leute als Kundschafter, welche ihn mit falschen Nachrichten täuschten.

Am 17. April reiste der Prinz Eckmühl mit einigen Aides de Camp und mehreren Offizieren, auch der Französischen Gensd'armie ab. Statt seiner übernahm der Divisions-General Graf Sebastiani das Commando. Die bisherige Einrichtung blieb unverändert.

In diesem Zeitraume giengen die Cosacken bis in die Nähe von Gifhorn, bei Dannenbüttel wieder vor. Sie nahmen daselbst Branntwein weg, den ein benachbarter Gutspächter einem Kundmann zugeschickt hatte. Gleich darauf ließ der General Sebastiani den Gutspächter aufheben. Er wurde sehr hart von dem General angelassen und ihm angekündigt, daß er todtgeschossen werden solle, weil er dem Feinde Proviant zugeführt habe. Uebel genug mag dem Gutspächter zu

Muth geworden seyn, der eine starke Familie hatte. Doch siegte die Macht der Wahrheit und er wurde bald nachher entlassen. Dem Verfasser erzählte der General Sebastiani diesen Vorgang, bediente sich mehrerer schertzhafsten Ausdrücke über die sehr natürliche Verlegenheit des Guts-pächters bei der Todesankündigung und schloß mit den Worten:

et ce n'etoit qu'une phrase!

Einem verhafteten Moorcolonisten, der, unbesonnen genug, mit einer Russischen Cocarde am Hut, umhergegangen war, rettete der Verfasser dadurch das Leben, daß er ihn, als er zur Aufnahme eines Prozeßverbals berufen wurde, gleich für gemüthskrank ausgab und gerade die Ursache, die ihm so große Gefahr brachte, als Beweis seines Uebels aufstellte.

Er wurde mit einigen fühlbaren Warnungen nach Hause geschickt.

Erst am 24. April marschirte der General Sebastiani mit seinem Corps zur großen Armee ab.

Er ließ als Commandant den Oberst Baron de Falcou mit etwa tausend Mann von allen Waffengattungen in Gifhorn auf dem Schlosse einquartiert, zurück.

Die dagebliebenen Truppen bestanden größtentheils aus Verwundeten, Kranken und Leuten,

denen man nicht traute. Die Cavallerie gehörte fast ganz der Infirmerie an.

Sobald der Oberst Falcou das Commando erhalten hatte, wurde Gifhorn im Vertheidigungszustande erklärt und die Blokade auf das strengste geschärft.

Alle Wagen in und um Gifhorn wurden in Requisition gesetzt, um daraus eine Wagenburg zu bilden. Vor jedes Thor wurde eine Canone gestellt. Aus dem Städtlein Gifhorn und den Dörfern mußten mehrere hundert Aerte, Beile, Spaten, Schaufeln geliefert werden, um Verschanzungen aufzuwerfen, welches jedoch unternahm.

Niemand durfte aus der Stadt gehen, ohne einen vom Maire ausgestellten und vom Platzcommandanten visirten Schein zu haben.

Das Militair richtete sich anscheinend auf lange Zeit ein.

Mehrere Häuser, die Gensd'armerie-Caserne, das Albrecht'sche, das der Witwe Meinecke gehörende Haus, wurden zu Lazarethen genommen. Täglich mußten die Soldaten exercieren.

Die Janitscharenmusik wurde eingeübt. Jeder gieng seinen Vergnügungen nach.

Mittlerweile hatte der Marschall, Prinz Eckmühl ein anderes Commando bekommen. Der Divisions-General, Graf Sebastiani war mit

seinen Truppen nach der Niederelbe gewesen, hatte Lüneburg völlig wieder besetzt und zog sich nun auf Salzwedel u. s. w.

Am 6. Mai kamen ohngefähr 2000 Mann Französische Truppen, die in Spandau unter dem General Brünn sich ergeben hatten, Kriegsgefangen durch Gifhorn, jedoch ohne Bedeckung. Sie marschierten schon am folgenden Tage weiter. Endlich traf in der Nacht vom 8. auf den 9. Mai die Marschordre für die in Gifhorn nachgebliebenen Französischen Truppen ein. Am 9. Mai, früh Morgens, traten sie den Marsch an, stießen wieder zum General Sebastiani und folgten mit diesem der Direction zur großen Armee, welche damals tief in Sachsen stand.

Die Sperrung von Gifhorn und die Abhaltung von aller dringenden Feld- und Gartenarbeit, hatte gerade vier Wochen oder acht und zwanzig Tage gewährt.

Die Durchmärsche der feindlichen Truppen dauerten noch einige Zeit fort, doch nicht in bedeutender Menge und nicht unter erschwerenden Umständen.

Der General Vandamme beabsichtigte, in Gifhorn von einer Krankheit sich herstellen zu lassen, reisete aber, als er das Schloß daselbst nicht mehr bewohnt fand, gleich durch, nach Braunschweig.

Der Verfasser hatte bis dahin als vormaliger Beamter das Schloß zu **Sifhorn** bewohnt, und, fest auf eine baldige Umwandlung der damaligen politischen Verhältnisse hoffend, diese Domaine in **Alsterpacht** behalten. Von der hiesigen **Municipalität** war für gut gefunden, ihm von 4000 Mann 224, bei 225 in dem Städtlein befindlichen Häusern, als **Normaleinquartierung** zuzutheilen.

Wie alle Reclamationen bei der **Cantonmairie**, bei der **Unter- und Oberpräfectur**, gegen eine so unbillige und unzutreffende **Repartition** vergeblich waren, sah er sich genöthigt, **Sifhorn** zu verlassen und in die benachbarte **Commüne Gamsen** zu ziehen, nachdem der **Justizminister Siméon** zuvor ersucht war, daß der **Friedensrichter** seine **Residenz** nach **Gamsen** verlegen, das **Friedensgericht** aber in **Sifhorn** verbleiben dürfe, welches von ihm auf die theilnehmendste Weise zugestanden wurde.

Der Sieg der gerechten Sache führte mit dem ersten **November 1813** die **Reconstitution** der **vaterländischen Verfassung** herbei. Zwar litt das **Amf** und das **Städtlein Sifhorn** bei den häufigen **Durchmärschen** der **verbündeten Truppen** noch unsgemein. Aber diese Opfer wurden mit **Freuden** von jedem **Gutgesinnten** gebracht, wenn gleich **Napoleon's Anhänger** und die durch die **Westphälische Verfassung** begünstigten **Emporkömmlinge**

ihren Glückstern mit trüben Blicken untergehen sahen.

Am 7. und 8. November 1813 marschierte ein Corps Russischer Truppen, unter Anführung des, auf dem Schlosse zu Gifhorn einquartierten Generals, Grafen Woronzow durch das Amt. Mehrere Regimenter Cosacken folgten am 12. November unter dem Commando des Obersten von Löwenstern.

Ein Schwedisches Corps unter der Leitung des Generals von Sandels passirte Gifhorn am 16. November.

Im Jahre 1814 fanden beständig Durchmärsche von Russischen, Schwedischen und Preussischen Truppen statt.

Dem Amte Gifhorn brachte das Jahr 1815 nur im Januar, Junius und September Preussische Durchmärsche. Die letzten Preussischen Truppen sah Gifhorn vom 10. bis zum 16. Januar 1816.

Es wäre merkwürdig, die genauen Listen von den, in dem Amte und dem Städtlein Gifhorn während des Krieges einquartiert gewesenen Truppen zu sehen und zu wissen, was sie dem ganzen Amte gekostet haben.

Doch sind die Cantonalacten zu sehr zerstreut, um genaue Uebersichten von dieser Zeit zuzulassen, und die frühern Acten wurden während der Usur

pation in Unordnung, auch zum Theil abhanden gebracht; so daß es unmöglich wird, hierüber irgend etwas Vollständiges zu liefern.

Schwer hatte, besonders das hiesige Amt und vorzugweise das Städtlein Gifhorn, durch die so lange gedauerte Occupation, durch die sie begleitenden starken Durchmärsche und durch die häufigen Einquartierungen gelitten.

Es waren zwar nicht, wie in frühern Zeiten, Dörfer verwüstet, Höfe verlassen und ganze Waldungen niedergebraunt, sondern der Triumph der Menschlichkeit hatte auch in diesem Kriege — Schlachten und Belagerungen abgerechnet — bei allen Nationen durch Milderung des Elendes sich offenbaret.

Dagegen waren aber die vom Feinde oft besetzten oder oft besuchten Gegenden bis zur Unmacht enervirt und systematisch ausgesogen.

Im hiesigen Amte zeigten sich schon Spuren der herrannahenden allgemeinen Verarmung. Alle Vorräthe waren aufgezehrt; der letzte Sparpfennig mußte der Verpflegung des Militairs geopfert werden.

Der Ackerbau litt durch Unordnung in der Bestellung, durch Mangel an Dünger und Saatkorn ungemein.

Der Viehstapel war durch Lieferungen an die Armee, durch vermehrte Consumption und durch

die unaufhörlichen Kriegerfuhren, bis auf die Hälfte gesunken.

Abgerissenheit in den nothwendigsten Bekleidungen trat bei den geringeren Volksklassen schon sichtbar ein, weil Niemand Geld und Zeit übrig hatte, um den Abgang an Leinwand und sonstigem Hauszeuge wieder ersetzen zu können.

Eine große Belästigung für die Bewohner von Ortschaften, die an frequenten Marschrouten lagen, bestand in der Requisition von bedeckten Wagen für das Militair.

Oft blieben diese Wagen Monate lang aus und wurden, wenn sie nicht ganz verloren giengen, in unheilbarem Zustande zurück geliefert. Es gab zuverlässige Männer, die allein ihren Verlust, den sie durch die, sonst nie gebräuchlich gewesene, jetzt sehr oft wiederkehrende Stellung bedeckter Wagen, während der feindlichen Besitznahme erlitten hatten, auf 500 Thaler und höher anschlugen.

Im hiesigen Amte hatten die Unterthanen das Unglück, eine Menge Pferde, Wagen und Geschirre zu verlieren, die ihnen durch das Militair weggenommen und nicht zurück gegeben wurden.

Das Corps des Prinzen Eckmühl behielt im Jahre 1813, als es nach der Blokade von Gifhorn das Amt verließ, von den, am 19. April schon in das Lager bei Gifhorn gestellten Vorspann-Pferden 108 Stück.

106 IV. Historische Nachrichten über das

Sie waren vorher auf
6922 $\text{R} \text{ } \text{S}$ 12 ggr. Gold
taxirt worden.

Die verloren gegangenen Geschirre waren
ebenfalls vorher auf
422 $\text{R} \text{ } \text{S}$ 12 ggr. Conventios-Münze
abgeschätzt.

Es wurden gerade die besten Pferde ausge-
wählt; mancher Eigenthümer verlor 2, 3, auch
4 Stück auf einmal.

Bei dem Vordringen der alliirten Truppen im
October 1813 litten die Unterthanen abermals
große Einbuße an ihrem Spannwerke, indem ih-
nen, größtentheils durch Cosacken, 47 Pferde und
6 Ackertwagen weggenommen wurden. Neun
Pferde kauften sie ohnedem zurück.

Der ganze Verlust betrug actenmäßig
4349 $\text{R} \text{ } \text{S}$ 4 ggr. in Golde,
welche jedoch nachmals durch die Fürsorge Kö-
niglicher Provinzial-Regierung den Damnicas-
ten größtentheils ersetzt sind.

Eins der erfreulichsten Geschenke, welches uns
der erste Pariser Frieden bot, war die Erhebung
des Churfürstenthums Hannover zu einem
Königreiche. Sie wurde durch das Patent vom
26. October 1814 dem Lande bekannt gemacht und
auch von den Unterthanen des hiesigen Amts mit
den heißesten Segenswünschen gefeiert.

Der am 10. Junius 1815 erlassenen Verord-
nung, wegen Einrichtung des Landsturms im Kö-
nigreiche Hannover, wurde von den hiesigen
Amtsunterthanen die willigste Folge geleistet. Der
Landsturm war bereits mit Anführern versehen,
die Bataillone waren eingetheilt, die Mannschaf-
ten eingeschworen, die Offiziere uniformirt und
man fieng an zu exercieren, als die weiteren Vor-
schritte bei dieser Einrichtung auf höheren Befehl
sistirt wurden.

Der zweite Februar 1816 gab dem Amte und
dem Städtlein Gifhorn das Landwehrbataillon
gleiches Namens zurück, nachdem es den ganzen
Feldzug in Frankreich ruhmvoll gedient und bei
Waterloo mit Auszeichnung gefochten hatte.

Es wurde mit Jubel empfangen und dem Bas-
taillon eine Fahne, als Anerkennung der um das
Vaterland erworbenen hohen Verdienste, von
dem Frauenzimmer des Städtleins Gifhorn,
unter Leitung der Frau Amtmannin Westfeld,
überreicht.

Dieser Einmarsch war der letzte kriegerische
Auftritt, den Gifhorn und dessen Umgebung sah.

In den Jahren der großen Theuerung 1816
und 1817 war auch im hiesigen Amte der Noth-
stand groß. Durch die milden Unterstützungen
unsrer hochpreislichen Regierung wurde aber dem
Brodtmangel durch Vertheilung von Korn und

Brodts getwehrt und eine im Städtlein Gifhorn angelegte Rumsfordsche Speisungsanstalt trug zur Erhaltung der hiesigen Armen das Ihrige bei.

Am 26. und 27. Junius 1817 sah sich das Städtlein Gifhorn durch die Gegenwart unsers hochverehrten General-Gouverneurs, des Herrn Herzogs von Cambridge, erfreut.

Seine Königlichen Hoheit hatten die Gnade auf dem hiesigen Schlosse abzutreten, musterteten am 27. Junius das hiesige Landwehrbataillon und setzten selbigen Tages die Reise über Peine fort.

Seitdem beglücken auch diese Gegenden die Segnungen des allgemeinen Friedens in Deutschland, die eines hochgeliebten Königs weiser Regierung und die der väterlichen Fürsorge seiner heimgelassenen würdigen Stellvertreter.

Nur dem herzlichsten Wunsche der längsten und ungetrübtesten Dauer solcher glücklichen Verhältnisse überläßt sich der dankbare Unterthan.

Als Schlußstein dieser ephemerischen Blätter stehe hier noch das Verzeichniß der Vorgesetzten des Amts Gifhorn, wie solche aus der Benutzung des hiesigen Archivs haben entnommen werden können.

Als (Amts-) Hauptmänner finden sich aufgeführt:

von 1520 — 1530 Hinrich von Cramm,

• 1530 — 1536 Thomas von Berden.

- von 1537 — 1539 Lönjes von Kisleben.
 * 1559 — 1542 Casper von Leipzig,
 * 1543 — 1547 Hans von Gaußwitz,
 * 1547 — 1550 Hans von Garstenbüttel,
 * 1551 — 1552 Jacob von Dppershausen,
 * 1553 — 1570 Johann von Seggerden,
 * 1571 — 1581 Oswald von Bodendieck,
 * 1581 — 1586 Johann von Alten,
 * 1587 — 1587 Rudolf von Büna zu Meis-
 nersen als Administrator,
 * 1587 — 1589 Hans von Bockewitz,
 * 1589 — 1592 Jobst von Friese,
 * 1593 — 1605 Hartwig v. Garstenbüttel,
 * 1606 — 1623 Hieronymus von Nieß,
 * 1624 — 1630 Hinrich von Dannenberg,
 * 1631 — 1633 Georg Friedrich v. Deffener,
 * 1634 — 1639 Friedrich Schenk von Win-
 terstedt.
 * 1640 — 1651 Otte Alshe v. Mandelsloh,
 * 1652 — 1662 Andreas von Schönberg,
 * 1677 — 1706 Andreas von Melvill,
 * 1718 — 1734 Rabe Ludwig v. Scheither,
 * 1734 — 1753 Georg Ludwig von Bülow,
 Landdrost
 * 1753 — 1780 Benedictus von Lenthe,
 Landdrost,
 * 1781 — 1791 Ulrich von Beltheim, Drost.

Hierauf wurde diese Stelle aufgehoben und ein dritter wirklicher Beamter angesetzt. Doch ist diese Einrichtung nach der Verlegung zweier

Bogteien an das Amt Isenhagen und wegen der dadurch entstandenen Verkleinerung des Amtes Gifhorn im Jahre 1800 wieder zurückgenommen.

Erste Beamte.

- 1564 Herman Holland,
- 1582 Florian Dies der ältere,
- 1599 Florian Dies der jüngere,
- 1613 Dietrich von Freitag,
- 1624 Ludolf Poppelbaum.
- 1631 Nicolaus Sackenholz,
- 1635 Rudolf Schrader,
- 1648 Wullbrand von Dassel,
- 1668 Martin Breyer,
- 1673 Christoph Müller,
- 1683 Hinrich Barthold Graevemeyer,
- von 1683 — 1692 Michael Ernst Mattenberg,
- 1692 — 1711 Daniel Christoph Grote,
- 1712 — 1740 Bernhard Friedrich Goedecke,
- 1741 — 1760 Johann Philipp Tiling,
- 1760 — 1766 Friedrich David Pohlmann,
- 1766 — 1797 Joachim Plate,
- 1797 — 1801 Friedrich von der Decken,
- 1801 — 1804 Georg von Weyhe,
- 1804 — 1806 Gustav Friedrich Wynecken,
- 1809 — Friedrich von Uslar.

V.

N a c h r i c h t ,
die Armen-Anstalt der Stadt Zelle
betreffend.

Mitteltst Rescripts der Königlichen Provinzial-Regierung vom 4ten October 1820 ist das Armen-Collegium der Stadt Zelle, nach der frühern Verfassung, wieder hergestellt, und demselben die Armen- und Arbeits-Anstalt, nebst der sogenannten Wohlthäuser Legatencasse, zur Verwaltung übergeben.

Von demselben ist ein vorläufiger Entwurf einer zeitgemäßen Armen-Ordnung aufgestellt, der Königlichen Provinzial-Regierung vorgelegt, und von derselben, mittelst Rescripts vom 22sten September v. J., genehmigt worden.

Die künftigen Einrichtungen werden nach demselben im Wesentlichen folgende seyn.

Das Armen-Collegium der Stadt Zelle und deren Vorstädte besteht aus einem Director, aus dem jedesmaligen Generalsuperintendenten, zweien Mitgliedern des Stadt-Magistrats; aus einem Stadtprediger; einer Canzleisäßigen Person; aus einem Beamten der Königlichen Burgvoigtei, und aus einem der städtischen Aerzte.

Der Wirkungskreis des Collegii umfaßt die Stadt und die Vorstädte. Auch sind die Landgemeinen der Stadt-Parochie der Berücksichtigung mit unterzogen. Von den sämtlichen Mitgliedern des Collegii werden die Geschäfte unentgeltlich versehen.

Die Verwaltung beruhet vorzüglich auf mündlichen Verhandlungen. Von der Direction wird daher an jedem ersten Donnerstage im Monate das Collegium versammelt. Ueber die Verhandlungen werden Protocolle geführt. Diesen Verhandlungen muß aber die möglichste Personalkenntniß zum Grunde liegen, da es kein Institut giebt, bei welchem solches nöthiger wäre, als das für Arme. Zu der Absicht wird eine Zahl wohldenkender Mitbürger auch fernerweit zugezogen, welche mit den erforderlichen Nachrichten über die Armen an die Hand gehen, und der speciellen Pflege derselben sich unterziehen. Die Stadt ist deshalb in 8, und die Vorstädte sind in 20 Districte getheilt, deren jedem 2 bis 4 Armenpfleger vorgesezt sind. Auch die Land-Commünen haben ihre Armen-Vorsteher. Zwischen dem Collegio und den Armenpflegern befindet sich eine Mittelbehörde, eine dormalen aus vier Mitgliedern des Armen-Collegii bestehende Commission, durch welche alle currenten Geschäfte geleitet werden. Diese Commission versammelt sich alle Woche an einem gesetzten Tage auf dem Arbeitshause.

Außerdem ist jedes Mitglied in seiner Behausung zu sprechen. Alle Gesuche gelangen, in ausgefüllten schriftlichen Formularen, durch die Armenpfleger an die Commission. Erforderliche Erläuterungen werden mündlich hinzugefügt. Auch wird von der Commission zu bestimmten Zeiten mit den Armenpflegern persönlich zusammengetreten. — Zur Erleichterung der currenten Communication ist ein Gehülfe angestellt, durch welchen nöthigenfalls die Notizen schleunig hin und her gelangen. Von Monat zu Monat wird dem Collegio von der Commission Bericht erstattet; und, was von größerer Wichtigkeit ist, unmittelbar an dasselbe gebracht.

Die Hauptgrundsätze bei der Armenverpflegung sind:

Die Armen, so viel irgend möglich, in Thätigkeit zu setzen, und mittelst ihrer eigenen Thätigkeit zu unterstützen; bloßes Geld ohne Arbeit in der Regel aber nur den Alten, Kranken und Schwachen zufließen zu lassen; — auf die Moralität der Armen einzuwirken; und der Erziehung ihrer Kinder zur Arbeitsamkeit und Rechtlichkeit sich anzunehmen. — Außerdem werden die kranken Armen verpflegt, und die temporair Verarmten unterstützt; und endlich auch

Neues Bat. Archiv Bd. I. 8

Maasregeln, so weit es irgend möglich ist, genommen, um der Armuth entgegenzukommen und vorzubeugen.

Zur Erreichung dieser Absichten empfangen die Armen Materialien zur Verarbeitung, auch die nöthigen Geräthschaften. Sie können die Arbeiten in ihren Wohnungen verrichten, oder den Tag über dazu die Gelegenheit im Arbeitshause finden. Diejenigen, welche diese Gelegenheit verabsäumen, und dem Hange zur Trägheit, zur Bettelrei, oder anderer Unrechtllichkeit nachgeben, werden Zwangsweise in die Arbeits-Anstalt geführt, und in derselben, getrennt von den freiwilligen Arbeitern, unterhalten.

Für das Arbeitshaus ist eine besondere Ordnung entworfen, welche demnächst publicirt werden wird. — Zur Führung der Aufsicht über das Arbeitshaus werden Provisoren aus der Bürgerschaft mit zugezogen.

Die Arbeiten werden nach den gangbaren Preisen der Stadt, und, nach Ermäßigung der Umstände, in Naturalien oder in baarem Gelde, bezahlt. Die Unterstützung in Natura wird besonders berücksichtigt.

Alle Unterstützung wird den Armen unmittelbar durch ihre Pfleger verabreicht.

Die Armen sind für die verschiedenartige Unterstützung, die sie erhalten, in Classen getheilt. Diese Classen werden, den Jahreszeiten nach, vor der Commission, unter Zuziehung der Armenpfleger,

revidirt; und Unterstützungen daher auf eine längere Zeit hinaus, nie; und noch weniger perpetuulich bewilligt.

Die arbeitenden Armen können, zur Zeitersparung, täglich eine nahrhafte consistente Suppenkost in dem Arbeitshause für ganze oder halbe Bezahlung, je nachdem ihre Umstände sind, erhalten. Den Vermisten wird die Speise, wie bisher, unentgeltlich gereicht.

Man wird ferner, so viel man kann, dahin arbeiten: daß die Armen sich reinlich halten, in einem unzerrissenen Anzuge einhergehen, nicht eigenmächtig ihre Sachen versehen, die nöthigste Bedeckung des Nachts, und ihre Wohnung bei guten Leuten haben. Die Bezahlung der Miethe und des Schulgeldes macht zwar einen wesentlichen Theil der Unterstützung aus; jedoch darf auch dieses nicht zu weit gehen, und die Pflicht der eigenen Fürsorge dem Armen nicht ohne große Vorsicht entzogen werden. Ueberhaupt soll auch der Arme über seinen Standpunct nicht hinausgeführt; — dagegen aber zu dem Ehrgeföhle: sich selbst in einen bessern Zustand durch Ordnung und Thätigkeit zu versehen, wo möglich erhoben werden.

Die Kinder der Armen werden auf jede Art der Fürsorge unterzogen, und vor allem zur Arbeitsamkeit gewöhnt; und daher in einer besonder

Arbeitschule, nach geendigter Lehrschule, in nützlichen Arbeiten, die sie gleichfalls bezahlt erhalten, beschäftigt; in Fällen allzugroßer Verwahrlosung von Seiten der Eltern, aber in fremde Verpflegung gegeben.

Für die kranken Armen haben die sämtlichen Aerzte der Stadt, nach Districten, zur Besorgung, sich vereinigt. Es wird für die sorgfältige Anwendung der verordneten Heilmittel, und die nöthige Diät gesorgt; in diesem ganzen Zweige der Armenverwaltung aber, bei dem pflichtmäßigen Mitleiden, dem möglichen Misbrauche gleichfalls vorgewehrt werden.

Auch fremde durchreisende Arme bleiben nicht ohne Unterstützung; und ist eine angemessene Einrichtung für die prompte Abhörung und Abfertigung derselben, zur Verhütung jeder Belästigung für das Publicum, getroffen. — Solche auswärtige Personen aber, welche ihr Domicil in der Stadt oder den Vorstädten zu nehmen denken, werden ohne bündige Beweise und Bürgschaften für ihre Subsistenzfähigkeit, nicht aufgenommen.

Aller Bettlei, Einheimischer oder Fremder, wird sowohl in der Stadt, wie in den Vorstädten, durch die Anstellung einer hinlänglichen Zahl Armenvoegte, nachdrücklich gesteuert werden; und ist es in der Armen-Ordnung der Stadt Zelle vom 7ten November 1783, §. 18 bereits bei 1 \mathfrak{R} Strafe verboten: einem Bettler in oder vor dem

Hause und auf der Gasse etwas zu reichen; als wodurch die Abstellung der Bettelei am sichersten dürfte gefördert werden.

Es ist aber nicht der äußere Zustand allein, welcher die Armen hilfsbedürftig macht; eben so sehr ist es der innere. Viele aus dieser Classe waren schon verdorben, ehe sie arm wurden; und viele andere denken nicht daran, besser zu werden, seit sie arm sind. Um so mehr wird die Versorgungs-Anstalt dabei zu Hülfe kommen müssen.

Die Armen werden daher von Zeit zu Zeit, so fern es nöthig scheint, vor der Commission versammelt, und, nach Conduitenlisten, welche über sie geführt werden, in Vereinigung mit den Armenpflegern, auf ihre Fehler aufmerksam gemacht, und zu ihren Pflichten angemahnt. Bei besondern Beschwerden werden sie besonders vor die Commission, oder, den Umständen nach, vor das Armen-Collegium gefordert.

Diejenigen Armen, welche sich gut halten, oder sich bessern, empfangen von Zeit zu Zeit zur Aufmunterung kleine Geschenke an Gelde oder Geldeswerthe.

Endlich werden die Armen dem öffentlichen Gottesdienste und dem heiligen Abendmahle in den Kirchen der Stadt und der Vorstädte nach Möglichkeit sich anschließen. Auch wird auf dem Arbeitshause eine sonntägige Andacht vor dem

Anfange des öffentlichen Gottesdienstes eingerichtet werden. Im Fortgange der Anstalten aber wird sich, wie man hofft, im Vereine mit wohlwollenden Freunden und Freundinnen der Armen, noch manches andere Hülfsmittel finden lassen, um auf die speziellen moralischen und sonstigen Bedürfnisse der Armen und ihrer Familien wohlthätig einzuwirken.

VI.

Die Einbecker in Erfurt.

Vom Herrn Advocat Fried. Ant. Klinckhardt
in Einbeck.

Eine innige Verbindung fand vor und auch noch während der Reformation zwischen Einbeck und Erfurt statt. Ich will nicht der Appellationen erwähnen, welche von dem Einbecker Officialatsgerichte nach Erfurt oder Mainz liefen; ich will bloß darauf aufmerksam machen, daß, sowohl bei dem Magistrate in Einbeck, als auch bei den dasigen Stiftern und Kirchen, immer viele Personen waren, welche in Erfurt studiert hatten. Auch traf man in Erfurt selbst außer den jungen Einbeckern, welche daselbst studierten, immer mehrere Personen aus Einbeck an, welche nach vollendeten Studien theils bei der Universität, theils

bei den Stiftern daselbst ihre Anstellung gefunden hatten. Ein Verzeichniß der letztern wird man in diesen Blättern wohl nicht ungerne lesen, besonders da dasselbe nicht nur mehrere merkwürdige Männer enthält, und als ein Beitrag zu einer Cultur- und Gelehrten-Geschichte des Königreichs Hannover gelten kann, sondern auch zu manchen interessanten Bemerkungen und Folgerungen dient, wenn man das Ehemals und Jetzt gegen einander hält, und dabei erwägt, daß auch noch an andern Orten, so wie in Einbeck selbst, mehrere gelehrte und merkwürdige Einbecker in verschiedenen Zeiten vorhanden waren. z. B. Dieterich Lange, Dieterich Engelhus ic. a) Das Verzeichniß der Einbecker, so weit ich solches geben kann, ist folgendes:

1) Johannes von Einbeck, war Baccalaureus der Arzneikunde und Canonicus des Marien-Stiftes zu Erfurt. Im Jahre 1395 wurde er Rector der dasigen Universität, b) woraus man auf sein Ansehen und seine Gelehrsamkeit schließen kann, da die Universität erst einige Jahre vorher eingeweiht war. c)

a) Ich werde von diesen bei einer andern Gelegenheit sprechen.

b) Motschmann gelehrtes Erfurt. 3te Sammlung S. 347.

c) Die Einweihung war im Jahre 1392 geschehen.

2) Werner Baldewini, war Doctor beider Rechte und lebte im 15ten Jahrhunderte. Er stiftete zum Besten seiner Vaterstadt Einbeck eine Präbende oder Collegiatur in dem Marianischen Collegium d) zu Erfurt, und verordnete dabei, daß der Collegiat, wenn er in das Collegium aufgenommen würde, wenigstens 18 Jahre alt seyn, durchaus die Rechte studieren und demnächst der Stadt Einbeck seine Dienste anbieten sollte. Das Präsentationsrecht zu der Collegiatur legte er für immer dem Einbecker Magistrate bei, und zwar mit dem Hinzufügen, daß, wenn mehrere junge Leute zugleich um die Collegiatur nachsuchten, die Stimmenmehrheit im Magistrate entscheiden, und wenn hier die Stimmen getheilt wären, der Bürgermeister den Ausschlag geben sollte. Meldete sich kein Einbecker zu der Collegiatur, so sollte solche auch ein Fremder genießen können. Der Collegiat konnte übrigens 10 Jahre in dem Marianischen Collegium verweilen, wo er mit den übrigen Collegiaten, deren 8 vorhanden waren, an einen gemeinschaftlichen Tisch gieng, und unter der strengen Aufsicht eines Decans lebte.

d) Dies Collegium wurde gewöhnlich die Juristen-Schule (schola juris) genannt, und war von Heinrich von Gerbstädt aus Aschersleben im Jahre 1448 gestiftet worden.

Werner Baldewini starb, ehe noch der Confirmationsbrief der geschehenen Stiftung von der Juristen-Facultät und dem Marianischen Collegium in Erfurt ausfertigt war. Daher sorgte sein Bruder, Leutfridus Baldewini, welcher Prior in der Carthaus Conradsburg war, dafür, daß die Ausfertigung im Jahre 1491 erfolgte. Letzterer zahlte selbst noch 400 Rheinische Gulden zum Besten der Stiftung aus.

- 3) Johannes Klockereyen, war Doctor beider Rechte und im Jahre 1491 Decan der Juristen-Facultät in Erfurt. Es gab damals mehrere seines Namens in Einbeck.
- 4) Johannes Alberti der ältere, war Canonicus bei dem Severi-Stifte in Erfurt, wo er im Jahre 1514 starb. e)
- 5) Johannes Alberti der jüngere, war Baccalaureus der freien Künste und beider Rechte, auch Canonicus und Scholaster bei dem vorhin genannten Stifte, so wie auch Beneficiat bei der Jacobi-Kirche in Einbeck. Er war ein durch Gelehrsamkeit ausgezeichnete Mann und vom Jahre 1497 bis 1499

e) Lehner Daffelsche und Einbeckische Chronik 1ster Theil, des 6ten Buches 8tes Cap. Blatt 71.

Rector der Erfurter Universität, f) Seine letzten Lebensjahre brachte er in Einbeck zu, wo er das große Vermögen, welches er besaß, zu lauter frommen Stiftungen verwendete.

Er stiftete unter andern 2 Vicarieren bei den Einbecker Stiftern, nämlich eine bei den Alexanders- und die andern bei dem Marien-Stifte. Das Präsentationsrecht zu diesen Vicarieren, welche von ihm mit Capitallen und Grundstücken reichlich ausgestattet waren, räumte er dem Einbecker Magistrate ein.

Ferner vermachte er seine große Bibliothek, welche sich über alle Fächer der Gelehrsamkeit erstreckte, und wovon er selbst in seinem Testamente sagt, daß er selbige mit großen Kosten gesammelt habe, der Stadt Einbeck zum öffentlichen Gebrauche. g)

Endlich belegte er ein Capital von 1000 Goldgülden, und setzte dabei fest, daß von den Zinsen jedesmal 2 arme Einbecker, welche

f) M o t s c h m a n n l. c. S. 362.

g) Nur einige Werke von dieser Bibliothek sind noch auf der Capitels-Stube des Alexanders-Stiftes in Einbeck zu finden. Man kann diese Werke dadurch kennen, weil vorn Alberti's Name, wahrscheinlich von ihm selbst geschrieben, steht.

ehelich geboren, fromm, geschickt und fleißig wären, zu Erfurt studieren sollten. Im Falle keine Einbecker da wären, sollten auch Fremde, jedoch nur Niedersachsen, zum Genuße der Stipendien gelangen. Die Zeit des Genusses war auf 6 Jahre beschränkt; nach deren Ablauf sollten wieder andere Stipendiaten ernannt werden. Das Ernennungsrecht hatten die Besitzer der beiden oben erwähnten Vicarieen. Konnten diese über die Person des zu Ernennenden nicht einig werden, sollte der Bürgermeister in Einbeck den Ausschlag geben.

Johannes Alberti war ein Feind der Reformation; h) deshalb mußte es für ihn höchst schmerzlich seyn, daß er dieselbe auch in Einbeck ausbrechen sah. Er starb indessen im Jahre 1530, i) wo sie hier noch in ihrem Beginnen war, und noch viele und lange Kämpfe mit dem alten Glauben zu bestehen hatte.

h) Man sieht dies aus einer Stelle seines Testaments, wo er auch den Augustinern in Einbeck, von denen hier und in der Umgegend die Reformation ausgieng, eine kleine Summe unter der Bedingung vermacht: Si, wie er sich ausdrückt, revertuntur ad gremium matris ecclesiae catholicae.

i) Leßner l. c. Bl. 71.

- 6) Jacob Schröder (Jacobus Doliatoris) war beider Rechte Doctor und Dechant des Severi-Stifts in Erfurt. Im Jahre 1502 war er Rector der dasigen Universität. k)
- 7) Jodocus Studen, war Vicarius bei dem vorhin gedachten Stifte, und starb im Jahre 1552. l)
- 8) Johannes Kurlbeck, war Canonicus bei demselben Stifte, gestorben im Jahre 1553. m)
- 9) Heinrich Adler (Henricus Aquila), Baccalaureus der freien Künste, Cantor und Canonicus bei demselben Stifte, gestorben im Jahre 1559. n)
- 10) Johannes Leo, Baccalaureus der freien Künste, Canonicus bei demselben Stifte und Rector der dasigen Universität in den Jahren 1549 und 1550. Er starb im Jahre 1559. o)
- 11) Conrad Rosenhagen, war Canonicus in Sandersheim, Pfarrer und Erzpriester in Salzderhelden. Hier widersetzte

k) Motzmann l. c. S. 362.

l) Lehner l. c. Bl. 73.

m) Lehner l. c. Bl. 72.

n) Lehner l. c. Bl. 71.

o) Motzmann l. c. S. 368. Lehner l. c. Bl. 72.

er sich mit allen Kräften der Reformation, welche durch die Einbecker Augustiner in der hiesigen Gegend verbreitet wurde. Er predigte mit Bitterkeit dagegen, und wurde deshalb in mehrere verdrießliche Händel, besonders mit dem Einbecker Magistrate, verwickelt. Dieser ließ ihn sogar bei einer Gelegenheit, wo er gerade in Einbeck war, ergreifen und ins Gefängniß werfen. Herzog Philipp der ältere von Brunsböhmen betrieb aber seine Befreiung, p) worauf derselbe noch mehrere Jahre die Reformation von Salzderhelden abhielt, bis endlich Herzogs Heinrich von Brunsböhmen nachgelassene Witwe, Elisabeth, welche in Salzderhelden auf dem dasigen Schlosse wohnte, und eifrige Befürworterin des alten Glaubens war, im Jahre 1541 starb; jetzt wurde er von dem Herrn von Münnigerode als Patronen der Pfarre zu Salzderhelden mit Gewalt vertrieben. Er begab sich zuerst nach Gana-

p) Der Herzog führte Rosenhagens Gefangennehmung mit unter den vielen Beschwerden an, welche er bei den Deputirten, die von dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen im Jahre 1537 nach Einbeck zur Beilegung der dasigen Religionsunruhen gesandt waren, gegen die Stadt vorbrachte.

dersheim, und dann nach Erfurt, wo er wahrscheinlich früherhin seine Studien betrieben, und noch freundschaftliche Verbindungen hatte. Er wurde hier Canonicus im Severi-Stifte, und starb daselbst im Jahre 1567. q) Der letzte Einbecker, welchen wir bei den Stiftern zu Erfurt antreffen!

 VII.

A n l e g u n g
 eines schiffbaren Hauptcanals und mehrerer
 Communicationscanäle im Fürstenthume
 Ostfriesland.

Bis jetzt fand in Ostfriesland nur eine Wasserstraße, nämlich das schiffbare Tief von Aurich nach Emden, statt, welches durch die Treckfahrts-gesellschaft auf Actien angelegt war. So groß die Vortheile waren, die durch dieses Unternehmen für Ostfriesland hervorgebracht wurden, so wenig konnten sie jedoch der pecuniären Lage der Gesellschaft selbst entsprechen, so lange diese Wasserstraße isolirt da stand; und so hat es sich denn ergeben, daß die Mitglieder dieser Gesellschaft ein Opfer ihrer patriotischen Unternehmung

q) Lehner l. c. Bl. 70.

geworden sind, und nicht allein ihr Einlage-Capital nebst Zuschüssen von 35 pCt. und 20jährigen Zinsen verloren haben, sondern sogar noch in eine beträchtliche Schuldenlast gerathen sind.

Schon vor 20 Jahren war es daher der Plan, dieses Tief dadurch auszudehnen, daß, mittelst eines von Aurich nach Wittmund zu ziehenden schiffbaren Canals, Ostfriesland und Harlingerland mit einander in Verbindung gesetzt werde, und dieser Plan bereits von der Preussischen Regierung thätig betrieben. Indessen störte die feindliche Occupation dieses Werk, und wenn gleich die Holländer und Franzosen es wieder aufzunehmen schienen, so wurde damals dennoch nichts zu Stande gebracht.

Durch die patriotischen Bemühungen des Hrn. Landschaftlichen Secretairs Thering ist gegenwärtig der ganze Plan wieder in Anregung gebracht, aber in einer so erweiterten Maasse, daß durch die Anlegung eines schiffbaren Hauptcanals und mehrerer Nebencanäle, nicht allein eine directe Wassercommunication zwischen der Nordküste und der Ems, sondern auch eine planmäßige Wasserverbindung im Innern von Ostfriesland selbst befördert werden soll, welche, wenn sie ausgeführt seyn wird, von unberechenbarem Vortheile für jene Provinz seyn und auf die Colonisation und den Verkehr in Ostfriesland

überaus wohlthätig einwirken muß, ja die Provinz selbst unstreitig auf die Höhe des Kunstfleißes der benachbarten niederländischen Provinz Groeningen erheben wird.

Schon unter dem 26. December 1817 reichte Herr Jhering einen nach diesen Rücksichten von ihm ausgearbeiteten Plan der Königlichen Provinzialregierung zu Auri ch ein, dem unter dem 12. Jun. 1818 eine anderweite Vorstellung beigelegt wurde, welcher zugleich von einem Anerbieten von freiwilligen Beiträgen begleitet wurde, welches zu den frohester Hoffnungen der Realisirung des Unternehmens berechtigt und ein neues Zeugniß von dem hohen patriotischen Gemeinfinne der braven Ostfriesen abgiebt. Die Königliche Provinzialregierung in Auri ch gieng auch sofort in diese Vorschläge hinein, und nachdem dieselbe ein nochmaliges Gutachten von dem Herrn Eingebor und dem Herrn Professor Oltmanns eingefordert hatte, so wurde die ganze Angelegenheit unter dem 10. October 1820 auch den Ostfriesischen Provinzialständen vorgelegt, und von beiden Behörden an das Cabinetsministerium gebracht. Mittelft Rescripts des Königl. Cabinetsministerii vom 22. Jan. 1821 an die Provinzialregierung in Auri ch, und eines Postscripts vom 28. April dess. Jahrs an die Stände des Fürstenthums Ostfriesland und des Harlingerlandes sind nunmehr die einleitenden Schritte zu der Ausführung dieses großen

Unternehmens selbst geschehen, und zum Behuf der technischen Vorarbeiten die nöthigen Befehle erlassen, und Geldsummen angewiesen worden.

Die bis jetzt statt gefundenen Verhandlungen sind unter dem Titel:

Verhandlungen der ostfriesischen Stände, die in dem Fürstenthume Ostfriesland anzulegenden Vereinigungstiefen betreffend,

zu Emden bei Witwe Hyner u. Sohn, 1821, auf X und 84 Seiten in gr. Octav erschienen, auf welche wir unsere Leser, die das ganze Detail kennen zu lernen wünschen, verweisen.

Sp.

VIII.

Nachträgliche Bemerkungen über v. Estorf's kurzen Auszug alter Landesconstitutionen u. s. w.

(S. vaterl. Archiv Bd. IV. Heft 1. nr. VII.)

Vom Herrn Advocaten und D. j. A. C. L. von Dube in Lauenburg.

J. L. L. Gebhardi in s. Diss. secularis de re litteraria coenobii Scti Michaelis in urbe Luneburgica. Luneburgi 1755. 4. §. 72. und dessen

Neues Nat. Archiv Bd. I.

Einleitung zur Geschichte der Abtei und des Klosters St. Michaelis in Lüneburg (Ms.) setzen mich in den Stand, über die Veranlassung des erwähnten Estorfschen Werkes und über die Person des Verfassers folgendes mitzutheilen.

Nach dem am 25. August 1617 erfolgten Tode des Abtes Conrad v. Bothmer, hatte das Capitel des Klosters St. Michaelis schon am 26. August den Ausreiter und fürstlichen Hofrath Joachim v. Bothmer wieder an dessen Stelle gewählt, weil es befürchtete, von Seiten des fürstlichen Hofes und besonders des Herzogs Georg bei dem Wahlrechte beeinträchtigt zu werden, indem man schon seit 1613 versucht hatte, den Prinzen Magnus durch Postulation des Abtes Conrad zur Abtei zu verhelfen. Wirklich erschienen gleich nach der Wahl zwei fürstliche Abgeordnete, welche sie untersagen sollten; allein es war zu spät.

Bis dahin hatte das Herzogliche Haus die schwachen Ueberreste der Gewalt der Bischöfe von Verden in seinen Landen, nemlich die Bestätigung des Stiftsprobstes zu Bardowick, des Probstes zu St. Johannis in Lüneburg und des Abtes zu St. Michaelis geduldet, weil fast immer ein Braunschweig-Lüneburgischer Prinz Bischof gewesen war; allein jetzt beschloßen sämtliche Herzöge, sich und ihre Unterthanen von jener Verbindung gänzlich zu befreien. Der Herzog Christian verbot also am 10. September 1617

dem Capitel und dem Abte Joachim v. B o t h m e r die Bestätigung bei dem Bischofe von Berden zu suchen. Zwar bemühet sich das Capitel, aus Furcht vor den Folgen, jenen Befehl von sich abzulehnen; durch Wegnahme der Klosterjagden und Güter ward es jedoch gezwungen, dem Herzoge einen Revers auszustellen, daß es in Zukunft nie von einem Andern, als dem Landesherren, die Abtsbestätigung suchen wolle. Es erhielt hierauf die Güter und Jagden zurück und es erfolgte die erste landesherrliche Bestätigung des Abtes am 4. Januar 1618. Zwar erinnerten der Bischof von Berden Philipp Siegismund und das Berdensche Domcapitel, den Abt unter wiederholten Drohungen daran, die Bestätigung nachzusuchen, aber Herzog Christian untersagte dem Abte, bei Strafe der Beschlagnahme seiner Güter, sich in einen Briefwechsel mit dem Stifte einzulassen und beantwortete die Berdenschen Briefe selbst. Nach des Bischofes Philipp Siegismund Tode (im J. 1623) wandte sich das Berdensche Capitel an die Lüneburgsche Landschaft und versprach, den Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg zum Bischof zu erwählen, wenn dem Berdenschen Stifte die Bestätigung des Abts gelassen werde; als jedoch dies Erbieten ohne günstige Wirkung blieb, wählte das Capitel den Dänischen Prinzen Friedrich und forderte, in Vereinigung mit dem Könige von Dännemark, Christian IV., im Jahre 1624, sowohl vom Abte;

als auch vom Herzoge, das Bestätigungsrecht, welches in einer weitläufigen, der Landschaft zugesendeten Schrift für eine Folge des Patronatrechts, nicht aber für ein jus episcopale ausgegeben ward. Der Herzog beantwortete die Drohungen und verbot dem Abte nochmals, sich in einen Briefwechsel mit dem Bischofe und Stifte einzulassen.

Bei dieser Lage der Dinge hielt es jetzt der Abt für nöthig, beim Kaiser Leopold II. einen neuen Schutzbrief auszuwirken und bewog er den Klosterherrn Loholm von Estorf, die Vorrechte der Landstände, nach den vorhandenen Privilegien, Landtagsabschieden und Verordnungen, der besseren Uebersicht wegen, systematisch darzustellen. So entstand das Werk, welches im 4ten Bande des vaterländischen Archivs Heft 1. No. VII. näher beschrieben wird. Dessen Verfasser *) war ein Sohn Ludolfs v. Estorf und Vatersbruders des, im Jahre 1691 verstorbenen Landschafts-Directors Ludolf Otto v. Estorf. **) Er ward im

*) Daß er Otto Loholm v. Estorf hieß, scheint aus den von Praun und Struben benutzten Handschriften zu folgen.

**) Ueber ihn giebt die Gebhardische Diss. secul. S. 95. nähere Auskunft. Von den mancherlei ge-

Jahre 1590 im Kloster St. Michaelis aufgenommen, welches ihn im Jahre 1592 nach Wittenberg schickte, um sich dort in den Wissenschaften auszubilden. Nach seiner, im Jahre 1595 erfolgten Rückkehr ward er Klosterkonventual und bald darauf Capitular. Als solcher starb er im Jahre 1627. Seine freien Stunden hatte er den Wissenschaften ausschließlich gewidmet und Gebhardi bemerkt, daß im Estorfschen Familien-Archive eine von ihm gefertigte Geschichte der damaligen Zeit vorhanden sey. Mitglied des Collegii der Landräthe war er nicht, aber als Capitular hatte er ohne Zweifel Zutritt zu der, für die Geschichte der Verfassung und des Landes äußerst reichhaltigen Kloster-Registratur und es läßt sich wohl vermuthen, daß ihn der Abt Joachim von Bothmer noch durch sonstige Mittheilungen in den Stand werde gesetzt haben, den beabsichtigten Zweck möglichst zu erreichen.

Der, Bd. V. Hest 1. S. 207. des Archivs angeführte Otto v. Estorf ist also nicht mit ihm zu verwechseln, wie dort geschehen. Die

schichtlichen Nachrichten, welche er hinterlassen hat, verdienen eine „Posteritati“ überschriebene Darstellung der Secularisirung des Klosters St. Michaelis und Bemerkungen über den Erbschaftsstreit zwischen Herzog Georg Wilhelm und seinem jüngern Bruder Johann Friedrich, eine besondere Erwähnung.

Capitulare des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg durften sich zu Anfange des 17ten Jahrhunderts nicht verheirathen. *) Otto v. Estorf,

*) Dies war ein Grund, weshalb sogar von Seiten der Capitularen die Reformation des Klosters betrieben ward. In der „Posteritati“ gewidmeten (abschriftlich nach dem Originale in meinem Besitze befindlichen) „Nachricht über die Reformation des Klosters St. Michaelis,“ welche der Landschafts-Director Otto Ludolf von Estorf entworfen hat, wird ausdrücklich als Veranlassung der Reformation angegeben:

„2) Daß Hr. Kellner Post abreptus amore in quandam haud famae secundae, mit Heiraths-Gedanken und einer Reformation, nicht allein zur Abschaffung der abusu, sondern auch in substantialibus umbgegangen, darüber consilia eingeholet; seine Gedanken etlichen der Landschaft communiciret und weiter zu bringen begehret, qui tamen a mutatione prudenter abhorruerunt und solche fernere Communication hinderhalten. Worauf er endlich suo malo fato paulo post ante mortem Bardelebii (des Abtes) imprudentissime zugeplahet, vff Zell gereiset, seine Intention und Gedanken Herrn Schenken u. Langenbeck, respective Stadthalter und Canzler eröffnet, die solches cupide arripiret, aber mit der Reformation sowohl ratione modi als finis, weit anders wohin gezielet. Ille wollte Capitulum et Abbatem behalten, nur

Domprobst zu Schwerin und Canonicus in
Ragzburg war aber verehelicht (s. Pfeffinger's
Br. Lüneb. Gesch. Thl. I, S. 439.) und
zählte unter andern den Landschafts-Director Lu-
dolf Otto v. Estorf unter seinen Kindern. (v.
Gebhardi Diss. secul. §. 95.)

„daß sie bevollmächtigt wären zu
„freyen und daß Capitulum uff gewisse Zahl
„restringiret wurde und selbe ein Gewisses hätten,
„davon sie ihre Haushaltung so gut sie wollten,
„führen mögten, schola aber sollte so für Adelige
„als andere Jugend uffs Beste eingerichtet werden.
„Wohin aber Fürstl. Herrn Rätthe gezielet, solches
„erweist nicht underfolgendes protocollum und
„der außgang“ u. s. w.

Als nachher über die Art der Reformation mit
einem Theile der Ritterschaft verhandelt ward (die
ganze Ritterschaft hatte man landesherrlicher Seits
nicht zusammenberufen wollen, obgleich darauf
angetragen war) gieng der am 24. October 1655
von den Herzoglichen Rätthen gemachte Vorschlag
sub No. 10. dahin, „der (in Zukunft Landhof-
meister zu nennende) Abt solle sich mit ei-
ner ehrlichen vornehmen Dame verheirathen
dürfen.

IX.

Johann Georg Boeving,
Missionair und nachheriger Prediger zu Limbke
im Herzogthume Bremen.

Vom Herrn Dompastor Dr. H. W. Notermund
in Bremen.

Dieser Gelehrte, der so vergessen worden ist, daß selbst der verstorbene Prætor seiner nicht gedenkt, verdient in mancher Hinsicht der Vergessenheit entrissen zu werden. Ein Enkel desselben, Herr Franz Johann Boeving, angesehener Kaufmann in Bremen, hat mich in den Stand gesetzt, aus den eignen hinterlassenen Papieren seines Großvaters Folgendes mitzutheilen.

Johann Georg Boeving war zu Hattingen in der Grafschaft Mark am 12. Nov. 1676 geboren und hatte den Bürgermeister, Notarius und Procurator am dortigen Stadt- und Landgerichte, Gottfried Johann, zum Vater. Den ersten Unterricht erhielt er in der dortigen Schule und privatim vom Hauptpastor Kramer. Im Jahre 1691 kam er auf das Archigymnasium zu Dortmund und zwar in die dritte Classe, bald darauf aber auf das Gymnasium zu Soest, wo er nebenher die Kinder eines Kaufmanns unterrichtete. Nun folgt eine Lücke in seiner Lebensgeschichte; es erhellet jedoch aus andern Umständen,

daß er ein Jahr zu Friedberg bei den Kindern des Licent. Heidenberger Informator gewesen seyn muß, ehe er die Universität Gießen bezog, Als sein Vater am 21. Sept. 1699 die Welt verließ, reifete er nach Hause, und begab sich am 21. Sept. 1699 auf die Universität zu Kiel, seine theologischen Studien fortzusetzen. Im Jahre 1701 war er Opponent bei einer öffentlichen Disputation; die Kunst, die er dabei zeigte, zog ihm mehrere Aufforderungen zum Disputiren zu, und verschaffte ihm die Erlaubniß, Privatcollegia über die Philosophie zu lesen. Er fand aber in der Folge an diesem Geschäfte kein Vergnügen, verließ Kiel im Jahre 1704 oder 1705 und kehrte in sein Vaterland zurück. Eine fehlgeschlagene Hoffnung, dort Prediger zu werden, bewog ihn, in Kiel wieder Collegia zu lesen. Darauf war er anderthalb Jahre Lehrer bei den Söhnen des Amtschreibers Dau zu Rendsburg. Er ward abermals zu einer Probepredigt nach Hause berufen, erhielt aber die gewünschte Stelle wieder nicht. Jetzt wählte er Kiel noch einmal zu seinem Aufenthalte, und hielt theologische Vorlesungen, jedoch nur kurze Zeit. Einer seiner Zuhörer lud ihn am Ende des Jahrs 1707 ein, mit nach Kopenhagen zu reisen. Er that es, und wurde daselbst Informator. Durch den Dr. Lütkens ward er dem König Christian IV. von Dännemark und Norwegen empfohlen, welcher ihn zum Missionair nach Ostindien ernannte, nachdem ihn der

König hatte predigen hören. In Gesellschaft der Missionaire Mag. Joh. Ernst Gründler und Policarp Jordan wurde er, nach vorhergegangenem Examine, vom Bischofe Bornemann am 31. Oct. 1708 ordinirt, und am 12. Nov. dieses Jahrs betraten sie das Schiff Friedrich den 4ten. Schon auf der Reise nach dem Vorgebürge der guten Hoffnung scheinen diese drei Missionaire uneinig geworden zu seyn. Die beiden Reisegefährten waren Pietisten, welchen Boeving nicht fromm und heilig genug war. Seine Freude über Gottes schöne Einrichtungen im Meere, und dergleichen mehr, war in den Augen dieser Kopfhänger ein solches Verbrechen, daß sie es ihm geradezu sagten, er sey noch nicht fähig, ein Heidenbekehrer zu werden. Auf dem Vorgebürge der guten Hoffnung blieben sie vom 20. April 1709 bis den 11. Mai, wo sich Boeving viel mit den Hottentoten beschäftigte und den dort wohnenden Lutheranern eine Predigt hielt. Am 20. Julius waren sie zu Tranquebar, dem Ziele ihrer Reise. Bald darauf brach die Unzufriedenheit der Missionaire in wirklichen Zank und Streit aus. „Was bald hernach, schreibt Boeving, unter uns Missionarien, leider ach! leider, für ein betrübter und höchst ärgerlicher Streit vorgegangen, davon mag ich lieber schweigen, zumal da die nackte Wahrheit davon, obwohl ohne mein Wissen und Willen, durch öffentlichen Druck mit ziemlichen Umständen kund worden ist, und

annoch vor aller Menschen Augen liegt.“ (Er meint seine ohne Vorwissen gedruckten Briefe, davon unten wird geredet werden.) Die rothe Ruhr, ein hitziges Fieber und nachgebliebene Schwächen, hinderten ihn drei Vierteljahr lang, Theil an den Arbeiten unter den Heiden zu nehmen: indessen lernte er die malabarische Sprache, und im Febr. 1710 hielt er seine erste Catechisation in derselben. Unter seiner Leitung wurde eine Schule zu Tillali gebauet, aber ehe sie fertig war, von den heidnischen Soldaten des Königs Tarjour zerstört und Boeving lief Gefahr, das Leben zu verlieren. Vom 11 Febr. bis den 3. April 1711 reifete er unter vielen Gefahren in das Innere des Landes, den Heiden, wo er hin kam und wo sich Gelegenheit fand, das Evangelium zu predigen; dasselbe geschah auch in den Städten Porto Novo, Selmeron und Corolahro. Als er wieder nach Tranquebar kam, schrieb er, 1. die sogenannte Ordnung des Heils; 2. Gespräch eines Christen und Malabaren; 3. Gespräch eines Christen und Muhamedaners; alle drei in malabarischer Sprache, und zwar in der Absicht, solche bei einer wiederholten Reise unter den Heiden auszutheilen. Der im Lande ausgebrochene Krieg machte die Ausführung dieses Vorsazes unmöglich, und da man ihn schon früher gebeten hatte, nach Bengalen zu kommen, begab er sich nun dahin und kam am 27. Sept. 1711 daseibst an. Er wurde wie ein Engel von Gott gesandt, aufge-

nommen, besuchte in der gerade herrschenden Pockenepidemie (er hatte die Blattern selbst nicht gehabt) die Kranken, predigte fleißig, hielt Betstunden, war bei der Beerdigung der Todten und nützte, wo er konnte. Durch eine Collecte unter den europäischen Christen konnte er zur Feier des heiligen Abendmahls einen silbernen Kelch anschaffen, auch taufte er viele Kinder der Teutschen, Dänen, Holländer und Engländer. Vorzüglich aber lag ihm die Bekehrung der Heiden am Herzen; er legte eine Schule an und unterrichtete selbst mehrere Slaven in der portugiesischen Sprache, von welchen sich sieben taufen ließen. Bald merkte er, daß der Arbeiten für ihn allein zu viele waren, daß noch Gehülffen seyn und eine Kirche nebst Schulen errichtet werden müßten, wenn die Heiden-Bekehrung Fortschritte machen sollte. Diese gute Absicht zu erreichen, entschloß er sich, nach Kopenhagen zu reisen, den Bengalern ihre Bedürfnisse bekannt zu machen, nach Erfüllung seiner Wünsche wieder nach Bengalen zu gehen und als ein Lehrer der Heiden zu leben und zu sterben.

Er verließ Bengalen am 2. März 1712, verkündigte unterwegs vom 12. bis 31. Juli das Evangelium auf der Insel St. Helena und schenkte einigen Teutschen eine Bibel. Am 12. Oct. kam er nach London, blieb bis zum 12. Nov. im Hause des Dänischen Predigers Mag. Ursing

und kam von Gravesend am 12. December nach Hamburg. Mit dem größten Befremden fand er in den dortigen Buchhandlungen seine, wider Wissen und Willen geschriebene Nachricht von den Hottentoten, mit seinen, aus Indien geschriebenen Briefen gedruckt. In den ersten Tagen des Jahrs 1713 kam er über Lübeck und Kiel nach Kopenhagen, fand aber mit seinen Vorschlägen zum Besten der Heiden in Bengalen kein Gehör. Man hielt es, da die erste Missionsanstalt in Tranquebar noch nicht völlig gegründet war, nicht rathsam, eine neue anzufangen, zumal da man nicht wußte, wo die Kosten dazu herkommen sollten. Er mußte also Bengalen, so sehr es ihm am Herzen lag, aufgeben; begab sich, nachdem er sein Salarium erhalten hatte, nach Kiel und verheirathete sich, als ihm seine Braut die Zusicherung gegeben, mit nach Indien zu gehen, wenn er wieder dahin geschickt werden sollte. In Kiel arbeitete er seine Reisebeschreibung aus, übergab sie dem Generalsuperintendenten Dassow zur Censur und einem Flensburger Buchhändler in Verlag. Aus Mangel der dazu erforderlichen Buchstaben, verzögerte sich der Abdruck; sein Vorhaben wurde in Kopenhagen und Halle bekannt; er erhielt Befehl, das Manuscript nach Kopenhagen zu schicken, und der Druck desselben wurde verboten.

Ohne sein Ansuchen berief ihn der König von Dänemark im August 1714 als Pastor nach

Kirchthimble im Herzogthume Bremen, und er wurde am Tage Matthiae durch den Generalsuperintendent Büsing zu Oldenburg in sein Amt eingeführt. Die, ohne sein Wissen aus seinen Briefen 1712 gedruckte und verfälschte Nachricht von den Hottentoten (s. unschuldige Nachrichten 1712. S. 307.) veranlaßte Boeving, im Jahre 1714, selbst eine Nachricht, mit einer Vorrede von diesem Volke drucken zu lassen. Dr. Joachim Lange, Professor zu Halle, nahm es sehr übel, daß Boeving sein Mißfallen über die Art, wie man mit seinen Briefen umgegangen, öffentlich bekannt machte, vorzüglich aber ward er über die Aeußerung entrüstet, „wenn Herr Lange bei der Sendung der Missionaire von Halle nicht abläßet und dahin siehet, daß uns allen ein gottesfürchtiger Mann versehen werde, so wird der Herr Doctor wenig Dank bei der evangelischen Kirche verdienen; wir müssen einen Orthodoxum haben, der in der Theologia thetica et casuistica wohl fundiret, dem ganzen Werke zum Haupte gesetzt werde, damit alles ordentlich zugehe.“ Aus diesen Worten folgerte Lange im 4ten Theile seiner richtigen Mittelstraße, Sect. 2. Membr. 2. §. x., Boeving sey ein Irregentus und anderer Saulus, der selbst noch nicht bekehret und doch zur Bekehrung der Heiden sollte versendet werden, er verlange Orthodoxen oder Rehermacher, welche die Heiden vor den Pietismus warnen müßten. Darauf erschien: „abge-

nöthigte Beantwortung des lieblosen und unglimpflichen Urtheils, womit Herr Joachim Lange sich in der sogenannten Mittelstraße u. s. w. zum großen Uergerniß des Publici versündigt hat; ans Licht gegeben von Johann Georg Boeving, vormals Königlich Dänischen Missionario, p. t. aber Pastore der Gemeinde zu Limbke 1716, „in den Unschuldigen Nachrichten 1716. S. 674—703. Es sind darin zehn Sätze enthalten, die Langes's Beschuldigungen gründlich widerlegen.

Boeving verlor am 3. Jul. 1717 seine erste Frau, verheirathete sich am 18. Oct. 1718 mit der Tochter des Amtmanns Franz Rapicani zu Beven, und da diese wieder starb, zum drittenmale mit einer Tochter des Notars und Schullehrers Wilhelm Telstede aus Bremen. Da diese reformirt war, so hatte er mit dem Consistorio in Stade zu kämpfen. Der Sohn zweiter Ehe, Franz John, kam in das Dänische und seine Nachkommen sind lutherisch geblieben; die zwei Töchter verheiratheten sich nach Oldenburg und blieben auch bei dem lutherischen Lehrbegriffe; der Sohn dritter Ehe, Johann Wilhelm, kam nach dem Tode seines Vaters, welcher am 26. Januar 1728 erfolgte, nach Bremen und wurde in der reformirten Confession erzogen. Dessen Nachkommen leben alle in dieser Stadt in sehr gesegneten zeitlichen Umständen, in Ehre und Ansehen. Die Tochter dritter Ehe aber wurde nur 12 Jahre alt.

X.
Einige Urkunden,
die Herzogin Clara betreffend.
Vom Herrn Hoffmann von Fallerleben
in Bonn.

1.

Münzordnung
der Herzogin Clara auf ihrem Wit-
wensitze Fallerleben im J. 1555.

Von Gottes gnaden Wit Clara geborne zu Sach-
sen 2c. Herzogin zu Braunschweig und Lüneburgk
2c. Widtwe. Empieten allen vnd Icklichen
vnsern Amptleuten, Voigten, Burgermeistern,
Burgern, Hogreuen, Fuhrmeistern, gemeinhei-
ten, vnd allen vnd Jeden vnsern vnderthanen,
vnser gnad, Vnd fuegen euch hiemit zu wissen.
Demnach die Fursten vnd Stette der ortter, do
bisher die Mariengroschen sein gangbar gewesen,
haben sich aus beweglichen vrsachen, wie die In
dem gemeinem ausschreiben vormeldet, einer
münzordnung vorglieden, Wie aus diesem herbey
angeschlagenen ausschreiben zuuernehmen ist. Vnd
dan solch ausschreiben, sampt nachuolgender er-
clerung, vns von dem Ernuhesten Hochgelarten
vnd Erbarn, vnsern lieben getrewen, den heim-
gelassenen Rethen zu Zell, Iho zugeschickt worden,

Mit vndertheniger bitte, Wir dasselbe ausschreiben, alhier wolten anschlahen, vnd auch vnseren lieben vnderthanen, berurte erclerung thun lassen, So haben wir Ihnen solchs nicht zuuerweigern gewust, Vnd damit nuhn ein Jeder moge souiel mehr verstandt solcher ordnung haben, So hat es folgende meinung vnd erclerung. Das Mariengroschen bleiben mariengroschen, vnd sein nicht geringert, sondern erhohert worden, Dan hieuor hat ein Daler, sechs vnd dreißig mariengroschen gegolten, Ist aber hinfurder soll ehr nicht mehr dan zwey vnd dreißig Mariengroschen gelten. Es sollen aber newe groschen vnd andere kleine munz, als korting, drieling, vnd pfenning gemunzet werden, die sollen besser von silber vnd sunst sein, dan die mariengroschen, korting vnd goßlerschen sein, derwegen sollen sie auch mehr gelten, Nemblich Ein Newe grosche soll vier Ißiger korting gelten So machet ein daler dero neuen groschen, vier vnd zwanzig, vnd der Mariengroschen zwey vnd dreißig, Aber der neuen korting sollen drey, vnd der drieling vier, vnd der pfenning zwolff einen neuen groschen machen. Aber Neun solcher guten neuen pfenning sollen einen Mariengroschen gelten, Wan nuhn einer einem zwolff gulden schuldig wehre, zwanzig mariengroschen vor den gulden gerechnet, So ehr Ime dan neun gulden gibt, zwanzig Newer groschen vff einen gulden gerechnet, So hat ehr Ihnen bezalt, Also auch, wan einer einem ethwas ablaufft vor neun

gulden newer münz, So kan er es Ime mit zwölff gulden mariengroschen bezalen. Item kauft einer ethwas vor zwölff Mariengroschen, So kan er es mit Neun neuen groschen bezalen, vnd also in grosser vnd kleiner Summen zurechen, Also das allezeit der Neuen groschen drey, machen vier Mariengroschen. Darumb sein die Mariengroschen nicht abgesetzt, Sonder pleiben In grosserm werde dan zuvor, Wan gleich die Neue gute Münze kommet, allein das ein Jede münz nach Ihrer gute genhomen werde, wie obberurt ist.

Weill dan in kürzer zeit, sidher das man von verandering der Münze gesagt, vnd sich von verringerung der Mariengroschen besorget hat, Ist alle Ding gestigen, vnd In theureren kauff dan zuvor komen, Also was einer zuvor umb zehen groschen gekauft, das ehr sidher vierzehen oder funffzehen darvor hat geben müssen, vnd also durchaus in grossern vnd minderen, Das eine metelliche schedtliche Theurung beide bey burgeren vnd pauren eingefallen ist, So soll solchs furder nicht mehr geschehen, vnd die steigerung vnd theurung alles dinges abgestellt, vnd Ochsen, Schaff, Gense, Huner, Eiger, holz, vnd alles was der Landtmann hat zuuerkauffen, nach altem pillichen kauff gegeben werden. Dergleichen soll auch in den Stetten, bei den handtwerckers leuten, handtierenden man, Beckeru, Brumer, Hoicker vnd andern auch verschafft

werden, Damit also einer dem andern
 sein gutt vnd wahre nicht vbersehe,
 vnd ein Christlich pilliche handtierung
 gehalten werden, vnd einer bey dem andern
 pleiben muge. Darnach sich nuhn ein Jeder vn-
 ser vnderthanen wirdet zu richten haben, Vnd
 woltens euch, denen wir mit allen gnaden vnd
 gutem geneigt, gnediger meinung nicht vnange-
 heigt lassen, In vrkund vnsers zu vnd aufge-
 truckten pitzschirs, Gegeben Montags nach Mar-
 garethe. Anno rc. 55.

2.

B r i e f

des Grafen Anthonius von Oldenburg
 und Delmenhorst an die Herzogin
 Clara 1553.

Aufschrift:

„Der Durchluchtigen Hochgebornnen Für-
 stinnen vnd Frouwen Frouwen Clara geborne
 . . . tho Cassenn v. Hertoginnen tho Brun-
 swyge vnd Luneborg v. wederen, vnser
 Gnodigen Frowen, frundtlichen leuen Swe-
 ger vnd Geuatterinnen.

Durchluchtige Hochgebornne Furstin Gnedige
 Frouwe, frundtliche leue Sweger vnd Geuatte-
 rin, Vnse ganz frundtliche Denste syndt E F G
 stedtz vorahn bereidt, Gnedige Frouwe, E F G

breff als vann wegen der Dffenn, hebn wy mit
 sampt denn thogeschickten Pomerantien entfan-
 genn, Vnnd wanner de Dffenn vorhanden, wil-
 lenn wy de suluige Inn gude weyde bestellenn,
 Vnnd wusten wy E F G sust vele frundtliche denste
 tdonde, daran wollenn wy vns nichz erwinden
 lathenn. Bedancken E F G ock vhor ere thoge-
 santhe Pomerantien ganz frundtlich, vnnd willen
 de suluigen E F G hirmitt, Godt dem allmechtigenn
 In langweriger gesuntheit thofristende, beualenn
 hebn,

Dat vnter vnserm pißer. Dingtag Im hilgenn,
 Pingsten Anno D liij.

Anthonis Graue tho Oldenburg
 vnnd Delmenhorst.

Die Herzogin Clara hatte also dem Olden-
 burgischen Grafen Anthonius magere Ochsen
 gesendet, die er in seinen Marschgegenden fett
 weiden lassen sollte; und damit er solches gern
 thäte, einige Pomeranzen voraus geschickt, wofür
 er hier dankt.

XI.

Geschichte des Amtes Neuhaus an der
Ober-Elbe.

Vom Herrn Jöllner M a n e k e in Lüneburg.

§. 1. Dies Amt, langjährig das Amt Neuhaus im Lauenburgischen genannt, wird mit den darin belegenen adelichen Gütern Weningen und Preten, auch einigen Besitzungen der Lüneburgischen Aemter Hitzacker ¹⁾ und Blekede, ²⁾ auch des Mecklenburgischen Amtes Boizenburg, ³⁾ von der Elbe, Rognitz und Gude umflossen. Sie bilden diesen Strich Landes gleichsam zu einer Insel, von ungefähr 4 Meilen Länge und an einigen Orten von ungefähr anderthalb, an andern Orten aber nur von einer halben Meile Breite. Der Flächengehalt des eigentlichen Amtes wird auf zwei Quadratmeilen geschätzt. Es ist in drei Vogteien eingetheilt. Zu der Hausvogtei gehört: die sogenannte

1) Namentlich die Dörter Gr. Küren, Krolepant Banke, Bitter, Werder oder Schoopskrug, Herrnhof, Brandstade und Strachau, auch Pomman, Rassa, Gosewerder und Rassa gemeinschaftlich mit dem Amte Neuhaus.

2) Namentlich die Dörter Viele, Neu-Garze, Stiepelsee, Neu-Wendischthun und Schwarzenwasser.

3) Namentlich die Dörter Niendorf, Steder, Teschenbrück, Teldan und Mankenwerder.

Vorburg Neuhaus, die Dörfer Karrenzien, Dels-
 lien, Rosien und Gückau, die Vorwerker Gülze
 und Schäferhof, 4) die Büttelei und das Förster-
 haus Booldamm. Zu der Vogtei Haar gehören:
 die Dörfer Gumppe, Krusendorf, Bülsdorf, Ko-
 nau, Popelau, Darchau, Haar, Banraz, große
 und kleine Wocksei, 5) Pommau, 6) Privelake,
 Zeesee, Gutitz 7) und Stapel, das Försterhaus
 Grünenjäger und der Heidkrug. Und zu der Vogtei
 Pinnau gehören: die Dörfer Stickssee, Rassa,

4) Ohnfern lag vormals das Vorwerk Drachenstein,
 so der Forsten wegen, nicht lange nach 1745 einge-
 gangen ist. Was Weide verblieben, heißt jetzt
 Immenhof.

5) Bestand 1395 aus zwei Dörfern, Wocksei und Sa-
 vekau, auch Sackau.

6) Zwischen diesem Dorfe und dem Hückerschen Dorfe
 Koleyant wird auf alten Karten vom Herzogthume
 Lauenburg, auch vom Herzogthume Lüneburg, ein
 Ort Thondamm abgebildet, und in dem Antiqua-
 rius des Elbstroms S. 684. 688. sogar als ein Schloß
 und Flecken aufgeführt, hat aber sicher nicht existirt,
 denn in den alten Amtspapieren geschieht seiner
 gar keiner Erwähnung. Diesen vermeintlichen Ort
 für das Dorf Darchau zu halten, (Annalen der
 Braunsch. Lüneb. Churlande IV. 935.) ist der oben
 angegebenen Abbildung zuwider.

7) Ohnfern hat das Vorwerk Falkeuhof gelegen, dessen
 Ländereien, nicht lange nach 1745, zur Forst gezo-
 gen sind.

Kaarsen, Pinnau, 8) Lave, Tribbekau, Bonenburg, Wilkendorf, Rassaß, Bergünne, 9) Goserwerder¹⁰⁾ und Lake, ¹¹⁾ das Vorwerk Stichofer-

8) An der Landschneide von Kaarsen und Pinnau lag in der Vorzeit ein Lauenburgisches Dorf Preten, welches, oder vielmehr zwei Hufen frei Land bei Preten, einige Eingeseffene besagter Dörfer 1415 von Segeband von Dannenberg für 100 Lübische Mark erkaufte und sich außerdem verbindlich machten, jährlich auf Martini eine Stiege Hühner und eine fette Gans zu liefern. Ungedr. Versicherung der verwitweten Herzogin Catharina v. J. 1553, daß der Kaufbrief dem Fürstlichen Landbuche einverleibt worden sey.

9) Ist 1590 als Vorwerk aus dem Acker Laubitz anzulegen vergönnet, dies Vorwerk aber 1792 wieder in 7 Reihestellen verwandelt worden. H. Franz Carl zu Neuhaus unterhielt hier ein Lusthaus, das zu seiner Zeit das Buntehaus hieß. Dieser Namen und der Platz, wo es gelegen, sind jetzt ganz unbekannt.

10) Das sich hier befindene adeliche Gut der Krüger ist gegen Ende des 16ten Jahrhunderts, als eröffnetes Lehn eingezogen worden.

11) Auch hier soll sich vormals ein adeliches Gut, vermuthlich der von Hizacker, befunden haben und sprechen dafür noch vor wenigen Jahren gefundene Reste von einem steinernen Gebäude auf dem Schröderschen Hofe.

hof, das Försterhaus Havkenburg und der Sandkrug. Diese Dörfer enthalten 640 Hausstellen und werden von 6260 Seelen bewohnt.

§. 2. Dieser ganze Strich Landes war in den ältesten Zeiten durchaus ein Gehölze und Wildniß, ¹²⁾ die nach und nach durch Teutsche, nach Holländerei Recht ist angebauet worden. Diese Wildniß hat zu dem alten Polaberlande gehört, insbesondere aber zu den Gauen, die zu des Herzogs Heinrich des Löwen Zeiten Waninke und Darzing hießen. Jenes Waninke hat die Walerow, vermuthlich die heutige Rognitz, die Eldena und die Elbe zu Grenzen gehabt und den Namen sonder Zweifel von dem im Amte Dömitz und in diesem Amte nahe an einander liegenden Dörfern Wendisch- und Junker-Weningen geführt. Es ist darin den Grafen von Dannenberg nicht nur der Gerichtszwang, sondern auch das Zehntrecht zuständig gewesen, welches Recht sie von dem Stifte Raseburg zu Lehn getragen habe. ¹³⁾

12) Amtes Neuhaus Grenzbuch 1590 und 91 angefertigt, in Begründung auf A. Kranz Saxonica. Auf welcher Seite, habe ich aufzufinden nicht vermocht.

13) Descriptio dioecesis Raceburgensium in E. F. de Westphalen monument, inedit, rerum German, II. 2018. 2047. 2053. D. Schröder's Papistisches Mecklenburg 335, 349. 506. C. U. Gruppen Origines Germaniae II. 204. 205.

§. 3. Zu diesem Gau Waninke hat indessen nur höchstens ein Drittel des heutigen Amts gehört, dahingegen aber die heutigen Kirchspiele Stapel und Neuhaus zum Gau, oder vielmehr dem Ländchen Darzing, auch in alten Urkunden Dirzinke, Dartsinge, Dartsinke und Darsing genannt. ¹⁴⁾ Wie nach der Aechtserklärung Herzogs Heinrich des Löwen 1179 ein jeder auf Bente ausgieng, der es nur vermogte, so suchten auch die Herzöge von Sachsen, Ascanischen Stamms, sich in dieser Gegend festzusetzen, so ihnen auch nach Ausweisung der Geschichte des Herzogthums Lauenburg glückte; doch scheint dies Ländchen der Zeit noch beinahe wüste gewesen zu seyn, denn wie die Herzöge Johann und Albrecht von Sachsen-Lauenburg sich 1261 mit dem Bischofe Ulrich zu Ratzeburg wegen des Ländchens Boitin verglichen, versicherten jene diesem in Darzing, auf den Fall, daß es von Anbauern würde urbar gemacht worden seyn, zwölf Holländern Hufen zu geben und eine jede Kirche, die darin würde erbauet

§. 2. Rudloff's Mecklenb. Geschichte I. 145. 146. 219. II. 174. 630. Desselben Geschichte der Grafen von Dannenberg in Codico diplom. histor. Megapolitanae medii aevi I. 759. A. von Bersebe: Ueber die Niederländischen Colonien; im 12. Jahrhundert gestiftet, 785 f. und Note 127. 128 f.

14) Schröder l. c. 350. In der Neuhäuser Hospital-Ordnung von 1608 aber gar fehlsam: der Steiger Land.

werden, mit einer Hufe zu dotiren, auch solle das Patronat-Recht über diese Kirchen, dem von ihnen beiden zukommen, der sie errichten würde, und zwar die erste dem Bischöfe, die zweite und dritte den Herzögen, und so ferner abwechselnd; ¹⁵⁾ welche gegenseitigen Versicherungen durch einen 1271 anderweitig abgeschlossenen Vergleich ihre Bestätigung erhalten haben. ¹⁶⁾ In Gefolg dieser Vergleiche kann nicht lange nachher die Kirche zu Stapel gestiftet worden seyn, denn schon 1291 ward dem Kloster-Probst zu Eldena das Archidiaconat-Recht darüber bestätigt. ¹⁷⁾ Nach ihr ist die Kirche zu Kaarsen die älteste im Amte, denn sie war schon zu katholischen Zeiten und wird 1504, nach Anordnung eines Archidiaconats zu Stapel, ¹⁸⁾ demselben untergeordnet worden seyn. Die übrigen Kirchen im Amte haben erst nach der Religions-Reform das Daseyn erhalten. ¹⁹⁾

¹⁵⁾ Urf. bei Schröder l. c. 693. S. auch Seite 694. Not.

¹⁶⁾ Urf. bei Schröder l. c. 727. S. auch Rudloff's Mecklenb. Geschichte 57.

¹⁷⁾ Urf. in Rudloff Codice diplomat. cit. 137, 138.

¹⁸⁾ Schröder l. c. 2729, 2746. Rudloff's Mecklenb. Gesch. III, 18.

¹⁹⁾ Die Kirche zu Neuhaus ist erst 1614, die zu Tribekau 1620, und die zu Beningen 1680 vorgerichtet worden. Bis dahin gehörte Neuhaus nach der Kirche

§. 4. Ueber den Darzing hatten sich die Herzöge von Sachsen-Lauenburg anfangs nur in Besitz des Lehnrechts gesetzt, Gerichtszwang und Zehntrecht aber war den Grafen von Dannenberg, welche letzteres Recht von dem Stifte Ratzeburg zu Lehn trugen, zuständig. Dennoch aber findet sich nicht, daß je im Amte ist Zehnten entrichtet worden. Wie der Name der besagten Grafen im J. 1306 oder 1307 erlosch, zogen die Herzöge den Darzing als ein eröffnetes Lehn ein, ²⁰⁾ und ließen ihn sogar nachmals den Kaiserlichen Lehnbriefen wörtlich mit einverleiben. ²¹⁾

§. 5. H. Erich der Aeltere trug diesen Darzing 1344 an die von Scharfenberg gegen das Schloß Linow ab. Weil diese auch von hier aus ihrem Lieblings-Geschäfte, der Straßenräuberei, den Nachbarn zum Verdruß, nachgiengen, so zogen der Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg, der Herzog Otto von Lüneburg und der

zu Stapel, Tribbekau und Weningen aber nach der zu Kaarsen. H. W. v. Laffert's Nachricht von den Kirchen im Fürstenth. Lauenburg, 67.

20) Schröder l. c. 335, 336.. Rudloff's Mecklenb. Geschichte I. 197, 352, 726. Desselben Dannenb. Gesch. l. c. 44.

21) Lehnbriefe von 1414 und 1531 in L. Hugo Bericht von dem Rechte des Hauses Braunsch. Lüneb. an den Sachs. Lauenb. Landen. Beil. 65, 66.

Fürst Albrecht von Mecklenburg 1345 mit einem starken Heere wider sie, eroberten die Festung des Ländchens und machten damit dem Untwesen ein Ende. ²²⁾ Mit dieser Fehde scheint auch der Scharfenbergische Besitz des Darzings aufgehört zu haben, denn 1355, am Tage Allerheiligen bestellte Herzog Erich, Wasmut von Meding zum Amtmanne, oder wohl vielmehr zum Advocaten in Darzing, ²³⁾ und eben dies war 1377 Helmold von Plesse. ²⁴⁾

§. 6. Einige Jahre zuvor, 1372, überließen zwar H. Wenzel und Albrecht zu Sachsen dem H. Albrecht zu Mecklenburg für das Versprechen eines ganz uneingeschränkten Beistandes wider den H. Magnus zu Braunschweig in dem Lüneburgischen Erbfolgestreit, den erblichen eigenthümlichen Besitz des Landes, Schlosses und der Stadt Dömitz, der Häuser Weningen und Neuhaus, mit dem Lande Darzing und dem ganzen Elbgestade, die Hoheit über die Häuser Medefin

²²⁾ Chronicon Lunenburgense, in Leibnitii S. R. B. III. 219. J. N. Becker's Geschichte der Stadt Lübeck I. 262. Rudloff's Mecklenb. Geschichte II. 287.

²³⁾ Amtes Neuhaus Grenzbuch, in dem, demselben angehangenen Urkunden-Verzeichnisse, Nro. 5.

²⁴⁾ Urk. bei Schröder l. c. 1507. 1511. und de Westphalen l. c. 1279. 2282.

und Gorleben, oder was sie sonst auf solcher Seite unterhalb Lenzen gegen Mecklenburg zu, besessen, auch selbst das Lüneburgische Ufer der Elbe, mit allen Hoheitsrechten, bis an die dießseitigen, nach Blekede hin gehörigen Wälder und Wiesen, welche die Grenze zwischen Mecklenburg und Lüneburg ausmachen sollten, und machten sich auch zugleich verbindlich, den Darzing mit dem Neuhenhause von den Ansprüchen des H. Erich von Sachsen-Lauenburg in Güte oder mit Gewalt zu befreien, so wie nicht minder über sämtliche abgetretene Lande die Kaiserliche Belehnung zu erwirken; allein das Versprechen wegen des Darzings und des Neuhenhauses ist unerfüllt und dieselben in den Händen der Herzöge von Sachsen-Lauenburg verblieben, ²⁵⁾ obwohl solches noch 1492 und 1497 ist in Anregung gebracht worden. ²⁵⁾

§. 7. Im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert besaßen viele adeliche Geschlechter ganze Dörfer und einzelne Höfe in den Grenzen dieses heutigen Amts, welche die Herzöge nach und nach an sich gebracht haben. Es findet sich darüber in dem Amts-Grenzbuche eine sogenannte Canzellei oder Registratur, „wie die Herzogen zue Sachsen

²⁵⁾ Rudloff's Mecklenb. Gesch. II. 486. 487. 630. 727. Desselben Dannenb. Gesch. in Codice cit. 55. 56.

²⁶⁾ Rudloff's Meckl. Gesch. II. 886. 889. 902.

daß Ambt Neuenhauße vermehret haben.“ Nach diesem Urkunden-Verzeichnisse sind den Herzögen von den Geschlechtern von Sprengel, von Loberke, von Scharfen, Hacken oder Hoicken, von Masow, von dem Knesebeck, von Hizacker, Molzan, von Dannenberg, Liebe, von Thune, Marschalch, von Dalenberg und Dargessen, Dörfer und einzelne Höfe in Ronau, Banraz, Popelau, Pommaw, Privelake, Cumppte, Krusendorf, Wilkensdorf, Bonenburg, Bancker-Koppel, Lake, Booksei und Gütsdorf käuflich überlassen worden.

§. 8. Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg, der viel Geld behuf der erneuerten Streitigkeit mit den Herzögen von Sachsen Meissenscher Linie wegen Nachfolge in der Sächsischen Kurwürde bedurfte, that dies Amt 1488 an Hans von Bülow, 1492 aber an Delrich und Hans von Bülow unterpfändlich ein. Im Jahre 1501 hatte es Reimer Blücher inne, 1507 aber muß es schon wieder eingelöset gewesen seyn, denn auf Ostern solchen Jahrs bestellte H. Magnus II. Segeband von Wittorf zum Vogt auf das Neuehaus 27) und seiner Gemahlin Catharine, gebornen Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg, verschrieb er es zum Witthume, welche 1543

27) Obgedachte Canzellei oder Urkunden-Verzeichniß dem Amtes-Grenzbuchs angehängt No. 26. 27. 28. 29.

Wihon ward und 1563 verstarb. ²⁸⁾ Herzog Franz II., jüngstgedachten Herzogs Enkel, hat dies Amt vor seinem Regierungs-Antritte zur Appanage besessen und es nächstdem seiner zweiten Gemahlin Marie, gebornen Prinzessin von Braunschweig = Lüneburg zum Wittthume verschrieben. Sie ward 1619 Witwe und verließ 1626. das Zeitliche. ²⁹⁾ Von ihrem Sohne, Herzog Franz Carl, ist es gewiß, daß er dieses Amt zur Appanage besessen und anscheinend gar lange; denn schon 1627 bestellte er einen Prediger bei der Schloßkirche zu Neuhaus ³⁰⁾ und erst 1669 ist er auf dem Schlosse zu Neuhaus verstorben. ³¹⁾

28) J. G. Lairis Historisch = Genealogischer Palm-Wald 644. Koch's Geschichte des Hauses Braunschweig. Lüneb. 348. S. auch oben Not. 8.

29) Lairis Palm-Wald 646.

30) v. Laffert's angez. Nachricht 68.

31) M. Merian Topographia Saxoniae inferioris 186. Lairis Palm-Wald 648. C. Schneider's Beschreibung des Elbstroms Ed. I. 977. Ed. II. 480. S. Hoffmann's Regentensaal 684. Antiquarius des Elbstroms. 684. Herzog Franz Carl hat zwar drei Gemahlinnen gehabt, alle drei vorhin Witwen, doch aber keine eheliche Leibeserben hinterlassen, wohl aber mit einer Englischen Dame eine Tochter Elisabeth Charlotte v. Kauffenfranz erzeugt, die 1656 den Hofmarschall v. Wedel geheirathet hat, und mit einem Wasch-

Dieses Herzogs Brudersohn, Herzog Julius Franz, starb am 19. (29.) Sept. 1689, als der Letzte des Sachsen-Lauenburgischen Stamms, worauf die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg das Herzogthum Lauenburg, mithin auch dieses Amt, in Beziehung auf die ihnen darauf angeerbten Rechte in Besitz nahmen. Bei Abtretung besagten Herzogthums, rechts des Elbufers, an den König von Preußen und von diesem an den König von Dänemark (1816) ward davon dies Amt ausgenommen und dem Fürstenthume Lüneburg, mit dessen Aemtern Hitzacker und Blekede es ohnehin keine feststehende Hoheits-Grenze hat, beigelegt. Die gemischten Hoheitsrechte, Gerichtsbarkeit und Gutsherrschaft in den Dörfern Sumpfte und Krusendorf zwischen diesem Amte und dem Amte Blekede sind indessen 1820 aufgehoben und diesem Amte beide Dörfer allein beigelegt worden 32)

mädchen vier Söhne, wovon drei in Kriegsdiensten verstorben sind, der älteste aber, Franz Carl v. Nautenfranz, Besitzer eines Doppelhofes zu Darchau, auch Zöllner, Deichschauer und Schulze daselbst geworden ist. Von seiner Descendenz, die schon in der ersten Generation das von abgelegt hat, ist der älteste noch jetzt Hofbesitzer nach Meierrecht und verwaltet die obgedachten kleinen Bedienungen.

32) Hannov. Gesetz-Sammlung 1820. Abth. 1. Nr. 1.

§. 9. Die erste Anlage des Schlosses oder der Feste im Darzing, auch des sogenannten Neuenhauses, muß von gar geringer Bedeutung gewesen seyn, denn kein Geschichtsschreiber gedenkt derselben. Es ist außer Zweifel, daß es auf einem so sumpfigten Boden an der Krainke 33) ist angelegt worden, daß man erst eine Woord hat aufführen müssen, darauf es hat vorgerichtet werden können, und geht von dieser Aufführung die Sage, daß der zur Woord erforderliche Sand von Arbeitern in Karren dahin gezogen sey, diese sich nachmals ohnfern angebauet hätten, und aus solchem Anbau das heutige, hart an Neuhaus liegende Dorf Karrenziehn entstanden sey. Die alte und noch heutige Benennung des Orts Neuhaus „die Borbury“, so wie die der Einwohner „Bürger“, erweist, daß er jüngerer Entstehung ist, wie das in Frage besangene Schloß. Es kommt dieses, wie schon angezogen, 1345 zuerst und etwas später 1372, vor, ist aber nicht das Schloß, welches die Herzöge von Mecklenburg 1437 zerstört haben, denn solches lag im Brandenburgischen; 34) dagegen aber ist es sicher

Neues Nat. Archiv Bd. I.

II

33) Nicht an der Elbe, die eine halbe Meile von hier liegt, wie angegeben Merian in Topographia cit. 186. Lairis im Palm-Wald 617. und A. F. Büsching in der Erdbeschreibung III. 2854.

34) H. H. Klüver's Beschreibung des Herzogthums

Schloß Neuhaus, aus welchem um's Jahr 1474 der derzeitige Inhaber, dem Pfandsinhaber des Hauses Blekede Schaden zugesügt hat. 35) Das jüngste Schloßgebäude hat Herzog Franz II. nach Italienischer Bauart aufführen lassen. 36) Es war rings umher mit Morast, Pallisaden, Gräben und einem Wall umgeben, von dem noch Ueberreste vorhanden sind. Im dreißigjährigen Kriege nahm es der Kaiserliche General Tilly und 1630 der Oberst Reinacker weg. 37) Mehrmals haben auf diesem Schlosse, wie schon angezogen, fürstliche Personen Hof gehalten und obwohl nach 1669 nicht mehr, ja sogar der letzte

Mecklenburg III. 1. 579. Rudloff's Mecklenb. Geschichte II. 744. 745.

35) J. Schomacker's ungedr. Chronik der Stadt Lüneburg, beim J. 1474. 75.

36) Lairix Palm-Wald 617. 622.

37) Theatrum Europ. I. 983. Merian l. c. Schneider's angez. Beschreib. Ed. I. 977. Ed. II, 980. C. Schlöpke's Chronicon der Stadt und des Stifts Bardowick 393. Klüver's angez. Beschreib. II. 154. 155. D. Franck's Altes und Neues Mecklenburg XIII. 28. Antiquarius des Elbstroms 684. Schlöpke, der die Einnahme im Jahre 1630 am umständlichsten erzählt, nennt den Eroberer Obersten Reinacker, die übrigen aber den General Grafen von Pappenheim.

Herzog von Lauenburg nicht in seinen Lauenburgischen Landen, sondern in seiner Herrschaft Schlackenwerth in Böhmen residirt hat; so ist doch das hiesige Schloß bis zu seinem Ableben im baulichen Stande und in seinen Meublen erhalten worden, ja sogar ist der Keller mit Wein angefüllet und der Marstall mit Pferden besetzt gewesen. Die Meublen müssen nach damaliger Art schön gewesen seyn, denn Herzog Rudolf August zu Wolfenbüttel brachte sie 1691 durch Kauf an sich. 38)

§. 10. Die Braunschweig-Lüneburgischen Regenten haben Schloß- und Hofhaltungsgebäude nicht ferner unterhalten lassen. Die beiden Thürme, womit das Schloß selbst gezieret war, und die Gallerie von Quadersteinen, die es hatte, ist 1698 abgenommen und die Steine davon sind nachmals zum Bau des Jagdschlosses in der Görde mit verbraucht worden. Das Corps des Logis ist 1719 wegen seines drohenden Einsturzes bis auf die Hälfte der Ringmauern, die stehen blieben, abgebrochen und aus den gewonnenen Steinen ist

2*

38) Casus et gravaminum Enarratio in C. Schack modo Wackerbart c. Sachsen-Lauenb. 1691 Beil. F—K; Defensio et deductio, der Enarratio entgegengesetzt Beil. 21. Gegenberichts-Vorlauf wider die Defensio und Deductio. Beil. 4—17. 19. 26.

das heutige Amts-Bier- und Brandweins-Braus-
haus, auch nach einer zweifelsfreien Sage das
Wohnhaus auf dem adelichen Gute Blücher im
Mecklenburgischen, das derzeit der Landdrost von
Werpup zu Ratzburg besaß, erbauet worden.
Mitten im Schloßhose stand und steht noch die
Schloßcapelle oder Schloßkirche, welche H. Franz
II. erbauen und 1603 einweihen lassen. 39) Weil
darin nach dem Jahre 1630 katholischer Gottes-
dienst abgehalten wurde, 40) so wird dies Ge-
bäude noch bis auf den heutigen Tag die katho-
lische Kirche genannt. Im Erdgeschoß fand sich
vormals die Hofküche, jetzt aber wird es als Keller
genutzt; die Kirche selbst und der Boden darüber
aber zur Aufbewahrung von Kornfrüchten. Außer-
halb des Schloßhofes fanden sich in der Vorburg
an Hofhaltungsgebäuden das Rademacherhaus,
1691 in eine Reihestelle verwandelt, das Pomeran-
zen- und Gewächshaus, welches 1732 eingegangen,
der Marstall, der da gestanden, wo jetzt die zweite
Beamtenwohnung steht, die sogenannte Längereihe,

39) M. Borstel Parentatio de vita et morte D.
Francisci II. pag. 16. Laffert's angez. Nach-
richt 68.

40) Laffert l. c. 69. sagt: nach 1654. H. Franz
Carl aber ist schon lange vorher, kurz nach 1630,
zur katholischen Religion übergegangen. Lairis
Palm-Wald 648.

welche aus 9 Wohnungen für Hofbediente bestanden hat, 1709 aber in 9 Reihestellen verwandelt ist, und die sogenannte Commiß, das Gasthaus, welches in gleicher Qualität 1709 verkauft wurde.

 XII.

 N e f r o l o g.

 G e o r g S p i e l.

Georg Heinrich Gerhard Spiel wurde am 30. Mai 1786 zu Nordheim geboren, aber nur sein erstes Lebensjahr verbrachte er daselbst. Seine Aeltern vertauschten jene Stadt mit Zelle, und so wurde Zelle im eigentlichsten Verstande seine zweite Vaterstadt.

Sein Vater, *) ein kenntnißvoller, biederer, stets das Gute wollender Mann, seine Mutter, **) das Bild der vollendeten weiblichen

*) Johann Friedrich Albert Spiel, Dr. und Oberappellationsgerichtsprocurator; † 25. März 1811, 63 Jahre alt. Seine Dissertation de confirmatione vel insinuatione pactorum dotalium judiciali, secundum Jus Brunsv. Luneb. Goett. 1784. ist ein schätzbarer Beitrag zur Kunde des vaterländischen Rechts.

**) Dorothee Marie Eleonore, geborne Gladbach; geb. 17. Dec. 1767, † 11. August 1813.

Ganstmuth, beide von ächter Frömmigkeit befeelt, und sie in Werken und Worten ühend, wirkten schon früh durch ihr Beispiel auf das zarte Gemüth des Knaben ein, aber noch schöner entfaltete sich dasselbe, als traute Geschwister den häuslichen Kreis erweiterten, und ein Band der Liebe und des ungestörten Vertrauens alle Glieder dieser friedlichen Familie umschloß.

Wurde schon durch dieses Beispiel und jenes stille und vertrauliche Familienleben jener Keim der Ganstmuth und Liebe, der sich bei dem Manne nachmals so herrlich entwickelte, dem kindlichen Gemüthe unsers Spiel eingesenkt: so kam noch ein anderer Umstand hinzu, welcher ganz vorzüglich dazu geeignet seyn mußte, demselben die Richtung zu geben, die in seinen spätern Jahren so unverkennbar hervortrat.

Neben den Büchern der heiligen Schrift, waren es Young's erhabene Nachtgedanken allein, die der Vater nach vollbrachter Mühe des Tages zum Begleiter in die Ruhestunden der Muße wählte, und an stillen Abenden diejenigen Stellen, die ihm selbst zum Troste und zur Erbauung bei den Lämmernissen des Lebens gedient hatten, dem wißbegierigen und für alles Schöne und Erhabene so empfänglichen Knaben vorlas.

Wem sich der Geist, der in diesen herrlichen Dichtungen weht, aufgeschlossen hat, wird den

Eindruck, welchen sie auf das reine Herz des Knaben machen mußten, leicht begreiflich finden. Die in ihnen eben so schön als wahr vorgebrachten Ideen über Tod und Unsterblichkeit, Demuth und Selbstentäußerung, über das Streben nach Wahrheit und Licht, nach Gerechtigkeit und Erbarmen, über die Nichtigkeit und Eitelkeit aller irdischen Güter und die Erwerbung dessen, was allein dem Menschen Noth thut, prägten sich seinem Herzen mit unauslöschlichen Zügen ein und bildeten die Grundlage seines Characters; denn, wie sehr ihm jene Ideen in seinem ganzen Leben zum Führer gedient haben, ergab sich aus allen seinen spätern Neigungen, Handlungen und Gesprächen.

Die erste wissenschaftliche Bildung, in so fern sie ihm der Vater nicht geben konnte, erhielt unser Spiel auf der Stadtschule in Zelle.

Außerdem besuchte er, ehe er die Universität bezog, noch auf ein Jahr die Schule in Gotha, und gieng dann wohl vorbereitet im Frühjahre 1805 nach Göttingen, welches er im Herbst 1807 verließ.

Bevor er jedoch den heimathlichen Boden wieder betrat und sich den Geschäften des bürgerlichen Lebens widmete, machte er eine Fußreise durch die Schweiz bis an Italiens Grenze, deren hohen Genuß er zu den schönsten Freuden zählte, die ihm die Jugend geschenkt hat.

So gereift, trat er im November 1807 in seiner zweiten Vaterstadt als Sachwalter auf, aber die bloße Advocatur war nie die Neigung seines Herzens; er suchte einen wohlthuernden Wirkungskreis, um dem Vorbilde gemäß handeln zu können, das er in seinem Busen trug. Seine Wünsche wurden zwar erfüllt; zwei Jahre darauf wurde er zum Senator bei dem Zelleschen Stadtmagistrate erwählt, aber noch war die Zeit seines Wirkens nicht gekommen. Die fremde Gewaltherrschaft versetzte ihn im Jahre 1810 nach Nienburg, als Procurator bei dem dortigen Gerichte erster Instanz; indessen schon sechs Monate darauf berief ihn der Tod seines Vaters, und die Nothwendigkeit, sich seiner verwaiseten Geschwister anzunehmen, nach Zelle zurück, wo ihm die erledigte väterliche Stelle eines Procurators bei dem damaligen Appellationshofe zu Theil wurde.

Bei der Wiederherstellung des Vaterlandes, also um 1813, trat er in die alten städtischen Verhältnisse zurück und wurde zugleich als Procurator bei der Zelleschen Justizkanzlei angestellt.

Ein herber Schlag hatte ihn um diese Zeit betroffen; er und seine Geschwister verloren ihr nicht unbedeutendes väterliches Vermögen. Der Vater, arglos wie er war, hatte sich mit demselben für einen unzuverlässigen Freund im Mecklenburgischen verbürgt; der Fall des letztern zog die Aufopferung des erstern nach sich, denn die

Bürgerschaft wurde jetzt gegen die Kinder geltend gemacht.

Mit liebender Sorgfalt vertrat nun Spiel Vaterstelle bei seinen hülflosen Geschwistern; kein Opfer war ihm zu groß und zu schwer, um jeder Verpflichtung zu genügen, die ihm jener Verlust auferlegte, und mit welcher Ruhe er denselben ertrug, wie er ihn den Seinigen zu ersetzen suchte, das können diejenigen bezeugen, die ihm nahe standen! Nur allein, um die spärlichen Trümmer der väterlichen Erbschaft für seine Geschwister zu retten, unternahm er eine Reise nach Mecklenburg. Gelang ihm freilich sein frommes Vorhaben in der Maaße, wie er es gewünscht hatte, nicht, so belohnte ihn dagegen die Vorsehung dadurch, daß sie ihm die Geliebte seines Herzens zuführte, die ihm seine kurze Lebensbahn so sehr verschönt und mit einer so seltenen Liebe und Treue ihm angehangen hat. Ein zufälliger Besuch bei dem würdigen Herrn Consistorialrath Passow *) in Sternberg, lehrte ihm die vierte Tochter **) desselben kennen, und am 21. Januar 1815 wurde zwischen beiden ein Bund geschlossen, der nur zu schmerzlich durch seinen frühen Tod aufgelöst worden ist.

*) Jetzt Großherzogl. Mecklenburg; Schwerinscher Oberhofprediger zu Ludwigslust.

**) Charlotte Louise.

Aber eine harte Prüfung erwartete ihn noch. Kaum mit seiner jungen Gattin in die Vaterstadt zurückgekehrt, warf ihn eine gefährliche Krankheit schwer darnieder.

Seine Genesung schritt nur langsam vor; nach und nach gewann er wiederum Kraft zu seinem Wirken, aber auch immer ausgedehnter wurde der Kreis desselben, und immer größer sein Bestreben, das Gute zu befördern, wo und wie er es nur immer konnte. In das Jahr 1818 fällt die Begründung eines historischen Lesezirkels, durch den er so ganz vorzüglich auf Beförderung eines forschenden und gemeinnützigen Sinnes zu wirken gedachte, und wie sehr sein bescheidenes Wirken auch im Auslande anerkannt worden ist, beweiset das ihm unaufgefordert zugesandte Diplom eines Mitgliedes der deutschen Gesellschaft in Berlin, so wie die Einladung zum Mitarbeiter an der Ersch-Gruberschen allgemeinen Encyclopädie der Künste und Wissenschaften.

Seine Berufsthätigkeit erweiterte sich durch die im Jahre 1820 auf ihn gefallene Wahl zum Stadtsecretair. Wie treu und emsig er aber auch seine Pflichten als Magistratsmitglied und Canzleiprocurator erfüllte, so mag seine Berufstreue dennoch leicht von derjenigen Thätigkeit aufgewogen werden, zu der er sich als Staatsbürger und als Mensch berufen hielt. Schon im Jahre 1819

begann er die Herausgabe seines vaterländischen Archivs, und, mit welcher Liebe er sich dem Vaterlande weihte, mit welcher Sorgsamkeit er dessen Kunde zu befördern suchte, mit welcher unermüdeten Beharrlichkeit er bei so vielen, sich seinem Unternehmen entgegensehenden Schwierigkeiten, gleichgesinnte Vaterlandsfreunde anzuregen und aufzufordern suchte, das ergeben jene Blätter selbst. „Nicht sich, sondern dem Vaterlande“ war sein Wahlspruch; ohne die mindeste Rücksicht auf Belohnung, ward das Unternehmen durchgeführt; er hat deshalb bedeutende eigene Aufopferungen gemacht, und wie anspruchlos dieses geschah, erhellt daraus, daß er sich nur dann erst als Herausgeber nannte, als er durch die bekannten Bundesbeschlüsse und landesherrlichen Verordnungen dazu genöthigt wurde.

Als Mensch dagegen ergriff er alles, was er als recht, gut und nützlich erkannt hatte. Wer unter denen, die ihm näher standen, hat es nicht mit Freude und Rührung gesehen, wie ihm das kleinste Geschäft nicht minder, als das große, bedeutend und wichtig war, sobald er sich einen Nutzen für Andere davon versprach, sobald er damit helfen, erfreuen, etwas Gutes und Gemeinnütziges fördern konnte?

Was ihn hauptsächlich zu seinem rastlosen Wirken anspornte, war, daß er sich auf kein langes Leben Rechnung machte. Wirken wollte er:

und Gutes thun, innerhalb und außerhalb seines Kreises, so lange es Tag für ihn wäre, und bevor die lange Nacht kommen würde, deren Herannahen bei seiner, von Kindheit auf waukenden Gesundheit, ihm so oft vor die Geistesaugen trat.

Vorzüglich mahnte ihn in dieser Hinsicht der Winter 1820, in welchem er an einem nervösen Gesichtschmerze sehr und vielfach litt; und weshalb er im folgenden Sommer das Seebad in Norderney zu gebrauchen beschloß. Hier verlebte er im Julius 1821 in Begleitung seiner Gattin und eines Freundes, der seinem Herzen stets so nahe gestanden hat, die schönsten und genüßreichsten Tage, die ihm je sein kurzes Leben geboten hat.

Heiter und froh, und gesund, wie nie, kehrte er von dort zurück; mit erneuerter Kraft und wunderbar gestärkt, trat er in den Kreis seiner Thätigkeit wieder ein, und suchte neue Gegenstände für dieselbe zu gewinnen.

Er fand deren in der neuen Einrichtung der Armenanstalten seiner Vaterstadt, und mit welcher beispielloser Aufopferung er sich dem Armenwesen hingab, wie viel Verdienst er um die Verbesserung desselben gehabt hat, das können die verehrten Männer bezeugen, die mit ihm wirkten und deren College er war.

Er fand deren ferner in dem Bestreben, dem stillwohlthätigen Bunde, dessen Mitglied er seit 1814 war, eine wirksame Richtung auch nach Außen zu geben, ein Bestreben, woraus die, lediglich durch seinen Antrag ins Werk gesetzte Sonntagschule für Handwerker hervorgieng.

Aber auch noch andere Pläne waren es, die seinen, stets nach gemeinnützigem Wirken schmachtenden und ringenden Geist beschäftigten, deren Ausführung aber durch seinen frühen Tod vereitelt worden ist. Er hatte den Plan, nach Spittler's Vorbild eine Geschichte des Fürstenthums Lüneburg seit der Reformation zu bearbeiten, und die sparsamen Mußestunden, welche ihm aus dem Gedränge des Tages übrig blieben, wurden zur Anfertigung von Collectaneen, die sich zahlreich unter seinen Papieren vorgefunden haben, benutzt. Ein anderer Plan, der ihn beschäftigte, war die Begründung eines Vereins zur Beförderung der vaterländischen Geschichte und die Anlegung eines literarischen Museums nach dem Vorbilde dessen, welches in Bremen errichtet ist.

Mit diesen Entwürfen trat er in den Winter ein, der sein letzter werden sollte. Mit wahrer Sehnsucht hoffte er auf die längern Tage des Frühlings, um jene Entwürfe zu bearbeiten, denn der Frühling war es, der ihn von jeher so sehr erfreute und mit neuer Kraft begeisterte. Er hat

Den irdischen Frühling nicht erlebt! — Gott bedurfte seiner, und versetzte ihn plötzlich in den ewigen!

Am 5ten Februar, einem Dienstage, verschied er nach viertägiger Krankheit, an einer Entzündung im Unterleibe, Abends gegen 9 Uhr.

Wie im Leben sanft, milde, liebend, demüthig und anspruchslos, so ist er auch gestorben. Die um ihn versammelten Geliebten seines brechenden Herzens, und vor allen seine von ihm so unsäglich geliebte Gattin tröstend und auf eine bessere Welt hinweisend, hat er ihnen mit ruhiger Besonnenheit das letzte Lebewohl gesagt; mit frommer Ergebung und in Gebeten aufgelöst hat er geendet; und so hat ihn, nach ausgekämpftem Kampfe, sein Engel getragen in die ewige Heimath, der er schon im Leben stets so nahe war!

Freitags, am 8ten, ist er zur letzten Ruhestätte getragen, früh Morgens, ehe die Sonne aufgieng, und wie sehr er die Achtung und Liebe aller mit sich in sein frühes Grab genommen, das hat die lange Reihe der Begleiter seines Sarges bewiesen, die sich freiwillig um denselben versammelt hatten.

Kein Raum mag je ein Verlust so einstimmig betrauert worden seyn, als der seinige. Doch warum wiederholen, was sich bei seinem Tode so laut, so allgemein ausgesprochen hat, in der

Hütte des armen Mannes, wie in den Kreisen der Gebildeten!

Wie sehr Spiel aber auch diese allgemeine Verehrung verdiente, das mag das Bild seines ganzen Wesens und Seyns ergeben.

Als Geschäftsmann zeichnete er sich durch große Pünktlichkeit und Ordnung, durch Treue und Fleiß, vorzüglich aber durch eine Uneigennützigkeit aus, die selbst da den erlaubten Gewinn verschmähte, wo sein Zartgefühl demselben widerstand. In hoher Maasse besaß er deshalb die Achtung und das Vertrauen der Gerichtshöfe; gesucht und geschätzt wurde er deshalb von allen, die mit ihm in Geschäftsverbindungen standen, und da er fremdes Interesse stets zu dem eigenen machte, ja es vorzugsweise vor seinem eigenen zu befördern suchte, so schätzte sich jeder vor allem glücklich, in den verwickeltesten Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens, ihn zum Rathgeber und Vermittler zu erhalten.

Als Bürger des Staats, worin er lebte, und als Magistratsmitglied, durch einen Gemeinsinn ohne Gleichen, verbunden mit einer Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit, in welcher er nichts seyn wollte und zu seyn glaubte, und doch so unendlich viel war und that. Jeder gemeinnützigen Unternehmung bot er die Hand, mit glühendem Eifer umfaßte er alles, wodurch er das Gute, Rechte, Wahre fördern konnte, ohne Rücksicht

auf Lohn und Anerkennung seiner Mühen, denn nie wollte er dabei genannt seyn. Stilles Wirken war sein Wahlspruch, und aus einem kleinen Keime das Große entwickeln, der Grundsatz, der ihm stets zur Handlungsweise diente. Es sind viele neben ihm weggegangen, und haben nicht geahndet, wie viel er thue und ausrichte.

Aber alle diese Tugenden, so groß sie auch immer waren, wurden noch durch diejenigen übertriffen, die ihn als Mensch, als Christ, als Gatten, als Bruder und als Freund verherrlichten.

Als Mensch gehörte Spiel zu den moralisch vollkommenen Naturen, wie sie die Erde selten getragen haben mag. Nicht mit Worten zu beschreiben ist die reine Menschenliebe, die ihn beseelte, und die jeder seiner Handlungen den Stempel der Herzengüte, Sanftmuth, Duldung und Milde ausdrückte. In dem höchsten und edelsten Sinne des Wortes war er ein Mensch und nichts ihm fern und fremd, was den Menschen angeht und ihm angehört. Wie er den Armen und Nothleidenden geholfen, ist erst nach seinem Tode recht kund geworden, denn bei ihm mußte nie die linke Hand, was die rechte that. Rein war sein Gemüth, wie keines, unbefleckt seine Sitten, wie keine, jede Anspielung auf moralischen Schmutz verwundete seinen wahrhaft jungfräulichen Sinn. Daher waren Gellert, Klopstock und Herder seine Lieblinge; mit manchen andern gepriesenen Lieblingen der Modewelt und mit französischen

Werken hat er sich nie befreunden können. Für alles Wahre und Schöne in der Natur und Kunst war sein Herz empfänglich; nie war er froher, als wenn er sich den stillen Genüssen beider hingeben konnte.

Als Christ strebte er stets dem hohen Beispiele nach, welches der Heiland der Welt uns durch sein Leben und Sterben gegeben hat. Wem unter uns ist er nicht lieb geworden, durch sein eifriges Streben nach wahrhaftiger Bildung und Selbstveredlung, in seiner stillen Demuth und Ergebung in den Willen Gottes, in seinem frommen, festen Glauben an eine allwaltende Vorsehung und höhere Weltordnung?

Stets schöpfte er Muth und Kraft zum Handeln aus den Büchern der heiligen Schrift; die Psalmen, Jesus Sirach und die Evangelien waren diejenigen Theile derselben, die ihn am meisten zusagten; es finden sich noch manche Blättchen von seiner Hand, auf welchen er einzelne Psalmen in ein dichterisches Gewand gekleidet hat.

Seiner Gattin war er der liebendste Gatte, und mit ihr auf's innigste verschmolzen; den Geschwistern ein treuer väterlicher Freund, ja leitend, helfend und fürsorgend, wie es ein Vater nur seyn konnte.

Und was war er endlich seinen Freunden? Bescheiden, wie er, herzlich und offen, wie er,

Kindlich und vertraulich, liebevoll und dienstfertig, wie er, konnte es den Freunden, im Verhältnisse mit ihm, nicht anders, als wohl seyn, und daher fühlten sich alle, die ihn kannten, zu ihm hingezogen. Sp.

XIII.

Ueber das ehemals in Neustadt am Rübenberge gehaltene Ehteding.

Vom Herrn Geheimen-Rathe Ritter v. Spilcker
in Urolsen.

Sonst wurde in Neustadt am Rübenberge jährlich mit großen Festlichkeiten ein Ehtedag gehalten. Der Bürgermeister eröffnete dieses Gericht mit den an den Richter gerichteten Fragen: ob ihm erlaubt sey, an des gedachten Fürsten und Herrn frei gehegten Tag zu treten? und ob er behuf der ganzen Bürgerschaft ein Urthel oder drei möge fragen und sich belehren lassen? Nach diesen Fragen erbat er einen aus den umstehenden Bürgern (dem Umstände), der die Urtheile merken möge, und sodann wurde erkannt:

1) daß, wenn ein Hauptschuldner in der Stadt betroffen würde, der Kläger ohne Klage und ohne des gnädigsten Fürsten Brüche, denselben bekümmern, den Schlagbaum zumachen und so lange

harren lassen möge, bis er dem Bürger bezahlt habe;

2) daß, wenn Jemand in der Stadt Weste, als dem Hachlande, Landwehr, Hohenmoor, tiefen Brüche, Leine Kehr, Mühlentwerder, Wiedenwerder, Schumerder, in Hagen und Knicken und sonst in andern Orten, da die Stadt berechtigt, über Verwüstung und Verderben von einem Bürger betreten werde, dieser von jenem ein Pfand und bei geschehener Verweigerung einen andern Bürger zu Hülfe rufen, und wenn dieser die Hülfe versage, beide mit Waffengerüchte oder Geschrei bis in die Stadt verfolgen; der Rath aber beide strafen solle;

3) daß, wenn ein böses, schnödes Weib auf freier Straße Bürger oder Bürgerkinder mit ehrenrührigen oder unbescheidenen Worten anführe, der, dem es wiederfahre, das Weib dreimal vermahnen solle, solche Worte heil zu halten und ihn damit zu verschonen, und daß, wenn auch die dritte Vermahnung fruchtlos wäre, der Beleidigte seine Faust nehmen, dem Weibe an den Hals schlagen, sie in die Gasse werfen, mit den Füßen vor den Hintern stoßen und davon gehen möge, ohne dem gnädigsten Fürsten und Herrn Strafe zu thun.

Nach diesen Erkenntnissen dankte der Bürgermeister für solche.

Diese Nachricht ist aus einer, nach 1708 auf:

gesezten Beschreibung der Stadt Neustadt am Rübenberge (Mis.) genommen.

Vielleicht glückt es mir, künftig eine genauere Angabe über jenes Gericht und dessen Alter zu geben.

XIV.

M i s c e l l e n.

I.

Belohnung einer edlen That.

Bekanntlich ließ der französische General Bannamme am 20. April 1813, Nachts, das Dorf Lilienthal bei Bremen in Brand schießen, und am 26. April kamen französische Soldaten über die Schutthausen nach dem stehen gebliebenen Observatorio des Justizraths Schröter, schlugen die Thüren ein, und in dem Glauben, das glänzende Messing der astronomischen Apparate sey Gold, waren sie im Begriff, alles dieses abzubrechen, und hatten schon einen Theil fortgeschleppt, als der Militairwundarzt, Herr Dr. Dittmer, hinzukam, und mit seltenem Muthe alles, was noch zu retten war, rettete; bei welcher Gelegenheit auch seine Gattin einen Schuß in das Bein erhielt. Herr Dr. Dittmer ist für

diese Rettung von Sr. Königl. Maj. mit der goldenen Verdienstmedaille begnadigt worden.

2.

Etwas über eine unerkannte Steuer.

Das Königreich Hannover enthält, nach officiellen Angaben, 297,400 Feuerstellen. Angenommen, daß beinahe der dritte Theil (97,400) gar nichts an Bettler geben, die übrigen 200,000 aber täglich 3 Pf. zahlen; so beträgt das auf jeden Tag 2083 Rthlr. 3 Ggr. und jährlich die beträchtliche Summe von 760,416 Rthlr. 16 Ggr. Jeder Hauswirth bezahlt also jährlich dazu, im Durchschnitt, 3 Rthlr. 19 Ggr. 3 Pf. Andere milden Beiträge nicht zu erwähnen.

Wenn nun, in den verschiedenen Theilen des Königreichs, 6 Arbeitshäuser angelegt würden, deren jedes im ersten Jahre 10,000 Rthlr. zu bauen und in allen folgenden eben so viel zu unterhalten kostete, (Anschläge, die offenbar übermäßig sind!) so entsteht die Ersparung einer jährlichen Summe von mehr, denn sieben Tonnen Goldes. Jeder wohlhabende Hauswirth würde eine Armensteuer zu erlegen haben, welche jährlich 7 Ggr. 3 Pf. betragen müßte, falls die ebengedachte Summe der Bau- und Unterhaltungskosten nothwendig wäre, mithin $3\frac{1}{2}$ Thaler ersparen.

Ruhe und Ordnung, Verminderung der Diebstähle, Gewöhnung zu nützlicher Thätigkeit, Verarbeitung vaterländischer Materialien und billige Preise von mancherlei brauchbaren Gegenständen und Geräthschaften, würden noch eine reiche und höchst wohlthätige Zugabe jenes großen ersparten Fonds seyn.

W d.

3.

Ueber eine Prediger-Chronik des Hannoverschen Landes.

Schon oft ist der Vorschlag gethan, daß jeder Prediger das Merkwürdige, was in seiner Gemeinde vorkommt, aufschreiben und in seine Registratur niederlegen möge, damit das Einzelne hernach zusammengetragen und ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des Vaterlandes werden könne. Je weniger dies im Ganzen noch geschieht, desto willkommener muß uns alles seyn, was über die Vergangenheit durch die Sorgfalt unserer Amtsbrüder uns bewahrt worden. Die Kirchen-, Pfarr- und Schul-Chronik, *) welche mir durch die Güte

*) Der volle Titel heißt: Kirchen-, Pfarr- u. Schul-Chronik der Gemeinschafts-Aemter Heringen und Kelbra der Grafschaft Hohnstein, der Stadt Nordhausen und der Grafschaften Stolberg, Rosla und Stolberg-Stolberg seit der Reformation. Mit eingestreuten topographischen Bemerkungen versehen

des Herausgebers, des Herrn Pastors Leopold, zu Theil ward, war mir deswegen unschätzbar, weil sie über die Gegend, welche sie berührt, in Betreff der Kirchen, Pfarren und Schulen das Historische gesammelt und auf immer vor dem Untergange gerettet hat. Dieses Werk regte den Wunsch in mir auf, daß eine ähnliche Chronik sich über alle Theile der Hannoverschen Lande verbreiten möchte. Es schien mir, daß dadurch eine Lücke in der vaterländischen Geschichte ausgefüllt würde. Aber obgleich schon Chroniken über einzelne Städte und Provinzen in unserm Besitze sind und das Geschäft der möglichst vollständigen Darstellung des Ganzen um Vieles erleichtern: so treten doch so viele Schwierigkeiten der Ausführung eines solchen Planes entgegen, daß schon mehr, als ein gewöhnlicher Muth dazu gehört, diesen Plan zu fassen. Es wird nicht allein eine Correspondenz mit jeder Pfarre des Landes, sondern auch die entgegenkommende Bereitwilligkeit eines jeden Predigers erfordert, dies Unternehmen zu unterstützen, und Alles, was als historisch wahr über die Pfarre, die Einkünfte derselben, die Namen und Biographien der Prediger von

von Just Ludewig Günther Leopold, Pastor zu Leimbach und Petersdorf. Nordhausen 1817. In Commission bei Carl Friedrich Weichelt. In 4to. 382 Seiten.

Ein Werk für die Geschichte der Gegend, welche hier berührt wird, von dem größten Werthe!

der Zeit, so weit die Geschichte reicht, bis auf jetzt, aus der Registratur hervorgeht, treu mitzutheilen.

So sehr mich auch der Gedanke ergriff, daß es ein höchst ruhmvolles Unternehmen seyn würde, eine Arbeit zu beginnen und zu vollenden, welche nach Jahrhunderten noch auf den Dank der Nachwelt Anspruch machen dürfte: so mußte doch bei andern mich fortziehenden Geschäften, auch die Hoffnung, etwas dieser Art nur einleiten zu können, für mich sich immer mehr verlieren. —

Jetzt kommt mir durch Zufall ein Werk in die Hände, welches auf einmal den entflohenen Gedanken mit erneuerter Kraft wieder zurück ruft, indem es die Ausführung meines Wunsches, wenn auch nur theilweise, erleichtert und möglich macht. Ich will dies Werk, so weit es sich ihun läßt, beschreiben.

Der seel. Hauptmann C. A. von Ramdohr benutzte auf eine sehr zweckmäßige Art seine Zeit und seine Verbindungen dazu, eine Prediger-Chronik unsers Landes zu entwerfen und, in Verbindung mit seinem Freunde, dem jetzt auch in die Ewigkeit eingegangenen Pastor J. F. Proffen in Obern-Jesa und Dramfeld, sie möglichst vollständig zu sammeln. Mit unglaublicher Mühe wendeten Beide, oft ganze Tage neben einander sitzend, diesem Gegenstande ihre Stunden, scheueten keine Kosten, keine Wege, um zum Ziele zu

gelangen. Außer der Prediger-Chronik beschäftigte sie auch die Anciennität aller Beamten des Landes, der Offiziere u. s. w. und sie hatten damit eine solche Vertrautheit sich erworben, daß sie, ohne nachzusehen, das Alter, die Folge der resp. Personen u. s. w. anzugeben vermochten. Nach dem Tode des ersten kam die Prediger-Chronik in die Hände des Pastors Proffen, welcher ebenfalls, wenn auch allein, mit bewundernswürdiger Genauigkeit die Veränderungen der Prediger bemerkte, hie und da Lücken zu ergänzen suchte und bis an sein Ende auf diesen Gegenstand den größten Theil seiner Tageszeit verwendete. Nach seinem Tode ist es mir zur Fortsetzung übergeben. — Die Einrichtung ist folgende: Zuvörderst stehen die Aebte des Kaiserlichen freien Reichs-Stifts Loccum. Alsdann kommen die geistlichen Rätthe im Consistorio zu Hannover seit 1740. Hierauf folgen die Ministeria in den Städten Hannover, Hameln, Göttingen, Northeim, Einbeck, Osterode, Clausthal, Münden, Lüneburg, Zelle, Uelzen, am Dome zu Bremen, Stade, Buxtehude, Verden. Nun werden die Prediger im Fürstenthume Calenberg genannt (Insp. Großenberkel, Insp. Börry, Insp. Neustadt, Hannover, Grasschaft Hohnstein, Insp. Feinsen, Münden, Neustadt am Rübenerge, Oldendorf, Patensen, Ronnenberg, Seelze, Wunstorf. Hieran schließt sich das Fürstenthum Göttingen ebenfalls mit seinen General-Superintendenten und Inspectio-

nen an. Letztere sind Göttingen 1ster, 2ter und 3ter Theil, Hardeggen, Harste, Hohnstedt, Münden, Dransfeld, Uslar. No. C. werden die Prediger im Fürstenthume Grubenhagen und auf dem Harze angegeben, Insp. Catlenburg, Clausthal, Einbeck, Herzberg, Osterode, Zellerfeld. Es verbreitet sich dies Werk ferner über die Prediger im Fürstenthume Lüneburg a) Zelleschen Theils (Insp. Beedenbostel, Burgdorf, Zelle, Ebsdorf, Gifhorn, Lüne, Schwarmstedt, Sienershausen, Uelzen.) b) Harburgischen Theils, mit Einschluß der Grafschaft Dannenberg. (Insp. Bardowick, Elöze, Dannenberg, Fallersleben, Harburg, Lüchow, Pattensen im Amte Winsen an der Luhe, Grafschaften Hoya und Diepholz, Nienburg, Stolzenau, Sulingen, Weihe, Wildeshausen.) Nun folgen die Pfarren im Stifte Hildesheim, worüber dem Könige von Hannover das Patronatrecht zusteht; dann die Pfarren im Stifte Luccum; die Deutsche Hof-Capelle in London; Prediger in der Cap-Stadt; die Feldprediger. Ein alphabetisches Register der Pfarren beschließt das Ganze. Nachdem das Historische einer Inspection oder Pfarre, das sich ausmitteln ließ, vorangesandt ist, wird in der ersten Columne angezeigt, wer Patron sey, in der 2ten steht die Summe der Einkünfte der Pfarre, in der 3ten Namen der Prediger; in der 4ten Anmerkungen, z. B. wo Pastor geboren, wo er früher, wo er später war.

Da nun diese Chronik für jeden Prediger und für jeden Geschichtsfreund Interesse haben muß: so glaube ich im Voraus meine Herren Amtsbrüder auf diese außerordentliche Arbeit aufmerksam machen zu dürfen. Die noch fehlenden Provinzen werden, nachdem das Wichtigste geschehen ist, leichter nachgeholt werden können.

Sollte ich mir erlauben müssen, den Einen oder den Andern um gefällige Ergänzungen etwaiger Lücken anzusprechen: so darf ich auf die Gewährung meiner Bitte gewiß nicht vergebens hoffen.

Ich bitte Alle, welche dies lesen, sich für diesen Gegenstand in ihrem Kreise gefälligst zu verwenden, damit das bezeichnete Werk herausgegeben werden könne, wobei ich am Schlusse dieser Anzeige noch bemerke, daß der reine Ertrag der Frau Witwe des seel. Pastors Proffen gewidmet sey.

Lauterberg, im März, 1822.

Schläger.

4.

Bitte und Aufforderung.

Seit einiger Zeit beschäftige ich mich mit der Ausarbeitung eines vaterländischen Werks, welches den Titel: Geschichtlich-malerische Darstellung des Königreichs Hannover erhalten wird. Die Schwierigkeit dieses Unternehmens macht die Unterstützung von erfahrenen

Vaterlandsfreunden nothwendig, und ich dürfte solche ersuchen, mich mit Beiträgen zu erfreuen, wovon mir auch die kleinsten willkommen seyn werden, die von folgenden Gegenständen handeln:

Geschichte und Beschreibung der Städte, merkwürdiger Dörfer, Klöster, Schlösser, Burgen und dergl. Aeltere und neuere Grundrisse der Städte, Dörfer u. s. w., nebst deren älteren und neueren Ansichten. Grundrisse der Schlösser, Klöster, merkwürdiger Gebäude, Denkmäler und deren geometrischer oder perspectivischer Aufriß. Beschreibung und Geschichte hoher Schulen, Lehranstalten, Wohlthätigkeitsanstalten, Fabriken, Kunstsammlungen, Bibliotheken. Beschreibung und Abbildung von Alterthümern, Grabmälern, Münzen. Lebensgeschichte fürstlicher Personen, Künstler, Gelehrter, merkwürdiger Menschen nebst deren Bildnissen. Merkwürdige ältere und neuere Landesgesetze, Urkunden, Volksagen, Anekdoten, Volkslieder, ältere und neuere Landesgebräuche und Sitten und deren gegenseitige Vergleichung.

Nicht allein vollkommene Ausarbeitungen, sondern auch Entwürfe und Bruchstücke werden mir angenehm seyn. Eben so werde ich Hinweisungen auf Druckschriften mit Dank erkennen. Auf Verlangen werde ich alle Beiträge mit einem anständigen Honorar vergüten, jedoch kann dieses nur

erst bei der Erscheinung des Werks geschehen. Die Namen der Mittheiler und Mitarbeiter werden dem Werke vorgedruckt werden.

Vaterlandsfreunden wird mein Unternehmen gewiß angenehm seyn, und ich habe die Hoffnung, daß solche die vielen Schwierigkeiten mir mit ihren Beiträgen überwinden helfen werden.

Zelle.

Georg Haake.

5.

H a n d b r i e f

Herzogs Wilhelm des Jüngern an den Generalsuperintendent Martin Duderstadt, wie die Fürbitte für seine schwangere Gemahlin in den Kirchen sollte geschehen.

Herzog Wilhelm, der Stifter des neuen Hauses Lüneburg, Prinz des, 1546 verstorbenen Herzogs Ernst des Bekenner, war im Jahre 1535 geboren und verließ die Welt am 20. August 1592. Gleich mit völligem Antritt seiner Regierung im Jahre 1569 setzte er die von seinem Herrn Vater angefangene Kirchen-Reformation fort, und ließ das bekannte Corpus doctrinae Wilhelminum zusammentragen, um in dem Lande eine durchgängige Gleichheit in der Lehre einzuführen. Auch in der Fürbitte für seine schwangere Gemahlin wollte er keine Auszeichnung vor seinen Unterthanen haben, und wenn sich gleich nicht

bestimmen läßt, mit welchem von den acht Prinzessinnen und sieben Prinzen, diese Fürstin, Tochter des Königs Christian III. in Dänemark, ihrer Entbindung entgegensah, so leidet es keinen Zweifel, daß der Brief in den ersten acht Jahren seines Ehestandes muß geschrieben seyn, weil Martin Dudermark schon am 22. Mai 1569 seine irdische Laufbahn beschloß. Der Herzogliche Brief ist aus der Handschrift in den Unschuldigen Nachrichten des Jahrs 1706, S. 361 f. abgedruckt und lautet also:

Gr. et Pacem per Christum Jesum unicum salvatorem et redemptorem nostrum, Amen.

Lieber Domine Martine. Ich mag euch nicht vorhalten, daß der liebe Gott meine herzlichste Gemahlin wiederum mit einer Frucht des Leibes gesegnet. Dieweil wir denn schuldig, den lieben Gott ferner zu bitten, daß er seine Gnade und Segen ferner verleihen wolle, als begehre ich, Ihr wollet denn herfürder stets nach allen Predigen, in dem Gebeth auff der Kanzel eingedenk seyn, auch eure Capelans solches thun befehlen; more solito his verbis:

Es wird insonderheit begehret zu bitten für eine schwangere Person, daß Gott der Allmächtige sie und Ihre Frucht gnädiglich wolle segnen und behüten und Iht zu seiner Zeit einen fröhlichen Anblick der Geburth bescheren, und daß die Frucht möge erlangen die heilige Taufe.

Dieses wollet ihr auch an eure vicinos Pastores gelangen lassen, imgleichen an die Superintendentes im Fürstenthum. Manus nota.

Reverendo Viro domino Martino Oudemarck, Pastori Zellensi, Superintendenti Ducatus Luneburgensis etc. hae dentur literae.

R.

6.

Zuwachs der Bevölkerung im Königreiche Hannover.

Im vergangenen Jahre sind im Königreiche Hannover 51,502 Kinder geboren; gestorben 23,286 Menschen, mithin mehr geboren 19,316. Die Anzahl der copulirten Ehepaare war 11,941.

7.

Brand in Diepenau.

In der Nacht vom 21. auf den 22. März d. J., um zwei Uhr, brach in Diepenau eine Feuersbrunst aus, welche so schnell um sich griff, daß innerhalb einer Stunde zwei Drittel der Gebäude in vollen Flammen standen, um neun Uhr Morgens aber der ganze Ort, mit Ausnahme von zehn, zum Theil der schlechtesten Gebäude ein Raub der Flammen war. An Rettung war bei der Wuth des Feuers, bei den eng zusammengedrängten Gebäuden, und da die Flamme an drei

verschiedenen Gegenden, auf beiden Ecken und in der Mitte zugleich wüthete, nicht zu denken. Fast nackt entflohen die armen Bewohner ihrer Betten, und gegen 600 Menschen sind fast völlig verarmt; es ist ein hertzerschneidender Anblick, diese Unglücklichen ohne Obdach, ohne Kleidung, ohne Geld und ohne Brod auf den Schutthaufen ihrer Wohnungen sitzen, — da seufzen und weinen, und die armen Kinder in der Irre hungernd umherschleichen zu sehen!

Brave Hannoveraner! erbarmt euch eurer unglücklichen Mitbürger! helft und rettet!

XV.

Kurze Darstellung der Armen- und Arbeits-Anstalten in Hildesheim.

(Eingesandt.)

Wenn es nicht geleugnet werden kann, daß die Armuth ein an der Staatswohlfahrt nagender Krebs, eine trübe Quelle der mannigfachsten Gebrechen und Laster sey; wenn es eine lange Erfahrung unwidersprechlich dargethan hat, daß eine Unthätigkeit der höchsten und niederen Behörden in diesem Theile der Landesverwaltung unnennbares Elend über einst glückliche Gegenden verbreitete, ja fast ein halbes Menschengeschlecht zu körperlicher und geistiger Schwäche herabsinken ließ: so wird Jeder, in dessen Brust das Gefühl für das Wohl seiner Mitmenschen noch nicht erstorben ist, mit Freuden weilen bei den Anstalten, in welchen der Humanität das reinste Opfer gebracht wird.

Wir glauben daher, kein undankbares Geschäft zu übernehmen, wenn wir die schmucklose Darstellung einer der vorzüglichsten Armenanstalten in diesem vaterländischen Archive mit dem Wunsche und der Hoffnung niederlegen, daß sie den Sinn mancher Behörden und Bürger für Gemeinwohl belebe und zu fruchtbringender Nachahmung reize.

Hildesheim bot, wie, leider! noch jetzt manche größere Stadt, ein betrübendes Schauspiel der Armuth dar. Bettler jeden Alters und Geschlechts umlagerten die Wohnungen begüterter und mildthätiger Einwohner, und bestürmten schaarenweise den Reisenden. Der verminderte Wohlstand der Stadt vermehrte die Menge Hülfbedürftiger; mancher redliche Familienvater, der keine zweckdienliche Unterstützung oder Richtung seiner unwillkürlich gehemmten Arbeitsamkeit erhielt, versank in namenloses Elend; Mancher wählte unerlaubte Mittel, um sich und die Seinigen vor dem Druck der Armuth zu schützen; Vergehungen und Verbrechen mehrten sich mit der gesteigerten Noth, und die Bettelei gewann das Gepräge des unverschämten Gewerbes.

Diese und ähnliche Erscheinungen, so wie das augenfällige Ergebniß, daß die bestehenden Einrichtungen nicht hinreichten, die Noth zu lindern und die Uebel zu vermindern, bewogen den um die Stadt vielfach verdienten Bürgermeister, Herrn Justizrath Lohde, Ritter des Guelph. O., im J. 1819 ein Reglement zu entwerfen, nach welchem durch die Errichtung einer allgemeinen Armenanstalt dem Unwesen gesteuert, die Noth erleichtert, Hülflose unterstützt oder zweckgemäß beschäftigt und die Kinder verarmter Eltern unterrichtet und gebildet werden sollten.

Da aber die Erfahrung ergeben hatte, daß

Arme Almosen aus mehreren, zum Theil reichhaltigen Stiftungen zugleich empfangen, und da nur durch weise Benützung der Armenfonds die vorgeetzten Zwecke erreicht werden konnten: so wurden gleich anfangs alle vorhandenen Foundationen, in so fern nicht bei der einen oder andern rechtlich begründete Hindernisse eintraten, zu einem schönen Ganzen vereint und der Administration des errichteten Armen-Collegiums (vornemlich bestehend aus dem jedesmaligen Bürgermeister der Stadt, als Präsidenten, 2 Mitgliedern des Magistrats, 2 protestantischen und 2 katholischen Geistlichen) unterworfen.

Um, so viel irgend möglich, den verschiedenen Bedürfnissen der Armen zu genügen und die obwaltenden Umstände und Verhältnisse zu berücksichtigen, wurde in einem sehr paßlich eingerichteten Locale (den Gebäuden des ehemaligen Karthäuser Klosters) eine allgemeine Armenanstalt begründet, welche folgende Institute begreift:

1) Das Armenhospital, in welchem alte, abgelebte, arbeitsunfähige und zur Stadt gehörige Arme, welche auf keinerlei Weise von ihren dazu gesetzlich verpflichteten Blutsverwandten ernährt werden können, bis an ihr Lebensende versorgt werden;

2) die Krankenanstalt. In diese werden erkrankende Hilfsbedürftige aufgenommen,

Sämmtliche Fabrikanstalten erhalten sich selbst, haben gar keine Waarenbestände, mithin auch keine Vorräthe verdorbener, unverkäuflicher Fabrikate.

5) Die Armen-Unterrichtsanstalt oder Armen-Industrieschule. In diese werden nebst den Kindern, welche zur Armenanstalt gehören, auch solche, deren Eltern das Schulgeld in den Bürgerschulen nicht zu erlegen vermögen, und Waisen, in so fern sie nicht in den Waisenhäusern untergebracht werden können, ohne Unterschied der Confession aufgenommen. Es werden jetzt 520 Kinder (230 protestantische, 250 katholische und 30 israelitische), mithin beinahe der 20ste Theil der Stadtgemeinde, darin erzogen. Nach der Confirmation werden in der Regel die Knaben, *) die während der Lehrjahre in den nöthigsten Zugen und reiner Wäsche erhalten werden, bei einem Lehrherrn, und die Mädchen, welche in ihrem ersten Dienste noch der nöthigen Beihülfe genießen, bei eine Herrschaft gegeben, bleiben dabei jedoch unter Aufsicht der Direction, müssen jährlich Atteste von ihrem Brodherrn derselben einreichen, und sind gehalten, falls sie zufällig außer Dienst gesetzt sind, in die Anstalt zurückzukehren, welche ihre Fürsorge über sie so

*) Sie wählen sich ihre künftige Bestimmung nach eigener Neigung.

lange fortsetzt, bis sie ein gutes Unterkommen finden, oder nachweisen, sich selbst ernähren zu können.

Die Gegenstände des Unterrichts (welchen die Kinder Morg. von 8 — 11 und Nachm. von 1 — 4 Uhr genießen) sind: Religion (5 Stunden wöchentl.): biblische Geschichte (1 St.), Lesen (11 St.), Schreiben und Orthographie (5 St.), Tafel- (3) und Kopfrechnen (3 St.), Naturgeschichte (1 St.), Geographie (1 St.) und Denkübungen (2 St.). Die Art des Unterrichts ist dieselbe, welche im Schullehrer Seminar zu Hannover gelehrt und angewandt wird. Sämmtliche Kinder sind in allen Lehrstunden, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, mit einander combinirt. Der Unterricht wird ertheilt von 2 Religionslehrern (2 Prediger der Stadt), dem Inspector der Schule (welcher in der Anstalt wohnt und in naher Verbindung mit den Zöglingen steht), einem Hülfslehrer, Gesangs-, Zeichenlehrer und zweien Lehrerinnen, welche sämmtlich einen (sehr mäßigen) Gehalt beziehen. Außerdem ertheilen aus edlem Eifer, das Gute zu fördern, zwei Prediger Unterricht in einigen Stunden.

Die Industrie-Arbeiten (für welche die Stunden von 11 — 12 und 4 — 6 bestimmt sind) bestehen, nach allmähligem und verhältnißmäßigem Fortschreiten, in (Glachs-, Heede- und Woll-)

Spinnen, Stricken, Spitzenklöppeln, *) Weißnähen, Reinigung der Zimmer, Waschen und Plätten. Bei diesem Geschäfte sind zwei Lehrerinnen und zwei Hülflehrerinnen angestellt. Das Stricken wird in den meisten Unterrichtsstunden den Kindern erlaubt. Die Arbeiten der Knaben haben bis jetzt noch auf Wollstrickerei und Spinnen beschränkt werden müssen. Zu diesen Handarbeiten befindet sich neben den Unterrichtsklassen ein geräumiger Saal, worin 300 Kinder bei ihren Arbeiten völlig Raum haben, und welcher von früh Morgens bis zum späten Abend in Wintertagen geheizt und des Abends erleuchtet ist. **) Zu den Erstlingsarbeiten liefert die Anstalt das Material; feinere Arbeiten werden aus der Stadt und den umliegenden Dörfern geliefert. Der Verdienst ist sehr verschieden, indem Fleiß und Fertigkeit denselben bestimmen. Ein Mädchen am Nähetisch verdient monatlich von 1 — 4 Thlr., beim Stricken von 18 gr. — 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. Die

*) Zu dieser Arbeit werden hauptsächlich solche Kinder gewählt, deren gebrechlicher oder schwächerer Körper voraussetzen läßt, daß sie in Dienste zu treten nicht im Stande seyn werden. Gegenwärtig beschäftigen sich damit 8 Mädchen.

**) Es ist ein wahrhaft herzerhebender Anblick, diese so reinlich gekleideten, von Jugendfülle strotzenden Kinder so emsig und freudig beschäftigt und einem glücklichen Lebensloose zugeführt zu sehen.

Knaben bei ihrer groben Strickerei und beim Spinnen weniger. Eine Ermunterung zum Fleiße sind die monatlichen Verdienst-Prämien, welche durch alle Klassen der Arbeit dem Fleißigsten nach dem höchsten baaren Verdienste zu Theil werden. Die Arbeit wird, wie bemerkt, den Kindern zur Aufmunterung und Belohnung ihres Fleißes zwar bezahlt; aber aller Verdienst, welcher jedoch nur gering angeschlagen werden kann, wird von den Kindern dem Schul-Inspektor überliefert. Dieser besorgt davon die nöthigen Kleidungsstücke derselben, und berechnet sich mit ihnen. Ein jedes Kind hat sein eigenes Buch, worin sein Erwerb bemerkt wird, damit die Eltern desselben sich selbst davon und von dessen Verwendung unterrichten können. Diese können aber nur dann diesen Verdienst in Anspruch nehmen, wenn für alle Bedürfnisse des Kindes gehörig gesorgt ist.

6) Die Aufbewahrungsanstalt, welcher arme Tagelöhner ihre Kinder, welche die Industrieschule noch nicht besuchen können, während der Arbeit zur Wartung und Pflege übergeben.

Hiemit wollen wir unsere Darstellung beschließen, obgleich wir nur von den Armen- u. Arbeitsanstalten der Stadt Hildesheim einen schwarzen Umriss gegeben haben. Man muß sie selbst sehen, um sich von der wohlthätigen, zweckmäßigen Einrichtung derselben zu überzeugen, und ein lebendiges Bild in sich aufzunehmen. Nicht leicht

versäumt ein gefühlvoller Reisender, der Kunde von jenen Anstalten hat, sie zu besuchen, nie scheidet er ohne ein seinem Herzen wohlthuendes Gefühl der Rührung und Freude.

Wer wollte den edlen Einwohnern Hildesheims, die nicht ermüden im Wohlthun, und willig ihr Scherflein darbringen zur Linderung der Noth und zur Erziehung der zarten Jugend, damit sie aufblühe und Früchte trage, den Dank nicht darbringen; wer ihn nicht zollen dem Manne, der, von der Aemter Last fast erdrückt, nimmer ermüdet, seine Schöpfungen zu pflegen, und als Vater zu nähren und zu bilden, ein halbes, stets wechselndes Tausend junger Seelen? Wahrlich, wer so wirkt, auf dessen Haupt setzt die stille Dankbarkeit die Bürgerkrone! —

XVI.

Von dem Meierdinge zu Serfum unter
Wittenburg.

Von dem Herrn Obercommissair Westfeld
in Weende.

Wenn unsere jetzige Gesetzgebung die Homburgschen Gerichte und damit vermuthlich auch die Meier-

Dinge, die Hägergerichte und überhaupt alle die kleinen Gerichtsbehörden, worin die Landleute, als ebenbürtige, selbst mit sitzen, untergehen läßt; so handelt sie dem fortgeschrittenen Geiste der Zeit und der nach und nach eingetretenen gänzlichen Veränderung der Umstände völlig gemäß. Es bedarf dieser Institute nicht mehr, um den Interessenten ihr Recht zu sichern. Das Fortbestehen derselben würde jetzt die Vereinfachung der Landesverfassung nur hindern, ohne ihnen irgend einigen Nutzen zu gewähren. Man darf aber darum nicht glauben, daß diese Gerichte zu ihrer Zeit nicht höchst zweckmäßige, ja nothwendige Einrichtungen gewesen seyen. Die Folge dieses Aussages wird es ergeben, daß den Interessenten ihr Recht ohne sie unter den frühern Verhältnissen nicht hätte erhalten werden können; und daß sie zugleich zur Verbreitung der Aufklärung und Beförderung der Cultur unter den geringern Ständen kräftig mitgewirkt haben: indem richtige Rechtsbegriffe dadurch unter diese gebracht, und das Verhandeln der Menschen unter einander mehr und mehr ausgebildet wurde. Wenn gleich wir nun also auch die Sache jetzt ohne Bedauern aufhören sehen können; so muß es uns doch angenehm seyn, die Kunde davon als einen Theil unserer Culturgeschichte erhalten zu sehen.

Wichtige Streitigkeiten, die im vorigen Jahrhundert über die Ausdehnung der Rechte der

Meierdinge entstanden waren, haben große Rechtsgelehrte jener Zeit veranlaßt, über diese Gerichts-Institute sehr umständlich und sehr gründlich zu schreiben; aber sie schreiben nicht unbefangen, weil sie für ihre Parthei schrieben; und obgleich der Streit am Ende einzig und allein nur aus der Geschichte erledigt werden konnte; so waren ihnen doch manche Thatsachen, die dazu führten, nicht bekannt geworden. Die Nachricht von einem Meierdinge, wovon sie keine Wissenschaft gehabt haben, und das sich gerade vor allen übrigen sehr ausgezeichnet hat, kann also allerdings noch verdienen, zur Berichtigung und Vervollständigung der Geschichte hier aufbewahrt zu werden. Dieses Meierding ist das zu Gerßum unter Wittenburg. Es ist ein Homburgsches Gericht, das über die Rechtshändel, die die in dem Gerßumer Felde belegene eilf Hufen Meierdingsland betreffen, jährlich auf dem sogenannten großen Meierhofe zu Gerßum von den Eigenthümern des Landes und dem ehemaligen Kloster, nachher Amte Wittenburg, als Meierdings- oder Oberherrn unter Beobachtung gewisser Feierlichkeiten abgehalten wird, und worauf die Sachen nach den Homburgschen Gewohnheitsrechte entschieden werden.

Daß es ein Homburgsches Gericht sey, weiß man theils aus einer noch vorhandenen Nachricht, nach welcher es das Kloster Wittenburg von der Herrschaft Homburg in der Mitte des 14ten Jahr-

hundreds gekauft hat, vielleicht auch, wie Klöster damals kauften, es sich hat schenken und die Schenkung, um nur einen bessern Titel zu haben, Kauf hat nennen lassen; theils ergeben es auch die noch (Anl. No. 1.) vorhandenen Acten von einem in 1475 entschiedenen Rechtsstreite über eine Hufe Landes, wovon ausdrücklich gesagt wird, es sey eine von den eilfen, „die sich behoren up den groten mehgerhoff na lofflicker wonheit der herschop van homborg wen dar unwillen up kompt.“ Die Herrschaft Homburg erstreckte sich zwar nicht bis nach Cersum, aber sie hatte mehr einzelne Güter in der Grafschaft Hallermund, worüber ihr nach der Verfassung jener Zeit die Patrimonial: Gerichtsbarkeit zustand.

Der große Meierhof mußte eines von diesen, und wie auch schon aus dem Namen zu schließen ist, ein Ganzes gewesen seyn; und sollte hier ein Meierding entstehen, so mußte das Gut unter Mehreren, denen man die vorige Patrimonial: Gerichtsbarkeit erhalten wollte, vertheilt werden. Dieses ist nun, wie die Folge zeigt, wirklich auch geschehen, Man hat die 11 Hufen vertheilt, und die Theile Erben genannt. Dieser Namen deutet darauf hin, daß der letzte Besitzer des ganzen Hofes die Theilung unter seinen mehreren Kindern selbst noch vorgenommen habe, dasjenige also, was einem jeden zugefallen, sein Erbe gewesen sey. Das Andenken an die Art der Belangung

zu den Theilen hat sich so stark erhalten, daß man selbst die Inhaber der Theile nachher auch nur Erben genannt hat, und noch in diesem Augenblicke so nennt. Der Theile werden jetzt 19 gezählt. Sollten derselben ursprünglich, wie es wahrscheinlich ist, so viel nicht gewesen seyn; so haben die mehrern gar füglich durch eine weitere Vertheilung der ersten Erben entstehen können. Und hieraus erklärt sich auch, warum die Erben (Erbtheile) jetzt in der Morgenzahl nicht alle gleich sind, sondern zwischen 2 und 42 Morgen schwanken.

Die Absicht bei Errichtung des Meierdinges ist wohl eine doppelte gewesen, erstlich nemlich die, dem Oberherrn (domino directo) oder der Herrschaft Homburg die Patrimonial-Gerichtsbarkeit über das Gut zu erhalten; und dann zweitens die, die Veräußerung von Stücken desselben an Fremde zu verhindern, damit das Gut zusammen zu halten, und den Erben ihr Näherrecht zu sichern. Hätte der Oberherr bei der Zulassung der Theilung des Guts seine Patrimonial-Gerichtsbarkeit ganz aufgeben wollen; so hätten damit seine Verhältnisse zu den Erben ganz aufgehört, und das Gut wäre für ihn ganz verloren gewesen; durch die Einführung einer meierdinglichen Verfassung erhielt er sich aber — wenn auch keine Vortheile, doch sein Recht auf eine sehr zweckmäßige Weise, und dieses hat man in frühern Zeiten oft noch ängstlicher gesucht, als

in den spätern; die Erben blieben aber mit einander in Verbindung. Die Veräußerung, die der eine oder andere hätte versuchen wollen, wäre bei der jährlichen Hegung des Gerichts zur Sprache gekommen, das veräußerte Stück konnte zurückgenommen, und die ordnungswidrige Veräußerung konnte bestraft werden.

Bei allen bekannten andern Meierdingen liegt ein geringer Zins, Erbenzins auf den Meierdingsstücken, der dem Meierdingsherrn als Urkunde entrichtet werden muß. Bei diesem zu Gersum wird zwar auch ein solcher mit 3 \mathcal{R} in vorigem Cassengelde jährlich vom Morgen entrichtet. In dem Protocolle von dem Meierdinge in 1531 (Anlage No. 2.) heißt es aber: „gefrageth, do de Erben verwilligt hadden up dessen Mengerdinge den tinsß uth tho geuende, iste se des esz midt standen Botes nicht plichtig gefunden, se syn des tinsßes overledich, In dem se der olden Gerechtegheit geneten mögen,“ und es folgt daraus, daß bis dahin kein Zins gegeben worden: es sey denn, daß der ursprüngliche Zins in dem Anfange der Stiftsfehde, worin mehrere Jahre hindurch das Meierding nicht gehalten worden, nur außer Gewohnheit gekommen gewesen sey.

Das Meierding erstreckt sich jetzt nur auf die elf Hufen Landes; vorhin hat es sich aber auch auf die Stelle des großen Meierhofes mit erstreckt.

In dem eben angeführten Protocolle von 1531 heißt es: „Fragede wider: ist de erven vñ Jacob Lentelmann kennen vor einen rechten erven? gefunden, he möge in der woninge sittende bliven so lange ein keme, de beter recht hette.“

Bei fast allen übrigen Meierdingen sind die Meierdingsleute dem Meierdingsherrn eigen, und müssen demselben das beste Haupt, den Bedemund, das Holshuhn &c. entrichten. Die auf dieses Gersumer gehörige sind aber vom Anfange an frei gewesen. Sie entrichten keine einzige Abgabe, die die Urkunde einer ehemaligen Leibeigenschaft wäre. In den oben angeführten Proceßacten von 1475 wird das Gut schon als frei bezeichnet: „dusse hove landes, eyn von den eleven hoven to sasserum, so fry tins gud.“

Was die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit betrifft, so unterscheidet sich dieses Gersumer Meierding nicht von den übrigen der Gegend, worüber sich Strube in jure villicorum. *Hanoverae MDCCLXVIII. S. 597.* also ausdrückt: non possum non regulariter illis tribuere facultatem dijudicandi quascunque controversias circa bona meierdingica excitatas, sive reali sive personali actione experiatur actor, vt et puniendi nonnulla delicta praesertim leviora illa, quae tempore habitu iudicii a Meierdingis sunt perpetrata. Zwar ergeben die Acten, daß das

Meierding zuweilen auch Polizei-Befugungen gemacht hat und daran nicht gehindert worden ist; daß es dazu aber ein Recht nicht haben kann, folgt schon daraus, daß die Meierdingsländereien mit andern durch einander durch liegen; also Verfügungen, die die dazwischen liegenden fremden Stücke mit treffen, nicht zur Ausführung gebracht werden können.

Das Recht, nach dem die Streitigkeiten entschieden werden müssen, ist das Homburgsche Gewohnheitsrecht. Nach der Natur der Sache kann jedoch nur die Erbfolge-Ordnung in Betrachtung kommen, und diese ist nach der beschwornen Aussage der in 1475 darüber abgehörten elf Zeugen, die, daß das Gut sich vererbt „up de vrutwen als up de man so vaken und vele idt vorledighet so vere de vader in der rechten linien dal to tellende neyne mans erven na sich enled.“ Die Veräußerung des Meierdingsguts ist statthast; aber weil das Gut zusammen gehalten werden, und immer bei dem Blute bleiben sollte: so wurde sie zuerst an Fremde gar nicht zugestanden, und an Blutsverwandte nur in der Maße, daß dabei die Genossen aus demselben Erbe den Vorzug vor denen aus den andern Erben hätten, und diese letztere nur erst dann kaufen konnten, wenn es die ersten unter denselben Bedingungen nicht wollten. Mit der Zeit wurden die Veräußerungen jedoch auch an Fremde erlaubt; aber nur unter

dem Vorbehalte des Näherrechts der Erben. Und damit diese hinlängliche Zeit hätten, sich desselben zu bedienen, mußte der Kauf drei Meierdinge (Jahr) hinter einander aufgetragen werden, und erst, wenn selbst im dritten Jahre noch kein Erbe aufgetreten war, der sein Näherrecht hätte geltend machen wollen, gieng der mit dem Fremden geschlossene Kaufcontract in seine Rechtskraft über. Um aber den beabsichtigten Verkauf auch kundbar genug zu machen, mußte der fremde Käufer sich gegen die Entrichtung beträchtlicher Gebühren, woran die Erben selbst mit Theil nahmen, sich die Erlaubniß auswirken, unter dem Namen von Widerschatter auf dem Meierdinge selbst zu erscheinen. Kam der Verkauf nun wirklich zu Stande, so mußte sich der Käufer mittelst Entrichtung bestimmter Gebühren in das Erbe einkaufen, und er genoß nun alle Rechte der Erben selbst. Kam der Verkauf nicht zu Stande, weil ein Erbe das Näherrecht ausübte, so trat der fremde Käufer als Widerschatter wieder ab. Es war keine Verbindung zwischen ihm und dem Meierdinge entstanden, und die für die Aufnahme zum Widerschatter entrichteten Gebühren waren verloren. Sogar die Versetzung des Meierdingsguts an Fremde zur Benutzung statt der Zinsen, konnte nicht vor sich gehen, wenn ein Meierdingsgenosse das Capital unter denselben Bedingungen herleihen wollte, und zur Begünstigung dieser Genossen hatte man das, nachher wegen seiner Unbilligkeit aber wieder aufgegebenes Statut gemacht, daß ein Stück Land

des nicht höher als zu einem gewissen sehr mäßigen Preise zur Selbstbenutzung solle versezt werden dürfen. Indessen mußte doch auch jede Verschreibung des Guts zur Versicherung schon öffentlich aufgetragen werden, ehe sie ihre Gültigkeit erhalten konnte — eine Einrichtung, die bei dem Mangel eines Hypothekenbuchs auch dem Gläubiger eine große Sicherheit gab. Der Fall, daß ein Meierdinggut aussterben sollte, konnte nicht wohl eintreten, da, wenn von den mehreren Meierdingseuten, die in ein Erbe gehören, auch eine Linie ausginge, die übrigen Genossen desselben Erbes, und wenn sich der Fall mit einem ganzen Erbe zutrüge, die übrigen Erben dafür eingetreten seyn würden; ja sogar auch schon jeder einzelne Genosse den Fall dadurch verhüten konnte, daß er das Gut, das auf den Fall stand, vermöge das ihm zum Verkaufen zustehenden Rechts verkaufen konnte. In frühern Zeiten hat man jedoch wohl versucht, die Frage, ob nicht ein ausgestorbenes Meierdinggut den Meierdingsherren anfalle, bei dem Meierdinge selbst zur Entscheidung zu bringen. Die Erben haben sich dazu aber anfangs nicht verstehen wollen, und nur endlich unter Einschränkungen darüber nachgegeben (Anl. No. 3.). Die Verjährungszeit ist auf ein Jahr, oder von einem ordentlichen Meierdinge bis zum andern gesetzt; jedoch nur für die, welche „binnen Landes sijn, uthbescheden, wenn dath krankheit nothsake este hertog verhindere, oder de over see und lanth sijn, de schullen entschuldigt wesen.,, (Anl. No. 2.)

Die Organisation des Gerichts ist sehr einfach und zweckmäßig. Die sämtlichen Erben unter dem Ober- oder Meierdingsherren ordnungsmäßig versammelt, machen das Gericht aus, und heißen, als Genossen des Gerichts, *Noten*. Der Meierdingsherr wählt und bestellt nach seinem Gutfinden aus ihnen einen zum Richter oder *Bogte*. Dieser setzt sich als Richter, läßt die Erben zwei unter sich auswählen zu *Nichtsleuten* oder *Referenten*, und stellt sie dann dem Meierdingsherrn zur Bestätigung vor. Ist die Bestätigung erfolgt, so ist das Gericht damit bestellt; der Schreiber des Meierdingsherrn ist der beständige *Actuarius* (Anl. No. 2.). Der Richter tritt nun auf und läßt umfragen, ob die rechte Zeit zur Hegung des Gerichts da sey. Auf die bejahende Antwort läßt er das Gericht, verbietet *Hasteinuth* und *Scheltworte*, und gebietet; daß, wer Etwas zu werben habe, es nicht anders thun solle, als durch *Vorsprecher*. Wer nun Etwas zu werben hat, wären es auch der Meierdingsherr selbst oder die Erben in ihrer Gesamtheit, tritt auf, benennt einen *Noten*, den er sich zum *Vorsprecher* ausersehen hat, und bittet, daß ihm dieser gegeben werden möge. Der Bitte wird gefügt. Der *Werbende* theilt nun seine Sache dem *Vorsprecher* mit. Dieser macht davon einen öffentlichen Vortrag. Der *Gegentheil*, der als *Note* auch ohne *Verabladet* zu seyn, im Gerichte gegenwärtig seyn muß, tritt dagegen auf, erbittet sich

gleichfalls einen Vorsprecher, erhält ihn, und versteht sich mit ihm über die Antwort, die dieser denn auch öffentlich vorträgt. Fremde werden, wenn sie Kläger sind, auf das Meierding verwiesen, und müssen sie zu Instruirung der Sachen vernommen werden, durch Gesuchungs-Schreiben an ihre ordentliche Obrigkeit, verabladet. Die Erben nehmen die Vorträge in Ueberlegung, besprechen sich auch wohl mit einander darüber. Sind sie darauf endlich zu einem Beschlusse gekommen, so fragen die Ahtsleute bei ihnen darauf um, suchen dann daraus das Resultat und zeigen es dem Richter an. Dieser eröffnet es sogleich öffentlich. Ist der unterliegende Theil damit nicht zufrieden, so schilt er das Urtheil und wendet sich dagegen durch seinen Vorsprecher an den Meierdingsherrn. Dieser bestätigt oder verbessert es. Ist der unterliegende Theil auch mit seinem Urtheile nicht zufrieden, so konnte sonst die Beschwerde darüber auch bei ihm, demselben Richter, wieder angebracht und die Aufhebung gesucht werden. In dem Protocolle von dem in 1531 abgehaltenen Meierdinge heißt es: „ist de ordell (des Meierdings) von einigem parte gescholden worden, an wene men de billich schelden scholden, gefunden, an de Hern tho Wittenburgh und de erven und ist de idt nicht deilen fonden, ifte men idt ock wider soiken mochte— gefunden, nergen anders den vor den

Hern tho Wittenburgh und den Erben.“
 Man sieht hieraus, daß auch dieses Meierding
 sich, so wie fast alle andern in Niedersachsen, das
 Recht angemaaßt hat, schließlich zu entscheiden,
 und eine weitere Austragung der Sachen nicht zu
 gestatten. Wahrscheinlich gründet sich das auf
 eine ursprüngliche Uebereinkunft der ersten Erwer-
 ber des Guts unter sich und den Meierdingsherren,
 und es erklärt sich daraus, warum sich die Meier-
 dingsherren in dem unter No. 1. anliegenden
 Erkenntnisse von 1475 Schedes Richtere nennen.
 Man kann auch eine solche Uebereinkunft nicht
 anders, als den Umständen angemessen finden,
 indem es bei allen vor das Meierding gehörigen
 Sachen am Ende doch nur auf die einfache Frage
 ankommt, wem das Erbfolgerecht, das in jeder
 Linie gerade herab zuerst den Söhnen, bei dem
 Nichtvorhandenseyn von Söhnen den Töchtern,
 und erst bei dem Mangel von diesen den Seiten-
 verwandten, aber nach eben der Ordnung gehört,
 zuzuerkennen sey; und diese Frage läßt sich unter
 Verwandten, als was die Nolen sind, doch ge-
 wiß sehr leicht entscheidend beantworten. In den
 neuern Zeiten hat man gleichwohl der Berufung
 an die obern Gerichte nachgegeben, und sie leidet
 jetzt keinen Widerspruch mehr. Wenn nun end-
 lich die Sachen, die auf einem Meierdinge zu
 verhandeln sind, in der beschriebenen Maasse ab-
 gemacht wurden; so wird das Meierding von dem

Richter mit einem feierlichen Spruche wieder aufgehoben. (Uul. 2 und 4.)

Das Verfahren in Streitsachen ist also öffentlich und mündlich, und es wird damit der größte Theil der Sachen sehr leicht und ohne Kosten erledigt. Indessen kann ein Meierding, vor dem alle Erben bei Strafe des Verlusts des Guts in Person erscheinen sollen, jährlich nicht mehr, als einmal gehalten werden. Lassen sich nun manche Sachen in einer Diät nicht abmachen, so müssen diese entweder bis zum folgenden Meierdinge, also auch ein Jahr lang ausgesetzt, oder es muß ein außerordentliches Meierding auf Kosten der Parthei, die es zu suchen hat, dazu angesetzt werden. Dieses ist jedoch mit beträchtlichen Kosten und Ungelegenheiten verbunden, und es ist daher ein schriftliches Verfahren dafür gewöhnlich geworden, bei welchem der Meierdingsherr allein die Sachen in der Form des ordentlichen Verfahrens verhandelt.

Die Verwaltungssachen, welche in der Regel nur in der Erhebung des Pfenningzinses, in der Verhandlung der Verkäufe, der Versetzung und Verpfändung, und in der Abnehmung der Rechnung bestehen, werden an dem jährlichen ordentlichen Meierdinge mit vorgewarnt. Der Pfenningzins kommt immer ohne Abgang ein. Wäre ein Genosse des einen oder andern Erbes nicht gegenwärtig, was er nach den Statuten aber

doch bei Verluste des Guts seyn mußte, so bezahlte ein anderer aus demselben Erbe den Zins für ihn, und erwirbt sich damit ein Unrecht an seinem Antheil am Gute. Die Verkäufe werden, wie oben bereits bemerkt ist, vorgetragen, und wenn sie nach der Verfassung für beschlossen angenommen werden müssen, in das Meierdingbuch eingeschrieben, und die Käufer werden durch Ueberreichung eines grünen Zweigs in den Besitz gesetzt. In Ansehung der Versetzungen wird nach den oben angegebenen Grundsätzen verfahren; zu den bloßen Verpfändungen wird nur die gerichtliche Bestätigung ertheilt. Beide werden in das Meierdingbuch eingetragen. Die Rechnungen haben ihre Einnahmen nur von einem Theile der Gebühren bei den Verkäufen und Versetzungen und von den Strafen, die sich die Erben unter sich ansetzen. Die Ausgaben bestehen in Zehrungskosten. Die Erben machen die Rechnungen daher auch nur unter sich ab; der Meierdingherr nimmt keinen Theil daran.

Die Feierlichkeiten, welche bei der Hängung des Gerichts beobachtet werden mußten, unterscheiden sich von denen nicht, die sonst bei den alten deutschen Gerichten überhaupt gewöhnlich waren. An einem Tage, nemlich Petri Pauli, oder wenn dieser auf den Conntag fiel, dem Montag nachher, mußten sich alle Erben bei Verluste des Guts ohne vorherige besondere Aufforderung

bei rechter Tageszeit auf dem großen Hofe anständig gekleidet, einfinden; dabei war ihnen nicht verwehrt, ihre etwas erwachsenen Kinder mitzubringen, damit auch diese des Meierdings Rechte und Gewohnheiten bei Zeiten kennen lernen möchten. So wie die Erben zusammen waren, wurde dem Meierdingsherrn davon Nachricht gegeben. Nun fand sich auch dieser ein. Der Richter, nachdem er die Erben vorher erkennen lassen, daß die rechte Tageszeit zur Hängung des Gerichts vorhanden sey, eröffnete dasselbe Namens des Meierdingsherrn, welches, nachdem das Kloster landesherrlich geworden, auch der Landesherr war. Er verbot den Noten, in den Sachen, worüber sie mit einander nicht einig seyen, eigene Gewalt zur Verfolgung ihres vermeinten Rechts zu brauchen, und gebot dagegen, sich dazu der beschriebenen Meierdingsform zu bedienen. Das Daseyn der Erben wurde nun durch Entrichtung des Pfennigzinses constatirt. Nachdem dieses geschehen war, begann die Verhandlung der Sachen in der oben dargestellten Weise. War nun endlich alles abgemacht, so hob der Richter das Gericht Namens des Meierdingsherrn wieder auf. Der Vormittag und auch wohl eine Nachmittagsstunde waren darüber hingegangen. Die Erben, die größtentheils aus den benachbarten Dörtern waren, konnten ohngespizet wohl nicht wieder entlassen werden. Der Meierdingsherr ließ ihnen also gewisse Proben, nemlich Brod so viel, als nöthig war, einen

Schinken und eine Tonne Bier; nachher aber auch ein halbes Schock Schaaskäse — jedoch ohne alle Verpflichtung, nur aus gutem Willen reichen. Die Schaaskäse scheinen nicht ursprünglich mit zu den Proben gehört zu haben, sondern erst in dem zweiten Viertel des 16ten Jahrhunderts aufzukommen zu seyn. (Aul. Pro. 5.)

Wenn das hierbei unter Pro. 1. anliegende, von dem Meierdingsherrn in 1475 ausgesprochene Erkenntniß schon eine etwas gelehrte Form hat, so muß man bedenken, daß unter den Mönchen zu Wittenburg, die sich von jeher durch höhere Bildung auszeichnen versucht haben, immer auch ein Rechtsgelehrter war.

Die ältesten Schriften, die von diesem Meierdinge vorhanden sind, bestehen nur in dem oben erwähnten Erkenntniße, und dann in den Protocollbüchern, die jedoch nicht weiter, als bis auf das Meierding in 1531 zurückgehen und nachher nicht vollständig sind. Die älteren hatten die Mönche zu Wittenburg, die zu Hildesheim zu gehören meinten, beim Anfange der Hildesheimischen Fehde, da Wittenburg von Calenberg genommen wurde, nach dem Cülfekloster zu Hildesheim geflüchtet.

Zu Verhütung von Mißverständnissen beim Gebrauche der älteren Protocollbücher muß übrigens noch bemerkt werden, daß das Meierding schon vor 1475 auch Amt genannt worden, und

unter Amtsgute also nichts als Meierdingsgut zu verstehen ist. Wenn dieses Gut „freies Tinsgut“ genannt wird, so läßt sich diese Benennung wohl nicht anders erklären, als daß man das frei von der Freiheit von Leibeigenschaft, als womit die Genossen fast aller anderer Meierdinge belegt waren, das Tins hingegen von der Pflichtigkeit zum Erbenzinse verstehen muß, den aber die Erben laut der Anlage No. 3. haben streitig machen wollen.

Anlage No. 1.

In nie dni amen, anno a nativitate ejusdem millesimo quadringentesimo septuagesimo quinto.

item casus

Item Hinrik und Hinrik gheheten de Hane man clegers seggen dat dusse hove landes sy van den elven belegen up dem velde to Saffern, si ampt gud und behore sich in dat ampt tho wittenb. unde erben alleyne up de Ewerd siden und de gns *) Hinrik und Hinrik vornompt sin de negesten erben.

2 casus

Item Hans und Hans gheheten de krummenow und werbergh seggen dat dusse hove landes eyn van den elven hoven to saffern si fry tinsgud und behore sich up den groten mengerl. na loßliker wonheit der herschop van homborch wenn dar

*) genannten.

untwillen up kompt und erbe so wol up de fruwen als up de man so vere de vader neyne man erven na sich led unde se sin de neghesten.

Item up dusse sake sin al de erven der vorsez *) elven hove landes citert van den hern tho Witz. **) up den groten meyerhof tho Sasserin dar to der tid up sud ludeke meyer, und den hern von Witz. is funden eyn ordel van den erven dat se schullen laten esschen de erven alle und laten se sweren dat se Willen seghen de warheit in duffer jeghenwordighen Schelsake dem de hern dar tor tid so jeghen wordigh. so deden bii namen fr. Bartoldus eyck prior Bartoldus Bullen und fr. Johannes Kreigenberg nots ***) ad premissa do de erven weren productert in iudicio do sworn se dat se Wolden de warheit seghen van Gottes weggen des priors, beschref med vlite de dicta testium prout hic sequuntur depositiones.

2c.

Item ex illis testium depositionibus nec non ex Jurium doctorum allegationibus facta est sententia que sequitur de verbo ad verbum.

Wn frat. Bartoldus eyck prior und gansze persamplinge des Closters unser leven fruwen to Witz. In duffer sake shedes Richtere na rechtes beletunge der rechtes ervaren undt notfastigh en tuchnissen de in duffer vort und scheen sin undt mu ock sulves up dit mal nicht rechteres en weten sheden und sprecken yd vor

*) vorsevenen. **) Wittenburg. ***) Notarius.

recht dat de hove landes in dem Felde tho
 Gassern belegen dar nu tor tünd schelachtigh
 up sijn henrik undt henrik geheheten de hane-
 man veddern up eyn und hans und hans ghes-
 heten de Krumpenow und Werberch up ander
 siden de nu tor tünd ardighet und fruchteget
 Cord devesen van nature und orsprüngliker
 wonheit is fry tiuß gud und machy erven up de
 vruwen als up de man so vaken und vele de
 upgenante hove landes vorledighet so vere de
 vater in der rechten linen dal to tellende ney-
 ne man erven na sich en led is und behort
 sich ock rechtes wegen de vorsevrene hove landes
 hans und hanse gheheten de werberghe und
 Krampenow als rechten und negesten erven und
 hinrik und hinrik gheheten de haneman ved-
 dern mid alle neyn recht tho der vorsevrene hove
 landes hebben darume wy prior und meyne vor-
 sampninge vorbenompt bestedigen dusse verge-
 nompt hanse werberch und hanse Krampenow in
 der benanden hebbende were als de rechte besetters
 duffer erbenompten hove landes und wes den
 benompten hans und hanse von deshalven im
 lande vricket ledemen (?) schaden und kosten de
 van desweghen erstan is schuldig de upgenompt
 hinrik und hinrik gheheten de haneman ved-
 dern vullen kummlich gelden und weddergheven
 welche kosten stede und gheleden schaden me-
 tinghe und taratien wy uns macht beholden
 na desser unser sake recht schedinge tho douds

hyrup de eigenanten hanemann oec nicht mit
 schullen sacken setten wy on in eyn ewig schwi-
 gentt. Dusses tho merer tuchnesse undt bes-
 kenntnisse hebbe wy prior undt de gansse vor-
 sampninge wilken drucken heten unses Con-
 vents Ingesegel nedem up dat spacium duff-
 vnser sententien und rechtschedinghe de ghelesen
 und sprocken is up dem groten meyererl. hove
 to Cassern na der ghebort cristi unses hern du-
 sent verhundert dar na in dem vis und seven-
 teghysten Jare.

lecta et lata est hec sententia juxta tenorem
 Jurium utriusque partis coram priore et ejus
 conventu judicialiter productorum novem
 (?) testium in hac causa examinatorum die
 mercurii vicesima mensis Junii hora meri-
 diana vel circa. anno domini, 1475 in curia
 majori villientionis in sasserm in qua nuno
 temporis moratur ludeke meyerer praesen-
 tibus ibidem Cord Devessen tho Cassern he-
 necke Devessen tho elze henricke steddercker tho
 Cassern Lileke Devessen to elze henrich bern-
 des to Cassern Cord schierman heredibus etc.
 theodorico ludeke etc. negheberch de gro-
 now test. ad praemiss. frater Johannes
 Kreygenberch notarius apostolica auctori-
 tate subscripsit.

Anlage No. 2.

Anno dni Millesimo quingentesimo tricesimo primo. Am Mandage na der hilligen Meint-
werken, ward ein frey Meierdingt to Sassetm
unter Wittenborch von dem werdigen hern Hin-
ricke pater dersolvest, fr. Nicclaus procurator fr.
Siderius und fr. Johan Wulf also overhern In
matheu wii sulches thom rechten eigenth und ge-
borth, geheget und gehulden in nabeschrn. Wyße.

Erstlich heft de pater von Wittenborch na ver-
möge des negst vorgehoilden Meierdinges den
Ersamen Meester Wernecken smeth gesettet vor
einen Richter, de heft tho sich genohmen twe bis-
sitters oth den erven nemlich lüdecken Fredericks
und Campen Fredericks.

Desulve Richter fragede um ein ordell dath
rechte sy, ist idt wol so sehr daglich sy, dath me
möge hegen ein frey Meierdink, darup funden
de erven Ja, In dem also he gewalth und macht
hedde von den hern tho Wittenborch also over-
hern und verbeden scholde de wile dath gegenwor-
dige Richte wärde, worth gefunden vor recht,
he scholde verbeden hastemüeth und schelldemorth,
und dath nemanth was warren schulde he dede
denne idt mit achtelüden, und vorspreken.

Darup verbeth de Richter, und verlove-
de, we was tho warrende hedde, tho bidden um einen
vorspreken.

Do trath vor Hans devesen Hans devesen
sone tho Eldassen und bath Hinrick Wasmann
vor einen vorspreken und Lemme Brun smeth und
Severin Pünkerneil vor achtslude, de syn ehme
vergonth.

Da bedinckgolde (?) sich Hinrick Wasmann und
leith fragen em ordell, ist he dusses seggendes
in jennigen schaden keme, we ohme den gelden
scholde, wurth gefunden: de ohme daran gebracht
hedde.

Fragede wider, ist de schade denne se groth
wehre, wehr he nicht mochte von ohme gan von
einen frihen man ofte wath em recht wehre, werth
gefunden Ja, Und ist he ohme nicht verdenendingen
fonde, ist he sich nicht mochte mith einem andern vor-
spreken wente an den dridden behelpen, worth ge-
funden Ja, In deme also he dath tho vohrne ge-
warren, um de dridde scholde ohme in dem
Falle helpen de sake uth dragen und by ohme
bliven.

Do treden de Erven tho und beide um einen
frembden vorspreken nämlich Corth Duncker de
worth ohme von den Hern vergonth. Und bath
also Corth Duncker üme twe achtslude, also
Hans Scheelner u. Hinrick Clare de worden ohme
nagegeben.

Also vorth fragede he um gemein ordell von
der erven wegen, welcher dath de nogesten eeven
wehren, manß erven este von der spillhalben.

Worth gefunden, wen neine manßerven wehren, denne und nicht ehr mocht de Medeken tho treden und erven. Darnach bath Gorth Duncfer dathme ohme alle des jennen vergönnen wolde, alles wes Hinrick Waßmann geworben und bedingeth, dath is thme umme der korte willen vergonth.

Do trath tho Hinrick Waßmann u. fragede umme ein ordell dath recht wehre, ist ock ein ordell umme dat ander gahn scholde, worth gefunden, Ja, u. we de ordell wahren scholde, gefunden: de richter und bisitter, u. we de ordell schriben este teken scholde, ist de vor mehr Lude komen scholden, worth gefunden: de Hern von Wittenborch schriver.

Und ist de ordell von jennigem parte gescholten worden, an weme men de billig schelden scholde, gefunden, an de Hern tho Wittenborch u. de erven. Und ist de idt nicht deilen konden, iste men idt ock wider soiken mochte, gefunden: nergen anders dann vor den Hern tho Wittenborch u. den erven.

Do beklagede Hintick Waßmann den Jegendeill de Devessen umme einen Hof in dem selven Dorfe tho Casserm gelegen, der ohme sodder der Fride van seinem große-Vader tho gestorven, do he noch unmündig u. buten Landes gewest ic. darup andtworde Gorth Duncfer vor sinen part de Devessen, dath se ohme des erves nicht gestendich

während, besoudera syn grote moder hatte dar
viff parth anne gehatt, de syn ehr wedder afge-
geven.

Do wurth vele geseht u. angetogen von der
Mageschop, we de rechten erven syn scholden des
gntl. *) Hoves, Worth tho lesten van beider sidt
stritigen parthien recht und unrecht an de Herrn
tho Wittenborch gestellt und gescholden, in frün-
schop este in rechte tho scheidende u. de Frünschop
u. mageschop tho reckende. Und dar se in Frün-
schop nicht mochten vertragen werden, Alsdenn
up dath erstkünstige Meierdingt in rechte tho
scheidende.

De Herrn von Wittenborch setten uth sün-
te Johannes dach tho Weinachten erstkünstig thom
fründlichen Handell. worth also von beiden Parth.
bewilligeth und angenohnen, darna warven sich
beide Vorsprecken von dem Richter.

Do fragede de Richter nach dem dütth Meier-
dingt Im vergangen sommer von den erven be-
williget und uthgesetzt, u. vele der Erven uth-
gebleven Daß den Herrn op vele Unkost u. therunge
gelopen, ist de uthgebleven erven nicht schuldig
syn, den schaden up tho richten. de erven beden,
dertwile dütth Meierdingt in velen Jahren nicht
geheilden, alße dath se uth der Wouheit gekomen
syn, mochte ohnen dütthmall naegegeven werden,
se willen de afwesenden erven her namals berichten

*) genanuten.

by Verlust des gutes tho ershinende, u. worth
also von den Hern nagegeben.

Der Hern vorsprake fragede um en ordel nach
dem In anfang dusses Meigerdingt Hastemoith
scheldeworth ic. u. Helricke Devesßen, etlike woll
mit hastigen mode gesprochen u. uth dem Meigers
dinge ohne verloeff wegh gelopen, ist he nicht sy
dem hern in Broke gefallen, worth gefunden, he
scholle idt den Hern u. den erven verboeten, ge-
fraget wor mede, gefunden: wor de Hern u. er-
ven ohne mede beguaden willen.

In der fragede der Hern vorsprake, we von
den erven up düssen erstkünstigen Meigerdingt,
also heute over ein Jahr darjülvest nicht enkeme
und uthbleve, ist de sines gud. nicht scholle ver-
fallen syn, worth gefunden, ja, de Jenne de
binnen landen syn, uthbescheiden, wenn dat kran-
heit nothsake este hertoch verhindern, oder de
over see und santh *) syn, de schollen entschub
dieß weßen.

Gefrageth, so de Erven verwilliget hadden
up düssen Meigerdinge den tins uth tho gevende,
iste se des iz und standen votes nicht plichtich, Ge-
funden se syn des tinses overledig, in dem se der
olden gerechticheit geneten mügen.

Fragede wider, iste de erven vck Jacob Tun,
telmann kenneu vor einen rachten erven; gefunden
he mege in der wouinge sittende bliven, so
lange ein kome de beter recht hebbe.

*) Sand, d. h. Land.

Und dath Meierdingk wortk alsus besloten und füllendeth mit den vorwordenn und bescheide, we over ein Jar nich keme, scholde sines gud verfallen syn, und de Fründe scholden den andern erven, de buten landes syn, vorwithliken düsse dinge, selth den Hern tho swar ic. u. em Jderman schall denne sine tiuse bringen, de Heren willen dar entgegen sich na older Wonheit tegen de erven wellen tho hoilden ic.

A n l a g e N r o. 3.

Aus dem Protocolle von dem Meierdinge in 1534.

Tile Schirmann leith wider fragen, iste ein wolde land uth dohen und verpenden iste denne nicht ein Grundt dar nöger sy alße en Frembth.

Gefunden, dar ein Grundt will dohn alße ein Frömbdt, is he neger das tho.

De Hern von Wittenborch lesen wider darup seggen, se syn hie, we se jo nicht will unbesprochen laten den willen se up dat erst künftige Meierdingk mith temeliken andtworden begeben und laten fragen, ist de Hern nicht syn mede erven gelick und samt den andern erven, de wile se syn overhern des gudes.

Gefunden, se keunen se vor overhern und Anshern.

Dath ordell worth aver von der Hern wegen geschullet,

und leten de Hern wider fragen, wen nū das ganze schlechte der erben verstorben wern, an wene denne das guth fallen möchte.

Gefunden, an des letzten erben seddern *). dath unhoefliche ordell, des billich Jedermann lachede und vor schimplich achtete word, avermals von der Hern vorsprachen geschullet. Also funden se em ander ordell alßes: Istt in thokünstigen tiden das ganze schlechte versterve alsdann falle billig dat guth an de Hern von Wittenborgh alße oberhern des Gudes, und denne scholden se idt en Jar und dach noch tho gude helden ist in dem Jare noch we keme von dem blote de buten Landes geweest were und kende nabringen dath he en recht erve des gudes wehre, dem scholdeme dath guth wedder thor losse geben; wo aber nemandt keme alßdenne syn de Hern de nögesten erben.

A n l a g e N r o. 4.

Anno xxgiiij Mandages na der hilligl. Müttwecken word von den Hern von Wittenborch nämlich dem Pater, dem protor **) her

*) Dieses Worth, das undentlich geschrieben ist, könnte auch heißen „saddern“ Gevattern.

**) Procurator.

Dederke und her Johann Bulve tho Casserm un-
der Wittzenborch ein frey Meierdingk gehegeth in
Matheu wy sich dat touw Rechten eigantly und
geborth up nabeschreven Wyse.

Eerstlich settete sich Tilke Schirman also ein
Richter oder Zogeth dat tho von den Erben in
verscheneu Jaren gekoren bewilliget und ange-
nomen.

Desülste Richter mit gewonthlichen Fragen
hegede ein Richte und verboth hastemot Schelde-
worth und namenth was tho wervende ohne vor-
spracken und achtsluden, Eschede Brun Gerßhoff
und Lampen Fredericks vor Bisitters und verlor-
vede we was tho wervende hedde.

Alsoborth leith Henricke Kassel werven dath
me ohne liden mochte he hedde etwas vor tho dra-
gende; dath worth ohne vorgomith in dem also
he wolde gerichtts recht dohnu.

So both Hiurick Kassel unme Cord Duncker
vor einen vorspracken. Cord Duncker leith fragen
ist he mith seiner Wehre mochte vortreden, worth
gefunden: hy schulle de Wehre offbinden und frey
lededch und losstan, welches geschein.

Darna bedingpalde he sich gewantthliger
Wyse, ist he des seggenden in Schaden kome und
ist he sinen principal nicht mochte up geven wen
he ohne nicht verde gedingen konnde, ock ist nicht
ein ordell unme dath andere gan scholde, und

Ist he nicht mochte alles gewonhlichen Rechts ge-
neten in duffem Gerichte, welches ohne alles tho-
gestanden wouth.

Leith daruogest bitten umme twe achts-Püde
nemlich Hans Devesen und Caisten, de syn ohne
vergouth.

Item Kassel vorberamt leith fragen iste sine
Grundte nicht mochten in duffem Gerichte by oh-
me stan.

Worth gefunden. Indeme alße he edt in rechte
tho vohrt gewouen, Befrageth we na ße by ohne
stan mochten.

Gefunden so na alße ein achts wann, Corth
Dunker leith fragen wu vaken he alße ein vor-
sprocke ßick möchte keren van der acht und tho der
acht.

Gefunden: se vaken alße ohne des noth sy.
Hinrick Kassel leith wider durch seinen vorspraken
fragen, weme, de erben den rechten erfall tho
erkenen des gudes iste Landes Zu dem Cassemer
Felde, welches de Telemensche under Handen heft,
wen ße dar tho kennen vor einen rechten erben.

Gefunden: de Heru von Wittenborgh schullen
darna lesen in öhren registern, segeln und breuen,
ist Kassel vorbenompt este de Telemensche de negste
erbe sy.

Der Hern versprake Henrich Wasman leith
fragen umme ein ordell de wele de vorbenompt:

Hern dath dohn schullen ist de bemelden parte nicht schuldig syn, by de Hern tho kommende und ohre und plicht dar vor tho gevende.

Gefunden, dath de des erven bricke betalinge do und de plicht gebe, so lange wente dath ein kome de veter recht hebbe ic. Se mosten aver ein ander ordell finden, den se haddenth nicht recht verstan und brochten do alsoß: deme solches ven nothen will sich woll der Jene schicken und der Hern willen maken ic.

U n l a g e N r o. 5.

Aus dem Protocolle von dem Meiere
dinge in 1533.

De erven leten fragen, de wile se ohren tins scholen uthgeven, was ohne wedder emme von older gewonheit gehoren will. Darup leten de Hern andtworden: eine tunne behrs sy dar, ein schinke und so vel brodes alße se dar tho eten können. Dar idt ohne tho willen sy, willen se idt so forder hoilden, wo aber nicht, mogen se ohren Broke tho fohren hebben, wente se geven den erven sodaus uth gunst, kouden se aver anders wes, wo se nabringen, willen se sich wetten tho hoilden dar se idt so nicht annehmen wollen, so schall dat Behr, Schinke und Brodt hinfurder in ohrem kloster bliven, willen dar nicht tho gedrunge syn, den wath se dohn, dohn se

uth guden willen und frünſchop, und willen ohne
den angebogen Schapkeße nicht geben.

De erven willenthy daby lathen.

XVII.

Anderweite Nachricht von Münzen des
Domkapitels in Verden, nebst einer
Zugabe von Münzen der Stadt
Verden. *)

Vom Herrn Geheimen-Rathe von Spilker
in Urolsen.

In einem kürzlich herausgekommenen Werke:
Die Capitels- und Sedisvacanz-Münzen und
Medaillen der deutschen Erz-, Hoch- und
unmittelbaren Reichs-Stifter u. s. w. vom Dr.
K. F. Zepernick. Halle 1822. 4. sind S. 186.
zwei unter dem Namen des Verdenschen Domka-
pitels ausgeprägte Münzen beschrieben und in der
15ten Kupfertafel unter den Nummern 170 u. 171
abgebildet. Die erste derselben, ein Groschen von
1618, ist derjenigen gleich, welche im Vaterl. Ar-
chive Bd. III. S. 313. 314, beschrieben ist, indessen
zeigt sich aus der Umschrift, daß sie von einem

*) S. Vaterl. Archiv Bd. III. S. 313 fgg.

andern Stempel geprägt ist. Bei der von Zepernick abgezeichneten Münze lautet diese: MONO CAPIV. VER. und MATTI. D. GR. ISA. *)

Der zweite, auf der 15ten Kupferplatte mitgetheilte im Besitze des Hrn. Zepernick in Halle befindliche Groschen, ist, so viel ich weiß, bisher unbekannt gewesen.

Nach der Abbildung zeigt die Vorderseite einen mit dem gewöhnlichen Kreuze versehenen Reichsapfel, welcher in der unteren Hälfte die Zahl 48 enthält. Das bis an den äußeren Rand sitzende Kreuz theilt die Umschrift: MONETA. NO. Auf der Rückseite ist ein längliches, unten abgerund-

*) In der im Zepernickschen Werke S. 186 mitgetheilten Beschreibung dieses Groschens ist die Umschrift der Rückseite anders angegeben, als sie die bei der Beschreibung am Rande bemerkte Kupfertafel zeigt. Eines ähnlichen Groschens von 1618, und eines andern von diesem, und dem im Vaterl. Archive a. a. O. angeführten verschiedenen erwähnt Appel im Repertorium z. Münzkunde des Mittelalters u. s. w. Pesth 1820. Bd. I. S. 603. No. 1, u. 2; auch ist in dem Verzeichnisse der Lipsius'schen Münzsammlung, das unter dem Titel: „Errora im Kleinen“ 1809 in Dresden erschien, S. 156. No. 1683 noch ein anderes Gepräge angeführt.

deses Schild, und darin das schwebende Verdensche Stiftskreuz zu sehen. Das Schild stößt unten an den inneren, die Umschrift von diesem Raume trennenden Zirkel; über demselben ist der Raum bis an den gedachten Zirkel mit einem, zwischen zwei liegenden Zweigen befindlichen Herzen ausgefüllt; an den Seiten des Schildes, und zwar an der Mitte desselben, befinden sich in einiger Entfernung zwei kleine aufwärts stehende Zweige. Die oben durch ein Blumenkreuz — nicht durch ein Kleeblatt, wie Hr. Z. anführt — getrennte Umschrift lautet: CAPIT (·48 I) VERD *)

Hr. Z. glaubt, daß durch die Bezeichnung I Gr. wahrscheinlich ein Groten angedeutet werden solle; allein jene ist mit derjenigen, welche in dem Reichsapfel enthalten ist, nämlich mit der Zahl 48, in Verbindung zu setzen. Wahrscheinlich soll daher durch I Gr., ein Groschen und durch die Zahl 48 bemerkt werden, daß deren so viele einen Thaler bilden.

Hr. Z. äußert bei Untersuchung der Frage: wie es gekommen, daß das Domkapitel, während

*) Da der Anfang der Umschrift auf derjenigen Seite der Münze zu finden ist, wo der Reichsapfel zu sehen, so habe ich jene für die Vorderseite und diejenige, wo das Stiftswappen sich befindet, weil dort das Ende der Umschrift ist, für die Rückseite genommen.

der Zeit, daß der bischöfliche Stuhl besetzt gewesen, das Münzrecht ausgeübt habe, die Vermuthung, daß der Rechtsstreit, den es seit 1615 mit dem Bischofe Philipp Sigismund geführt habe und dessen Abwesenheit von Verden vielleicht die Veranlassung gewesen wären, daß sich jenes mehrere Rechte der Stiftsregierung angemaaßt hätte.

Spangenberg, welcher in der Verdenschen Chronik S. 229. 230. dieses Rechtsstreites und dessen Veranlassung erwähnt, sagt nichts von Anmaßungen des Domkapitels, welche auch wohl sehr bedenklich auf die Ausübung eines hohen Regals ausgedehnt wären. Außerdem scheint 1618 völlige Einigkeit zwischen dem Bischofe und dem Domkapitel hergestellt zu seyn. Wahrscheinlicher hat ein uns bis jetzt unbekannter Vertrag zum Grunde gelegen.

Von denen Münzen, die mit keiner Jahreszahl bezeichuet sind, kann man auch nicht sagen, ob sie nicht bei erledigtem bischöflichen Stuhle geprägt sind, obgleich der Erledigung in der Umschrift nicht gedacht ist. In dem von Dreyhauptschen Münzverzeichnisse findet sich in No. 1517 ein Verdenscher Kapitular Groschen von 1619 angemerket, dessen Daseyn Hr. Z. zu bezweifeln scheint und einen Irrthum in der Jahreszahl vermuthet.

Von andern vom Domkapitel in Verden, während der Zeit, daß der bischöfliche Stuhl

erledigt war, geprägten Münzen, habe ich keine Nachricht gefunden.

Von dem Bremenschen Domkapitel sind dergleichen ebenfalls bis jetzt nicht aufgefunden.

Als Zugabe mag hier eine mir vom verstorbenen Verdenschen Bürgermeister, dem Landrathe und Hofgerichtsassessor Heinsius am 31. Jan. 1807 gegebene Nachricht stehen.

„Daß die hiesigen Stadt,“ schreibt er, „vor
 „Altens auch Münzen geschlagen habe, ist gewiß.
 „Ich habe selbst eine solche Münze in Händen
 „gehabt, die man bei dem Baue eines alten Hau-
 „ses gefunden hatte, weiß aber nicht, wo solche
 „geblieben, zweifle auch, ob ich jetzt hier noch
 „eine dergleichen antreffen werde. — Eine Urkunde
 „über das Münz Regal findet sich nicht mehr in
 „unserm Archive, welches leider deshalb sehr un-
 „vollständig ist, weil zur Zeit des Ueberfalls des
 „Bischofs Bernhard von Galen die Urkunden
 „aus dem Stadt Archive nach Bremen gebracht
 „seyn sollen und im siebenjährigen Kriege sich die
 „Franzosen auf dem Rathhause einquartiert und
 „eine Menge Schriften verbraucht haben, auch
 „solche bis zu meiner Zeit so schlecht in Ordnung
 „gehalten wurden, daß ich eine nach dem Alpha-
 „bet zusammengelegte Registratur von Fragmen-
 „ten vorfand.“

Von Münzen der Stadt Verden hat man bisher keine Nachricht gehabt und ich zweifle auch

noch daran, ob sich eine von ihr ausgeübte Münzgerechtigkeit wird können nachweisen lassen. Der angeführte Zeuge hat nicht aus Urkunden, sondern aus eigener Anschauung sein Zeugniß abgelegt; ob aber solche richtig gewesen, ist eine Frage, welche aus seiner Erzählung nicht beurtheilt werden kann.

Wir haben mehrere Erzbschöpflich: Bremensche Münzen, welche, weil sie in Vörde (jetzt Bremer Vörde) geprägt wurden, mit der Umschrift: Moneta Vordensis bezeichnet sind. Obgleich diese Titel und Wappen nicht zu verkennen sind, so kann, wenn, wie dieses bei alten Münzen so häufig ist, mehrere unterscheidende Merkmale verwischt sind, wohl eine Täuschung eintreten, besonders wenn nur gelegentlich eine Beobachtung gemacht wird.

XVIII.

Die Dransfelder Hasenjagd, ein plattdeutsches Spottgedicht.

(Vergl. Vaterl. Archiv Bd. III. No. XVIII.)

Mitgetheilt vom Herrn Hoffmann von Fallersleben in Bonn.

H i s t o r i e

von den Hasenmelkers un Asinus-FreTERS:

1. Düt is dei ale gewisse geschigte,
Darinne gans ordentlich wärt berichtet

Worümme dat ettelcke wijs siöppe
 Dei Drausfelder gehäte. H a j e n k ö p p e,

5. Un wovon dei name is herkomen
 In der pilzmölen, dat kan man vernömen;
 Naek wo dem Drausfeldschen bere dahrneben
 Dei nome hasenmelck gegeben.
 Naek könje mercken wol hibi
10. Eune stadt dei licht nich wiht von hi,
 Dei het von unjer jagt dagegen
 Eunen torreisnomen gefregen.
 Eune histohrge is noch dahrbi,
 Wo dei pilzmöle is alhi.
15. Anno dusent dreihundert un fife,
 Da sohrde dei Herzog tau Brunswick krige
 Nich wit von hi met euner stadt.
 Drausfelder hillen bi den hären hart;
 Sei setteden bi dem ub öhr lewen un gant.
20. Dahr vergoten öhrer fehle öhr blant.
 Da der gahr sele sint ümme kmen!
 Öhrer wören naek sele gefangen nomen;
 Den wohet genomen öhr geweht,
 Sei mosten blakt no heime weht.
25. Gelt schenckede düssen dei fürste,
 Dasohr tau köpen nie armböste;
 Mackede sei darümme tau frien lüen,
 Wen sei öhne den no Münen befrien;
 Was öhne stadtgerechtigkeit,

30. Afse tau Münden in schwange geit.
 Herzog Wilhelm wohrt des launes hähr,
 Den tel nht Göttingen södeide hähr,
 Wollen sei öhme gewen galgen un radt,
 Dat steit der bufen vohr öhrer stadt.
35. Vohr gelt freiq hei da ennen man,
 Dei mošte stelen in Göttingen daun.
 Afse dei da stohl, kregen sei öhn dahr
 Um setteden int gefengnis gahr;
 Dat dadesurtel dehn sei fellen;
40. Wi wilt öhne an den galgen stellen.
 Afse sei ne dehn hennuten brengen,
 Un wolue an ehren galgen hengen,
 Da kam von Münden dei herzog hähr.
 Met sinen volcke gelagen hähr.
45. Ji lue, wat wilji anseigen?
 Understohr jock nich den mau tau hengen!
 Hesse ji meck nich geben juen galgen un radt,
 Den ji hat hefft vor juer stadt?
 Ennen strit dehen sei da anseigen.
50. Da sei nich drofften den deif uphengen,
 Da dehen sei gewahr erst wären,
 Dat sei ne vergeben harren den hähren.
 Enne schlagt dehn sei halen dahr,
 Un dei herzog mošte fluckten gahr,
55. Un dehen sei driven bet vohr use stadt —
 Dei Dransfelder dohn gewahr wären dat,
 Da sei nahe vohr dei stadt hi keimen,
 Dei Dransfelder öhme tau hülpe keimen,
 Un dehen jonne taurüeschlohn,

60. Dat hei met freh no Münnen kon gahn.
 Dafohr gaf össeck use lanneshähr
 Gerechtigkeith dafohr noch mähr.
 Wer uht Göttingen wat langen wol,
 Dei fall da geben kenneen tol;
65. Naek von den Bramwald holt tau langen,
 Dat sal bi össeck gohn in schwange,
 Dei frie jagt in usen gefelle —
 Jagen kön wi, wenn et össeck gefelle.
 Dat wohrt den Dransfelschen recht leitwe,
70. Dat sei kregen sölccke gnadenbreitwe.
 Ennen raht hillen sei otwer dei hasenjagt,
 Dat sei dei brechten in gaue acht.
 Sei wollen nah den hagenhogen
 Un fengen da an dat hasenjogen.
75. Dat sei ümmesust nich tögen uht,
 Gau solt nein minsche seggen uht,
 Dat öhne nich einer keime vohr,
 Un fenge dei hasen weg aldohr;
 Kregen sei ne dat erstemol,
80. Wöhrt eme ein graht schimp allemohl.
 Wat ein jeder weit, dat blifft nich lange
 Verschwegen, dat geit fluchs tau flange.
 Gau ging dat met düssen jagen hähr;
 Dat kam (en) andre öhre mähr.
85. Gahr freu ub ennen dinstag morgen
 Gingen sei hennuht met graten sorgen
 Hennuppen nah den hagenhogen,
 Da antaustellen dat hasenjogen.
 Dahr wohnde ein möldermant in der stadt,

90. Heit Tönjes Bleis, dei härde dat.
 Dat was ein ahlt einfeltig man,
 Seit, den kam noch ein lüstern an,
 Dei jagt tau sein, deh freu ubstohn,
 Tøhg sine läeren hosen an,

95. Geh tau siner fruon: leitwe Zütte,
 Hohl meck doch hähr den nap vul grütte,
 Den ji gister obent füllet uht,
 Dat Eck da (t) ete in minen buck.
 Eck wil nahn hagenhogen schlifen

100. Un helpen da dei hasen gripen.
 Is dat glücke gaut bi düssen dingen,
 Wil Eck aack ennen mehe bringen,
 Gau wil wi koken ennen bruhnkoohl,
 Denn dei deut schmecken; leitwe wol.

105. Zütte seh: du mihn leitwe sone,
 Ji sint numäh enne ale persone,
 Wen jock ein hase wole biten,
 Wöhr ji verwehrt un kregent...
 Zwischen fel un fleisch möchte jock dat schlohn,

110. Ji mösten uhtfranken, mihn leitwe man.
 Drumme bliwet tau huse, den et is fahlt;
 Ji deint nich drin, den ji sint ahlt.
 Ji möchten verküllen un starwe frank wären,
 Gau wöre kein ärmer wif up der ären!

115. Seite hir asse enne verslogene gaaf,
 Gau möchte Eck denken an hasenaas!
 Frue, seh hei, rah meck nich davon,
 Eck mauf ein wihl derhenne gohn:
 Use nawers sint hennuht, sin Eck bericht,

120. Dei latet meck in stecke nicht.
 Läeren strümpe wil eck ower düsse härriten,
 Da wört meck nich lichte ein hase dohrbiten.
 Juen pilz wil ümme hengen eck,
 Gau kan dei külle nich schaen meck.
125. Zütte seh: went den nich anders sijn kan,
 Gau goht doch hen, mihn leitwe man!
 Dwerst wahret jöck in düsser jagt
 Voht bösen hasen, dat nömet in acht!
 Läeren strümpe tohg hei owerhähr,
130. Den pilz den hang hei ümme seck hähr,
 Nam in de hand ne disteln gahn
 Un deh dameh nahn dore trähn.
 Hei harr ne grewingsmüsse ub,
 Un ging den graten anger nup.
135. Da keimen twei menner da hähr gegohn
 Von Mähnsen, dei blewen stille stohn.
 Assse dei öhne seigen, verwehrden se seck sähr,
 Un sehn: wat kumpt voht ein Dineck dohrt hähr?
 Is dat ein von den willen lüen,
140. Dei in holte wohnt? wärt össeck örbel brühn!
 Sei geiben fri tapper farssengelt,
 Un leipen dahr hähr int wihe felt.
 Assse Löniges dat sach, wohrt hei erst keck,
 Un seh: hesse sau ein ansein eck?
145. Dat twei voht meck uht riten daut;
 Gau wil eck hemm'ne frischen mant —
 Un leip fri hastig drup dahr hähr.
 Da bolderde öhne dei pilz am halse sähr.
 Dei was besudelt unnen un oben

150. Von mehl un dreck fri dicke bestoben,
 Von mehle allen rohen un dreck
 Gau stihf geworen asse ein bref;
 Dei rumpelde asse enne trummel fährt:
 Da leipen jenne fährels noch fele mäht.
155. Asse hei kam an den hagenhogen,
 Sag hei sine nowers an den jogen.
 Hei settende setz under ne rüläbernbussch
 Un luhnde da ein iwänig ub.
 Wen sine nowers keimen an,
160. Wol hei met den ant jogen gohn.
 Asse hei sat under den bussche dahr,
 Ein gedehrte kam gekropen gahr;
 Dat was grihs un har twee lange aren,
 Gau graht assen rint von anderthalf jaren.
165. Dat kam ub ohne stracks tau gegohn
 Un bleif vor ohne stille stohn.
 Met der nesen deht ohne anrucken.
 Hei dachte, dat dinc wil deck inschlucken,
 Et reip gans lue ia! ia!
170. Löniges dachte, dat is ein graht hase ja,
 Den heut mine nowers upgedrewen;
 Met den möst eck meck int brangen geben;
 Int gras wärst du süst möten biten,
 Wo dune nich deist nahn koppe gripen.
175. Bil häten vogel fret oder starf,
 Dr dihn le'n is nich wäht ennen scharf!
 Hei fel den dinge wol ümme den kop
 Da polderde dei stife pilz dahrrup.
 Da stunt dat ding un kon nich sein.

180. Löngeß gräde fri stihf uht sine bein,
 Un dehne dei hänne ümme den hals schlohn —
 Da moßte dat gedehrte stillestohn.
 Hei reip fri lüe, mordio!
 Hihrhähr ji nowers! dei hase is da!
185. Mockede ein geraupe graht oweral,
 Dat dohr den hellen barg erschäl.
 Sine nowers keimen gelapen hähr
 Un verwunderden seck da heftig sähr
 Wo hei da komen uht sinen nest;
190. Ehr wären sei ennes wulfes tau vermauen west.
 Hei seh: wat wilji noch lange pralen?
 Gripet taun, helpet den hasen halen!
 Da fellen sei ümme dat gedehrte hähr,
 Assen ein hupen dulle wapnähr.
195. Öhne wohrt fri leuwe al tausammen,
 Dat sei sauen groten hasen saugen.
 Un begunnen sieck datau berahn,
 Eff sei ne wollen schlachten, eff sei ne wollen
 brahn.

(Fortsetzung folgt.)

*

- B. 12. Torneisnamen, vielleicht durch das
 im Braunschw. übliche Tarneidsname er-
 klärlich; ein spöttischer und neckischer Beiname.
 — 61. össeck, uns, so wie jöck, euch; erstere
 Form ist in der jetzigen Volkssprache fast ver-
 loren gegangen.
 — 65. Bramwald, ein Gehölz bei Dransfeld.

- B. 70. sind die Gnadenbriefe noch vorhanden
— in der Dransfelder Bürgermeisterei?
- 73. Hagenhogen, Hohenhagen, ein Gehölz bei Dransfeld.
- 79. seine für sei öhme.
- 89. mant, nur; in andern Gegenden man.
- 108. verwehrt, in Schrecken gesetzt, holl. vervaard.
- 115. gaß, Gans, sonst Gaus, dän. Gaas.
- 119. eck sin, ich bin, noch jetzt gebräuchlich.
- 131. disteln gäh'n, vielleicht ein mit distelartigen eisernen Zacken versehener Stab.
- 133. grewingsmütze sagt man noch jetzt von einer Mütze, welche aus rauhen, zottigen Thierfellen bereitet ist.
- 136. Mähnsen, Walddorf bei Dransfeld.
- 140. brüh'n, necken, durch Scherz oder Spott. reizen.
- 141. fassengel't geben — Fersengeld geben, davon laufen.
- 146. hennen f. hebb'n.
- 148. boldern, geräuschvoll ertönen.
- 151. allen, wohl verschrieben f. ahle, Mistjauche.
- 157. ruläbernbusch, wahrscheinlich Dornstrauch.
- 172. brangen, Balgen.
- 176. le'n, Leben.
- 191. prolen, laut rufen.

Dies alte Geschichtchen ward mir unter dem Namen einer Dransfeldischen Chronik, durch die gütige Verwendung des Herrn Postmeister Frank zu Dransfeld eingehändigt. Es ist auf Papier in 8. mit großen Buchstaben geschrieben, wohl gegen Ende des 15ten Jahrhunderts, und das Werk eines witzigen Kopfs, der die alte Sage in Reime brachte. *)

XIX.

C h r o n i k

der Universität zu Göttingen von Ostern
1821 bis dahin 1822.

Das Lehrpersonal hat durch den Abgang des Hrn. Schweppe, Prof. der Rechte, welcher einen Ruf an das Oberappellationsgericht der freien Städte in Lübeck angenommen hat, und dahin abgegangen ist, so wie durch den Tod des Hrn. Professors Fiorillo (Philos. Facultät) und des Hrn. Hofraths Dsiander (Medicin. Facult.) Verluste erlitten. An des ersten Stelle ist Hr. Prof. Göschel, der verdienstvolle Herausgeber des neuentdeckten Gajus, berufen; die Stellen der

*) Der Herausgeber bittet den Herrn Einsender um baldige Mittheilung der Fortsetzung.

beiden letztern sind bis jetzt (18. Mai) noch nicht wieder besetzt.

Von Michaeli 1820 bis Ostern 1821 studirten 1255.
Davon giengen bis den 4. Jun. 1821 ab 321.

Blieben 934.

Bis zum 4. Jun. 1821 kamen hinzu 416.

Es war die ganze Anzahl um Ostern 1821: 1350
Studenten; also 95 mehr als 1820.

Von diesen 1350 studirten: Theologie 291.

Jurisprudenz 678.

Medicin 197.

Philol., Math.

Decon., Phi-

los. u. s. w. 184.

1350.

Unter ihnen waren 600 Einländer, und 790
Ausländer.

Von Ostern bis Michaelis 1821 waren also
vorhanden 1350.

Davon giengen bis 4. Nov. 1821 ab 326.

Blieben 1024.

Bis zum 24. Nov. 1821 kamen hinzu 344.

Es war die ganze Anzahl um Ostern 1822: 1368,
also 18 mehr.

Von diesen studirten:	Theologie	264.
	Jurisprudenz	714.
	Medicin	198.
	Philol. u. s. w.	192.
		<u>1368.</u>

Diese bewohnen 1147 Stuben, deren Miethpreis 22940 Rthlr. ausmacht, Gegen das vorige Semester ist der Betrag ein Plus von 560 Rthlr.

Promotionen fielen vor, seit Oftern 1821 bis Ende Decembers:

1. bei der juristischen Facultät 24;
2. bei der medicinischen 21;
3. bei der philosophischen 10.

An Dissertationen sind öffentlich erschienen:

1. von den neuernannten Doctoren der Rechte
— leider! — keine einzige. *)

*) Woher kommt es, daß gerade in dieser Hinsicht Göttingen von andern Universitäten, wie Leipzig und Halle, den Baierschen u. s. w. überstrahlt wird? Warum geht man in dieser Hinsicht zu Göttingen so gänzlich von der alten guten Sitte ab? An den Lehrern in Göttingen kann es nicht liegen, denn auf welcher andern Universität gäbe es so viele, so ausgezeichnet würdige, und wissenschaftlichen Sinn anregende Männer, wie eben dort; an dem Gouvernement ebenfalls nicht, denn die angeordneten strengen Prüfungen angehender Staatsdiener sind ganz und gar im

2. — — — — — der Medicin:

Gotth. Ludw. Freimann (aus Riga)
D. sistens historiam partus lenti sine
ullo ad partum dolore. 23 S. in 4.

Clemens Joseph Prael (Hildesheim)
D. de foetu duodetriginta annos in utero
detento. 68 S. in 3.

Carol. Friedric. Kemper (aus dem
Lippeschen) D. de Iritide sulphurica.

3. — — — — — der Philosophie:

Ernest. Joh. Schubersky (aus Lief-
land) D. sistens Disquisitiones ad Geo-
metriam descriptam pertinentes. 50 S.
in 4.

Adolph. Theodor. Kupfer (Mitau)
D. de calculo chrystallonomico. 31
S. in 4.

Ludov. Guil. Ant. Pernice (Halle)
D. de furum genera quod vulgo Di-
rectariorum nomine circumfertur. 50
S. in 8.

Geiste der Wissenschaft vorgeschrieben, und werden
kräftig gehandhabt. Liegt es vielleicht an den Mel-
tern? Nun, so mögen sie lesen, was ein hochver-
dienter Geschäftsmann, der Fürstl. Lippische Re-
gierungscanzleidirector, Herr Dr. Ballhorn-
Nosen noch so eben über diesen Gegenstand öffent-
lich gesagt hat. (Ueber Dominium. Vorrede S.
XV fgg. Lemgo 1822.)

Joh. Tychsen Hensen (aus Schleswig)
Anaxagoras Clazomenius s. de vita at-
que philosophia ejus disquisitio histo-
rico-philosophica. 106 S. in 8.

Als Preisaufgaben waren für den 4. Jun.
1821 ausgestellt:

1. von der theologischen Facultät:

Ut ex variis Christi et Apostolorum de
legis Mosaicae auctoritate judiciis se-
dulo colligendis, exponendis et invicem
conciliandis demonstretur: quanam cau-
tione et prudentia adhibita sententiam
illam de lege Mosaica, religionis Chri-
stianae doctrina abrogata, sensim in-
formaverint, quo sensu et ambitu haec
abrogatio intelligenda ac tuenda, et
quibusnam argumentis firmanda et a du-
bitationibus vindicanda sit?

Den Preis gewann Hr. Christoph Heinr.
Friedr. Bialloblosky aus Pattenhausen im
Hannoverschen. — Die homiletische Aufgabe be-
traf die beste Predigt über Matth. VI. 24—34.
Den Preis erhielt Hr. Georg Albert Philipp
Lorberg aus Bassum im Hannoverschen.

2) von der juristischen:

Historia et ratio odii, quo foenus ha-
bitum est.

Den Preis erhielt Hr. Julius Müller aus
Brieg.

3) von der medicinischen:

Accurata venaesectionis et hirudinum
applicationis perlibrationem atque aesti-
mationem; definiendo simul, quo in
casu venaesectio non solum sit ante-
ponenda hirudinibus, sed et absolute
necessaria, et quibus in morbis oport-
teat larga, vel parca, saepius vero
reiterata uti venaesectione?

Den Preis erhielt Hr. Karl Gottfried
Freudenthal aus Hannover.

4) von der philosophischen:

I. Quos maxime auctores et libros ve-
teres secutus sit T. Livius in conscri-
benda historia Romana antiquiore, h.
e. in prima operis decade, et quo modo
iis usus sit?

Den Preis erhielt Hr. Carl Friedrich
Theodor Lachmann aus Braunschweig.

II. Quum ab antiquissimis temporibus mul-
tum disputatum sit inter naturae philo-
sophos, quatenam sit causa physica
fluiditatis et firmitatis corporum; desi-
deratur historia variarum opinionum,
quae circa hanc formam corporum flui-
dam seu firmam hucusque in lucem
prodire?

Den Preis erhielt Hr. Adolph Zellkampff aus Hannover.

Zu der Societät der Wissenschaften wurden seit dem 15. Febr. 1821 bis zum 7. September ein schließlich, folgende Vorlesungen gehalten:

1. Theoria combinationis observationum erroribus minime obnoxiae. Pars prior. Vom Hrn. Hofrath Gauß.
2. De prophetica poesi Hebraeorum paralipomena. Commentatio I, II. Vom Hrn. Geh. Justizrath, Ritter Eichhorn.
3. Illustrationes super plantis quibusdam novis et minus cognitis, a Principe serenissimo Maximiliano Neowidensi in Brasilia observatis. Vom Hrn. Hofrath Schrader.
4. Philosophorum Alexandrinorum ac Neoplatonicorum recensio accuratior. Vom Hrn. Hofrath Bouterweck.

Auch wurden die über die Preisaufgabe:

„Eine gründliche Untersuchung der Ursachen des Schadens, den die Innerste den angrenzenden Ländereien auf ihrem Laufe durch das Hildesheimische zufügt, nebst Vorschlägen zu wirksamen und im Großen ausführbaren Maaßregeln, um demselben so viel möglich Einhalt zu thun“

eingelaufenen Schriften geprüft, und dem Hrn. Deconomierath Dr. Meyer, Physiograph des Königreichs Hannover, der Preis zuerkannt. Die für Julius 1821 aufgegebene öconomische Preisfrage war unbeantwortet geblieben.

Die unter der Leitung der Societät erscheinenden Göttingischen gelehrten Anzeigen enthalten von Michaelis 1820 bis dahin 1821, 469 Recensionen. Von Werken sind recensirt:

Deutsche	253,
Lateinische u. Griechische	72,
Französische	70,
Englische	55,
Italiänische u. Spanische	14,
Dänische u. Schwedische	6,
Morgenländische	5,
Holländische	5,
Polnische	2,
Siunische	1.

Die Münzsammlung der Königl. Bibliothek wurde durch Samanidische und Mogolische, so wie durch Bracteaten und Römische Münzen bereichert; die erstern sind ein Geschenk des Hrn. Collegienraths Frähn in St. Petersburg, die letztern ein Geschenk des Hrn. Amtmanns Avenarius zu Hameln.

Im academischen Hospitale wurden im Wintersemester 1820/1821 323 Kranke behandelt, hier:

von ſtarben 9; im Sommerſemester 1821 wurden 342 Kranke behandelt, von denen 11 ſtarben.

Im Entbindungshospitale ſielen ſeit 1. Jan: bis Ende Decembers 1821 gerade 100 Geburten vor; keine Wöchnerin war geſtorben. 78 Geburten waren unter dem gewöhnlichen obſtriciſchen Beiſtande beendigt; 19 Kinder wurden mit der Zange, 4 mit bloßen Händen zur Welt gebracht. 97 Kinder verließen mit ihren Müttern die Anſtalt lebend.

Im Thierhospitale wurden von Michaelis 1820 bis dahin 1821, 184 Thiere (147 Pferde, 1 Eſel, 6 Kinder 2 Schweine, 27 Hunde, 1 Ziege) behandelt. Es wurden geheilt 152, gebessert 2; es crepirten 14, ungeheilt blieben 7. Auswärts wurden 277 kranke Thiere behandelt.

Als Verſchönerungen und erworbene Vortheile für die Uniuerſität verdienen erwähnt zu werden: die nun bald vollendete Uniuerſitätskirche, zu deren Herſtellung des Königs Liberalität 10,000 $\text{r}\text{.}\text{R}\text{.}$ bewilligte; ferner die vor den Tuchrähmen vorbei, nach der Allee führende gepflaſterte breite Straße.

Von dem ſeit dem 1. October 1821 organiſirten neuen Uniuerſitätsgerichte, beſtehend aus dem jedesmaligen Prorector, als Präſes, zwei Uni-

versitätsrathen und einem Secretair, hoffe ich
nächstens eine ausführlichere Nachricht geben zu
können.

Sp.

XX.

Tabellarische General-Uebersicht
der

seit Errichtung des Königl. Großbritannisch-
Hannoverschen Landes-Deconomie-Collegii
zu Zelle bis zum Schlusse des Jahrs 1821
bei demselben verhandelten General- auch
Special-Theilungen, Verkoppelungen und
Zusammenlegung der Grundstücke.

Mitgetheilt vom Herrn Ober-Landes-Deconomie-
Commissair, Rath Ziegler in Zelle.

(S. die beifommende Tabelle.)

XXI.

Ueber die römische Brücke, welche im J.
1818 im Königreiche Holland, in der Nach-
barschaft des Kreises Meppen,
aufgedeckt ist. *)

Vom Herrn Bürgermeister Dr. Behnes
in Lathen.

Dem Königlich Holländischen Hauptingenieur
der öffentlichen Arbeiten J. W. Karsten gelang
es, zufolge höchsten Auftrags, die zufällig theil-
weise von den Landleuten entdeckte, einer alten
Sage nach vorhandne lange Brücke unter dem 2
bis 3 Fuß überwachsenen Moore im Jahre 1818
in der Holländischen Provinz Drenthe zwischen
Neues Wat. Archiv Bd. I. 17

*) Nachrichten über diese Brücke findet man in: Ge-
dachten over de ontdekte Brüggen, in de
Provincie Drenthe in den Jaare 1818. Door
Jonkheer Mr. J. C. Baron du Tour. Am-
sterdam 1818. 8. Verslag wegens het oude
Planken Voetpad tusschen ter Apel en Valthe;
door J. W. Karsten, Hoofd-Ingen, by den
Water stant — in Allgemeeene Konst en Letter-
bode voor het Jaar 1819. Harlem. nr. 9. 10.
Hannoversches Magazin 1819. St. 48. Götting.
gel. Anzeigen 1819. Nro. 100. 101.

den beiden Holländischen Ortschaften *Balthe* und *Terhaar* großen Theils in der Länge von 2 Stunden 11 Minuten durch 20 in dieser Länge vor und nach, aufgegrabenen Pfützen oder Löchern aufzudecken.

Seine Bemerkung: daß diese aufgefundene Brücke bloß ein Theil der ganzen sey, und diese nach der Ems hin weiter ins benachbarte Münsterland (Amt, jetzt Kreis *Meppen*, als ehemals zum Bischofthum *Münster* gehörend) sich wahrscheinlich erstrecke, erregte natürlich bei jedem Alterthumsforscher die gespannteste Neugierde.

Schräg gegen den letzten Ort *Terhaar* über, bis dahin *Karsten* die Brücke aufdeckte, liegen 3 Bauerschaften *Sustrum*, *Walchum*, *Dersum* im Kirchspiel *Steinbild*, Amtsvogtei *Lathen*, Kreise *Meppen*, welche auf festen Sandboden liegen, und der Ort *Terhaar*, wird durch den $2\frac{1}{2}$ bis 3 Stunden breiten mit dem sogenannten *Bourtanger Moore* in Verbindung stehenden Morast getrennt; an ersten 3 Ortschaften geht die Ems vorbei.

Die noch sichtbaren Spuren, daß erstgenannter Ort *Sustrum* früher ein Lager und zwar römischen Ursprungs bilde; daß ferner in einiger Entfernung nach den nächst belegenen Ort *Walchum* hin, mitten zwischen beiden noch mehrere Spuren alter Verschanzungen und Gräben sichtlich sind; daß ferner der nordostwärts an *Walchum* grenzende Ort *Dersum* mehrere Vertiefungen

habe, die mit ersteren und letzteren in Verbindung zu stehen scheinen; daß weiter die auffallend in um sich sonst selten und hier fast unerhört endigenden Namen der drei genannten Ortschaften auf römischen oder lateinischen Ursprung, der mit der Zeit nach deutschem Dialect verändert ist, zu deuten scheint, als *S u r s u m*, *D e o r s u m*, *V a l l u m*; daß ferner der römische Feldherr *Cæcinnâ* längs der Ems über die lange Brücke — *Pontes longi* — geschichtlich seinen Marsch gerichtet, während *Germanicus* mit seinen in der Mündung der Ems gelandeten Truppen, die Ems hinauf *S u r s u m*, und in der Retour abwärts *D e o r s u m*, zog, wie beide 6 Jahre nach der Hermannschlacht sich an den Deutschen rächen wollten oder gerächt hatten; alles dieses, sage ich, war der Gegenstand längeren Nachsinnens, und diesem zufolge finde ich mich meinstheils auf obige Data gestützt, überzeugt, daß die zum Theil von *Karsten* entdeckte, gerade nordöstlich nach unserer Heimath hin sich richtende Brücke, sich auch wirklich zur Vollendung ihres ursprünglichen Zwecks nach unserer, oder der Heimath der *Amsibaren*, *Emsbauren*, *Emsländer* — *Amsibari*, wie *Tacitus* sie nennt — durchs Moor ausdehne, nach jener Gegend sich richte, deren Urbewohner nach eben genannten Schriftsteller, den zur glücklichen Ausführung von *Hermann's* Plane erdichteten Aufruhr zum Zweck der Theilung des römischen Heers machten, und

wovon der Name in dem Orte *Amsibura* — zur Zeit des Münsterischen ersten Bischofs *Ludger* *Villa amsibura* genannt — jetzt *Emsbüren*, um die Zeit *Carls des Großen* ein Kirchdorf mit einem Kirchspiele, zusammen jetzt ein neuacquirirten Königl. Hannoverscher Kreis an der *Ems*, im ehemaligen Herzoglich *Loozischen* Gebiete und früher zum Stifte *Münster* gehörend, noch übrig ist.

Ich mögte mich nach der Lage des Orts *Terhaar* und unserer genannten 3 Ortschaften überzeugt halten, daß die Richtung jener Brücke mit mehrerer oder weniger Abweichung, wegen ursprünglich getwiß benutzten festen Sandhügeln oder Sandstrichen im Moore nach diesen 3 Ortschaften gehe, wo den Römern ein fester Punkt zur Betreibung ihres Plans, ja zur Sicherung ihres von den Deutschen so sehr beunruhigten Rückzuges, theils über die Brücke, theils längs der *Ems* hinunter nach den ersten Landungsplatz des *Germanicus*, welcher mit seiner Reuterei die leichte Pfahlbrücke nicht passiren konnte, nöthig war, mithin auf dem Punkte, wo *Caecinna*, seitwärts nach Westen, die Reuterei nordöstlich sich trennen mußte, ein oder zwei Lager bildeten, von wo aus der Zug — *Sursum* oder *Deorsum* — auf- und abwärts gieng, dessen äußerste Seite von *Gustrum* nordostseits, von *Dersum* südwestseits gehörig mit Pallisaden, Bollwerk oder Verschan-

zungen-- Vallum-- versehen ward; daher noch jetzt die in Gustrum, Dersum, Walchum durch die Länge der Zeit, wie bei allen Dörtern veränderten und übrig gebliebenen Namen, und dort, wie gewöhnlich, der Güter Lage wegen, bauer-schaftsweise angesiedelte Einwohner.

Wichtig und überaus interessant wäre auf jeden Fall die Bewahrheitung des vermutheten Daseyns der Brücke in unserer Heimath, in unserem Königreiche. Sey diese Brücke jene, welche zu Varus Zeiten zur Bändigung unserer Landsleute, der Emsländer, in Eile geschlagen wurde; oder sey sie jene, die durch den römischen Befehlshaber Lucius Domitius unter dem Triumvirat, oder Kaiser August, wahrscheinlich 50 Jahre früher, gelegt ist, wie diese Gegenden von Römern schon durchstreift wurden (worüber Tacitus wohl entscheidet: Augustus est trames, vastas inter paludes, et quondam a L. Domitio aggeratus); genug ist es wohl, daß der römische Feldherr Caecinna diese Brücke nach der Hermannschlacht mit 4 Legionen passirte, während die Reiterei unter dem Obersten Pedro in der schon gemachten Richtung der Ems wieder zurück passirte; merkwürdig ist uns bei diesem Zuge die Absicht, und der Erfolg der Römer, den Tacitus in seinen Annalen uns schildert: quinquaginta millium spatium ferro, flammisque vastat; non sexus, non aetas miserationem

attulit. Ferner: non opus esse captivis, solam interneccionem gentis finem bello fore.

Ich setze als bekannt voraus, daß die Beschreibung der aufgefundenen Brücke, die Art ihrer Construction und des Holzes dem Publico nicht neu mehr sey, sonst theile ich selbige nebst der Zeichnung in diesen Blättern gern mit; *) der Zweck dieser Anzeige ist nur: auf dieses Alterthum aufmerksam zu machen, und Freunden desselben anheim zu geben, auf welche Art man, hinsichtlich des Kostenaufwandes, zur Auffuchung derselben in unserm Lande zum erwünschten Zweck gelangt; ich mögte hiebei wegen Kunde in meiner Nachbarschaft so viel Auskunft hinsichtlich des Kostenpunkts ertheilen können, daß mit 150 bis 200 Rthlr. die Sicherheit über die Existenz, oder Nichtexistenz gegeben werden könne.

XXII.

Ueber die Meierverfassung im Amte Herzberg.

(E i n g e s a n d t.)

Das Amt Herzberg machte ehemals einen weit bedeutendern Theil des Fürstenthums Grubenhagen aus, als gegenwärtig. Es dehnte sich nämlich im Norden bis an das Amt Westerhof

*) Ich bitte sehr darum.

und das Herzoglich Braunschweigische Gebiet aus, und reichte im Süden bis an das vormals Fürstlich Schwarzburgsche, jetzt Königlich Preussische Gericht Altersberg. Im Jahre 1750 wurden die drei nördlichsten Dörfer Eisdorf, Nienstädt und Förste an das Amt Osterode verlegt, und 1801 fielen die Dörfer Wulften und Dorste dem Amte Catlenburg, das Dorf Schwiegershausen aber dem Amte Osterode zu. Aber auch bei seinem jetzigen Umfange ist es noch das größte Amt des Fürstenthums Grubenhagen, welches in mancher Hinsicht die Aufmerksamkeit dessen auf sich zieht, der ein Freund der vaterländischen Geschichte ist, und der Verfassung unsers Königreichs nachforscht. Darum ist es vielleicht nicht uninteressant, über die Höfeverfassung und besonders über das Meierrecht, welches sich dort ganz eigenthümlich gestaltet hat, einige Notizen zu erhalten.

Es ist aus mehreren Umständen sehr wahrscheinlich, daß die Meierverfassung in ältern Zeiten im Amte Herzberg eben so vorgeherrscht hat, wie dies noch jetzt in andern Provinzen, z. B. im Calenbergischen, der Fall ist. Aus Ursachen, die sich mit Gewißheit nicht mehr ausmitteln lassen, hat sich dieses aber nach und nach verloren, so daß jetzt nur noch wenige Meierhöfe übrig sind. Vielleicht mag bei der großen Ausdehnung des Amts die Erhaltung des Meiernezes nicht so beobachtet seyn, wie in andern Gegenden, und man hat nur die von den Meiern zu liefernden Gefälle und ihre

Dienste zu conserviren gesucht. Daher kommt es denn, daß bei weitem der größte Theil des Grundvermögens im Amte Herzberg im freien Eigenthume der Bauern ist, und daß man eigentliche Höfe gar nicht kennt. Freies Eigenthum sind namentlich alle Häuser und sonstigen Gebäude und zwar mit dem Boden, auf welchem sie stehen. Sie können daher zu jeder Zeit veräußert werden, ohne daß die Länderei, welche in der Hand des jetzigen Eigenthümers mit ihnen verbunden ist, mit verkauft werden müßte. Bei Erbtheilungen fällt jedem Kinde der gleiche Theil des Werthes der Gebäude zu, nur hat der jüngste Sohn das Köhrsrecht, welches gewöhnlich mit zehn Thalern abgekauft wird.

Auf den Häusern ruht die Dienstlast. Diese besteht darin, daß der Eigenthümer eines vollen Hauses, d. h. eines Hauses, welches alle Lasten trägt, wöchentlich zweimal mit der Hand dienen muß. Hält er Pferde, so dient er einmal wöchentlich mit zwei Pferden. Wird der Dienst nicht gefordert, so muß er statt dessen ein Dienstgeld entrichten, welches für alle hundert und vier Handdienste oder für sämtliche zwei und fünfzig Spanndienste fünf Thaler Cassen-Münze beträgt. Die Eigenthümer von halben und Viertelhäusern leisten verhältnißmäßig weniger Dienste. Außerdem müssen sogenannte Pflicht- und Erntedienste, Burgfesten, Gefangenmachen, Land- und Jagdfolgen u. s. w.

geleistet werden, welche Prästationen nebst einigen geringern gutsherrlichen Abgaben auf den Häusern haften und mit ihnen von einem Eigenthümer auf den andern übergehn. Ein Theil dieser Dienste ist in neueren Zeiten auf immer abgestellt worden.

Länderei und Wiesen sind gleichfalls größtentheils veräußerlich und können in die kleinsten Theile zerlegt und von einander getrennt werden. Aber auch auf ihnen haften bedeutende gutsherrliche Abgaben und andere Lasten. Die Länderei ist mit wenigen Ausnahmen zehntpflichtig und außerdem muß von ihr ein Zins gegeben werden, der zwar sehr verschieden ist, aber im Durchschnitte zu einem Himten Hafer und einem halben Himten Roggen von jedem Calenberger Morgen angenommen werden kann. Von den Wiesen wird meistentheils ein geringer Geldzins bezahlt. Außerdem unterliegen sie der Weidgerechtigkeit, bei welcher die Schäfereien den Vorzug größten Theils genießen.

Aller dieser Lasten und der bedeutenden Steuern ungeachtet, werden eine große Menge Käufe über Grundstücke abgeschlossen. Der Ackerbau hat im Ganzen gute Fortschritte gemacht und wenn es keine reichen Landleute im Amte Herzberg giebt, so findet doch auch nicht jene unverhältnißmäßige Vertheilung der Glücksgüter Statt, welche so nachtheilig auf das Wohl der geringeren Classen

wirkt. Der Arbeitsame findet seinen Erwerb, und wenn ihm ein eignes Grundstück auch nicht viel mehr abwirft, als den Tagelohn, so ist ihm doch dieser wenigstens gesichert. Es läßt sich nicht leugnen, daß vorzüglich das Flecken Herzberg viele Arme hat, aber dies ist hauptsächlich die Folge des undankbaren Bodens und Klima's, welches die Nähe des Harzes mit sich bringt, verschiedener besonderer Unglücksfälle, des harten Druckes der Steuern, die während der feindlichen Usurpation unverhältnißmäßig schwer auf dem Fürstenthume Grubenhagen lasteten, und der Gewehrfabrik, welche, wie alle Fabriken, zum schnellen Verzehren des Erworbenen reizt, und wenn es an Arbeit mangelt, in Dürftigkeit stürzt.

Die Beschränkungen des Eigenthums bestehen darin, daß es Lehen, Erbenzins- und Meiergüter giebt. Die Lehngüter können zwar bis auf einen gewissen Grad getheilt werden, aber sie sind, wie die andern, unveräußerlich. Der Erbenzinsgüter sind nur einige wenige vorhanden.

Unter einem Meierhose versteht man im Amte Herzberg einen Complexus von Länderei und Wiesen, an welchem der Gutsherr neben dem Eigenthume das Recht hat, gewisse Spanndienste zu fordern. Ganze Meierhöfe sind solche, welche wöchentlich zweimal mit dem vollen Spanne dienen müssen, halbe und Viertel-Meierhöfe leisten diesen Dienst verhältnißmäßig weniger. Diese sind zum Theil durch Theilungen der ganzen

Meierhöfe entstanden, zum Theil ist ihnen aber die Hälfte der ursprünglichen Last abgenommen, wodurch sie in diese Classe gekommen sind. Es wird daher durch die Benennung von ganzen, halben und Viertel Meierhöfen nicht ihre Größe, sondern allein die Beträchtlichkeit der auf ihnen haftenden Dienstlast bezeichnet. Da es überhaupt nur einige 80 herrschaftl. und wenige Meierhöfe giebt, die von andern Gutsherren releviren, und das freie Eigenthum bei weitem größer ist, so kann natürlich die Vermuthung nie für die Meierqualität streiten. Auch wird bei ganzen Höfen nicht leicht ein Zweifel darüber entstehen können; wenn aber über einzelne Grundstücke gestritten wird, so kann die Art und Weise der bisher Statt gefundenen Vererbung desselben immer sicher als Norm angenommen werden.

Mit Ausnahme einiger wenigen Bestimmungen der Lüneburgschen Polizei-Ordnung von 1618 und einiger andern Gesetze giebt es über die Rechte der Gutsherrschaft und der Meier im Amte Herzberg keine allgemeine Vorschriften. Vielmehr muß die Natur des Meierverhältnisses selbst und die Observanz, welche selbst bei einzelnen Höfen abweichend ist, die Norm zur richterlichen Entscheidung über einzelne streitige Fälle geben.

Die Rechte der Gutsherrschaft an den Meierhöfen bestehen theils in dem sogenannten Obereigenthume, oder dem eigentlichen, wahren Eigenthume,

theils in dem Ansprüche auf die bestimmte Anzahl Spanndienste. Das Eigenthumsrecht äußert sich nur bei Alienationen, indem nicht bloß zum Verkaufe, sondern auch zu Verpfändungen der Meiergüter der gutsherrliche Consens erforderlich ist. Zwar ist dies in frühern Zeiten nicht immer streng beobachtet worden, allein im Ganzen unterliegt diese Regel keinem Zweifel und jetzt wird bei jeder solchen Veräußerung die Einwilligung der Gutsherrschaft eingeholt. Dagegen ist diese bei andern Contracten des Meiers nie als erforderlich angesehen, und da der Gutsherr weiter kein Interesse an den Meiergütern hat, als daß ihm die Dienste gehörig geleistet werden, so scheint diese Observanz ihren guten Grund zu haben.

Die Dienste werden in der oben angegebenen Anzahl unweigerlich geleistet. Wenn sie nicht gefordert werden, so muß der Meier ein Dienstgeld entrichten, welches statt aller hundert und vier Spanndienste zwanzig Thaler Cassen-Münze beträgt und auf die einzelnen nicht wirklich abgeleiteten Dienste repartirt wird. Hieran findet keine Remission Statt. Da aber mit den Meierhöfen keine Häuser verbunden sind, so muß der Meier ein Haus haben, das in seinem Eigenthume befindlich ist, und auf welchem nach dem Obigen gleichfalls eine bestimmte Dienstlast haftet. Auf diese Weise würde den Meier diese Last doppelt treffen, und es ist daher seit langer Zeit

hergebracht, daß die Hälfte des Dienstes oder Dienstgeldes, welches auf Häusern ruht, welche Meier inne haben, jährlich remittirt wird. Mit der Veräußerung des Hauses an einen Andern, der keinen Meierhof cultivirt, hört aber diese Remission natürlich auf.

Uebrigens muß von der Meierländerei, wie von freiem Eigenthume, Zins und Zehnten gegeben werden; Abgaben, die als eigentliche Meierprästanda dort nicht angesehen zu werden pflegen. Daher sind auch die Remissionen, mit denen in andern Provinzen, wie im Calenbergischen und Hildesheimischen, so große Mißbräuche getrieben werden, hier nicht hergebracht und treten in wirklich außerordentlichen Unglücksfällen ein.

Die Rechte des Meiers an dem Meiergute bestehen in dem Rechte der Disposition über dasselbe mit Ausnahme der Veräußerungen und in der ordentlichen Benutzung zum Ackerbau. Das Recht des Meiers ist seiner Natur nach ein Erbpachtrecht und daher als ein dingliches Recht anzusehen. Alle Befugnisse, welche ein dingliches Recht an der Sache eines Andern überhaupt geben kann, sind dem Meier im Amte Herzberg zuzuschreiben, und die Gutsherrschaft ist in sofern sehr beschränkt. Die Art und Weise der Benutzung des Meiergutes unterliegt nur den Einschränkungen, welche die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über den Ackerbau und die allge-

meine Observanz wegen der Weidegerichtigkeit mit sich bringen.

Eine besondere Last, welche die Meier im Amte Herzberg vor den übrigen Unterthanen desselben auf sich haben, ist die der ordentlichen Cavallerie-Einquartierung. Woher es kömmt, daß die wenigen Meierhofsbesitzer diese allein tragen müssen, läßt sich nicht ausmitteln, und sie muß um so auffallender seyn, da die Häuser der Meier, so gut wie andere Häuser, freies Eigenthum sind, und die Verpflichtung der Cavallerie-Verpflegung nicht mit dem Hause auf andere Unterthanen übergeht. Vielleicht läßt sich folgender Grund für diese Last angeben. In den alten gesetzlichen Vorschriften, welche über die Reuterbequartierung erlassen sind, war nur das Fürstenthum Lüneburg, für welches sie hauptsächlich gegeben wurden, in Betracht gekommen, und weil dort das Meierrecht bei weitem das vorherrschende ist, so wurden in den Gesetzen auch allein die Meier genannt. Diese Bestimmungen wurden dann unbedingt auch auf das Amt Herzberg — denn bekanntlich gehörte das Fürstenthum Grubenhagen in frühern Zeiten der Lüneburgschen Linie des Hauses Braunschweig zu — angewandt, und auf diese Weise wurden nur die Meierhofsbesitzer von der Einquartierungslast beiroffen. Daraus ist denn durch die Länge der Zeit eine Observanz entstanden, welche die Meier ehemals um so weniger

Drückte, als die ordentliche Reutereinquartierung keine besonders große Beschwerde war. Natürlich kann sich dies aber nur auf die ordentliche Einquartierung beschränken. Die Regel ist, daß jeder Hausbesitzer zur Einquartierung mit gleichen Schultern beitragen muß; die Ausnahme kann nur so weit Statt finden, als sie wirklich erwiesen ist. Bei außerordentlichen Zusammenziehungen der Cavallerie müssen daher auch die übrigen Unterthanen Einquartierung übernehmen.

Da die Meiergüter im Amte Herzberg nur aus Länderei und Wiesen bestehen, so ist das mit denselben verbundene Allodium, von welchem die Allodialerben eine Abfindung erhalten, sehr gering. Es besteht allein in der im Lande befindlichen Gail und Gahre, in dem Pfluglohne und in der Einsaat. Alles übrige Vermögen des Meiers ist mit seinem Meiergute in keiner rechtlichen Verbindung und folgt den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Erbtheilung. Jene im Lande stehenden Allodialpertinenzien werden in Ermangelung einer andern Uebereinkunft taxirt und der Annehmer des Meiergutes giebt seinen Miterben die volle Virilportion davon heraus.

Es ist noch übrig, über die Erbfolge in die Meiergüter Einiges hinzuzufügen. Wie bereits angegeben ist, besteht das Meierrecht des Amtes Herzberg in einem ordentlichen Erbpachtrecht, das heißt, die Meiergüter gehen ohne weitere Ein-

willigung der Gutsherrschaft auf die Intestaterben des Meiers über. Jeder Intestaterbe kann auch den Meierhof erhalten; das Recht ist nicht auf die Kinder beschränkt. Testamente können zwar Bestimmungen darüber enthalten, welchem der nächsten Intestaterben das Meiergut zufallen solle, aber eigentliche Veräußerungen desselben an Fremde bleiben natürlich ausgeschlossen. Die Meiergüter können auf die weibliche, wie auf die männliche Linie vererbt werden, und unter mehreren Kindern eines Meiers hat bisher häufig eine Naturaltheilung des Meiergutes Statt gefunden. Da aber wegen der Dienstlast nothwendig eine gewisse Anzahl Länderei zusammen bleiben muß, so hat man in neuern Zeiten die ferneren Theilungen der Meiergüter zu vermeiden gesucht.

Meierbriefe sind bei den Meiergütern im Amte Herzberg nicht hergebracht, vielmehr gehen diese ohne solche Verleihung von selbst auf den Erben über. Ebendaher findet auch kein Weinkauf bei Veränderungen Statt.

Wie bei den Häusern, so findet auch bei den Meierhöfen im Amte Herzberg die Minoratsordnung im Zweifel Statt, und zwar bekommt in der Regel der jüngste Sohn, und wenn deren nicht vorhanden sind, die jüngste Tochter das Meiergut. Indessen kann durch gütliche Uebereinkunft oder durch die Bestimmung des Vaters ein Anderes festgesetzt werden, und diese letztere muß

sich der Anerbe schon um deswillen gefallen lassen, weil er in der Regel auch Allodialerbe seines Vaters ist. Willkürliche Bestimmungen der Guts-herrschaft über die Besetzungen der Meierhöfe finden überall nicht Statt; nur bei den Höfen, die von Königlicher Cammer releviren, hat diese bei Streitigkeiten in so fern einen Einfluß, als ihr nach der sogenannten Böhrdeschen Constitution von 1719 die Entscheidung solcher Streitigkeiten zusteht.

Bei ein Paar Arten von Meierhöfen treten noch zwei besondere Rechte ein; dies sind die Lehnmeierhöfe und die sogenannten eignen Meierhöfe. Auf beiden haftet der wahre Meierneus; die erstern unterscheiden sich aber noch dadurch, daß sie zu gleicher Zeit Lehngüter sind, und als solche von der Königlichen Lehnscammer releviren. Die Wirkung dieser Dualität zeigt sich theils darin, daß über sie, wie über andere Lehngüter bei Ver-änderungen in der Person des Lehnsherrn oder des Vasallen, Lehnbriefe ausgestellt werden, theils in der Art der Erbfolge. Sie können nämlich nur auf die männliche, eheliche Nachkommenschaft des ersten Erwerbers übergehn, und fallen bei deren Aussterben an den Lehnsherrn zurück.

Die sogenannten eignen Meierhöfe werden zwar, wie die ordentlichen Meiergüter vererbt, aber der Anerbe muß den Intestaterben des letzten Meiers ihre volle Virilportion von dem durch

gütliche Uebereinkunft oder Taxation festgesetztem Werthe des Meiergutes herausgeben.

Uebrigens finden bei allen Meierhöfen keine eigentliche Absindungen Statt, vielmehr hat der neue Meier nach dem Obigen nur die Verpflichtung, das in der Meierländerei steckende Allodium zu bezahlen.

In der Regel bleibt der Meier bis an seinen Tod Herr seiner Güter. Indessen steht es ihm frei, wenn er dem Hofe nicht mehr vorstehen kann, denselben auch bei seinen Lebzeiten zu übergeben. Da solche Uebergaben gewöhnlich mit Einwilligung sämtlicher Kinder geschlossen werden, und in der Regel auch Dispositionen über das übrige Vermögen des Meiers enthalten, so müssen sich alle Theile diese Dispositionen um so mehr gefallen lassen, als sie Erben ihres Vaters werden. Nur dürfen solche Dispositionen natürlich keine Verletzungen des Pflichttheiles enthalten, welcher allen Kindern des Meiers von seinem freien Eigenthume gebührt. Bei solchen Uebergaben, die gewöhnlich erst im hohen Alter des Meiers geschehen, wird dann zugleich stipulirt, daß der Hofannehmer oder auch ein anderes Kind die Eltern bis zum Tode pflegen soll, zuweilen behalten sich diese auch einige Stücke voraus. So wie eine eigentliche Leibzucht nicht vorkommt, so giebt es auch über das Quantum dessen, was die Eltern erhalten, keine bestimmte Vorschriften; in der

Regel ist es gerade nur zu ihrer Nothdurft hinreichend.

Stirbt der Meier mit Hinterlassung von Kindern, die die Wirthschaft noch nicht übernehmen können, so wird der Meierhof gewöhnlich verpachtet und der Pächter übernimmt dann auch den Dienst. Doch wird dieser auch häufig für die Zeit der Minderjährigkeit des Auerben relativ. Da der Auerbe schon gleich nach dem Tode seines Vaters alleiniger Meierhofsbesitzer wird, und es nach dem Obigen auf seine Fähigkeit, dem Hofe vorzustehen, nicht ankömmt, so fallen ihm auch, mit Ausschluß seiner Geschwister, die Aufkünfte des Meierhofes allein zu. Von einer Interimswirthschaft giebt es sehr wenige Beispiele, da es dieser Einrichtung bei der Möglichkeit den Hof auf andere Weise zu benutzen, nicht bedarf. Daher fällt dann auch die Last, die dem Hofe durch die Leibzucht des Interimswirthes erwächst, hinweg.

Wenn der Meier die ihm obliegenden Lasten nicht abträgt oder andere Fehler begeht, die die Rechte der Gutsherrschaft beeinträchtigen, so würde zwar dieser unbezweifelt das Recht haben, auf Abmeierung zu dringen. Es sind aber dergleichen Fälle bisher überall nicht vorgekommen, indem man die rückständigen Prästanda beizutreiben, immer Gelegenheit gefunden hat. Wenn indessen auch eine Abmeierung einträte, so würde diese die Rechte der Kinder des Meiers nicht ausschließen, indem diese nicht erst

durch eine Bemeierung, sondern durch ihre Abstammung vom ersten Erwerber entstehen. Selbst bei Concurſen ist der aus dem Meierhose aufkommende Kaufpreis bisher immer zur Befriedigung der Gläubiger verwandt worden, wiewohl diese, wenn der Consens zur Anleihe vom Gutsherrn nicht erbeten ist, einen rechtlichen Anspruch darauf nicht machen können.

 XXIII.

V e r s u c h
 einer Fauna Goettingensis,
 als Materialien
 zu einer Fauna Hannoverana.

Flora der Gegend um Göttingen besitzen wir von Haller, Zinn, Murray, Weis, Link, Weber und Hoffmann, und eine Flora des ganzen Königreichs ist uns von dem Herrn Deconomierath Meyer versprochen: die Fauna ist, einzelne wenige Beiträge abgerechnet, gar noch nicht bearbeitet. Als ich in dem Jahre 1803, unter meinem hochverehrten und wahrhaft väterlichen Lehrer, dem Herrn Ober-Medicinalrath Blumenbach, die Naturgeschichte studirte, legte ich, aufgemuntert durch denselben, eine Fauna Goettingensis an, und sammelte dazu bis zum Jahre

1806. Mein Beruf zog mich von dieser Beschäftigung ab, und meine jetzigen Dienstgeschäfte erlauben mir den Gedanken nicht, zu derselben zurückzukehren. So biete ich denn meine gesammelten Notizen öffentlich dar; vielleicht findet sich Jemand, der den Faden da wieder aufnimmt, wo ich ihn fallen lassen mußte. Zwar enthalten sie nur ein trocknes Namensverzeichnis des von mir Beobachteten, aber auch schon dieses kann einigermaßen als Leitfaden zur Ausarbeitung einer Göttingischen, und zur Vorarbeit zu einer Hannoverischen Fauna dienen. In der Synonymik, besonders der Entomologie, wird Manches zu bessern seyn, denn diese hat ja seit 1806 Riesenschritte gemacht. Sp.

Verzeichniß der in der Umgegend
von Göttingen vorkommen-
den Thiere. 1)

† bedeutet solche, welche ursprünglich aus andern Gegenden stammen, jetzt aber Hausthiere geworden sind.

• Wanderthiere.

•• vorzüglich dort zu beachtende Thiere.

1) Im Umkreise von 3 Meilen. S. *M e r r e m* über die rothblütigen Thiere um Göttingen, in: *Beobachtungen aus der Naturkunde von einer Gesellsch. naturforsch. Freunde zu Berlin*, 1789. Th. II. B. 4. *M ü l l i n g* Beschreib. der Stadt Nordheim. S. 16 fgg.

I.

Säugthiere.

(Nach Blumenbach's ²⁾ System.)

1. Chiroptera. Vespertilio auritus, murinus. 2. Digitata a) Glires. Sciurus vulgaris (die schwarze Varietät ist selten.); Glis esculentus, avellanarius; Mus^o decumanus, rattus, silvaticus, amphibius, β . terrestris, musculus, arvalis (richtete große Verheerungen in 1776, 1782, 1801 an); Marmota cricetus (kömmt sehr selten vor. Ist bei Obernjesa, Catlenburg, Nordheim gefangen); Lepus timidus, † cuniculus (β . domesticus, γ . angorensis.), b) Ferae. Erinaceus europaeus; Sorex araneus, ^{oo} fodiens (in der Lutter und Grone); Talpa europaea; Mustela martes, putorius, vulgaris, erminea, foina; Ursus taxus; Canis † familiaris, (β . fricator, γ . molossus. 2. sarrorum, δ . sagax, 2. avicularius, ϵ . aquaticus, ζ . pastoralis, η . pomeranus, θ . meliteus, ι . vertagus. 2. terrarius, κ . leporarius, λ . italicus), vulpes; Felis catus a) ferus, † b) domesticus (1799 Katzenpest). 3. Solidungula. † Equus caballus, asinus (β . mulus, γ . hinnus.) 4. Bisulca. † Capra ovis, hircus; † Bos taurus; Cer-

2) Zugleich mit Berücksichtigung von Linné nach Smelin's Ausgabe.

vus elaphus, capreolus. 5. Multungula.
Sus scrofa, a) ferus, † b) domesticus. 6.
Palmata. Lutra vulgaris.

II.

V o g e l.

(Nach Blumenbach's System.)

1. Accipitres. Falco melanaëtus?,
glaucopis (am Dransberge bei Dransfeld),
chrysaëtus?, milvus, haliaëtus (bei Nordheim
1799 gefangen), buteo, pennatus, palumbarius,
β. gallinarius, gentilis (horstete bis 1803 auf der
Plesse), pygargus, tinnunculus, nisus, β. ma-
culatus, aesalon, * peregrinus (Plesse), gyr-
falco; Strix bubo, ulula, passerina, otus,
scops, aluco, flammea, noctua; Lanius ex-
cubitor, collurio, β. varius, infaustus, β. mi-
nor, spinitorquus. 2. Picae. Picus Mar-
tius, viridis, major, minor, medius; Jynx
torquilla; Sitta europaea; Alcedo ispida,
Upupa epops; Certhia familiaris. 3. Co-
races. Corvus corax, corone, frugilegus,
cornix, monedula, caryocatactes, glandarius,
pica; Coracias garrula; Cuculus canorus;
Oriolus galbula. 4. Passeres. Alauda
arvensis, pratensis, arborea, campestris, cri-
stata, trivialis; Sturnus vulgaris; Turdus
viscivorus, * pilaris, iliacus, * musicus, me-
rula, torquatus, arundinaceus; Ampelis *

garrulus; *Loxia curvirostris*, *coccothraustes*,
pyrrhula, *chloris*; *Emberiza*!° *nivalis* (be-
sonders häufig um 1776), 3) *miliaria*, ° *hor-*
tulana, *schoeniclus*, *citrinella*, *passerina*; *Frin-*
gilla coelebs, *montifringilla* (sehr häufig 4)
um 1767), *carduelis*, † *canaria*, *spinus*, *canna-*
bina, *linota* (sehr selten), *domestica*, *montana*;
Muscicapa atricapilla, *grisola*; *Motacilla*
lusciniæ, *ficedula*, *alba*, *atricapilla*, *phoeni-*
curus, *rubecula*, *troglodytes*, *regulus*, *mo-*
dularis, *flava*, *oenanthe*, *rubetra* (sehr selten),
dumetorum, *erithacus*, *trochilus*, *boarula*,
rufa, *salicaria*, *sylvia*, *hortensis* (sehr selten);
Parus major, *caeruleus*, *caudatus*, *biarmi-*
cus, *ater*, *palustris*, *cristatus* (selten); ° *Hi-*
rundo domestica, *agrestis*, *riparia* (selten,
nistet an der Leine), *apus*; *Caprimulgus eu-*
ropæus, 5. *Gallinae*. *Columba oenas*,
† *domestica* (*β. livia*, *γ. saxatilis*, *δ. dasypus*,
ε. cucullata), *palumbus*, *turtur*, *risoria*; *Te-*
trao coturnix, *perdix*, *bonasia*, ° *urogallus*
(bei Nordheim); † *Phasianus gallus* (*β. cri-*
status, *γ. ecaudatus*, *δ. pumilio*); † *Melea-*
gris gallopavo; † *Pavo cristatus*; ° *Otis*
tarta (sehr selten). 6. *Grallae*. *Ardea*
* *grus*, ° *ciconia* (selten), *major*, *cinerea*,
stellaris; ° *Scolopax gallinago*, *rusticula*,

3) Beermann Naturforscher. B. 1. S. 73.

4) Hannov. Magaz. 1768. No. 42.

arquata, major, gallinula, limosa (bei Nordheim); Tringa vanellus; * Charadrius pluvialis (sehr selten); Fulica atra, aterrima (im Stadtgraben); Rallus grex. 7. Anseres. Colymbus cristatus, minor, troile (bei Seeburg), * Larus tridactylus (sehr selten), canus; Anas † olor, * cygnus (sehr selten), anser; (* α. ferus, † β. domesticus), boschas, † domestica (β. turcica), querquedula, crecca; Mergus merganser (bei Brunstein). 5)

III.

Amphibien. 6)

(Nach Blumenbach's System.)

1. Reptiles. Rana bufo, rubeta, bombina, portentosa, temporaria, esculenta, arborea; Lacerta agilis (β. argus), lacustris, cristata, aquatica, * gyrinoides Merrem, 7) ** salamandra, 2. Serpentes. Coluber natrix (Marienspring); Anguis fragulis, eryx.

5) Schriften der naturf. Gesellschaft zu Berlin. Th. I. S. 170. Th. II. S. 551.

6) G. F. A. Meyer synopsis reptilium, cum enumeratione animal. reptil. Goettingens. Goett. 1795. 8.

7) Schriften u. s. w. 1789, Bd. IX, Taf. 6.

IV.

F i s c h e.

(Nach Linné's System.)

1. Chondropterygii. Petromyzon branchialis (in der Seine). 2. Apodes. Muraena anguilla. 3. Inguulares, Gadus lota. 4. Thoracici. Cottus gobio; Perca fluviatilis; Gasterosteus aculeatus. 5. Abdominales. Cobitis barbatula, fossilis; Salmo trutta, fario, thymallus; Esox lucius; Cyprinus barbus, carpio, tinca, carassus, gobio, phoxinus, alburnus, brama, rutilus.

V.

I n s e c t e n. 8)

a.

Eleutherata.

(Nach dem Fabricius = Illigerschen System, hinter Kugelann's Käfer Preussens.)

Lucanus cervus, parallelepipedus, caraboides; Scarabaeus typhoeus (selten), stercorarius, silvaticus, vernalis, mobilicornis; 9)

8) S. auch Florencourt Verzeichniß der Käfer in den Götting. Gegenden, in Meyer Arch. für Zoologie. Th. I. S. 197 fgg.

9) Meyer Archiv f. Zoologie. Th. I. S. 199.

Copris lunaris, coenobita, nuchicornis, fracticornis, ¹⁰⁾ taurus, Schreberi, nutans, lemur, ovata, vacca; *Ateuchus* Schaefferi; *Gymnopleurus* cantharus; ¹¹⁾ *Aphodius* foetens, luridus, fossor, oblongus, terrestris, fimetarius, rufipes Illig., rufipes Fabr., erraticus (var. α . β .), conspurcatus (var. α . β .) contaminatus, merdarius: scybularius, testudinarius, porcatus, granarius, haemorrhoidalis, niger Ill., inquinatus, prodromus Ill., depressus Ill., sordidus, 4 maculatus, sulcatus, anachoreta; *Geotrupes* nasicornis; *Melolontha* ¹²⁾ fullo (sehr selten), solstitialis, ruficornis (selten), brunnea, Julii, horticola, agricola, vulgaris, Frischii; *Trichius* eremita (bei Friedland), nobilis, 8 punctatus, fasciatus, hemipterus; *Cetonia* aurata; *Trox* sabulosus, arenarius; *Opatrum* sabulosum; *Blaps* mortisaga; *Melandrya* serrata; *Cistela* humeralis, evoynymi, opaca Panz., fusca Hellwig; *Tenebrio* molitor, culinaris; *Scarites* cephalotes, arenarius, collaris Panz., thoracicus; *Cychrus* rostratus, ¹³⁾ attenuatus (Plesse); *Carabus* sycophanta, inquisitor, coriaceus, cyaneus, catenulatus, violaceus Ill., convexus,

10) Illiger Magazin f. Entomologie. Th. I. S. 18.

11) Ebendas. Th. II. S. 202.

12) Meyer über die Götting. Melolonthen, in Scriba Journal f. Entomologie. St. 3. S. 258.

hortensis, arvensis, granulatus, virens, rufipes ¹³⁾, cancellatus, auratus, nitens, gemmatus, aethiops, melanocephalus, fuscus, cisteioides, melanarius Ill., lepidus, coerulescens Herbst., cupreus, metallicus Scopol., vulgaris, communis, aeneus, tardus, binotatus Ill., ruficornis, fulvus, ferrugineus, apricarius, aulicus, nigrita Ill., holosericeus Ill., vestitus Ill., prasinus, oblongopunctatus, anthracinus, niger, leucophthalmus Ill., micros, terricola, strenuus, pumicatus, brevicollis, rufescens, spinilabris Panz., crux major Ill. (sehr selten), parumpunctatus, 6 punctatus, viduus, marginatus, picipes, vaporariorum, meridianus, crux minor, 4 maculatus, cyanocephalus, crepitans, purpurascens, ^{••}irregularis (Dippoldshausen), fulvipes, austriacus, Dianae, angusticollis, striola, gibbus, silphoides, sabulicola, marginatus, piceus, pubescens, erythropus Florenc.; Cicindela silvatica, hybrida, campestris, germanica; Elaphrus aquaticus, riparius, uliginosus, pygmaeus, vetulatus, flavipes, 4 maculatus, impressus, biguttatus, rupestris; Dycticus Roeselii Ill., latissimus (s. selten), marginatus, sulcatus, fuscus, lacustris, notatus, ater Ill., 2 pustulatus, Hübneri, chalconatus, impressus, inaequalis, minutus, aeneus,

13) Meyer giftige Insecten. Th. I. S. 83. 85. 84.

granularis, congener, crassicornis, fuscus, unistriatus, bipunctatus, picipes, zonatus, abbreviatus, uliginosus, ovatus, maculatus, fenestratus, stagnalis, erythrocephalus, lituratus, Halensis, confluens, depressus, punctulatus, planus, pictus, scutellatus Florenci, goettingensis Flor.; Hydrophilus piceus, caraboides, fuscipes, griseus, marginellus Ill., 2 punctatus, luridus, scarabaeoides, minutus, emarginatus, orbiculatus; Hydrachna gibba, ovalis; Gyrinus natator; Heterocerus marginatus; Parnus auriculatus Ill.; Etophorus grandis, aquaticus, griseus Ill., Ptomaphagus fornicatus Ill.; Anisotoma glabrum. Ill.; Mycethophagus 4 maculatus, fulvicollis, castaneus; Ips humeralis, punctata, 4 pustulata; Hypophloeus castaneus; Lyctus politus; Ptinus fur, imperialis, germanus; Anobium rufipes, castaneum, tessellatum, pertinax, nitidum, striatum, boleti, molle, paniceum, micans; Apate fagi; Bostrichus typographus, laricis, polygraphus, micrographus, capucinus; Siodendron cylindricum; Anthribus latirostris; Attelabus coryli, pubescens, bacchus, cupreus, cracca, cyaneus, betuleti, populi, curculionoides, alliariae, frumentarius; Calandra granaria; Rhynchaenus abietis, moestus, viscaria, dorsalis, scabratus, tessellatus, alauda, variabilis, pseudacori, pericar-

pius, acridulus, rumicis, purpureus, ochropus, pulex, lapathi, germanus, scrophulariae, thapsus, verbasci, 5 punctatus, echii, cerasi, nucum, pomorum, druparum, pedicularius, salicis, saliceti, alni, segetis; *Lixus* paraplecticus, caliginosus; *Curculio* viridis, nebulosus, incanus, polygoni, cervinus, sulcirostris, albidus, micans, coryli, lineatus, caninus, fulvipes, scabriculus, raucus, niger, fuscomaculatus, nubilus, lignatici, calcaratus, picipes, mali pyri, alneti, argentatus, oblongus, laevigatus, ater, marmoratus, graminosus, orbicularis, parvulus, longicornis Florenc.; *Cossonus* linearis, *Rhinomacer* curculioides; *Bruchus* granarius, pisi; *Scaphidium* boleti Panz.; *Nitidula* discoides, obscura, obsoleta, varia, 2 pustulata, solida, sordida, aenea, pedicularia, imperialis; *Silpha* littoralis, rugosa Flor., sinuata, opaca, thoracica, atrata, carinata, laevigata, livida, 4 punctata; *Necrophorus* germanicus, humator, vespillo, mortuorum; *Dermestes* tomentosus, murinus, lardarius, pellicio, domesticus, fumatus, rosae, pulicarius, pedicularius Panz., undulatus Link.; *Corynetus* violaceus; *Hylesinus* fraxini, pini-perda; *Elater* pilosus, brunneus, linearis, castaneus, sanguineus, sputator, obscurus,

murinus, aeneus, pectinicornis, niger, ater-
 rimus, fuscatus, balteatus, variabilis, mar-
 ginatus, vittatus, tessellatus, rufipes; Bu-
 prestis berolinensis, 4 punctata, laeta;
 Trachys minuta; Anthrenus, scrophu-
 lariae, pimpinellae, varius Ill.; Byrrhus
 pilula, murinus, aeneus, museorum, minu-
 tus, ater, fasciatus; Hister unicolor, 4
 maculatus Ill., cadaverinus, carbonarius,
 depressus, minutus; Sphaeridium scara-
 baeoides, marginatum, fimetarium, haemar-
 rhoidale, unipunctatum; Coccinella ni-
 grina, scutellata, 7 maculata, 13 punctata,
 mutabilis, 19 punctata, 14 guttata, tigrina
 7 punctata, 9 punctata, 11 punctata, 14 pu-
 stulata, variabilis, dispar, conglobata, 12
 punctata, 22 punctata, globosa, flexuosa, 4
 pustulata, 2 pustulata, 20 punctata; Cassi-
 da ** Murraea, rubiginosa, viridis, nobilis,
 ferruginea, affinis, nebulosa; Chrysomela
 coriaria, ** Goettingensis, Hottentotta, gra-
 minis, haemoptera, varians, violacea, po-
 puli, tremulae, staphyleae, 10 punctata,
 pallida, polygoni, fastuosa, speciosa, san-
 guinolenta, marginella, armoraciae, limbata,
 Hannoveriana, vulgatissima, aenea, cerasi,
 cerealis; Clythra 4 punctata, cyanea;
 Cryptocephalus 2 punctatus, sericeus,
 nitens, flavilabris, moraei, vittatus; Lema

merdigera, 12 punctata, asparagi, fulvicollis, cyanella, brunnea, melanopa, fulvipes; Eumolpus obscurus; Haltica Modeeri, hyoscyami, atricillae, oleracea, ruficornis, nitidula, affinis, nemorum, globosa Panz., exoleta, erucae, nasturcii, brassicae, chrysocephala, coerulea Paykul.; Galleruca rustica, tanaceti, betulae, capreae, nymphaeae, alni, vitellinae; Helodes phellandrii, violaceus; Donacia lacustris, dentipes, nymphaeae, sagittariae, lemnae, testucae, nigra, discolor Panz., micans Panz., simplex; Leptura melanura, laevis, meridiana, rubra, nigra, praeusta, 8 maculata, attenuata, calcarata, 4 fasciata, collaris, 6 maculata, holoserica, sericea, signata Hellw.; Clytus arietis, detritus, arcuatus; Rhagium mordax, inquisitor, indagator, bifasciatum; Cerambyx moschatus, hispidus, cerdo, heros (f. selten), nebulosus; Prionus coriarius; Callidium bajulum, femoratum, fennicum, rusticum, violaceum, testaceum, clavipes; Lamia textor, aedilis, sutor, fuliginator, morio, Myliana Florenc.; Saperda Carcharias, populnea, oculata; Molorchus abbreviatus, umbellatarum, dimidiatus; Necydalis virescens, viridissima, coerulescens, podagrariae; Pyrochroa coccinea, pectinicornis; Lycus sanguineus;

Lampyris noctiluca, minuta, splendidula;
 Cantharis fusca, livida, melanura, te-
 stacea, rufa, nigricans, biguttata, minima;
 Malachius aeneus, 2 pustulatus Ill., eque-
 stris, fasciatus Ill., pulicarius; Lagria
 pubescens; Dasytes flavipes, niger; Cle-
 rus formicarius; Trichodes apiarius, al-
 vearius; Notoxus mollis, monoceros; An-
 tichus antherinus; Lytta vesicatoria;
 Meloe majalis, proscarabaeus, brevicollis
 Panz., brunsvicensis Panz., Aprilina 14)
 Meyer.; Mordella aculeata, fasciata,
 frontalis; Hispa mutica (Hainberg); Aleo-
 chara boleti; Dircaea barbata: Paede-
 rus riparius, fulvipennis; Staphylinus
 murinus, olens, nebulosus, cyaneus, ery-
 thropterus, stercorarius L. Olivier., poli-
 tus, rufipes, sanguineus, hirtus; Lathro-
 bium brunnipes Gravenhorst; Oxypo-
 rus rufus, maxillosus, chrysomelinus, ana-
 lis; Stenus floralis, cicindeloides, bigutta-
 tus, Junoi; T. albicollis; T. angustatus;
 T. b. (Meyer.)

Ulonata.

(Nach Fabricius System.)

Forficula auricularia, minor; Blatta

Neues Nat. Archiv Bd. I. 19

14) Meyer zoolog. Annalen. Th. I. S. 191.

15) *germanica* (f. selten); *Acheta* ** *gryllotalpa* (selten), *domestica*; *Locusta* *viridissima*; *verrucivora*; *Gryllus* * *migratorius*,
 16) *rubescens* Roesel., *stridulus*, *biguttatus*,
grossus, *lineatus* Panz., *viridulus*, *rufus*;
Acrydium *subulatum*, *bipunctatum*.

c.

Rhyngota.

(Nach Fabricii systema rhyngotorum.
 Brunsv. 1803.)

Centrotus *cornuta*; *Ledra* *aurita*;
Cercopis *abbreviata*, *sanguinolenta*, *spumaria*;
Issus *bicincta* Schrank., *coleoptrata*;
Cicada *flaveola*, *flavicollis*, *interrupta*, *nigricans* Panz.; *Jassus* *rosae*, *lanio*, *biguttatus*;
Notonecta *glauca*, *minutissima*;
Sigara *striata*; *Ranatra* *linearis* (im Stadtgraben);
Nepa *cinerea*; *Naucoris* *cimicoides*;
Acanthia *lectularia*; *Salda* *silvestris*;
Aradus *corticalis*; *Tingis* *cardui*;
Tetyra *nigrolineata* (f. selten), *scarabaeoi-*

15) Die *Blatta orientalis*, im nördlichen Hannover häufig, ist noch nicht bis Göttingen eingedrungen.

16) Blumenbach Abbildungen naturh. Gegenstände.
 Heft 3. No. 29.

des; *Cercopis bifasciata*; *Cimex festivus*,
haemorrhoidalis, *prasinus*, *baccarum*, *rufipes*,
bidens, *oleraceus*, *bicolor*, *interstinctus*, *ju-*
niperinus; *Cydnus flavicornis*; *Aelia acu-*
minata; *Coreus marginatus*, *quadratus*;
Miris holsatus, *dolabratus*, *striatus*, *rusti-*
cus, *pabulinus*; *Lygaeus leucocephalus*,
rolandri, *apterus*, *alatus*, *pini*, *hyoscyami*,
maurus, *campestris*, *populi*, *ulmi*, *ornatus*,
pratensis, *virens*, *gothicus*, *coryli*; *Capsus*
ater, *crassicornis*; *Gerris vagabundus*;
Hydrometra lacustris; *Reduvius per-*
sonatus, *pallens*, *albipes*; *Pulex irritans*;
Aphis ribis, *ulmi*, *sambuci*, *lychnidis*, *ro-*
sae, *roboris*, *tiliae*, *lactucae*, *jaccae*, *be-*
tulae, *quercus*, *capreae*, *pini*, *acetosae*,
bursaria, *urticae*, *solidaginis*, *pyri mali*,
persicae, *polianth. tuberos.*, *armata* *Haus-*
mann., 17) *lanigera* *H.*, *truncata* *H.*; *Cher-*
mes graminis, *ulmi*, *sorbi*, *pyri*, *calthae*,
betulae, *alni*, *salicis*, *evonymi*; *Thrips*
physapus, *glauca*, *fusca*, *fasciata*, *minu-*
tissima; *Coccus ulmi*, *coryli*, *hesperidum*
(in Gewächshäusern), *quercus*, *betulae*, *capreae*,
salicis.

17) *Hausmann* in *Jlliger Magazin*. *Th.* *I.*
S. 459.

Glossata.

(Nach Fabricius Supplem. entomol. Hafn. 1798 und Esper's Schmetterlinge.)

Pterophorus didactylus, 4 dactylus, 5 dactylus, 6 dactylus; *Tinea* evonymella, pellionella, sarcitella, mellonella, Goedartella, Linnéella, culmella, pomonella, salicella, Lappella, Roesella, pusilla, argentella, aleata Schulz., pascuella, ** Erxlebella Gmelin.; *Tortrix* viridana, resinana, prasinana; *Crambus* pineti; *Pyralis* pomana, urticalis, farinalis, forficalis, purpuralis; *Geometra* prunata, mensuaria, potamogetata, duplicata, plagiata, urticata, pusaria, albicillata, bilineata, repandata, marginata, amataria, moeniana, piniaria, sambucaria, wavaria, grossulariata, betularia, brumata, cingulata, vibicaria, rusticata, roboriaria, atomaria, elinguaria, clathrata, prunaria, trilineata, lacertinaria, plagiata; *Noctua* sponsa, pronuba, ligustri, arbuti, quadra, graminea, gamma, meticulosa, psi, verbasci, atriplicis, persicariae, literata, immutata, oleracea, brassicae, centumnotata, jota, delphinii, pinastri, pyramidea, runica, festucae, megaloccephala, chrysitis, nupta, interrogationis, rumicis, crataegata, batis,

glyphica, pallens, fluctuata; *Lithosia* de-
 plana, complana; *Phalaena* rotaria; *He-*
pialus aesculi, humuli; *Alucita* granella,
 Frischella; *Bombyx* pavonia, tau, querci-
 folia, pini, vinula, mori, populi, neutria,
 pityocampa, bucephala, dominula, quercus,
 rubi, russula, palpina, castrensis, trifolii,
 lanestris, rosea, auriflua, fagi, curtula,
 caja, monacha, dispar, chrysorrhoea, cri-
 brum, parthenias, leporina, salicis, fusce-
 lina, antiqua, coeruleocephala, cossus, co-
 ryli, jacobaea, graminis, plantaginis, pro-
 cessionea, ziczac, libathrix, pudibunda, lu-
 bricipes; *Zygaena* statices, filipendulae,
 phegea; *Sesia* apiformis, culiciformis,
 stellatarum, tipuliformis; *Sphinx* ocellata,
 nerii, tiliae, populi, convolvuli, ligustri,
 ** atropos, ceierio, elpenor, porcellus, eu-
 phorbiae, pinastri, galii; *Hesperia* rubi,
 betulae, pruni, quercus, Argus, Argiolus,
 Paniscus, malvae, Icarus Borkh., fritillum,
 comma, linea; *Papilio* Machaon, Poda-
 lirijs, crataegi, brassicae, rapae, napi, car-
 damines, rhamni, Palaeno, Hyale, Hypa-
 rete, Hero, Hyperanthus, Ascanius, Pam-
 philus, Jo, Maera, Semela, Phaedra, Ga-
 lathea, cardui, Iris, Hermione, Megaera,
 Aegeria, Janira, Ligea, Briseis, Blandina,
 Dia, Levana, Prorsa, Antiopa, populi,

polychloros, urticae, C. album; Atalanta,
Linkia, Paphia, Aglaja, Adippe, Lathonia,
Lucina, Sibylla,

e.

Odonata.

(Nach Fabricius.)

Agriön puella, virgo; Aeschna gran-
dis; Libellula 4 maculata; aenea, rubi-
cunda, depressa, Roeselii, flaveola, vulga-
tissima.

f.

Synistata.

(Nach Fabricius.)

Myrmeleon formicarius; Hemero-
bius albus, perla; Psogus pulsatorius,
fatidicus, Phryganea 18) grisea, fusca,
striata, rhombea, grandis, bimaculata, um-
brosa, atrata; Semblis bicaudata, lutaria,
nebulosa; Raphidia ophiopsis; Panorpa
communis, germanica; Ephemerella vulgata,
culiciformis, lutea, horaria, annulata, bi-
culata, diptera (erst seit 1784 eingewandert); Po-
dura viridis, atra, plumbea, nivalis, aqua-

18) Seeßen von Verwandlungshüllen der Götting.
Phryganeen in Meyer Magaz. für Thiergesch.
Th. I. S. 56—80.

tica, fimetaria, villosa, arborea; *Lepisma*
saccharina, polypoda,

g.
Piezata.

(Nach Fabricius.)

Formica herculanea, pubescens, rufa,
nigra Christ., fusca, subterranea La-
treille, rubra, caespitum; *Nomada* gib-
ba, interrupta, lineola, Hattorfiana; *Apis* ter-
restris, ruderata, hortorum, lapidaria, ar-
bustorum, mellifica, centuncularis, musco-
rum, conica, papaveris Latr., florisomnis,
retusa, hypnorum, maculata, aterrima
Christ., cunicularia, cana, punctulata,
manicata, aegrota, arvorum, lagopoda, hir-
ta, dumetorum; *Anthophora* tridentata,
fronticornis; *Melecta* punctata; *Andre-*
na nigrita, aterrima, haemarrhoidalis, rosae,
albilabris, vestita, strigosa, succincta, fusc-
cornis, pilipes; *Eucera* longicornis; *Chry-*
sis regia, lucidula, cyanea, aurata, ignita;
Chalcis clavipes; *Hylaenus* flavipes, al-
bipes, annulatus; *Crabro* peltatus, vagus,
arenosus, uniglumis, cribrarius, 6 cinctus;
Philanthus apivorus, ornatus, cinctus;
Mellinus bipunctatus, mystaceus, scinc-
tus; *Vespa* crabro, vulgaris, parietum,
muraria, rufa, aucta, antilope, pomiformis,

spinipes Hellw., coarctata, germanica,
 silvestris Scopol.; Megilla calendarum;
 Prosopis nigrita; Bembex rostrata;
 Evania variegata; Pompilus niger, via-
 ticus, fuscus; Cephus troglodyta; Cim-
 bex montana; Hylotoma enodis; Ten-
 thredo femorata, lutea, marginata, luco-
 rum, vetulata, pini, rufiventris, crassa,
 nassata, marginella, rapae, germanica, livi-
 da, maura, pallicornis, 4 maculata, pavida,
 luteicornis, rumicis, cynipiformis, abdomi-
 nalis, opaca, scrophulariae, cerasi, meso-
 melas, atra, viridis, alni, rosae, gonagra,
 nigra, carbonaria, capreae, fulvivena, ru-
 stica, bifasciata, cincta, bicincta, erythro-
 cephalia, sylvatica, betulae; Sirex Gigas,
 spectrum; Ichneumon amputatorius, mo-
 litorius, porrectorius, extensorius, motato-
 rius, armatorius, pictus, sarcitorius, exal-
 tatorius, laboratorius, laetatorius, pisorius,
 luteator, equitatorius, luctatorius, persua-
 sorius, segmentarius, lituratorius, clavator,
 comitator, migrator, compunctor, mani-
 festator, maculator, titillator, cylindrator,
 instigator, conjunctor, tornator, ambusta-
 tor, enervator, nitens, albiscutatus, histrio,
 desertor, exhaustor, firmator, sputator,
 stigma, pedatorius, ornatorius, nominator;
 Ophion luteus, ramidulus, mercator,

Foenus jaculator, assectator; Banchus
 varius; Pteromalus glomeratus, bedegua-
 ris, agilis, aphidum, puparum, larvarum,
 muscarum, ovulorum, heterogonus, inter-
 cus; Cynips rosae, hieracii, quercus
 baccarum, glecomatis, quercus folii, fagi;
 Cleptis semiaurata; Mutilla sellata,

^{h.}
 Anthliata.

(Nach Fabricius.)

Rhingia rostrata; Stomoxys irritans,
 calcitrans; Musca pellucens, carnaria, me-
 ridiana, Caesar, cadaverina, mortuorum,
 vomitoria, domestica, maculata, canina,
 strigosa, funebris, argentata, lardaria, stri-
 gosa, meditabunda, rufa, vibrans, grami-
 num, testacea, rugosa, allii, pratorum, lu-
 taria, fenestralis, grossa, fera, rotundata,
 larvarum, pluvialis, lateralis, cellaris, me-
 teorica, putris, ungulata, scybalaria, ster-
 coraria, cynipsea, flava, hyosciami, cardui,
 solstitialis, seminationis, corrigiolata, nobi-
 litata, 4 punctata, urticae, picea; Sargus
 cuprarius, politus, auratus; Syrphus
 segnis, bombylans, mystaceus, pendulus,
 florens, arbustorum, tenax, intricarius,
 elongatus, ribesii, pyrastris, arborum, ne-
 morum, podagricus, coemeteriorum, festi-

vus, pipiens, metallinus, femoratus, menthastri, laetus, praecox Rossi, morio, scalaris, succinctus, mussitans; *Mulio* arcuatus, conopseus; *Conops* macrocephalus; *Myopa* ferruginea, *Stratiomys* chamaeleon, hydroleon, microleon, hypoleon; *Tabanus* bovinus, pluvialis, autumnalis, coecutiens, rusticus, pellucens; *Sicus* ** bispinosus, ferrugineus; *Bibio* plebeja; *Bombylius* major, medius, minor; *Oestrus* bovis, nasalis, haemorrhoidalis, ovis; *Asilus* crabroniformis, violaceus, teutonus, germanicus, tipuloides, flavus, oelandicus; *Rhagio* scolopaceus, lineola, tringarius; *Empis* borealis, stercorea, ciliata, pennipes, fuscipes; *Culex* pipiens, equinus, bifurcatus; *Asilus* nitidulus; *Tipula* rivosa, oleracea, pratensis, terrestris, palustris, pectinicornis, crocata, atrata, morio, 6 punctata, cornicina, hortorum, plumosa, phalaenoides, putris, motitatrix; *Hirtea* hortulana, febrilis, vernans, Thomae; *Hippobosca* equina, ovina, avicularia, hirundinis, vespertilionis; 19) *Pediculus* humanus, pubis, suis, ovis, equi, tinnunculi; *Acarus* ricinus, siro,

19) Voigt neues Magazin für Naturkunde. Th. 6
Taf. 10.

acarorum, coleoptratorum, leucurus, redu-
vius, ursellus (s. selten), coleoptratus, crassip-
pes, aphidionides.

Unogata.

(Nach Fabricius.)

Trombidium despiciens, aquaticum,
holosericeum; Aranea diadema, globosa,
viatica, domestica, dorsata, impressa, mar-
morea, scenica, saccata, pubescens, bima-
culata, labyrinthica. aquatica, virescens,
levipes, signata, opilionoides, obtextrix
Bechst., 20) cellularia Meyer., 21) ato-
maria Panz., speciosa M., nitida M., ele-
gans M., autumnalis M., pallens M., 4lineata,
dorsalis, pulla, holosericea, fumigata, pa-
lustris, senoculata, minuta M., tristis M.,
livida M., calicina, ramosa Goetz., sulcata
Sulzeri; Phalangium cornutum, opi-
lio; Obisium cancroides.

k.

Exochnata.

Astacus fluviatilis; Gammarus locu-
sta, stagnalis, atomos.

20) Vdigt neues Magaz. Th. VI. S. 53.

21) S. Meyer über einige Spinnen d. Gött. Gegend.
Gött. 1790. u. in Scriba Journ. für Entomol.
Th. I. S. 255—58.

Polygonata.

Idothea aquatica; *Daphnia pediculus*;
pulex; *Limulus* ** *apus* (beim Weibergram);
Cyclops quadricornis; *Oniscus asellus*,
 ** *pustulatus* Panz., ** *zonatus* P., ** *agi-*
lis P., *armadillo*.

Mitosata.

Scolopendra lagura, *electrica*, *forfi-*
cata; *Julus terrester*, *sabulosus*, *candidus*
 Müller.

VI.
W ü r m e r.

(Nach dem Linnéisch-*Smelinschen*
 System.)

I. Intestina. *Gordius* ** *aquaticus*,
argillaceus, *filum*; *Ascaris vermicularis*,
mammalium, *avium*, *reptilium*, *aneurisma-*
tica; *Trichocephalus hominis* (besonders
 1760); *Echinorhynchus Gigas*, *avium*, *rep-*
tilium, *piscium*; *Lambricus terrester*, *va-*
riegatus, *vermicularis*; *Filaria mammalium*,
avium, *insectorum*; *Uncinari melis*, *vulpis*;
Ligula abdominalis; *Strongylus equi-*
nus, *ovinus*; *Haeruca muris*; *Cuculla-*
nus mammalium, *avium*, *reptilium*, *pis-*

cium; Caryophyllaeus piscium; Linguatula serrata; Fasciola hepatica, intestinalis, avium, reptilium, piscium; Hydatid humana, visceralis, murina, pisiformis, finna, globosa, cerebrialis; Taenia solium, vulgaris, lata, mammalium, avium, piscium; Planaria stagnalis, punctata, ciliata, grisea, nigra, lactea, lingua, grossa; Hirudo medicinalis (im Seeburger See, dicht um G. nicht), octoculata, sanguisuga, vulgaris, bioculata, hyalina. II. Mollusca. Limax ater, rufus, cinctus, maximus, agrestis; Nais elinguis, proboscidea; Lernaean cyprinacea. III. Testacea. Myapictorum (Leine); Planorbis fontinalis, hypnorum, trium spirarum Müll.; Buccinum truncatulum; Tellina cornea; Turbo perversus (in der Lutter), muscorum, nautilus; Helix hispida, pomatia, arbustorum, vivipara, nemoralis, tentaculata, putris, planorbis, complanata, vortex, cornea, limosa, hortensis, subcylindrica, stagnorum, obscura, lubrica, lapicida (im Bremser Theil); Nerita fluviatilis, minuta Müll.; Valvata cristata M.; Patella lacustris. IV. Corallia. Spongia fluviatilis (im Stadtgraben); Tubularia campanulata, ** Sultana (im Stadtgraben), repens, pecti-

nata. V. Zoophyta. Hydra aurantia,
viridis, fusca, pallens, grisea. VI. Infu-
soria.

 XXIV.

Geschichte und jetzige Verfassung des Lycei
Ulrico-Georgii in Aurich. *)

Bis auf Graf Ulrich II. von Ostfriesland be-
stand keine sogenannte lateinische Schule in Aurich.
Ein einziger Lehrer, unter dem Namen eines
Rectors, besorgte den Unterricht der Jugend von
den ersten Elementen an und für alle Stufen des
jugendlichen Alters. Jener Graf stiftete zuerst,
von seinem Hofprediger Dätius dazu ermun-
tert, im Jahre 1646 die lateinische oder Ulrichs-
Schule, und der Magister Nesselius, der
von Minden, wo er Prorector war, als Rector
dahin berufen wurde, legte den ersten Grund zur
Einrichtung derselben. Diesem wurden zwei Colles-
gen, ein Conrector und ein Cantor, zugesellt, daß
also die gewöhnliche Abtheilung der Schulen in
drei Classen mit drei Lehrern auch dort statt fand.
Der Fond zum Ankauf eines Schulgebäudes wurde
theils durch Geschenke und Collecten, theils durch

*) Gezogen aus E. Pommer Nachricht von der Ul-
richsschule zu Aurich.

eine immerwährende Stiftung des Grafen, welche nachmals durch die Fürstin Christine Charlotte und den Fürsten Christian Eberhard, so wie durch einige Pertinenzien des säcularisirten Klosters Meerhusen vermehrt wurde, zusammengebracht. Die Gehalte der Lehrer waren von Anfang an armseelig; seit dem Jahre 1785 erhielten sie von Seiten der Landstände eine Zulage von 120 Rthlr., und im Jahre 1806 bestanden die Gehalte der drei Lehrer aus verschiedenen Cassen, Legaten und Zulagen der Landstände aus 610 Rthlr., wovon der Rector 268, der Conrector 180, der Cantor 120 Rthlr. erhielt. Auch die Emolumente können nicht groß gewesen seyn; das Schulgeld für die erste Classe betrug vierteljährig 2 Rthlr., für die zweite $1\frac{1}{2}$ Rthlr., und für die dritte 1 Rthlr., wozu verhältnißmäßige kleine Einnahmen von Licht-, Markt- und Einschlagsgeldern kamen.

Der Unterricht war ursprünglich der damals übliche, welcher mit den Namen: Grammatik, Rhetorik und Logik bezeichnet wurde; aus dem ältesten Verzeichnisse der Lectionen ergiebt sich, daß die hebräische Lection ganz und gar fehlte, die griechische höchst unbedeutend, und die lateinische unerheblich war; an den Unterricht in den sogenannten Realien, in der Geographie, Geschichte u. s. w. war, die Religion ausgenommen, nicht gedacht. Im Jahre 1775 wurde eine neue

Schulordnung entworfen, an welche besonders der damalige Generalsuperintendent Hahn und der Consistorialrath Schmidt Antheil gehabt haben. Diese Schulordnung, welche die vorigen zu ergänzen und zu verbessern suchte, in der That jene alte weit übertraf und mehr zum Unterrichte der Jugend forderte, als man selbst damals auf gewöhnlichen Schulen leisten konnte, diente mit zeitgemäßen Abänderungen bis auf die neueste Zeit zur Vorschrift. Nach derselben waren als feststehende Lektionen betrachtet: die heilige Schrift, die Theologie, die hebräische, griechische und lateinische Sprache, Geschichte mit Chronologie, Genealogie, Geographie, Heraldik, Numismatik und Antiquitäten, die Philosophie, Mathematik und Physik, endlich die Calli- und Orthographie, Oratorie und Poesie. Daß in einzelnen dieser Fächer nur approximativ gelehrt werden konnte, daß einige derselben bisweilen ganz ausfielen, lag in der Natur der Sache, und so wurde der Zustand der Schule überhaupt und ihre Einrichtungen, bei allen Bemühungen der Lehrer, theilweise Verbesserungen anzubringen, für unvollkommen erklärt. Im Jahre 1805 stand daher derselben, unter der Leitung des Preussischen Ministers des geistlichen Departements, Freiherrn von Massow eine neue Organisation bevor; die unglücklichen Schicksale des Preussischen Staats verhinderten aber deren Ausführung, und die darauf folgende Holländische und Französische Regierung

brachte die Schule der Vernichtung nahe. An Anfragen und Absendungen von Deputirten zur Verbesserung des Schulwesens fehlte es zwar nicht, aber alles hatte nicht den geringsten Erfolg. Die Sendung des General-Schulinspectors van den Ende im Jahre 1809 hatte mehr Einfluß auf die niedern Schulen, als auf die gelehrten. Unter der Französischen Herrschaft erschien der als Naturforscher berühmte Universitätsrath Cuvier als legatus studiorum caesareae universitatis ad scholas et academias per Bataviam et Germaniam inferiorem ordinandas; aber seine Sendung hatte keinen Erfolg. Da jetzt die Schulen Ostfrieslands zum Ressort der Academie von Gröningen gehörten, so wurde Hr. van den Ende wiederum Inspecteur général de l'université impériale en Hollande, und kam 1812 nach Aurich, um diese Schule in eine Französische Form zu gießen. Ein Circulaire, d. d. Haarlem, 12. Jun. 1812 benachrichtigte die Lehrer, daß da, Kraft Kaiserlicher Decrete, vier Lyceen in den Städten Amsterdam, Utrecht, Leyden und Gröningen, und in den vorzüglichsten Städten der Departements écoles secondaires errichtet, und die lateinischen Schulen denselben einverleibt werden sollten, alle Lehrer, die eine Anstellung dabei wünschten, sich zu melden hätten, und daß die Lehrer jeder Art eines Brevets oder Diploms von dem Großmeister der Universität bedürften. Im Jahre 1813 waren denn die Lehrer genöthigt,

eine Abgabe für die Erlaubniß, in ihren Functionen fortzufahren (droit de diplome annuel) jährlich mit 100 Franken zu bezahlen, und eine noch gehässigere Abgabe wurde ihnen unter dem Namen Retribution an die Universität angekündigt, die, von den Schülern getragen, vorausbezahlt, und mit aller Strenge beigetrieben werden sollte. Diese Abgabe betrug für die Schule zu Aarich 840 Franken, wozu einige Schüler der ersten Classe 9 bis 12 Fl. Holländisch bezahlen mußten. Auch wurden die Lehrer aufgefordert, Etats der Schule einzureichen, da der ganze Fond derselben der Kaiserl. Universität überwiesen werden sollte. Indessen wurden die Greuel jener Französischen Schulorganisation glücklicher Weise durch die Ankunft der Cosacken verhindert. Nach wiederhergestellter vaterländischer Verfassung hatte zwar Preußen nicht Zeit und Gelegenheit mehr, für die Reorganisation der Schule zu sorgen; indessen nahm sich nunmehr Hannover derselben auf das kräftigste an. Bald, nachdem Ostfriesland an Hannover abgetreten war, zeigte sich das Gouvernement bereitwillig, den Zustand der Schule im Innern und Aeußern zu verbessern, und bewies diese Bereitwilligkeit mit der That. Demzufolge wurde die seit 1814, aus Mangel an Fond, vacante Rectorstelle am Ende des Jahrs 1817 wieder besetzt, und dem Lehrer ein ordentlicher Gehalt ausgemittelt. Ehe aber zur Verbesserung der innern Einrichtung geschritten werden konnte,

mußte mit dem alten, höchst elenden, banfälligen, finstern und ungesunden Schulgebäude, das jedem guten Plane unübersteigliche Hindernisse in den Weg legte, eine völlige Reform vorgehen. Ein Neubau ward beliebt, welcher zu fünf Classen eingerichtet werden, und die Stadtschule, um den Unterricht harmonischer zu machen, mit aufnehmen sollte. Dieser ist denn gegenwärtig, nach einem Risse des Hrn. Bauinspectors Kemmers, beendet, nachdem am 31. Mai 1820 *) der Grundstein gelegt worden war. Die Dienstwohnung des Directors wurde von dem Schulgebäude getrennt; das letztere erhielt die Einrichtung, daß für die Catechismus- und Stadtschule 2 Stuben im Erdgeschoß eingerichtet sind, damit diese Schulen, deren jede mit einem Ober- und Unterlehrer besetzt ist, besser ihre verschiedenen Lektionen betreiben können. Für die gelehrte Schule sind sechs Unterrichtszimmer bestimmt, fünf für die auf fünf vermehrten und festgesetzten Classen, eines für die Lehrstunden in der Englischen und Französischen Sprache und in der Zeichnekunst. Ein Zimmer ist für die Bibliothek, Instrumente, Naturalien u. s. w. und ein Versammlungsaal für die Prüfungen und feierlichen Gelegenheiten bestimmt.

2°

*) S. vaterl. Archiv Bd. IV. S. 420 fgg., wo sich auch die Rede des Hrn. Canzlei- und Consistorial-Directors, Ritters von Bangerow abgedruckt befindet.

Die Länge des Gebäudes ist 88 Fuß Calenberger Maße, die Breite 40 F., die Höhe $26\frac{1}{2}$ F. Die kleinsten Schulstuben sind 20 F. lang, $18\frac{1}{2}$ F. breit, die großen 24 F. lang, 19 F. breit; der Saal $32\frac{1}{2}$ F. l. und 19 F. br.; die Höhe von allen ist 13 Fuß. Die Kosten belaufen sich über 9000 Rthlr., von denen die Stadt 1000 Rthlr. beigetragen hat.

Was nun die innern Verhältnisse der Schule anbetrifft, so hat das Gouvernement, wie bereits oben bemerkt worden ist, die Zahl der Classen bis auf fünf vermehrt, und noch einen vierten und fünften Lehrer, so wie einen Lehrer der Französischen Sprache, angestellt; auch haben die beiden übrigen Lehrer 100 Rthlr. Zulage erhalten. Seit 1819 ist ferner ein Lehrer im Zeichnen mit 100 Rthlr. Gehalt angestellt, dem zugleich die Pflicht auferlegt ist, Künstlern und Professionisten im Zeichnen öffentlichen Unterricht zu ertheilen; auch sind seit 1818 zur Vermehrung der seit 1790 bestehenden Sammlung von Büchern, Instrumenten u. s. w. 30 Rthlr. jährlich angewiesen worden.

Nach dem Lehrplane soll gelehrt werden: deutsche Sprache mit Uebungen aller Art, nebst Styl und Literatur in 5 Classen, letztere in 2 Classen; lateinische Sprache in 5 Classen; griechische Sprache in 4 Classen; hebräische Sprache in 1 Classe; französische Sprache in 2 Classen; englische Sprache; Religion in 4 Classen; Geschichte in 3 bis 4

Classen; Alterthümer und Mythologie in 2 bis 3 Classen; Geographie in 3 bis 4 Classen; Naturgeschichte in 2 Classen; Naturlehre in 2 Classen; Mathematik in 2 Classen; Elemente der Psychologie und Logik in 1 Classe; allgemeine Culturgeschichte in 1 Classe, Arithmetik, Calligraphie, Zeichnen. Die Schüler so wenig, wie die Lehrer, sind an bestimmte Classen gebunden, sondern der Schüler rückt sowohl ohne Beschränkung auf seine Classe, nach seinen Fähigkeiten in diesem oder jenem Theile des Unterrichts in einen höhern Unterricht, als die Kräfte des Lehrers für die einzelnen Fächer, ohne Berücksichtigung seiner Classe, benutzt werden. Alle Lektionen sind öffentlich, und wegen keiner ist ein besonderes Honorar nöthig. Die Schule steht unmittelbar unter der Aufsicht des Consistoriums zu Aurich, welches die Inspection bis dahin durch den jedesmaligen Generalsuperintendenten ausübt. Dieses Collegium wählt die Lehrer und schlägt sie dem Gouvernement vor. Keiner kann in die Schule aufgenommen werden, ohne vorgängige von dem Director mit ihm angestellte Prüfung, wobei vorzüglich auf Fertigkeit in denjenigen Kenntnissen, welche in den untern Schulen gelehrt worden, gesehen wird. Die Lehrer der Classen sind verbunden, halbjährlich ein Verzeichniß, welche sie geben wollen, und ihrer Schüler, mit kurzen Bemerkungen über ihre Fähigkeiten, ihren Fleiß und ihr Betragen, bei dem Consistorio einzureichen. Die

Versehung der Schüler von einer Classe in die andere geschieht halbjährlich von dem Director, in Gegenwart des Inspectors und mit Zuziehung seiner Collegien, nach gewissenhafter Einsicht der Fortschritte des Schülers, nach einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. Jährlich ist ein feierliches Examen und ein Actus oratorius; zu demselben werden aber die Schüler, wie es so äußerst zweckmäßig ist, nicht vorbereitet. — Vor dem Abgange zur Universität findet ein Maturitätsexamen statt.

Die feierliche Einweihung des Lycei geschah am 22. April dieses Jahrs. Gf.

A.

Einweihungsfest des Lycei Ulrico-Georgii.

(Züricher Zeitung 1822. No. 39.)

Zur Feier des Tages selbst hatten sich die Schüler und Schülerinnen der Stadt- und Catechismusschule vereinigt, den Versammlungsaal der Schule mit Kränzen und Festons auszuschnücken und mit fröhlicher Geschäftigkeit unter Leitung des Herrn Bauconducteurs Conring ihn einfach und geschmackvoll verziert. Weil zu befürchten war, daß die Zahl der Zuschauer und Zuhörer für das sonst geräumige Local zu groß werden würde und Unordnungen nicht zu vermeiden seyn mögten; so war die Einladung zu dem Feste durch Karten geschehen, welche unter die Mitglieder der verschiedenen Collegien und Autoritäten hieselbst, unter die Aeltern der Kinder und angesehenen Bürger der Stadt

z. vertheilt waren. Um 8 Uhr des Morgens versammelten sich die Lehrer sämtlicher Schulen, welche in dem neuen Schulgebäude ihr Geschäft treiben, Cantor Wichmann, Präceptor Müller, Zeichenlehrer Töpfer, zweiter Collaborator und Lehrer der Französischen Sprache Helling, erster Collaborator Hicken, Subconrector Reiners und Conrector Lüddecke im Hause des Directors der Schule, um mit ihm den ältesten Schüler der Uricher gelehrten Schule, den durch seine Kenntnisse und wohlthätige Wirksamkeit gleichverdienten Greis, den Hrn. Landchirurgus Hagen, aus seiner Wohnung zu der Feierlichkeit abzuholen. So wie der würdige Mann bei der Legung des ersten Steins zum Schulgebäude zugegen war, so hatte er auch jetzt eingewilligt, dieser Feierlichkeit beizuwohnen, und die Lehrer konnten in der Achtung, welche sie seinen Jahren und Verdiensten erzeigen zu müssen glaubten, nicht besser ihren Schülern zeigen, was ihre Pflicht sey und was sie von ihnen erwarteten. Sobald ihm ein Platz im Auditorium gesichert war, verfügten sich die Lehrer um 9 Uhr zu dem Hause des Herrn Justizraths Schepler, um die Mitglieder des Consistorii zur Eröffnung der Feierlichkeit abzuholen. Unterdeß hatten sich die Schülerinnen und Schüler sämtlicher Schulen in festlichen Kleidern, die Mädchen weiß gekleidet und mit Rosen und Epheu bekränzt, vor dem Schulgebäude und auf dem Kirchhofe versammelt, um durch ihre Reihen die Männer durchzulassen, welche so glückliche Sorge für ihre Bildung getragen halten. Im Namen der Schüler und Schülerinnen der Stadt- und Catechismusschule überreichte dem Herrn Justiz-Canzlei-Director und Chef des Consistorii die Tochter des Directors der Schule beim Eintritt in das Gebäude einen einfachen Kranz als Zeichen ihrer Dankbarkeit für die wohlthätigen Bemühungen dieses

hochverdienten Mannes und sämtlicher Mitglieder des Consistorii zum Besten der Jugend. Als der Saal und anstoßende Zimmer und Gänge gedrängt gefüllt waren, begann die Feierlichkeit mit einer Symphonie, welche, so wie die Begleitung der nachher abgesungenen Liederverse, von dem Musikchor des hier im Lande stationirten Cuirassier-Regiments vorgetragen wurde. Die Lieder selbst, welche vorher gedruckt und vertheilt waren, waren zum Theil aus Niemeyer's Gesangbuch für höhere Schulen genommen. Nach einem vierstimmig abgesungenen Choral ertheilte der Herr Justiz-Canzlei-Director von Bangerow in einer trefflichen Rede der Schule und dem Tage Sanction und Weihe. Als nach Beendigung dieser Rede eine kleine Pause durch Musik ausgefüllt war, trat Herr General-Superintendent Müller auf und zeigte in einer schönen lateinischen Rede die Nothwendigkeit und Beschaffenheit einer guten Schuldisciplin; worauf nach einer kleinen Pause die feierliche Introduction der drei neuen Lehrer, Reiners, Hicken und Helling in einer deutschen rührenden Rede vorgenommen und die Lehrer durch Handschlag an Eidesstatt pflichtbar gemacht wurden. Der vierstimmige Choral, welcher hierauf von der Jugend angestimmt wurde, drückte Dank zu Gott für dieses neue in den Lehrern ihnen gegebene Geschenk und ein Gebet für ihre Wohlfahrt aus. Der Director der Schule zeigte hierauf in einer deutschen Rede, daß Interesse an der Sache der Jugendbildung der Maasstab der wahren Cultur einzelner Menschen und ganzer Völker sey; und als er dieses zum Theil aus der Geschichte, zum Theil aus der Natur der Sache selbst dargethan hatte, schloß er mit einem Gebete für das Wohl der Schule und ihrer Beförderer. Die Absingung des Vater-Unsers von Witschel, durch einige Demoisellen dieser Stadt, welche hierauf

folgte, verbreitete tiefe Rührung durch die ganze Versammlung. Der Primaner Jacob Hermann Pfeiffer, Sohn des vor 6 Jahren verstorbenen Superintendenten und Predigers in Reepshold, Pfeiffer, trug hierauf in lateinischer Sprache kurz den Satz vor, daß Fürsten durch Stiftung von Schulen am schönsten für die Unsterblichkeit ihres Namens sorgen, und nachdem er des ersten Stifters dieser Schule, des Grafen Ulrichs II. und der Wirksamkeit der vorigen Schule mit aller Dankbarkeit gedacht hatte, trug er die schuldigsten Wünsche vor für das Wohlfeyn unseres allergnädigsten Königs, dessen Milde die Provinz dieses schöne Geschenk verdankt. Die Melodie des God save great George our King empfing hierauf die Anrede des zweiten Collaborators Helling in Französischer Sprache, welchem der Subconvector Reiners in lateinischer Sprache folgte. Der Primaner Joh. Gerh. Reimers, Sohn des hiesigen Kaufmanns R. G. Reimers, schilderte hierauf in einer deutschen Rede, welche Verpflichtung die neue Einrichtung der Schule ihm und seinen jungen Freunden auflege, worauf Collaborator Sicken in einer lateinischen Rede einige Vortheile des öffentlichen vor dem Privatunterricht entwickelte und den Redeact schloß.

B.

Einweihungsrede des Herrn Canzlers
und Consistorialdirectors, Ritters
von Dangerow.

Wenn die Empfindungen, mit denen wir, hochgeehrte Anwesende! vor kaum zwei Jahren den Grundstein zu diesem Gebäude legten, in welchem wir nun jetzt in so

zahlreicher Gesellschaft uns versammelt sehen, schon in jener Zeit unser Herz mit einer freudigen Ahnung der Zukunft höher schlagen ließen: so müssen allerdings in der gegenwärtigen Stimmung, wo es mehr gilt, als die Legung eines kalten todtten Steins, wo vielmehr jene bloße Ahnung zur Wirklichkeit geworden und in ein lebendiges, heiteres Leben übergegangen ist, unser Aller Herzen bei dem Anblicke dessen, was das Innere dieser Anstalt ausmacht, bei dem Anblicke der Lehrer, als der ersten Stütze derselben und wiederum bei dem Anblicke der Jugend, als des ersten Zwecks des Ganzen, so wie bei dem Anblicke der diese Jugend enge umschließenden Väter und Mütter und Angehörigen, noch inniger bewegt werden, als jemals.

Mit welchen Hoffnungen, mit welchen Erwartungen blicken wir hier um uns!

Wichtig ist allerdings dieser Tag in der Geschichte der Pädagogik Ostfrieslands, indem mit ihm in derselben ein neuer Abschnitt beginnt, der edle Keime für Jahrhunderte in sich verschließt, bei sorgfältiger Pflege und Wartung nur schöne Früchte versprechend.

Lassen wir es uns dabei stets eingeprägt seyn, daß es die Humanität unsers Gouvernements ist, der wir diesen Tag zu verdanken haben.

Wir wissen es alle und haben es uns oft gegenseitig, in collegialischer Berathung sowohl, als im geselligen Leben, gestanden, daß vorzüglich die Kirche und Schule es sind, auf deren Vervollkommnung und Ausdehnung die Aufmerksamkeit unsers innigst verehrtesten Königs unausgesetzt und in allen Theilen Seines Reichs gerichtet ist, aus dem erhabenen Gesichtspunkte, daß gerade von hier aus das Gute ausgehen muß, zur Erweckung des Sinnes für das Heiligste, zur Befestigung desselben für Staatswohl und Bürgerglück.

Wir wollen dem Könige, unsern Herrn, dafür danken, nicht mit leeren Worten und Schmeichelreden, wir wollen Ihm dafür danken durch die That, indem wir dieser einst durch Graf Ulrich II. ruhmvoll begründeten und jetzt durch Georg IV. hohe Liberalität wohlthätig erweiterten Schulanstalt diejenige Tendenz zu geben und zu erhalten uns bemühen, welche dieselbe nach der ursprünglichen Absicht und dem höchstverehrlichen Rescripte vom 2. Febr. d. J., wodurch die dem hohen Ministerio in Hannover vom hiesigen Königl. Consistorio vorgelegte Schulordnung überall genehmigt worden ist, haben soll.

Welche ist nun aber diese Tendenz?

Darüber sey es erlaubt, nur mit wenigen Worten hier reden zu dürfen.

Das jetzt in seiner neuen Ausdehnung beginnende Lyceum hat ohnstreitig, wie jede andere ihm ähnliche Lehranstalt, einen doppelten Zweck:

wissenschaftliche Ausbildung der Jugend,
nach deren verschiedenen, gelehrten oder auch
bürgerlichen, Bestimmung, und zugleich

Beredlung des Herzens derselben durch Erweckung
des innigsten Gefühls für Religion und
Tugend.

So wie wir bei dem erst angedeuteten Zwecke nicht die Grenzen desselben überschreiten müssen, um dadurch die Gefahr zu vermeiden, in das Gebiet des für das academische Leben bestimmten höheren Wissens herüber zu streifen, so wird es doch auf der andern Seite unsere große Pflicht seyn, dafür zu sorgen, daß die unser Lyceum besuchenden Schüler in allen den Wissenschaften, Sprachen und Künsten sorgfältig geübt werden, deren genaue Kenntniß bei dem höhern Studium auf der Academie vorausgesetzt

wird und zu deren Nachholung es dort an jeder Gelegenheit und Zeit fehlt.

Es kommt darauf an, hier ein festes Fundament zu legen, um dort mit Sicherheit und Nutzen weiter darauf fortbauen zu können und bei der Legung dieses Fundaments darauf zu denken, stets mehr an Tiefe, als an Oberfläche zu gewinnen.

Das war denn auch bei der Entwerfung der Schulordnung, bei der Bestimmung der Grenzen des Lectionsplans, der Gesichtspunct, von dem das Königl. Consistorium auszugehen sich verpflichtet sah. Nur die Erfahrung wird lehren, wo hier oder dort zu verändern, zu verbessern ist. Das alte bewährte „non multa, sed multum“ wird auch bei uns stets der Wahlspruch seyn und so unsere Jugend vor dem Uebel der Vielwisserei gesichert bleiben, mit der in der Regel jedes Streben nach regelmäßig geordneter Gründlichkeit vereitelt wird.

Das letztere nun aber, als Hauptzweck jeder gelehrten Bildungsanstalt, stets mehr auch bei uns befördert und gesichert werde, dazu schien uns die Wiedereinführung des schon früherhin hier in Kraft gewesenenen und in seinen guten Folgen stets bewährt gefundenenen Maturitätsexamens vor dem Abgange zur Universität das passendste Mittel zu seyn, dessen Anordnung denn auch einen Theil unserer neuen Schulordnung ausmacht.

Nur die Tüchtigkeit jedes Einzelnen, seine intellectuelle und moralische Reife soll den Uebergang zur Academie bestimmen. Dazu dient dessen Prüfung nach gleichen und festen Grundsätzen, ohne welche Prüfung der Reife keiner unserer Jünglinge diese Schulanstalt verlassen darf. Wir hoffen, dadurch der so schädlichen Eilfertigkeit vorzubeugen; wir hoffen, dadurch den Eltern, Vormündern und Angehörigen

in jedem einzelnen Falle die Beruhigung zu geben, daß sie sich ohne Sorge von ihren Söhnen, von den ihrer Aufsicht anvertrauten Jünglingen, dereinst trennen können, in der sichern Ueberzeugung, daß der Trieb zu den Wissenschaften und zur vollständigen Ausbildung für ihren künftigen Beruf sie von jedem lasterhaften und leichtsinnigen, außer ihrer ernstesten academischen Bestimmung liegenden Beginnen abziehen und ihre Aufmerksamkeit und ihr Herz nur auf das hinlenken werde, was wahr und edel ist.

Dazu wird nun aber auch gehören, daß unser Lyceum seiner zweiten hohen Bestimmung,

Ausbildung des Herzens durch Erweckung des innigsten Gefühls für Religion und Tugend, gewissenhaft nachzukommen, sich bestrebe.

Lassen Sie uns daher die sonst gewöhnliche, in der Hauptsache gewiß sehr richtige Grenze der Unterrichts- und Erziehungsanstalt hier nicht zu scharf ziehen.

Allerdings wird hier mehr von jener Unterrichtsanstalt, als dieser Erziehungsanstalt die Rede seyn. Dennoch greifen die Hauptzwecke beider zu innig, zu fest in einander, als daß ohne große Gefahr für beide eine von der andern völlig getrennt werden sollte. Lassen sie uns daher suchen, beide Zwecke sorgsam mit einander zu vereinigen, und indem wir dem Geiste der unser Lyceum besuchenden Jünglinge und Knaben diejenige wissenschaftliche Ausbildung zu geben uns bemühen, die ihrer künftigen gelehrten oder bürgerlichen Bestimmung anpassend ist, welche dem Staate fleißige und geschickte Arbeiter sichert, auch dabei auf Veredlung deren Gesinnungen durch Religion und Tugend Bedacht nehmen, die dem Staate zugleich christlich-gesinnte und treue Unterthanen, als die sichersten Stützen des Heils und der Ordnung, verspricht.

Dazu gehört aber nothwendig, daß wir schon jetzt dafür sorgen, dem Character unserer Jugend diejenige Richtung und Selbstständigkeit zu geben, die für das künftige Leben Noth thut, um nicht mit fortgerissen zu werden in den Strom der Zeit und zuletzt in ihm unterzugehen durch Characterschwäche und Trivolität.

Nein! lassen Sie uns schon früh darauf denken, daß jene Selbstständigkeit in unserer Mitte nie verloren gehe, daß der gerade, feste Sinn nie gebeugt und in keiner Lage des Lebens verleugnet werde, denken wir vielmehr darauf, den bessern National-Sinn zu erwecken, der durch fremde Gewalteinwirkungen, wie überall, so auch hier, nicht selten gelitten hat, den gediegenen unverfälschten Sinn, der aufrecht stehen läßt gegen geheime und öffentliche Anklage, der nicht wanken läßt in den Stürmen der Zeit, der entfernt von jedem engherzigen Egoism, nur das Höhere im Auge, auf das Gemeinnützige sieht, und der von dem rechten Wege nicht abgewendet wird, weder durch trügerische Worte noch irdischen Gewinn, damit das scharf gemarkte Gepräge der ächten, wahren Gottseeligkeit nicht verflacht und endlich gar im großen Markte der Welt und der Convenienz völlig verwischt und verglättet werden möge.

Fangen wir daher schon früh an, das junge Gemüth für Religion und Tugend zu beleben, und so in demselben den ewigen Wahrheiten der Wissenschaft eine bleibende Stelle vorzubereiten. Denn nicht das Nachdenken, das Studium allein führt zur Wahrheit. Nur durch ein tugendhaftes Leben gelangen wir dahin, wohin der Zweck des Wissens nur leitet, indem wir gewiß alle darin übereinkommen, daß der Grund aller Bildung herzliche Frömmigkeit seyn müsse, demüthig, um sich unter

die Hand des Höhern zu beugen, aber auch stark, um männlich gegen das Schlechte und Böse ankämpfen zu können.

So wolle wir denn Bildung und Erziehung an dieser Stätte nach Kräften zu vereinigen suchen und auf diese Art, dem humanen Willen unsers Gouvernements gemäß, beide dabei vorgesezte Zwecke möglichst zu erreichen uns bestreben.

Daß diese Erwartungen nun erfüllt werden mögen, dafür bürgt uns allen der redliche, größtentheils schon längst erprobte rege Eifer der in unserer Mitte dastehenden würdigen Lehrer unsers Lycei, deren Sinn nur nach dem einen Wahren gerichtet ist, deren vereinigte Kräfte, durch gleiche, edle Motive angestrengt, stets auch mit nach demselben Ziele hingerichtet bleiben werden, dafür sichert uns das für Wissenschaft und Gottesfurcht gleich empfängliche reine Gemüth der hier im engen Kreise uns umschließenden Jugend, dafür bürgen uns unsere eigene Vorsäze, als Familienväter, im engen Kreise unsers häuslichen Wirkens da fortzubauen, wo hier nur der Grund gelegt werden kann, da insbesondere auf das Herz hinzuwirken, wo hier der Geist cultivirt wird, um so hier, wie dort, Bürger für die Erde und dereinst den Himmel zu erziehen, die durch ihren rechtlichen Sinn, ihre Kenntnisse, ihr Talent den ihnen von der allwaltenden Vorsehung und dem Staate einst angewiesenen Wirkungskreis treu und gewissenhaft ausfüllen werden, im Aufblicke zu dem Höhern, von wo nur allein Muth und Kraft zu erwarten ist, uns alle endlich davon überzeugend,

daß da nur der Sieg ist, wo Vertrauen herrscht und die Eintracht.

XXV.

N a c h r i c h t
 von den bei Abbruch des ehemaligen Franciscanerklosters zu Göttingen im J. 1820
 entdeckten Merkwürdigkeiten.

(Nebst einer Kupfertafel.)

Vom Herrn Regierungs-Rath Blumenbach
 in Hannover.

Als im Jahre 1819 vom Königl. Universitätscuratorio beschlossen worden war, der Universität zu Göttingen eine eigene Universitätskirche einzuräumen, so kamen zwei ehemalige Kirchengebäude zur Wahl: die dem Göttingischen Calande zugehörige alte Franciscanerkirche, und die seit Vereinigung der Nicolai-Kirchengemeinde mit der zu S. Albani, ungenutzte Nicolaikirche. Man entschied sich für die letztere.

Freilich gewährte die alte Franciscanerkirche, von außen betrachtet, einen bedeutendern Anblick; wer aber das Innere derselben — die düstere, schmale und saalähnliche Gestalt dieser Kirche in Augenschein genommen hat, mußte sich bald überzeugen, daß dieselbe zu einem zweckmäßigen Gottesdienste nicht einzurichten stand. Auch hat der Erfolg von der andern Seite die getroffene

Wahl gerechtfertigt; und der mit dem Ausbau der Nicolaikirche beauftragte Universitätsarchitect und Klosterbaumeister, Hr. Müller, hat bewiesen, was geschickte Benutzung eines gegebenen Locals und Geschmacks vermögen.

Die bei dieser Gelegenheit aber angestellte Untersuchung des baulichen Zustandes der alten Franciskanerkirche ergab zugleich, daß auch dieses Gebäude nur durch bedeutende Reparaturen vor völligem Einsturz zu sichern sey, und so ward dessen Abbruch zu gleicher Zeit beschlossen. Der in neuern Zeiten immer mehr wieder erwachenden Liebe zum Alterthümlichen mag es zugeschrieben werden, daß in Göttingen einige Stimmen sich selbst dahin erklärten, auch als Ruine werde sich dieses Kloster noch schön ausnehmen, und sey besser, so liegen zu lassen, als ganz abzurechen. Allein wer sich z. E. selbst der prächtigen Ruinen des ehemaligen Doms in Lüttich erinnert, wie sie noch jetzt mitten in der Stadt liegen, der wird gestehen müssen, daß Ruinen in keiner Stadt an ihrer Stelle sind. Sie gehören in die freie Natur; wo Menschen zusammen leben, will man ihre Herrschaft über die zerstörende Zeit wahrnehmen:

Monumente, Schildereien, Schnitzwerke u. dgl. fanden sich schon lange in dieser Kirche nicht mehr. Schon zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, wo sie von Kaiserlichen und Schwedischen Völkern als Stall gebraucht worden, hatte sie

eine völlige Zerstörung erlitten; späterhin war sie in ein Zeughaus, zur Aufbewahrung militärischer Geräthschaften und Vorräthe, umgeschaffen; und bei dieser letzten Gelegenheit mochten auch die wenigen Denkmäler noch abhanden gekommen seyn, welche die Verfasser der Zeit- und Geschichtsbeschreibung der Stadt Göttingen (1739)

dieselbst noch gesehen hatten. Dieser Umstand zeigte sich, als man jetzt die Steinplatten aufhob, mit denen der Boden der Kirche bedeckt war; man hatte die damals noch an den Wänden vorgefundnen steinernen Monumente herabgerissen und ihre Rückseite als Steinplatte zur Pflasterung des Fußbodens benutzt.

So wenig man hiernach auch gegründete Vermuthung zu bedeutenden Entdeckungen historisch wichtiger Alterthümer hegen konnte, so wurde doch höhern Orts dem Magistrate zu Göttingen eine besondere Aufmerksamkeit auf das etwa Gefundene anempfohlen.

Es mag demnach das bei solcher Gelegenheit aufgenommene Protocoll hier Platz finden.

„Geschehen Göttingen, am 2. November 1820.

Nachdem die dem hiesigen Calande gehörige Franciskanerkirche nebst übrigen Gebäuden unter höherer Genehmigung dem hiesigen Mauermeister

Rohrs zum Abbruch verkäuflich überlassen und vom Collegio Herr Senator Berg und ich beauftragt worden, in Hinsicht der vom Verkaufe ausgenommenen, darin vorhandenen Denk- und Grabmäler oder sonstiger zu den eigentlichen Baumaterialien nicht gehörigen Denkwürdigkeiten Aufsicht zu führen und für deren Erhaltung zu sorgen, so wurden heute in dem untern Räume des Schiffes der Kirche mehrere daselbst in der Mitte liegende Sandsteinplatten aufgenommen und an vielen Stellen, theils mit Aufgraben, theils mit Bohren der Boden untersucht, ob etwa noch alte Gewölbe zc. anzutreffen seyn möchten. Allein es fand sich keine Spur derselben, und unter sämtlichen daselbst liegenden Steinen wurden, nachdem sie umgekehrt worden, nur zwei entdeckt, die als Denkmäler betrachtet werden konnten.

(I. Bruchstück von dem Monumente der Herzogin Elisabeth.)

Der eine von $5\frac{1}{2}$ Fuß Länge und 3 Fuß Breite mit dem daran befindlichen Sockel, enthält das Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsche Wappen in drei neben einander befindlichen Feldern, im ersten die beiden Leoparden, im mittlern einen gekrönten Löwen mit drei Bändern und im letztern das springende Pferd. *) Dieses letztere

2^o

*) Wenn das Pferd hier als springend angegeben

war bei dem Umkehren des Steines beschädigt, die übrigen Figuren aber sämmtlich gut erhalten. Eine Inschrift oder Jahreszahl fehlte gänzlich; höchst wahrscheinlich mag dieser Stein der untere Theil eines Monuments gewesen seyn.

(II. Bruchstück eines unbekanntes Leichensteins.)

Der andere größere Stein war in drei Stücken zerbrochen. Daß er ein Grabstein gewesen, läßt sich wohl seiner Figur nach nicht bezweifeln. Die darauf befindlichen Figuren sind jedoch so verwischt, daß sie ganz unkenntlich sind, so wie die darum befindliche Schrift, davon einzelne noch nicht vorhandene Stellen entziffert werden konnten.^{*)}

Beide Steine sind nach dem Bauhose in Verwahrung gebracht worden."

„Fortgesetzt am 28. Nov. 1820.

Auf die Anzeige, daß das Chor der Francis Kanerkerche geräumt sey, wurde heute der Anfang mit der Aufnahme und Untersuchung des Fußbodens desselben gemacht.

worden, so ist dieses ein Irrthum. Es ist im Schritt dargestellt, wovon weiter unten.

- 1) Ich habe diesen Stein ebenfalls gesehen; es ist nichts weiter leserlich, als die Worte: hora post-meridiana.

(III. Monument des Prinzen
Bruno.)

An der nördlichen Seite, rechts und ohnweit dem Altar zeigte sich nunmehr ein mit dem Fußboden der erhöhten Gegend des Altars gleich liegender Grabstein $6\frac{2}{3}$ Fuß lang, $2\frac{4}{5}$ Fuß breit, von welchem es sich ergab, daß solcher dem Andenken des 1303 verstorbenen Prinzen Herzogs Albrechts, Bruno gewidmet war. Es ist noch völlig gut erhalten und enthält einen gekrönten Helm, über demselben die silberne Säule mit Federn nebst dem springenden Pferde, und unter demselben die beiden Leoparden. Die Umschrift ist: anno Dni. MCCCIII. in vigilia omn. sctor. obiit illustris princeps domicellus Bruno dux in brunsvich.

Nachdem dieser Stein aufgehoben worden, so fand sich überall keine Spur eines Gewölbes oder einer ausgemauerten Gruft, sondern in der bloßen Erde, in einer Tiefe gegen 3 Fuß, die Ueberreste eines Kopfes, ganz platt gedrückt, hinten und an den Seiten stark mit blonden Haaren versehen, und dabei mehrere Bandschleifen und Zweige Buchsbaum, die sich außerordentlich erhalten hatten und von blasgrüner Farbe waren. Die Gehirnmasse, dem sperma ceti ähnlich, konnte man noch deutlich wahrnehmen, und schwache Theile des Schädels; andere Gesichtsknochen aber gar nicht; so wie denn auch von

den übrigen Theilen des Körpers fast nichts aufgefunden wurde.

Von dem Boden des Sarges, worauf der Kopf geruht, und von den Seitenbrettern desselben fanden sich noch Reste von Lannenholz. Alles Vorgefundene wurde sorgfältig in ein Behältniß auf- und in Verwahrung genommen.

Die Gruft wurde tiefer bis auf 7 Fuß ausgegraben und mit Erdbohrern untersucht, allein ohne eine Spur eines etwaigen Gewölbes darunter entdecken zu können.

(IV. Vermuthliches Grab der Herzogin Elisabeth.)

An derselben Seite des Chors, dicht neben dieser Gruft, fand sich jedoch eine Mauer, die auf ein Gewölbe schließen ließ. Der über dieser Stelle, in einer mit Zierrathen versehenen Nische liegende Stein wurde abgenommen und eine mit Seitenmauern, jedoch ohne Gewölbe, versehene Gruft von 4 Fuß Breite und $7\frac{1}{2}$ Fuß Länge entdeckt.

Die Erde wurde vorsichtig abgenommen und in einer Tiefe von etwas über 3 Fuß zeigten sich Spuren der Seitenwände eines Sarges; der Deckel war gänzlich in Erde vermodert, die Seitenbretter zerfielen in Stücke und in der Modererde zwischen ihnen ward noch der hintere Theil eines Schädels mit losen, rothbräunlichen Haaren

nebst Theilen beider Kinnladen mit einigen Zähnen, einigen Wirbeln des Rückgrades, einige kleine Theile vom Becken und mehrere Arms-, Schenkel- und Beinnochen vorgefunden, nebst einigen Ueberresten von Leinen und etwaigen Kissen, worauf der Leichnam geruht haben mochte, und behutsam herausgenommen.

Alles wurde nebst den noch vorgefundenen Theilen des tannenen Sarges in ein Behältniß gelegt und auf das Rathhaus in Verwahrung gebracht,

Da die Form und Beschaffenheit der in dieser Gruft gefundenen Ueberreste keinen Zweifel überlassen, daß solche von einem weiblichen, mindestens 40 Jahr alten Körper herrühren, so wird es hiedurch und durch die Nähe des Herzoglichen Monuments höchst wahrscheinlich, daß in dieser Gruft die Herzogin Elisabeth, angeblich zweite Gemahlin Herzogs Albrechts, welche 1311 gestorben und in dieser Kirche begraben seyn soll, beigesetzt geworden seyn müsse.

Der Boden dieser Gruft in einer Tiefe von 5 Fuß wurde gepflastert befunden, nach fernerer Untersuchung desselben jedoch keine Spur eines tiefern Gewölbes entdeckt.

(V. Ueberreste von zwei Kinderleichen.)

Aus der ersten Gruft wurde nun zur Seite nach den Altar hin weiter gegraben, Gewölbe

aber überall nicht, sondern nur Ueberreste zweier daselbst ebenfalls in tannenen Särgen beigesezten Kinder aufgefunden, deren Schädel mit Mützen, woran die Bänder und Tressen noch sichtbar, bedeckt waren.

Auch diese wurden einstweilen in Gewahrsam genommen.

(VI. Reste erwachsener Personen.)

Durch die mittelst Aufgraben und Erdböhren vor dem Altar bis zur südlichen Mauer fortgesetzte Untersuchung wurden zwar mehrere Grabstätten erwachsener Personen, aber überall keine Spur von Gewölben oder Denkmälern entdeckt.

Campan, Senator."

Die Ueberreste der oben beschriebenen fürstlichen Leichen, nemlich der Herzogin Elisabeth und des Prinzen Bruno, wurden zu Göttingen in zwei bleierne Kasten gelegt, und zugleich mit dem Leichensteine des Prinzen Bruno auf Anordnung des K. Cabinets-Ministerii durch das Hofmarschallamt, mit herrschaftlichen Pferden unter Begleitung eines königlichen Bereuters hierher nach Hannover gefahren und daselbst Nachts am 29. März 1821 in der fürstlichen Gruft unter der Schloßkirche beigesezt.

Kurz vorher indessen habe ich diese Reste der Vorzeit selbst noch auf dem Rathhause zu Göttingen in Augenschein genommen, und kann daher

die oben mitgetheilte protocollarische Beschreibung in Folgendem noch ergänzen.

I. Von der Herzogin Elisabeth.

Das Stück eines Kopfkissens war mit einer schlechten, Ziegenhaar ähnlichen Wolle ausgestopft; der Ueberzug von einem dicken seidenen Stoffe, in welchem ein drellartiges Muster eingewebt war. Die künstliche Farbe dieses Stoffes war nicht mehr zu erkennen; jetzt hatte er die natürliche Farbe des Seidencococons.

Einige seidene Bandschleifen, die schwarz oder grün gewesen seyn mochten.

Das Haar, röthlich blond, konnte ursprünglich auch wohl grau gewesen und nur von der Erde gefärbt seyn.

An den Stücken des tannenen Sarges fanden sich eiserne Griffe, den jetzt gebräuchlichen nicht unähnlich.

Sterkennadeln von Gestalt und Arbeit den heutigen völlig gleich.

2. Vom Prinzen Bruno.

Viel schwarze (nun braune) Bandschleifen.

Fast rothes, ziemlich langes Haar.

Ein schwarzes Band, auf welchem emporstehende Buchsbaumreiser, diademartig aufgereiht waren, anscheinend zum Stirnbande oder zur Krone der Leiche bestimmt.

Sehr viele Stecknadeln; die Buchsbaumreiser selbst waren mit Stecknadeln auf das Band geheftet.

3. Von unbekanntem Leichen.

Viele Knochen erwachsener Personen und Kinder,

Eine Kindermütze von Seide, wattirt und durchnähet. Auswendig von einem grünen seidenen Stoffe; inwendig mit einer Art von leichtem Taffent gefuttert; dazwischen mit einem wollenen, flanellähnlichen Zeuge ausgewattet. Diese Mütze zeichnet sich durch einen auf die Stirn herabtretenden Schnipp aus, und gehörte demnach wohl zu einer weiblichen Leiche.

Die silbernen Tressen auf den Näthen fast zwei Finger breit.

Bevor ich mir einige Bemerkungen über alles dieses erlaube, wird es nothwendig seyn, dassjenige hier in Erinnerung zu bringen, was sich von der Geschichte dieses Barfüßer Klosters und dieser fürstlichen Leichen in der Zeit- und Geschichtsbeschreibung der Stadt Göttingen (v. J. 1739) aufgezeichnet findet.

Th. I. S. 140. heißt es: Das ursprüngliche Kloster dieser Franciskaner ward im J. 1268 gegründet; man baute daran bis 1308.

S. 69: Anno 1303 am Abend aller Heiligen starb allhier in Göttingen auf dem fürstlichen

Hause, der Ballruz genannt, Herzog Albrechts dritter Prinz Bruno, und ward in der Barfüßer Kirche begraben, woselbst sein Grabmal annoch (1739) zu sehen, so aber ohne Pracht und der Erde gleich ist, nur daß auf dem Leichensteine das Br. Lüneb. Wappen und folgende Umschrift eingehauen: Anno Dni. MCCIII. in vigilia omnium Sanctorum obiit illustris princeps domicellus Bruno, dux in brunsvich. Es ist gewiß, daß um diese Zeit und in den folgenden Jahren Herzog Albrecht die mehrste Zeit in der Stadt Göttingen sich aufgehalten, und auf gedachtem Schlosse oder Burg gewohnt. — Auch starb daselbst 1311 am Tage Perpetuae et Felicit. Frau Elisabeth und ward gleichfalls in der Barfüßer Kirche begraben, allwo ihr erhabnes Grabmahl, so aus schlechtem Stein gehauen, und ihre Abbildung und Wappen vorstellt, annoch (1739) vorhanden. Auf der Inschrift des Leichensteins wird sie ducissa de Brunswic genannt; ob sie aber aus dem Hause Hessen, und die zweite Gemahlin Herzogs Albrechts gewesen, steht dahin.

S. 93: Ein Mehreres von den vorhin vorhandenen herrlichen Monumenten findet man nicht, weil diese Kirche von den Kaiserlichen unter Tilly und den Schweden unter dem Herzog von Weimar sehr übel ist zugerichtet, und alles darin zerstört worden.

S. 140: Diese Minoriten hatten groß Vergerais an dem weltlichen Umsatz und Geschäfte auf dem großen Jahrmärke, der Vier-Naunen-Markt, alhier, wozu die fremden Kaufleute haufentweis zuströmten, und brachten es bei ihrer gnädigen Herzogin Elisabeth durch unermüdetes Anhalten dahin, daß der große Jahrmarkt (welcher fast einer Messe gleich war) zu Göttingen abgeschafft und nach Cassel verlegt wurde, wodurch der Landgraf von Hessen, Heinrich der Eiserne, sammt der Stadt Cassel einen großen Zuwachs, Göttingen aber eine merkliche Abnahme der Nahrung empfand — “.

Hiernach leidet es wohl keinen Zweifel, daß die aufgefundenen Gräber keine andern, als die des Prinzen Bruno und der Herzogin Elisabeth gewesen sind. *) Die Grabstätte des ersteren

*) Anfangs machten mich die in den Gräbern gefundene Menge von Stecknadeln über das Alter dieser Leichen zweifelhaft, als ich nemlich in Beckmann's Technologie las: Auch die heutige Kunst, Stecknadeln zu machen, ist erst in neuern Zeiten erfunden. — Allein was meint B. mit dem Ausdruck „neuere Zeit“? Wahrscheinlich nur einen Gegensatz gegen die Zeiten der Römer, auf deren Erfindungen er häufig Rücksicht nimmt. Wenigstens führt er selbst an, daß Nädler schon um's J. 1370 in Nürnberg vorkommen. S. auch v. Murr Journal zur Kunstgesch. Bd. V. S. 118.

war noch mit dem Leichenstein, wie er ursprünglich gelegt worden, bedeckt, und der Leichnam der Herzogin ruhte an der Stelle, wo noch im J. 1739 ihr Monument an der Wand aufgerichtet zu sehen war. Eben so wenig mag man es bezweifeln, daß das (auf der Kupfertafel zu diesem Hefte abgebildete) Bruchstück eines Monuments zu dem der Herzogin Elisabeth gehört habe; denn andere fürstliche Monumente sollen, nach der Angabe der Göttingischen Geschichtschreiber, nicht vorhanden gewesen seyn, und dieses wird ausdrücklich, als mit ihren Wappen versehen, beschrieben. Zu bedauern ist es, daß sich so wenig die auf diesem Monumente vorhanden gewesene Abbildung der Herzogin selbst, als auch die Inschrift erhalten haben, und daß nichts als dies unbedeutende Bruchstück aufgefunden worden ist. Allein so unbedeutend dieses auch an sich selbst ist, so giebt es doch zu einer besondern Betrachtung Veranlassung.

Herzog Albrecht der Feiste (pinguis), jüngerer Sohn Alberti magni, von dessen Gemahlin und Prinzen hier die Rede ist, bekam in der väterlichen Erbtheilung im J. 1279 das Fürstenthum Göttingen. Er zeugte mit seiner Gemahlin Rixa dreizehn Kinder, von denen Bruno das jüngste war; und starb 1318. *)

*) S. Pfeffinger Th. I. S. 176 u. f. w.

Sowohl Pfeffinger, als Nimius und Steffens wissen nur von Einer Gemahlin Albrechts, nemlich der Nira, die eine Tochter Heinrichs, Fürsten zu Werle und Güstrow, gewesen seyn soll.

Die von gewissenhaften Geschichtsforschern abgefaßte, Göttingische Geschichtsbeschreibung bezeugt aber, ausdrücklich in Beziehung auf das damals noch vorhandene Monument, daß Elisabeth die Gemahlin Albrechts gewesen. Steffens vermuthet daher, daß diese Elisabeth eine Gemahlin Ernsts (Albrechts Sohn) gewesen; die eine Tochter des Landgrafen Heinrichs des Eisernen zu Hessen war. Er bemerkt aber selbst, daß diese Elisabeth im J. 1390 verstorben, und so paßt das Todesjahr der Göttingischen Geschichtsbeschreibung nicht.

Es drängt sich daher sehr natürlich die Frage auf: Sollte Herzog Albrecht nicht zweimal verheirathet gewesen seyn? Eine Frage, die von den Göttingischen Geschichtschreibern als ausgemacht scheint angenommen zu seyn.

Das Bruchstück des Monuments aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, unterstützt die Bejahung dieser Frage nicht wenig. Es erscheinen darauf drei Wappen in verschiedenen Schildern. Das erste ist das Braunschweig-Lüneburgsche; das mittlere der mit Balken gestreifte Hessische Löwe;

*) und mit diesen beiden war für Elisabeth gesorgt; was aber bedeutet das dritte? Es stellt nicht, wie irrig in dem mitgetheilten Protocolle aufgeführt ist, das springende Lüneburgsche Pferd, sondern ein schreitendes Roß dar. Das springende Pferd hat überhaupt einen Bestandtheil des Braunschweig; Lüneburgschen Wappens selbst nicht früher ausgemacht, als nach erlangter Eburwürde des Hauses Hannover, wo es dem Wappen hinsichtlich des Herzogthums Sachsen-Lauenburg einverleibt wurde. Vor dieser Zeit erscheint es nur als Crescent an der Säule auf dem Helm, wie es denn auch so, völlig der Regel gemäß, auf dem gleichzeitigen Leichensteine des Prinzen Bruno dargestellt ist: und an ein bloßes Versehen des Bildhauers darf man um so weniger denken, als die Einführung des bloßen Helmzeichens in Form eines Schildes und ordentlichen Wappens auch gegen die Grundsätze der damaligen Heraldik anstößt.

Man wird demnach unwillkürlich auf die zweite Frage geleitet: Lagen hier nicht vielleicht

*) Hiermit erhält denn auch der von dem Göttingischen Geschichtsbeschreiber gerügte Zweifel: ob diese Elisabeth die Prinzessin von Hessen gewesen sey? seine Erledigung. Auch erklären sich aus dieser Verwandtschaft mit dem Hause Hessen die Stattgehabten Unterhandlungen über die Verlegung des Göttingischen Vier-Maunen-Markts nach Cassel.

die Leichen beider Frauen unter einem gemeinschaftlichen Monumente begraben? In der That fanden sich ja auch Reste verschiedener, ausgewachsener Leichen neben einander, und Ueberbleibsel von Stoffen, die gleichzeitig zu seyn und zu einem weiblichen Anzuge zu gehören scheinen.

Allein auch hier stößt man auf einen Zweifel. Der Wappenkundige erkennt in einem schreitenden Pferde das Wappen der Grafen von Schwerin. *) Dieses gräflich Schwerinsche Pferd ist nun zwar auch in das Mecklenburgische Wappen mit aufgenommen worden, wie das von Westphalen a. a. D. mitgetheilte Genealochronicon megapolit. Bernh. Latomi besagt:

„In selbigem Jahre ist auch der letzte Graf von Schwerin, Ditto, gestorben, und weil er keine Söhne hinterlassen, und aber seine Tochter Richardis Herzog Albrechten des ersten Sohn vermählt, einen jungen Herrn, nach dem Vater und Großvater Albrecht genannt, geboren hatte; als hat der Großvater die Gräffschaft jure hereditario dem jungen Herrn zugeeignet und sich von der Zeit an dieses Tituls gebraucht: Wir von G. G. Herzog zu Mecklenburg, Graf zu Schwerin. Auch haben beide Brüder das

*) G. de Westphalen [scriptor. rerum Germ. Th. IV. Kupfertafel XV., wo sich ein Siegel vom J. 1225 abgebildet findet.

Wappen geändert und dergestalt angefangen zu führen, daß das ganze Schild in drei Felder getheilt, und das erste dem Büffelskopf, das andere der Schwerinschen Grafschaft Wapen, das dritte aber dem Greif zugeeignet ward."

Und freilich soll jene Riga, Albrechts Gemahlin, aus dem Hause Werle oder Güstrow gewesen seyn.

Aber dieser Anfall der Grafschaft Schwerin ereignete sich erst im J. 1360 und von dem Wapen der Fürsten von Werle schreibt das ebengedachte Chronicon:

„Es haben die Herrn von Werle zu der Zeit (1331) in ihren Wapen allein den gekrönten Büffelskopf geführt.“

Sind diese Data sämtlich richtig, so hat freilich auch die Erklärung des Wappens auf dem vorliegenden Monumente ihre Schwierigkeiten. Man müßte sodann nicht allein annehmen, daß Riga die zweite Gemahlin Herzogs Albrechts gewesen und ihren Gemahl viele Jahre überlebt gehabt, sondern auch, daß sie die Vereinigung der Grafschaft Schwerin mit ihrem Stammhause annoch erlebt habe, und daß auf diese Vereinigung hin jenes Wapen des schreitenden Pferdes auf das gemeinsame Monument der Albrechtschen Gemahlinnen gekommen sey.

Ich erkenne das Künstliche dieser Hypothese keinesweges; aber es fehlt mir hier an Hilfsmitteln, sie zu widerlegen oder eine wahrscheinlichere zu begründen. Vielleicht findet sich dazu ein besser ausgerüsteter Freund der vaterländischen Geschichte, dem ich für jede Belehrung danken werde.

XXVI.

Anzeige von vaterländischen Schriften.

Almanach der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen, auf das Jahr 1821. Mit fünf Kupfern. Erster Jahrgang. Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab 1821. xu. 119 S. in 12. — Auf das Jahr 1822. Zweiter Jahrgang. xii u. 216 S. in 12.

Verfasser dieses vorzüglich zu einem werthen Erinnerungsbuche der academischen Jahre sich eignenden Almanachs ist Hr. Advocat L. Wallis in Lüneburg, und wie sehr sich der Verfasser bestrebt, denselben von Jahr zu Jahr mehr zu vervollkommen, beweiset die zunehmende Bogenzahl. Die Kupfer des ersten Jahrganges, von Riepenhausen gestochen, enthalten die Abbildung des Entbindungshospitals und die Portraits

von Pland, Meister, Blumenbach und Heeren; bei dem zweiten hat der Künstler nicht Wort gehalten, und so hat der Almanach ohne Kupfer ausgegeben werden müssen. Dieser zweite Jahrgang liefert folgende Gegenstände: I. Rector. II. Curatoren. III. Prorectoren. IV. Decane. V. Professoren und deren Lehrgegenstände. VI. Privatlehrer. VII. Academische Gerichte: 1. Universitätscollegium, 2. Universitätsdeputation, 3. wöchentliches Universitätsgericht, 4. neues Universitätsgericht. VIII. Universitäts-Kirchendeputation. IX. Procuratoren bei dem Universitätsgerichte. X. Pedellen und Canzlist. XI. Spruchcollegium. XII. Dessenliche gelehrte Anstalten. 1. Societät der Wissenschaften, A. deren Verhandlungen, B. deren Personal. 2. Bibliothek. 3. Museum. 4. academisches Hospital: 5. Entbindungshospital. 6. chirurgisches Krankenhaus. 7. Anatomie. 8. Sternwarte. 9. physikalischer Instrumentenapparat. 10. Modell- und Maschinenkammer. 11. chemisches Laboratorium. 12. botanischer Garten. 13. oeconomicher Garten. 14. homiletisches Seminar. 15. philologisches Seminar. 16. Thierarznei-Institut. 17. gelehrte Anzeigen. XIV. Preisfragen der Societät der Wissenschaften. XV. Preisaufgaben für Studirende. XVI. Promotionen. XVII. Verordnungen und Gesetze. XVIII. Feierlichkeiten und merkwürdige Ereignisse. XIX. besondere Bitterungsercheinungen. XX. kurze Bio-

graphieen von Professoren; in Fortsetzungen.
 XXI. Geistesproducte von zur Universität gehö-
 renden Gelehrten. XXII. Inspection der Frei-
 tische. XXIII. Verzeichniß der Studirenden.
 XXIV. Verzeichniß der vermiethteten Stuben und
 des Miethgeldes. XXV. Necrolog. Anhang:
 Gedichte, Sr. Majestät und Sr. K. H. dem Herz-
 zoge von Cambridge am 30. u. 31. Oct. 1821
 von dem academischen Senate und den Studiren-
 den überreicht.

2.

Verhandlungen der ostfriesischen
 Stände, die in dem Fürstenthume
 Ostfriesland anzulegenden Verei-
 nigungstiefen betreffend. Emden
 b. Witwe Hyner u. Sohn 1821. X
 u. 84 S. gr. Octav.

S. oben S. 126—129.

3.

Ein Blick auf die Geschichte des Kö-
 nigreichs Hannover. Von Carl
 Christian von Leutsch, Stud. jur.
 Leipzig b. F. A. Gerig 1822. 92
 Seiten in gr. Octav.

Die Aufgabe dieses sehr fleißig und mit vie-
 lem Scharfsinn ausgearbeiteten Werckens ist: in

der Kürze und in einer hellen Uebersicht das Verhältniß der, das Königreich Hannover bildenden Lande zu dem teutschen Reiche, und nebenbei dessen Verhältniß zu der gesammten Weltgeschichte zu zeigen. Bemerkungswerth ist es vorzüglich, daß der Hr. Verf. den Ort des Todes des sächsischen Helden und römisch-teutschen Kaisers Lothar von Supplinburg entziffert und der Vergessenheit entrissen hat. Eine von dem Hrn. Verf. eingesandte Berichtigung möge hier noch gern gelesen werden, „Ich habe gesagt, daß die Franken schon vor Klodwig und selbst schon vor dem J. 255 vor Chr. G. ihre Herrschaft bis an und über den Main, bis gegen die Donau ausgedehnt hätten. Dies ist aber falsch, denn die Franken besaßen vor Klodwig um den Main gar nichts, indem die Alemannen die Gegend um den Einfluß des Mains in den Rhein, die Thüringer aber das übrige Flußgebiet des Mains besaßen.“

4.

Nachricht von der Ulrichsschule zu Aurich, nebst einer Rede bei Legung des ersten Steins zum neuen Schulgebäude und einigen Bemerkungen, den öffentlichen Unterricht betreffend. Von Cornelius Pommer, Director und erstem Lehrer dieser Schule. Aurich 1821,

gedr. bei H. H. Tappers Witwe.
100 G. in Octav; nebst einem Kupfer,
den Auf- und Grundriß des neuen Schul-
gebäudes darstellend.

G. oben G. 302 fgg.

6.

Memoirs of the last ten years of
the Reign of George the second.
By Horace Walpole, Earl of
Oxford. From the original Mss.
Vol. I. London, Murray 1822.
L. u. 536 G. Vol. II. XI u. 536
G. in Quart, mit elf Kupfern.

Wenn ein kenntnißreicher und verständiger
Mann einen teutschen Auszug des Neuen und
Erheblichen, mit Weglassung des allgemein Be-
kannten (dessen nicht wenig ist) machte, so würde
dieses ein wahres Verdienst um die Geschichte un-
sers Fürstenhauses seyn.

6. 7. 8.

Ceremoniel of the Coronation of
his Sacred Majesty King George
the fourth in the Abbey of St.
Peter Westminster. Westminster
printed by J. Whittaker. 1822.
4 Blätter in Folio mit goldnen Buchstaben.

Key to the pictural Representation of the Procession at the Coronation of His Majesty George IV.. On the 9 July 1821. Printed for W. Sams. 13 S. in Duodez, nebst einer kolorirten Abbildung der Procession in Bandformat, in einer hölzernen lackirten Kapsel.

Coronation of his most gracious Majesty King George the IV. An exact Representation of the Procession from Westminster Hall to the Abbey. Published by Humphrey. 22. Oct. 1821. Zwei zusammengeklebte Bogen in Quersolio. Desgleichen.

(Wird fortgesetzt.)

XXVII.

M i s c e l l e n.

I.

Neuentdeckte Stahlquelle im Dorfe Hiddingen (Amts Rothenburg).

Im Jahre 1819 hat sich in dem Dorfe Hiddingen bei Bisselhövede, zwei Meilen von Bremen, eine merkwürdige Stahlquelle hervorgethan, welche

gewiß Aufsehen erregen wird. Der Brunnen, welcher sie birgt, ist etwa 30 Fuß tief, das Wasser ist stets mit Schaum bedeckt, und schäumt, wenn es gekocht wird, noch stärker. Der Besitzer dieser Quelle ist ein reicher Lohgärber.

In diesem Wasser soll übrigens weißes Leinen binnen zwei Stunden schwarz geworden seyn, und da diese Erscheinung überaus auffallend war, so sandte man Proben von dem Wasser nach Göttingen. Das Urtheil von daher war, daß es Pyrmont an Eisenhaltigkeit um das Doppelte übertreffe. Nun kamen Kranke herbei, die wunderbar geheilt wurden. Ein ganz Erlahmter genes nach dem 25sten Bade gänzlich.

Hr. Hofrath Vogel aus München prüfte 1820 in Rostock eine Flasche des dahin gesandten Wassers. Sein Urtheil ist folgendes gewesen: „Das Wasser ist farblos und wirft beim Schütteln viele Perlen. Es hat einen eigenthümlichen bituminösen Geruch, welcher nicht von Schwefelwasserstoff herzurühren scheint. Der Geschmack ist widrig und zusammenziehend. Die Lakmustrinctur wird von dem Wasser geröthet. Die Galläpfel ertheilen dem Wasser eine weinrothe Farbe, welche an der Luft schwarz wird. Das blausaure Eisenkali bringt einen blauen Niederschlag hervor. Von salpetersauerem Silber und von klee-sauerem Ammonium wird das Wasser stark getrübt, aber keinesweges von salzsauerem

Baryte. Wird das Wasser in einer schicklichen, mit Röhren versehenen Vorrichtung zum Kochen gebracht, so entwickelt sich eine beträchtliche Quantität kohlensauerer Gas, aber kaum bemerkbare Spuren von Schwefelwasserstoffgas. Das Wasser hatte nach dem Aufkochen seinen unangenehmen Geruch verloren, hatte sich stark getrübt, und ließ ein ockergelbes Pulver niederfallen. Aus diesen, mit einer geringen Quantität Wasser vorgenommenen Versuchen erhellt, daß das Wasser sehr reich an kohlensauerem Eisen ist, welcher, so wie der Kali, in einem Ueberschusse von Kohlensäure aufgelöst ist; außerdem enthält es salzsauere Magnesia, aber kein schwefelsaueres Salz. Das Wasser wird ohne Zweifel Aufsehen erregen, weil es reichhaltig an Eisen, und überhaupt in seiner Zusammensetzung sehr merkwürdig ist. Es wäre daher zu wünschen, daß es von einem Chemiker an der Quelle selbst untersucht würde.“

A n f r a g e.

Zu dem Amte Lüchow liegt die schöne Forst an der Preussischen Grenze nach Arendsee, die Planke genannt, mit Eichen, Büchen, Föhren, Birken und Elern bewachsen; in dieser Forst sind an jeder Seite 7 Gräben oder Wälle in uralten Zeiten aufgeworfen und sollen einem Kriegsheere

zur Verschanzung gedient haben, ste werden auch noch in den 14 Gräben genannt.

In der Mitte derselben steht eine wunderschöne Eiche, welche jetzt aber trocken ist; selbige ist über 70 Fuß hoch, unter 4 Klafter im Umfange, und hat weiter keine Zweige, als oben gehabt, welche eine Krone gebildet; die Risse von unten bis oben sind schnurgrade und ist der ganze Baum wie gedrechselt.

In einem Buche in 4to, welches im 17ten Jahrhunderte zu Ulm gedruckt worden, und den Titel: „Gottes wunderbare Welt“ führt, ist unter der Abtheilung von schönen Bäumen dieser Baum gedacht, mit den Worten:

„in dem Lüneburger Walde, die Pflanze genannt, siehet man ohnweit Lüchau die sogenannte schöne Eiche.“

Diese Eiche wird von den Landleuten für heilig gehalten. Der Sage nach, soll in uralten Zeiten, als die Gräben oder Wälle aufgeworfen worden und ein Kriegsheer daselbst gestanden habe, und die Schanzen gestürmt worden, ein König um das Leben gekommen seyn, welcher eine Eichel im Munde gehabt, woraus diese Eiche gewachsen. Vor alten Zeiten haben nahe bei derselben zwei ähnliche gestanden, welche aber nicht ganz so hoch gewesen seyn sollen. Dieser Baum wird von den Landleuten (schmucke Bohm) schöner Baum genannt, die andern sind schmucke Bohm Sohn und

Tochter geheissen. Daß dieser Baum sehr berühmt ist, zeigen die unzähligen Namen, welche von Personen aus der Nähe und Ferne eingeschnitten worden.

Man bittet, in dem vaterländischen Archive gefälligst mitzutheilen, wovon die Gräben oder Wälle, welche ein verschanztes Lager noch deutlich vorstellen und um welcher Begebenheit solche entstanden?

3.

Herzogs Christian Schreiben an König Gustav Adolf von Schweden, wegen Einräumung der Stadt
Duderstadt.

(U n g e d r u c k t .)

Wir haben mit erfreuetem gemüth Vernohmen, das Vermittelsß Göttlicher Verleihung Ew. Kön. Mht. armée unter den conduit vndt Com-mendo des hochgebornen Fürsten, herrn Wilhelms, herzogen zu Sachsen, Unsers frundtlichen lieben Vettern, sich der stadt Duderstadt vff dem Nischfeldt bemechtiget, Vnd mögen Ew. Kön. Mht. Wir nicht Verhalten, das solche Stadt neben dem Amb Sibeldehausen vndt anderen fürnehmen stücken des Eichsfeldts Von Unfern gemeinen Stam-Vatter, weilandt herzog Otten, Vor Vielen Jahren als ein Von dem Stiffte Quedling-

burg rührendes Lehn an Unser Fürstl. hauß Braunschweig Lüneburgk erblich gebracht, hernach in Theilung Unsern Vettern, den herzogen zu Grubenhagen zugefallen, vndt angestammet, von denen folgendts aus ErzStift Mainz mit Vorbehaltener widerlose Versetzt. Vndt dieweil es ein Alt Väterlich stamblehn Unsers gesambten Fürstlichen haußes Braunschweig Lüneb. vndt daher Vermöge der Rechten zu nachtheil der agnaten vndt Stambs Verwandten nicht versetzt noch alieniret werden können, Als ist von Unsern Vettern den negst abgelebten herzogen zu Braunschweig vndt Lüneburg Grubenhagischer Lini besagten Stiffst Mainz Vff vorgangene Loskundigung der pfandschilling praesentiret, vndt wie derselbe nicht angenommen werden wollen, gerichtlich teponiret, auch Braunschweigische Lüneburgische Wapen zu Duderstadt an Verschiedenen ortern Vor diesem öffentlich angeschlagen vndt dahin jeder Zeit getrachtet worden, wie dieß Fürstl. hauß zu der possession solcher von Mainz wiederechtlich vndt de facto tetinirten güter wieder gelangen mochte. Demnach dan Vff Töttlichen hintrit der lezt abgelebten herzogen zu Braunschweig vndt Lüneburgk Grubenhagischer Lini ohne manliche leibs Lehns Erben Vff Uns vndt Unsern mitstambs Verwandten Zellischer Lini, als die rechte vndt negste Lehnsfolger besagtes Fürstenthumb Grubenhagen, mit allen seinen pertinentien vndt zubehörungen jure agnationis et

successionis tevolviret Inmaßen Uns auch sol-
 ches mit Urthel vndt recht zuerkandt, vndt wir
 darauf die possession selbigen Fürstenthumbs
 rechtmäßig erlangt, vndt dabei annoch befunden
 werden, So haben Ew. Kön. Myt. darob Unser
 an bemeldten Duderstadt vndt andern Eichsfel-
 dischen gütern, Als Vhralten pertinenzstücken
 Unsers Fürstenthumbs Grubenhagen zustehendes
 Erbrecht vndt befugnis augenscheinlich zu verspü-
 ren. Vndt nachdem es aus sonderbarer schickung
 Gottes nunmehr dahin gerathen, daß Ew. Kön.
 Myt. in Ihren mechten vndt henden haben, Uns
 Vndt Unser Fürstlich hauß zu der possession
 besagter Stadt Duderstadt vndt anderer Unser
 Eichsfeldischen alt Vetterlicher Stamb vndt Lehne-
 güter, wan sie nur wollen, ohn sonderbares diffi-
 cultet zu verhelffen, zu derselben auch, als die
 den hohen Rumb eines zu der Justiz ganz Versir-
 ten vndt wohl affectionirten Potentaten, der ei-
 nen jeden, Insonderheit aber die alten Fürstlichen
 häuser zu den Ihrigen gerne befördern, vndt
 dabei erhalten, helffen, bei menniglich hohes vndt
 Niedriges Standts in vndt auser dem Hl. Reich
 erlanget, Wir das genzliche Vertrauen tragen,
 sie werden Uns auch zu wiederlangung des Un-
 srigen dero Königlichen hilff, Favor, vndt hulde
 wiederfahren zu lassen nicht abgeneigt sein, hircumb
 gelangt an Ew. K. Myt. Unser ganz fleißige
 pitte, sie wolle Uns vndt Unserm Fürstlichen
 haüße besagtes Duderstadt würklich einräumen

vndt die Vnterthanen, so auch dazu ganz willig, Vns als ihren natürlichen Erbherrn, die schul- dige Erbhuldigungspflicht abstaten lassen. Sol- ches wird Vns Vndt Vnser fürstlich hauß vmb so Viel destomehr ermuntern vndt zu williger leistung dessen, was zu E. K. Myt. Dienst, vndt erreichung dero gemeinnützigen hochlöbl. Intent gereichen mag, anfrischen vndt bestettigen. Da- tum Vff Vnser Vestung Zell, den 17 Martii Anno 1632.

Christian.

An

die Kön. Mayt. in Schweden.

4.

Nachricht von einer Reliquie des Feldzugs in Morea.

Bei dem allgemeinen Interesse, mit welchem in unsern Tagen die Geschichte der Theilnahme unserer Truppen an den frühern Feldzügen in Morea wieder aufgenommen ist, *) mag auch die folgende Nachricht von einer Reliquie jener Zeit hier ihren Platz finden, die der Zufall gerettet und in die Hände des Einsenders gebracht hat.

Als ich nemlich im Jahre 1811 zu Zelle den geringen Büchervorrath eines dasigen Antiquars

*) S. neues vaterl. Archiv Bd. I, Heft 1. No. II. und Hannover. Magazin v. J 1822. St. 38 u. f.

durchsah, traf ich auf ein Kästchen mit vier kleinen Bänden Manuscripte, die ich für orientalische Handschriften erkannte. Mein Verkäufer überließ sie mir als jüdische Bücher, weil er sie einst von einem Juden erhandelt und ihren Inhalt daher wohl für hebräisch gehalten haben mochte.

Nach der Bestimmung des Hrn. Hofraths und Professors Lychsen zu Göttingen war das eine dieser Bücher ein arabisches Gebetbuch; zwei andere enthielten türkische Handschriften religiösen Inhalts; alle drei aber waren inwendig auf dem Einbände mit der schriftlichen Bemerkung versehen:

„Erhalten zu Napoli di Romania.“

Das vierte Buch ist eine persische Handschrift, und enthält einen Theil eines der drei Divane oder Ddensammlungen des persischen Dichters Molla Abberrahman ben Ahmed Giami, aus Chorasán (der 1492 starb) und hierin findet sich folgende Note eingeschrieben:

„Bei Grasm:

1685.

Den 6 Augusti früh Morgens nachdehme man den Feind in die Flucht gejagt, habe ich dieses Buch nebst einen schönen Zelt, einen ungarischen Dchsen und andere Sachen im türkischen Lager bekommen.

A, v. Kneesebek

bei Gram.

h.

B.

5.

Ungetriebene Mumien.
(Aus einem Briefe aus Stade.)

„Der Preußische General Menu von Minoli hatte durch die Protection des Vicekönigs von Aegypten, eine große Menge dasiger Alterthümer zusammengebracht, welche von Triest nach Hamburg abgingen, und für 27000 Mk. Banco asscurirt waren. Dieses Schiff ist bei den heftigen Stürmen dieses Frühjahrs zwischen Helgoland und Cuxhaven mit Mann und Maus untergegangen. Einige leichte Kisten mit Mumien trieben kützlich bei Balje ans Land. Die Strandjäger, welche sie bargen, öffneten die Kisten, erschrafen aber nicht wenig, als sie todtte Menschen in ihnen fanden, und begruben sie augenblicklich. Auf Befehl der Behörden wurden die Mumien jedoch wieder sofort ausgegraben, und sollen gegenwärtig für Rechnung der Assuradeurs in Hamburg verkauft werden.“

Mit großem Vergnügen wird gewiß jeder Vaterlandsfreund den Aufsatz des Herrn Geh. Raths, Ritter von Spilcker „Vorschlag zu einer Vereinigung um Materialien zur ältern Geschichte unsers Vaterlandes zu sammeln“ in den vorletzten Numrn. des Hann. Magazins gelesen haben. Daß zu Mittheilungen, wie der Hr. Verf. sie gewünscht hat, auch das neue vaterl. Archiv offen steht, bedürfte wohl keiner besondern Bemerkung, indessen darf der Herausgeber doch wohl darauf aufmerksam machen:

Tabellarische General-Uebersicht

der seit der Errichtung des Königlich Großbritannisch-Hannoverschen Landes-Oeconomie-Collegii zu Jelle bis zum Schlusse des Jahres 1821 bei demselben verhandelten General- auch Special-Theilungen, Verkoppelungen und Zusammenlegung der Grundstücke.

Districte.	Summa		Davon sind getheilt und verkoppelt																		Nach Abzug der getheilten bleiben von den angetragenen 1c. Theilungsfachen als unvollendet in Arbeit									
	aller angetragenen, vollendeten und unvollendeten Theilungsfachen nach		Summarischer Gehalt der getheilten Eochen nach		Aeiden und Aekidendeer		Wiesen				Weiden				Forstgrund		Privatgewordene Grundstücke von Servitutent befreit		Abfindungen für Mit-Interessenten											
	I.		II.		III.		IV.		V.		VI.		VII.		VIII.		IX.		X.					XI.		XII.		XIII.		
	Anzahl	Morg.	□X.	Anzahl	Morg.	□X.	Morg.	□X.	Morg.	□X.	Morg.	□X.	Morg.	□X.	Morg.	□X.	Morg.	□X.	Morg.	□X.				Morg.	□X.	Morg.	□X.	Eochen	Morgen	□X.
Bis zum Schlusse des Jahres 1820 waren getheilt und angetragen, im:																														
I. Aller-District	121	745,157	59	47	129,162	55																								
II. Lüneburger District	126	246,171	56	50	76,700	4	16,315	99	11,075	9	7,640	10	51,812	40	10,820	11	45,522	29	7,151	86	16,408	56	59,899	—	98,950	64	74	613,274	106	
III. Elb-District	119	251,014	115	40	85,217	62																								
Summa bis Ende 1820	366	1,242,342	66	159	289,779	119																								
Dazu vom Jahre 1821:																														
I. Aller-District	11	15,751	14	5	2,577	7							260	302	7	400														
II. Lüneburger District	16	32,677	66	7	10,818	16	1,104	29	24	50	517	113	5	20	—	—	4,011	60	442	60	1,461	81	2,150	109	1,484	59	9	21,859	50	
III. Elb-District	15	24,852	15	4	8,010	112	1,197	90	—	—	413	59	147	21	166	55	2,616	46	—	—	2,329	8	2,446	109	105	29	11	16,841	21	
Summa im Fürstenthume Lüneburg bis zum Schlusse des J. 1821	40	1,292,687	41	156	311,186	14	29,197	95	1,097	69	8,301	60	52,252	104	11,208	61	52,538	14	7,577	26	20,589	5	64,776	92	101,965	12	255	981,401	27	
IV. Hierzu aus den übrigen Provinzen des Königreichs, welche dem Collegio permissivisch beigelegt sind, bis zum Schlusse des Jahres 1820																														
	79	185,065	5	22	38,171	119	4,140	13	—	—	728	8	2,915	112	—	—	171	108	—	—	5,546	48	10,757	44	447	68	57	144,895	4	
Dergleichen vom Jahre 1821	18	32,592	91	4	4,116	10					75	6																		
Haupt-Summe	505	1,508,245	15	181	353,604	25	25,339	112	1,197	69	9,104	61	55,168	95	11,208	61	52,522	2	7,517	26	27,509	102	75,554	22	102,968	25	302	1,154,740	115	

Der seit der Errichtung des

...

Verzeichnis

...

Bis zum Ende des Jahres 1820 waren

- I. Aeltere Dichter . . .
- II. Jüngere Dichter . . .
- III. Eile Dichter . . .

Summa die Ende 1820 . . .

178
179
180
181
182

Register

zum ersten Bande des neuen vat. Archivs.

	Seite
A lmanach von Göttingen	338
Armenanstalt zu Hildesheim	195
— — Zelle	111
Affenrode, verwüstetes Dorf	59
Aurich, Exceum daselbst	502
B artensleben, ausgestorbene Familie	60
Bevölkerung vom KR. Hannover. Zuwachs ders.	191
v. Blankenburg, ausgestorbene Familie	59
Bockrode, verwüstetes Dorf	59
Boeving, Missionair	137
Brücke Ueber die römische —	257
Bruno, Herzog	333
C eremoniel of King George IV.	342
Christian (Herzog) Schreiben an Gustav Adolf	347
Clara (Herzogin) Münzordnung	144
Coronation of King George IV.	343
D iepenau, Brand daselbst	192
Dittmer Dr.	180
Drausfelder Hasenjagd	239
Duderstadt Stadt	347

Register.

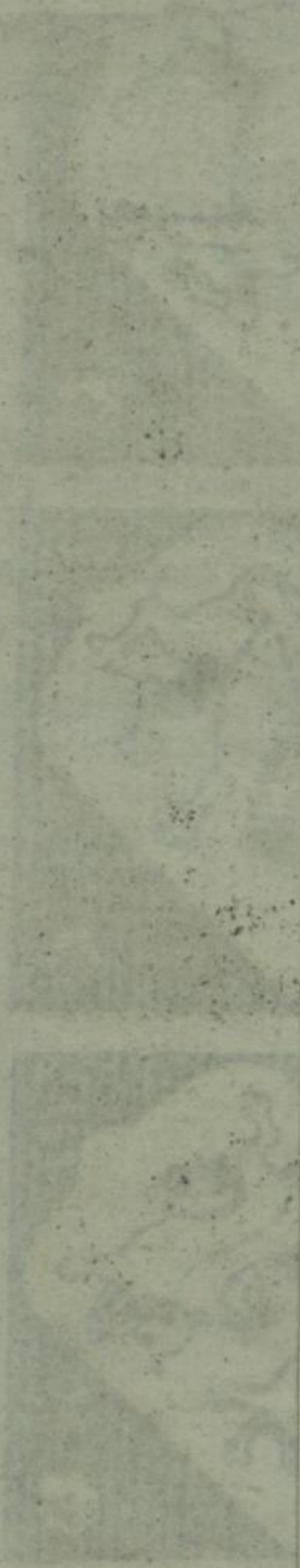
	Seite
S chteding zu Neustadt	178
Siche, schöne	346
Einbecker zu Erfurt	118
Elisabeth, Herzogin	324
v. Estorf Auszug alter Landesconstitutionen	129
F auna Goettingensis. Versuch einer solchen	
Feldzug der Br. Lüneb. Truppen in Morea	279 9 fgg.
G arstenbüttel, ausgest. Familie	
Gifhorn historische Nachrichten über —	60 53 fgg.
Göttingen Chronik der Universität 247. Fauna Goettingensis 276. Franciskanerkirche 320.	
Grapendorf, verwüstetes Dorf	59
H annover Geschichtl. und malerische Darstellung des Königreichs	
——— Bevölkerungszuwachs	187 191
Hasenjagd, Dransfelder	236
Herzberg, Meierverfassung im Amte	261
Hiddingen — neuentdeckte Stahlquelle daselbst	243
Hildesheim Armen- und Arbeitsanst. daselbst	193
Holland — römische Brücke im Königr. —	257
K ey to the pictural representation	
Kobbelse, verwüstetes Dorf	393 59
L andes-Deconomie-Collegium. Von demselben vorgenommenen Theilungen u. s. w.	
v. Leutsch Blick auf die Geschichte des K. K. Han- nover	256 340
Lüneburg — Nachricht von der Johannischule daselbst	43 fgg.
Encyem Ulrichs-Georgium in Aurich. Geschichte und Verfassung	202

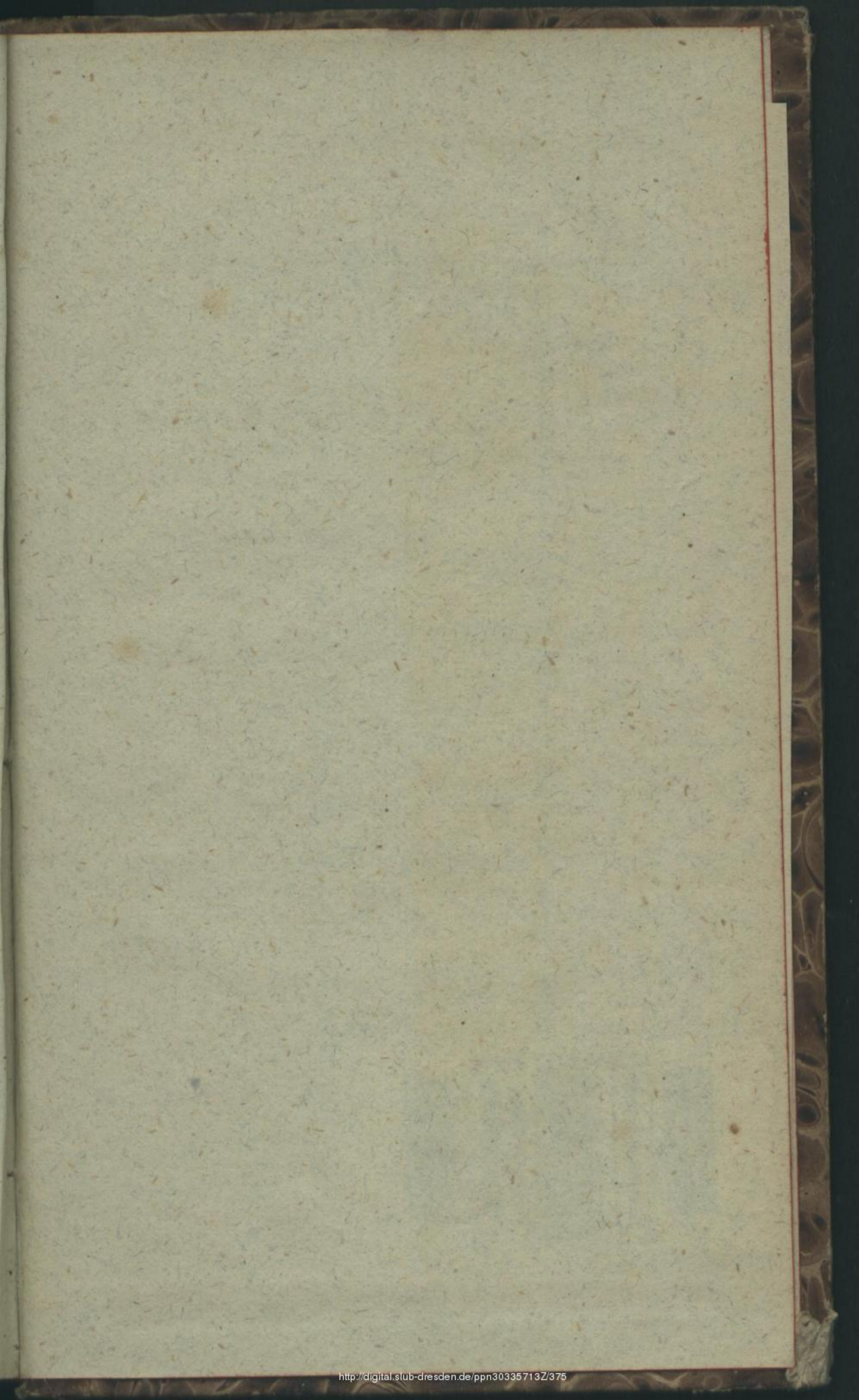
	Seite
M eyßen — römische Brücke	257
Merkwürdigkeiten bei dem Abbruch der Fran- ciskanerkirche zu Göttingen	320
Meierding zu Serßum	202 fgg.
Meierversaffung im Amte Herzberg	261
Morea Feldzug in	9. 350
Münzen des Domkapitels zu Verden	233
Mumien angetriebene	352
N euhaus Geschichte des Amts —	149 fgg.
Neustadt am Rübenberge, Echtebing das.	178
v. Niesß ausgest. Familie	60
D lbenburg (Graf Anthonius) Brief an die Herz- zogin Clara	147
Dstfriesland Anlegung schiffbarer Canäle das.	126 fgg.
P lanke — ein Forst	345
Pommer Nachricht von der Ulrichschule zu Aurich	341
Predigerechronik für die Hannov. Lande. Vor- schlag zu einer solchen	183
R eliquie aus dem Feldzuge in Morea	351
v. Ribbesbüttel ausgest. Familie	60
Rixa Herzogin	337
S erßum Meierding daselbst	202
Scheverlingenburg	60
Spiel (Georg) Leben	165
Stahlquelle — neuentdeckte zu Hibdingen	343
Steuer Etwas über eine unerkannte —	181
Studenten Anzahl derselben in Göttingen	258
v. Z hunstaken ausgest. Familie	60
Ziede verwüstetes Dorf	59

	Seite
U niversität zu Göttingen, Chronik	247
V angerow Einweihungsrede	313
Verden Münzen daselbst	233
Verhandlungen der Ostfriesischen Stände	340
Volkmersdorf verwüstetes Dorf	59
W alpole Memoirs	342
v. Wende ausgestorbene Familie	60
Wenderode verwüstetes Dorf	59
Wilhelm (Herzogs) Brief an Dudermark	189
Z ehn Tagebuch des Feldzugs in Morea	10
Zelle Armenanstalt zu —	111 fgg.

N. Vaterl. Archiv.







Datum der Entlehnung bitte hier einstempeln!

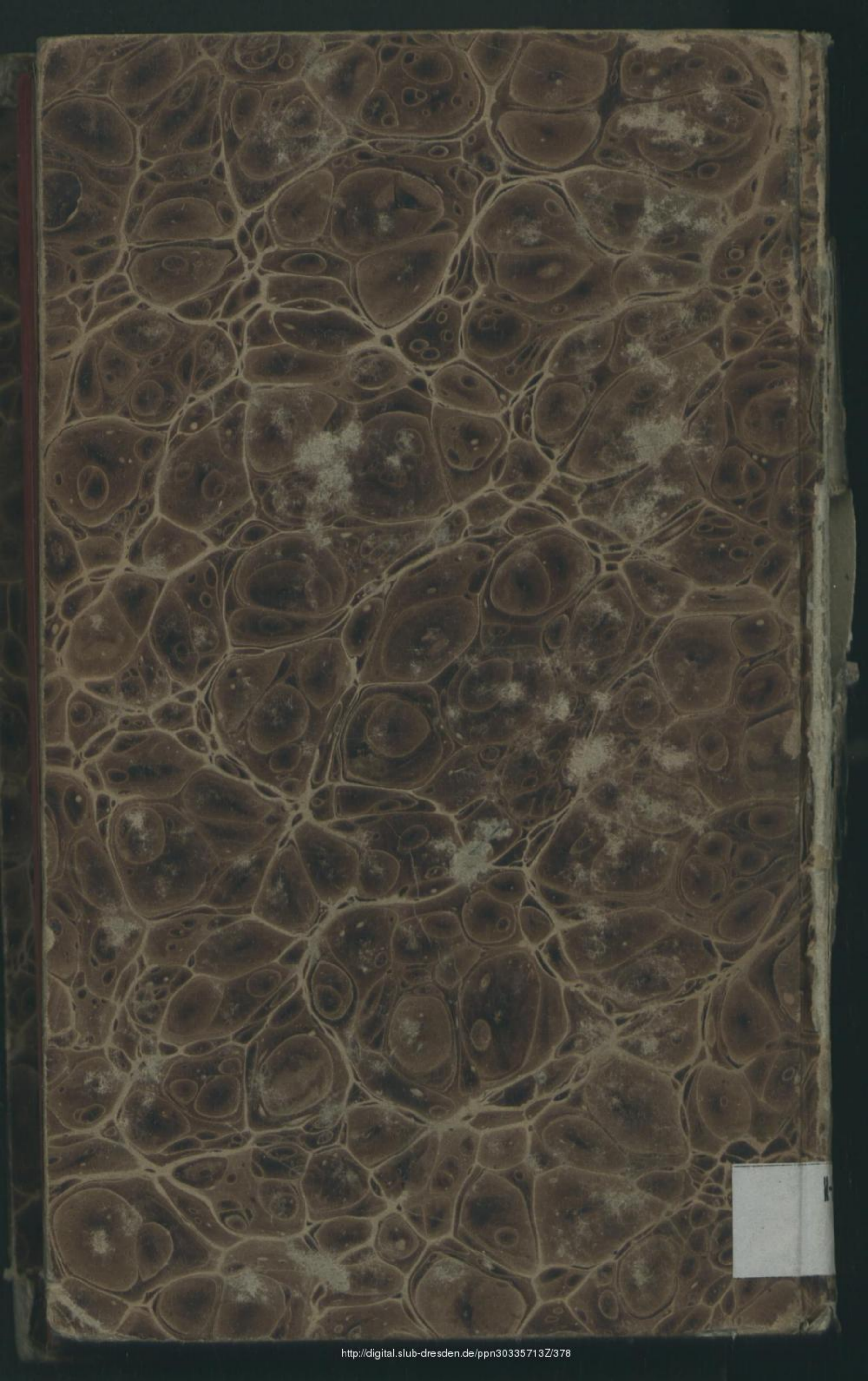
9 Nov. 1958

III/9/280 JG 162/6/85

SLUB DRESDEN



3 0335713



11